



SACHSEN-ANHALT

**Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur**

Tätigkeitsbericht 2019/20 der Aufarbeitungsbeauftragten

Dem Landtag von Sachsen-Anhalt am 30.3.2020 vorgelegt
gemäß § 6 Abs. 3 AufarbBG LSA

Die Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt hat seit ihrem Bestehen jährlich, erstmals am 31.3.1995, einen Tätigkeitsbericht an den Ministerpräsidenten und den Landtag von Sachsen-Anhalt vorgelegt. Am 28.3.2017 wurde der 23. Tätigkeitsbericht nach dem AG StUG LSA übergeben. Seit 1.1.2017 führt die Behörde die Bezeichnung Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Die Tätigkeitsberichte nach AufarbBG LSA setzen somit, beginnend mit 2017/2018, die Reihe fort.

Impressum

- Herausgeberin: Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)
<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>
- Verfasserin: Landesbeauftragte Birgit Neumann-Becker
- Layout: Dr. Wolfgang Laßleben
- Druck: Druckerei des Landtages von Sachsen-Anhalt
- Erscheinungsjahr: 2020 (Redaktionsschluss 12.3.2020)
- Hinweis: Im Text sind aus Gründen der Lesbarkeit nicht durchgängig die männlichen und weiblichen Bezeichnungen verwendet worden. Die Redaktion bittet dafür um Verständnis.

INHALT

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung	5
1. Rückschau	5
2. Anpassung der gesetzlichen Regelungen für SED-Verfolgte	7
3. Überblick über die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2019/2020	12
4. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung	16
5. Fragestellungen und Perspektiven	23
II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten	26
1. Bürgerberatung	26
1.1. Organisation der Beratung	30
1.1.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt	30
1.1.2. Beratung in Niedersachsen	30
1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern	31
1.1.4. Beratung von Dopingopfern	31
1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung	32
1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt	34
1.3.1. Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht	34
1.3.2. Projektarbeit	35
1.3.3. Zusammenfassung und Ausblick	43
1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sprechstunden in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt	44
1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	47
1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren	50
1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Gesetzgebung	50
1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf	52
1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2019)	55
1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge [hier: Statistik]	61

1.8.	Rehabilitierung durch Stellen der Russischen Föderation	61
1.9.	Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen	63
1.9.1.	Stiftung für ehemalige politische Häftlinge: Antragsmöglichkeiten	63
1.9.2.	Das 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz (Frist 31.12.2019)	63
1.9.3.	Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs	64
1.9.4.	Anti-D-Hilfegesetz im ATA/OTA-Gesetz	66
1.9.5.	Zersetzungsoffer / § 1a VwRehaG	67
1.9.6.	verfolgte Schüler / BerRehaG	68
1.9.7.	Tschechische / Slowakische Republik	68
2.	Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen	69
2.1.	Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	69
2.2.	Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung	70
2.3.	Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 9. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (9. StUGÄndG): Frist neu bis 31.12.2030	70
2.3.1.	Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses	71
2.3.2.	Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst	72
2.3.3.	Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt	73
2.4.	Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt	74
2.5.	Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt	77
2.5.1.	Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt	77
2.5.2.	Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung	78
2.6.	Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt	79
2.7.	Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur	82
2.8.	Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle	85

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg	92
2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten	93
3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen	94
3.1. Das Verbändetreffen	94
3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.	96
3.3. Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte	101
3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	103
3.5. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer	112
4. Forschung und Aufarbeitung	114
4.1. Aufruf zum Miteinander. 30 Jahre Friedliche Revolution 2019/2020	116
4.2. Geschlossene Venerologische Stationen	117
4.3. Wo ist mein Kind?	117
4.4. Respekt und Anerkennung: Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbei- ter aus Mosambik in der DDR – Der Umgang mit einem schwierigen Erbe	117
4.5. Weitere Forschungsvorhaben zur Unterstützung der Forschung	118
4.6. Forschungsdesiderate aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten	120
5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit	123
5.1. Bücher, Broschüren und Info-Blätter	123
5.2. Wanderausstellungen	124
5.2.1. Wanderausstellung Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Aus- stellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“ – Stationen	124
5.2.2. Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“	126
5.3. Bildungsprojekte	127
5.3.1. Zeitzeugengespräche mit ehemaligen Vertragsarbeitern aus Mosambik	127
5.3.2. Abenteuer „Grünes Band“. Schul-Projektwoche mit Mario Goldstein ent- lang des ehemaligen Eisernen Vorhangs	127
5.3.3. Schulinitiative DDR-Geschichte in der Schule 2019 unter dem Thema: „Revolution 1989“	128

5.3.4. Schulprojekte und öffentliche Veranstaltungen zu 30 Jahre (Friedliche) Revolution im mittel-osteuropäischen Kontext	130
5.4. Öffentliche Veranstaltungen	133
5.4.1. 23. Bundeskongress „30 Jahre nach der Friedlichen Revolution: SED-Unrechtsbereinigungsgesetze entfristen und substantiell verbessern – Perspektiven der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen diskutieren“, 17.–18.5.2019 (Berlin)	133
5.4.2. 25. Halle-Forum 2019: „30 Jahre Mauerfall: Grenzregime – Flucht – Erinnerung“	134
5.4.3. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung	135
5.4.4. Weitere Veranstaltungen	139
5.5. Rundbrief	144
5.6. Bibliothek	145
5.7. Internet	145
5.8. Ausgewählte Pressemitteilungen der Landesbeauftragten (Auszüge)	147
6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten	166
7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung	168
7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt	168
7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zum Arbeits-, Renten- und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)	169
7.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten): Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg	191
III. Ausstattung der Behörde	193
1. Personalausstattung	193
FSJ	195
2. Personalrat und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte	195
3. Finanzielle Ausstattung der Behörde	196
4. Sächliche Ausstattung der Behörde	197
5. Zuordnung	197

Hinweis: Zitate sind *kursiv* gesetzt.

I. Schwerpunkte und Zusammenfassung

1. Rückschau

„Die einzige Chance, hier durchzukommen, ist zu seiner eigenen Sache zu stehen.“ (Diakon Lothar Rochaus Gedanke während der nächtlichen Verhöre: 1983 verurteilt zu 3 Jahren Haft wegen staatsfeindlicher Hetze).

Die feste ethische Haltung vieler Frauen, Männer und Jugendlicher in der DDR war die Voraussetzung für die Friedliche Revolution im Herbst 1989. Im vergangenen Jahr haben wir an dieses welthistorischen Ereignisses erinnert und viele Zeitzeugen gehört.

Am 1. Januar 1995 nahm die Behörde der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen in Sachsen-Anhalt ihre Arbeit auf. Dies gibt Anlass zu einem Rückblick auf die Tätigkeit von Edda Ahrberg (Landesbeauftragte von 1995 bis 2005) und Gerhard Ruden (Landesbeauftragter von 2005 bis 2010).

Seit April 2013 ist Birgit Neumann-Becker Landesbeauftragte und wurde am 8. März 2018 durch den Landtag Sachsen-Anhalts für eine 2. Amtsperiode gewählt. Seit dem 1.1.2017 gilt die neue Amtsbezeichnung „Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“. Im Zusammenhang mit der Gesetzesnovellierung im Jahr 2015 wurden der Landesbeauftragten neue Aufgaben zugewiesen und ihre Behörde dem Landtag zugeordnet.

Seit dem 1. Januar 1995 ist der Stellvertreter der Landesbeauftragten Christoph Koch im Dienst. Ihm wurde in einer feierlichen Stunde von der Landespräsidentin für seinen Dienst gedankt und eine Urkunde überreicht.

An dieser Stelle sei insbesondere Herrn Christoph Koch und auch allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Behörde für ihre engagierte Mitarbeit gedankt, mit der sie die Tätigkeit der Landesbeauftragten unterstützen und damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des politischen Ziels – die belastete Vergangenheit zwischen 1945 und 1989 aufzuarbeiten – leisten.

Seit 25 Jahren arbeitet die Behörde an der Aufarbeitung der SED-Diktatur und unterstützt Bürgerinnen und Bürger bei ihrer persönlichen Biografie-Klärung, fördert durch Forschungsprojekte die Aufarbeitung größerer Sachzusammenhänge und informiert die Öffentlichkeit darüber. Ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich ist die Bildungsarbeit in Schulprojekten.

Die Behörde leistet damit – 30 Jahre nach der friedlichen Revolution und im 30. Jahr der deutschen Einheit einen wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung und damit zur Anerkennung politischen Unrechts. Der Respekt und die Anerkennung derer, die sich in der DDR für Demokratie und Freiheitsrechte eingesetzt haben, ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Akzeptanz demokratischer Strukturen heute. Dazu gehört sowohl die Lustration und weitere Möglichkeit zur Überprüfung von Bediensteten. Es



25. Dienstjubiläum Christoph Koch

gehört aber auch dazu, die erheblichen bis heute nachwirkenden Folgen von Haft, Zersetzung und Ausschluss durch entsprechende gesetzliche Regelungen zu kompensieren oder mindestens zu mildern. Deshalb gehört es von Anfang an zu den wichtigsten Aufgaben der Landesbeauftragten, wohnortnahe Beratungsangebote für Betroffene zu etablieren. Dies wird von der Behörde von Anfang an realisiert und auch auf Dauer fortgeführt.

Die Landesbeauftragte und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter genießen bei Bürgerinnen und Bürgern großes Vertrauen und hohes Ansehen. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Ämtern und Behörden des Landes erfolgt in enger Abstimmung und mit großem Interesse. Ihrer Arbeit wird von Seiten der Landtagsfraktionen großes Interesse entgegen gebracht. Dadurch kann sie sich auf eine breite parlamentarische Zustimmung stützen. Die Landesbeauftragte ist in regelmäßigem Kontakt mit Fraktionen, Arbeitskreisen und Ausschüssen.



Übergabe des Tätigkeitsberichts 2018/2019

Die Landesbeauftragte kann sich auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landesregierung verlassen. Die Umsetzung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze gehört zu den Aufgabebereichen mehrerer Landesministerien. Der Kontakt zu Kommunalpolitikern ist ein wichtiger Baustein, um die Aufarbeitung im Flächenland zu realisieren. In

Bezug auf Fragen der Aufarbeitung sind enge und vertrauensvolle Kontakte zu Mitgliedern des Deutschen Bundestages aus Sachsen-Anhalt gewachsen.

Mike Pompeo, der Außenminister der Vereinigten Staaten, weilte im November 2019 auf Einladung von Außenminister Heiko Maas in Deutschland, um den Fall des Eisernen Vorhangs zu würdigen. Die Landesbeauftragte nahm auf Einladung des Konsulats der USA an einem Gespräch als eine von fünf Zeitzeuginnen teil, um über die Umstände und Erfahrungen der Friedlichen Revolution zu berichten und Fragen zu beantworten. Die Landesbeauftragte überreichte Secretary Mike Pompeo das Bild „Keine Gewalt“ mit dem Symbol der Friedlichen Revolution und betonte die Bedeutung von Verantwortung, Zivilcourage und Aufrichtigkeit der vielen Menschen, die damit den Weg für Demokratie und Freiheitsrechte geebnet haben. Secretary Mike



Gruppenbild nach Zeitzeugengespräch am 7.11.2019 mit Secretary of State Pompeo und Bundesaußenminister Heiko Maas in Leipzig, Zeitgeschichtliches Forum aus Anlass 30 Jahre Friedliche Revolution

Pompeo zeigte großes persönliches Interesse an den Umständen der Friedlichen Revolution. Mit seinem Besuch wurde dieses historische Ereignis auch weltpolitisch und transatlantisch gewürdigt und eingeordnet, auch dies ist eine wichtige Perspektivverweiterung für die Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt.

2. Anpassung der gesetzlichen Regelungen für SED-Verfolgte

SED-Unrechtsbereinigungsgesetze

Bereits seit Ende 2018 hatte die Landesbeauftragte ihre Beratungstätigkeit verstärkt, weil absehbar war, dass die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zum 31.12.2019 auslaufen würden. Mehrfach hatte sie sich diesbezüglich an die Politik und an die Öffentlichkeit gewandt und auch im Rahmen der Konferenz der Landesbeauftragten Vorschläge für die Novellierung unterbreitet. Ihr war das politische Zeichen wichtig, dass politisches SED-Unrecht weiter anerkannt wird und für Betroffene weiter die Möglichkeit zur Antragstellung offengehalten wird. Die Erfahrungen aus den Beratungen und die jährlichen Antragszahlen zeigen, dass viele Betroffene Anträge erst im Zusammenhang mit persönlichen Aufarbeitungsprozessen stellen.

Der Bundesrat hatte mit seinem Beschluss 642/17 vom 3.11.2017 und 743/17 sowie 316/18 vom 19.10.2018 zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen Stellung genommen und sich für eine Entfristung der Rehabilitierungsmöglichkeiten ausgesprochen sowie um Prüfung konkreter Verbesserungen und Erweiterungen ersucht. Mit der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zum 29.11.2019 wurde eine Vereinbarung des Koalitionsvertrages umgesetzt und um Regelungen ergänzt, die Opferverbände, Aufarbeitungsinitiativen und die Landesbeauftragten in den vergangenen Jahren immer wieder vorgetragen haben.

Verbessert wurden die Rehabilitierungsmöglichkeiten für politisch verfolgte Schüler, sowie Opfer von Zersetzungsmaßnahmen. Auch ehemalige Heimkinder können jetzt einen Antrag auf strafrechtliche Rehabilitierung stellen, wenn die Einweisung mit einer zwangsweisen Umerziehung verbunden war bzw. die Eltern aus politischen Gründen inhaftiert waren und – weil sie selbst inhaftiert waren – ihrer Fürsorgepflicht nicht nachkommen konnten. Die Rehabilitierungskammern werden hier entscheiden müssen, ob bei der Einweisung in einen Jugendwerkhof entsprechend der neuen gesetzlichen Vermutung eine Zwangsmaßnahme vorlag. Die Landesbeauftragte hat bereits im Jahr 2015 mit dem Band „Ich nenne es Kindergefängnis. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und die Einflussnahme der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR“ eine Übersicht über die 48 Spezialheime an 36 Orten in unserem Bundesland vorgelegt. Damit verbunden war auch eine umfangreiche Aufarbeitung der dort regelmäßig vorgenommenen zwangsweisen Umerziehung und der Verhinderung der Teilhabe an Bildung und Ausbildung. Die Landesbeauftragte begrüßt, dass der Deutsche Bundestag nun den Weg zu einer besseren Rehabilitierung von ehemaligen Heimkinder geebnet und damit die bereits seit einigen Jahren beim OLG Naumburg praktizierte Rechtsprechung bestätigt hat.

Weiterhin wurde beschlossen, dass die Opferpension für strafrechtlich Rehabilitierte um 10 % auf 330 € monatlich steigt und auch bereits ab 90 Tage Haft (bisher 180 Tage Haft) beantragt werden kann. (s. dazu S. 50 f.). Außerdem wurden die sozialen

Ausgleichsleistungen erhöht. Vereinbart wurde, dass diese Regelungen in 5 Jahren wieder neu überprüft werden sollen (s. dazu ausführlich S. 50ff). Diese Erweiterung der Rehabilitierungsmöglichkeiten haben Betroffene vielfach als Anerkennung und Respekt ihrer Verfolgungssituation gegenüber empfunden. Sie haben jedoch auch kritisiert, dass viele Hürden bei der Antragstellung bestehen. Dies betrifft insbesondere die Nachweispflicht in Bezug auf die Anträge zur strafrechtlichen Rehabilitierung. Häufig können Betroffene ihre Heimeinweisung und ihre Heimaufenthalte sowie die Zwangseinweisungen in geschlossene Venerologische Stationen nicht nachweisen und erhalten Ablehnungen auf ihre Rehabilitierungsanträge. Auch die geringe Steigerung der Opferpension und der sozialen Ausgleichsleistungen wurden von Seiten der Opferverbände kritisiert.

Ein weiteres schwieriges Thema im Zusammenhang mit strafrechtlicher Rehabilitierung betrifft die Verurteilung von Jugendlichen zu mehrjährigen Haftstrafen mit nachfolgender Einweisung in die Jugendhäuser. In Sachsen-Anhalt befanden sich Jugendhäuser in Halle und Dessau. Häufig erfolgten die Verurteilungen nach §§ 249, 212 (Widerstand gegen die Staatsgewalt) oder 215 (Rowdytum) oder wegen Bagatelldelikten, ohne Vorstrafen. Bisher sind Rehabilitierungen dieser Personengruppen nur selten erfolgt, kürzlich hat jedoch das OLG Brandenburg eine Haftstrafe, die im Jugendhaus Dessau vollstreckt wurde, rehabilitiert. Die Begründung für die Rehabilitierung nimmt die Argumentation der Einweisung in Jugendwerkhöfe auf und stellt auf die übermäßige Härte des Urteils und die rechtsstaatswidrigen Belastungen ab, die regelmäßig staatlich inszeniert und toleriert wurden sowie darauf, dass Kollektivstrafen und Selbsterziehung im Kollektiv regelmäßig zu schweren seelischen und körperlichen Verletzungen der Jugendlichen geführt haben. Die Landesbeauftragte hofft hier auf eine weitere Öffnung der Rehabilitierungsmöglichkeiten von Inhaftierten in Jugendhäusern, die auch durch Erkenntnisse der Aufarbeitung gestützt werden. Das OLG Brandenburg stützt sich bei seiner Entscheidung auf eine Publikation der Landesbeauftragten: Maud Rescheleit/Stefan Krippendorf, Der Weg ins Leben, DDR-Strafvollzug im Jugendhaus Dessau, 2002.

Anträge auf Anerkennung von SED-Verfolgung

Herr M. wurde 1969 in B. als 16-jähriger hochmusikalischer Schüler wegen eines umgeschriebenen Gedichts verurteilt. Er berichtet: „Wir hatten den Film über Ernst Thälmann im KZ gesehen. Mein Verhör fühlte sich genauso an. Sie bedrohten mich: Die Diktatur des Proletariats wird durchgesetzt, notfalls mit Gewalt. Wir gehen über Leichen.“

Menschen wurden durch Staatsbedienstete bedroht, verurteilt, ihrer Rechte beraubt. Deshalb war es eine wichtige Entscheidung, die Akten der Staatssicherheit, der Justiz und der Polizei zu sichern, um Betroffene bei der Aufarbeitung und Aufklärung einschneidender Biografiebrüche zu unterstützen.

In den letzten Jahren bleiben die Antragszahlen nach den SED Unrechtsbereinigungsgesetzen kontinuierlich stabil. Ca. 320 Frauen und Männer stellten Anträge zur strafrechtlichen Rehabilitierung. Regelmäßige monatliche Leistungen (Opferpension) aufgrund der Rehabilitierung erhalten in Sachsen-Anhalt 6.591 Frauen und Männer

(2018 waren es 6.500). Dazu kommen die Leistungen aufgrund einer Häftlingshilfebescheinigung (§ 10 Abs. 4 HHG), die 977 Personen erhalten (2018: 968).

In den nächsten Jahren werden die Antragszahlen in Folge der Ausweitung der gesetzlichen Möglichkeiten vermutlich erheblich ansteigen.

Dauerhaftes Problem: die fehlende Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

Die Problematik der Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden besteht aus Sicht der Landesbeauftragten und der Opferverbände weiter fort.

Diese Situation ist für die Betroffenen unbefriedigend und sinnlogisch nicht nachvollziehbar.

In Sachsen-Anhalt haben mehr als 37.000 Betroffene Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation gestellt. Mehr als 13.000 Kapitalentschädigungen wurden ausgezahlt. Diese Menschen haben rechtsstaatswidrigen Freiheitsentzug in der DDR erlitten, davon mehr als 7.500 Personen länger als 180 Tage.

Insgesamt wurden 1.281 Anträge wegen Haftfolgeschäden gestellt. Ein Antrag wurde in 2019 positiv beschieden. In 2018, 2017, 2016 und 2015 wurde kein Antrag positiv beschieden.

Nach nunmehr 30 Jahren Aufarbeitung ist ein umfangreiches historisches Wissen über die Formen von Repression, Verfolgung, Haftbedingungen und Zersetzung gewonnen worden, welches jedoch nicht konsequent adäquat in die Begutachtung selbst und in die Leitlinien zur Begutachtung der gesundheitlichen Folgeschäden einfließt.

Der Deutsche Bundestag hat mit seinem Beschluss Drucksache 19/10613 gefordert, dieses Problem durch die Umkehr der Beweislast zu lösen, welche bei NS-Opfern schon lange praktiziert wird – und im Übrigen ebenfalls lange Zeit scharf kritisiert worden war. Inwiefern die Änderungen des SGB IX hier greifen werden, die zudem auch erst 2024 in Kraft treten werden, kann heute noch nicht abgeschätzt werden.

Dieses Dilemma, das für viele Betroffene mit erheblichen emotionalen Belastungen und teilweise langen Verfahren auch vor Sozialgerichten des Landes verbunden ist, ist über Jahre noch nicht aufgelöst worden.

Mit dem Gesetz zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrecht vom 12.12.2019 werden das Bundesversorgungsgesetz und das Opferentschädigungsgesetz durch ein neues SGB 14 abgelöst, welches am 1.1.2024 in Kraft tritt. Aus der Gesetzesbegründung der Bundesregierung in Bundestagsdrucksache 19/13824:

*Opfer einer Gewalttat müssen Leistungen schneller und zielgerichteter als bisher erhalten. Dies ist eine wesentliche Folgerung aus den Auswirkungen des verheerenden Terroranschlags vom 19. Dezember 2016 auf dem Breitscheidplatz in Berlin. Das Soziale Entschädigungsrecht (SER), das auf dem im Jahr 1950 für die Versorgung der Kriegsgeschädigten, ihrer Angehörigen und Hinterbliebenen geschaffenen Bundesversorgungsgesetz (BVG) basiert, soll sich zukünftig an den heutigen Bedarfen der Betroffenen, insbesondere Opfer von Gewalttaten einschließlich der Opfer von Tattaten, ausrichten. Auch ist der im Bereich der Gewaltopferentschädigung verwendete Gewaltbegriff nicht mehr umfassend genug. Er lässt unberücksichtigt, dass nicht nur ein tätlicher Angriff, sondern **auch eine psychische Gewalttat** zu einer gesundheitlichen Schädigung führen kann.*

Mit der Reform der Sozialen Entschädigung sollen die Entschädigungszahlungen wesentlich erhöht werden. Mit einer verpflichtenden gesetzlichen Grundlage für Traumaambulanzen und einem niedrigschwelligen Verfahren für die neuen Leistungen der Schnellen Hilfen soll erreicht werden, dass mehr Betroffene die Leistungen der Sozialen Entschädigung in Anspruch nehmen. Erstmals sollen **Opfer von psychischer Gewalt** (z. B. Opfer von schwerem Stalking und von Menschenhandel) eine Entschädigung und sogenannte Schockschadensopfer einen gesetzlichen Anspruch auf Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht erhalten können. Bereits vor dem Inkrafttreten der Gesamtreform sollen die Waisenrenten und die Bestattungskosten erhöht, die Leistungen für Überführungen verbessert und alle Opfer von Gewalttaten in Deutschland, unabhängig von der Staatsangehörigkeit und vom Aufenthaltsstatus, gleichbehandelt werden.

Kernpunkte des Gesetzentwurfs sind:

- Das SGB XIV regelt die Entschädigung von schädigungsbedingten Bedarfen von Opfern einer Gewalttat, von auch künftig noch möglichen Opfern der beiden Weltkriege, die eine gesundheitliche Schädigung und eine daraus resultierende Schädigungsfolge beispielsweise durch nicht entdeckte Kampfmittel erleiden, von Personen, die durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Ableistung des Zivildienstes eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben sowie von Personen, die durch eine Schutzimpfung oder sonstige Maßnahmen der spezifischen Prophylaxe nach dem Infektionsschutzgesetz, eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben.
- Es werden anrechnungsfreie wesentlich erhöhte Entschädigungsleistungen in Form von monatlichen Zahlungen an Geschädigte und Hinterbliebene erbracht. Geschädigte und Witwen oder Witwer können statt der monatlichen Entschädigungszahlungen Einmalzahlungen als Abfindung wählen.
- Als neue Leistungen werden Schnelle Hilfen eingeführt. Die Schnellen Hilfen – das sind Leistungen in Traumaambulanzen und Leistungen des Fallmanagements – werden als niedrigschwellige Angebote in einem neuen Erleichterten Verfahren zur Verfügung gestellt.
- Im Bereich der Entschädigung von Opfern einer Gewalttat wird der Gewaltbegriff, insbesondere in den Fällen von schwerwiegender Bedrohung und Nachstellung sowie von Menschenhandel, um Formen psychischer Gewalt ergänzt.

Anpassung des Anti-D-Hilfegesetzes und Unterstützung für die betroffenen Frauen

Seit vielen Jahren berät die Landesbeauftragte Betroffene der kontaminierten Anti-D Prophylaxe und hat dazu auch die wissenschaftliche Aufarbeitung unterstützt. Bundesgesundheitsminister Jens Spahn wandte sich am 29. August 2019 mit einer Videobotschaft an die Öffentlichkeit: „Das Leid dieser Frauen ist uns nicht egal. Unverschuldet wurden sie in der DDR mit Hepatitis C infiziert. Und auch wenn es jetzt Heilung gibt, ihre jahrzehntelange Krankheitsgeschichte bleibt – mit allen Folgen. Daher wollen wir sie als Gesellschaft weiter unterstützen.“

Am 21. Oktober 2019 fand im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zur Situation der mit Hepatitis C infizierten Frauen statt. In der Folge wurden einzelne Regelungen des Anti-D-Hilfegesetzes im Sinne

der Betroffenen geändert und ein Bestandsschutz für die laufende Beschädigtenrente eingeführt (s. S. 66 f.). Auf Antrag wird der zuletzt vor dem 1.1.2014 festgestellte Grad der Schädigung der monatlichen Rente zugrunde gelegt, auch wenn zwischenzeitlich eine ungünstigere Neufestsetzung erfolgt war.

Die Landesbeauftragte hält für die betroffenen Frauen ein Beratungsangebot und ein Angebot für Gruppengespräche bereit, das intensiv wahrgenommen wird. Zugleich ist es ihr wichtig, dass die medizinisch-ethische Aufarbeitung fortgesetzt wird, die aktuell von Professor Florian Steger mit einem Artikel in ZfG 2020; 58 unter dem Titel „Medical care or clinical research on humans? Contaminates anti-D immunoglobulin in the GDR and its consequences“ fortgesetzt wurde. Hier wird die Frage des Umgangs in der medizinischen Forschung mit den betroffenen Frauen seit 1979 problematisiert.

Novellierung Stasiunterlagengesetz – die Überprüfung von Mandatsträgern und Bediensteten bleibt weiter möglich

Der Deutsche Bundestag beschloss am 15. November 2019 die Novellierung des Stasi-Unterlagengesetzes. Hier ist insbesondere die Verlängerung der Überprüfmöglichkeiten für besonders ausgewiesene Personengruppen bis zum 31. Dezember 2030 von großer Bedeutung. Damit ist auch weiter die Überprüfung von Mandatsträgern möglich, die vorher bis zum 31. Dezember 2019 befristet war. Die Landesbeauftragte begrüßte diesen Beschluss, weil damit Parlamente und Dienststellen weiterhin die Möglichkeit und teilweise die Verpflichtung haben, Personen nach StUG zu überprüfen. Damit kann weiter Transparenz hinsichtlich der politischen Biografie hergestellt werden. Die Überprüfung dient auch dem Schutz der Mandatsträger selbst. Die Landesbeauftragte hat daraufhin die bei der Kommunalwahl neu bestimmten kommunalen Mandatsträger darüber informiert, dass die Möglichkeit zur Überprüfung nach Stasiunterlagengesetz nun weiter möglich ist. Zusätzlich ist eine Handreichung zum Verfahren und zur Bildung von Überprüfungsausschüssen übersandt worden.

Darüber hinaus ist beschlossen worden, dass die Stasiunterlagen im Jahr 2021 in das Bundesarchiv überführt werden sollen und dazu die gesetzlichen Regelungen vorzubereiten sind. Weiterhin sollen die BStU-Archivstandorte in den Ländern zusammengefasst werden. Auch in Sachsen-Anhalt soll im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess nur noch ein Archivstandort für Stasiunterlagen vorhanden sein, am anderen Standort sollen Akteneinsicht, Beratung und Bildung realisiert werden. Hierzu haben im vergangenen Jahr Abstimmungsprozesse zwischen dem Bundesbeauftragten mit der Landesregierung und der Landesbeauftragten stattgefunden. Die Landesbeauftragte ist dazu mit dem Ministerpräsidenten und der Landesregierung in enger Abstimmung.



Besuch des BStU in Sachsen-Anhalt 2.12.2019

3. Überblick über die Beratung von SED-Verfolgten und Opfern der SED-Diktatur in 2019/2020

In den vergangenen Jahren sind durch die Erweiterung der Aufgaben der Landesbeauftragten auch zunehmend komplexer werdende Anfragen aus der Bevölkerung hinzugekommen. Der zusätzliche psychosoziale Beratungsbedarf kann seit 2018 durch eine zusätzliche Stelle für psychosoziale Beratung besser beantwortet werden. Die Aufarbeitung für die Themenbereiche Spezialheime, Dopingeinsatz bei Kindern und Jugendlichen im DDR-Leistungssport und sexueller Missbrauch wurde in den vergangenen Jahren durch den Einsatz von Fonds angeregt. Hinsichtlich der Möglichkeit, finanzielle Anerkennungsleistungen zu erhalten, wurden wiederum viele Einzelpersonen dazu ermutigt, ihre eigene Biografie aufzuarbeiten.

Im Jahr 2019 bis März 2020 wurden so erneut mehr als 2.500 Betroffene beraten, die sich infolge der Novellierung der SED Unrechtsbereinigungsgesetze oder infolge früherer Anerkennungsfonds an die Landesbeauftragte wandten.

Eines der wichtigsten Anliegen der Landesbeauftragten ist es, wohnortnah durch Berater für Bürgerinnen und Bürger ansprechbar zu sein.

Dazu dienen Kooperationen mit speziell in Diktatur-Folgen-Beratung ausgebildeten Mitarbeitern des Caritas-Verbandes für das Bistum Magdeburg e. V., der Außenstelle des Bundesbeauftragten in Halle sowie der Bundesstiftung Aufarbeitung. Mit ihrer Unterstützung bietet die Landesbeauftragte Beratungstage in Rathäusern oder Landratsämtern an, bei denen Bürgerinnen und Bürger ohne Voranmeldung ihre Anliegen vortragen können. Häufig werden hier Anfragen für Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen angearbeitet sowie Akteneinsichtsansprüche nach Stasiunterlagengesetz gestellt. In 2019 fanden 32 Beratungstage der Behörde in Sachsen-Anhalt statt, die von insgesamt 504 Menschen genutzt wurden. Der Anteil der Ratsuchenden mit Rehabilitierungsanliegen bei den Beratungstagen lag im Jahr 2019 bei ca. 30 % (155 Personen).

Die Landesbeauftragte bot im vergangenen Jahr 69 Sprechstage in Mittelzentren an, die nach Voranmeldung in 10 Städten regelmäßig stattfanden. Hier werden Rehabilitierungsanträge durch Recherchen und biografische Aufarbeitung begleitet sowie psychosoziale Beratung angeboten.

Damit wird das Angebot der Beratung flächendeckend wohnortnah vorgehalten und ist durch die Erweiterung der Sprechstage im vergangenen Jahr erheblich ausgebaut worden. Die Sprechstage sind zu allermeist vollständig ausgebucht. Dies war zunächst dem drohenden Fristablauf der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze geschuldet. Seit Dezember 2019 sind die Sprechstage weiter stark frequentiert, weil Bürgerinnen und Bürger nun ihre Möglichkeit nach der Novellierung ausloten möchten.

Im vergangenen Jahr wurde durch die Landesbeauftragte zusätzlich zu den Sprechzeiten in Halle und Magdeburg erneut in ca. 200 Rehabilitierungsfällen beraten.

Insgesamt wurden durch unsere Behörde auch im Kalenderjahr 2019 ca. 2.000 Personen beraten; hinzu kamen ca. 2.200 telefonische Anfragen. Davon sind ca. 700 Personen, die unter weitergehenden Diktaturfolgen leiden und sich damit auseinandersetzen haben.

Die Landesbeauftragte und ihre Behörde werden in der Öffentlichkeit allgemein damit in Zusammenhang gebracht, dass sie sich „irgendwie um Probleme aus der DDR-Zeit“ kümmert. Das erklärt die Vielfältigkeit der Anliegen, die an sie herangetragen werden und die nicht alle hier erledigt werden können. Teilweise wird dann von hier auf andere zuständige Institutionen weiter verwiesen. Teilweise sind aber die Anliegen gar nicht mehr klärbar, sondern müssen als allgemeines Systemschicksal anerkannt werden.

Zu den wesentlichen Grundthemen der SED-Verfolgten gehört die Suche nach Gerechtigkeit, nach Verständnis und nach Anerkennung. Zur Befriedigung dieser Grundbedürfnisse, können ganz wesentlich auch die bessere öffentliche Wahrnehmung und Würdigung des Schicksals, Rehabilitation und Entschädigung durch die Gesellschaft beitragen. Auch die Beratung der Landesbeauftragten trägt dazu bei.

Verstetigung des Netzwerks für psychosoziale Beratung

Das Projekt zum Aufbau eines Kompetenznetzwerks für psychosoziale Beratung und Therapie wird in Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg und durch zusätzliche Unterstützungsmittel des Landes realisiert. Hier wurde das „Magdeburger Beratungsmodell“ – ein Erstberatungssetting - für Kurzzeitberatungen für SED-Verfolgte konzeptioniert, das weiter bearbeitet und implementiert wird. Betroffene sollen nach einer psychosozialen Erstberatung an kompetente Stellen für Beratung, Selbsthilfegruppen oder Therapie verwiesen werden können.

Darüber hinaus wurde für Berater/Therapeuten innerhalb des Netzwerkes gezielt zeitgeschichtliche und fachspezifische Fort- und Weiterbildung organisiert, u. a. zum Thema „Doping im Leistungssport“.

Folgende Beratungen bilden neben der Beratung für SED-Verfolgte nach Haft und Stasi-Überwachung besondere Schwerpunkte, die fortgeführt wurden:

Beratung für ehemalige Heimkinder

Die Beratung ist bereits deutlich vor Einführung des Heimkinderfonds begonnen worden. Hier geht es vielfach um Biographiekklärung und strafrechtliche Rehabilitation.

Beratung für Doping-Opfer

Die Antragsfrist für das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz war bis Ende 2019 verlängert worden. Dafür hatte sich auch die Konferenz der Landesbeauftragten ausgesprochen. Die Landesbeauftragte unterstützt Betroffene durch eine Ansprechpartnerin in der Behörde und die Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität.

Gemeinsam mit der Klinik für psychosomatische Medizin in der Universitätsklinik Magdeburg wurde ein Weg zur Begutachtung und Unterstützung der Betroffenen in Sachsen-Anhalt eröffnet.

Beratung für Opfer der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe

Seit 2017 wird hier eine angeleitete Gruppe mit der Möglichkeit zum persönlichen Austausch und Psychoedukation realisiert. Zusätzlich werden für alle offen auch Einzelberatungen angeboten. Diese Angebote werden sehr gut angenommen.

Beratung für Frauen, die in geschlossene venerologische Stationen zwangseingewiesen worden waren

Betroffene Frauen werden fortlaufend in Einzelberatungen begleitet und bei der Klärung ihrer Biografie und der Vorbereitung ihrer Rehabilitierungsanliegen unterstützt.

Beratung nach Erfahrung von sexualisierter Gewalt bzw. sexuellem Missbrauch

Regelmäßig wird bei allen Beratungsfallkonstellationen auch die Erfahrung sexualisierter Gewalt angesprochen. Die Landesbeauftragte nimmt diese Themen sehr ernst.

Beratung für Frauen und Familien, die den Tod ihres früh verstorbenen Kindes anzweifeln

Diese Familien werden seit vielen Jahren bei der Klärung ihrer Fragen durch die Landesbeauftragte umfassend unterstützt. Hierbei ist es wichtig, auf entsprechende Aktenbestände der Archive zurückgreifen zu können. Insgesamt wurden aus der Behörde heraus ca. 80 Frauen bei der Aufarbeitung dieses schweren Verlustes unterstützt. In jedem Fall wurde bei der Beratung ergebnisoffen mit den Dokumenten und Informationen umgegangen und diese gemeinsam mit Spezialisten (Pathologen, Ärzten, Ämtern, Bestattern, Friedhofsverwaltungen) die Dokumente ausgewertet und gedeutet. In den meisten Fällen konnten die betroffenen Frauen nachvollziehen, dass ihr Kind verstorben war und begannen nun, Abschied zu nehmen. Die Landesbeauftragte hatte dazu im vorvergangenen Jahr ein Forschungsvorhaben unterstützt, zu dem sich zusätzlich neu 134 Frauen mit der Landesbeauftragten in Verbindung gesetzt haben, die dann zunächst von Prof. Steger zum Interview eingeladen wurden. Das Ergebnis seiner Forschung ist in einem Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten erschienen und wurde am 6. März 2020 in einer Pressekonferenz vorgestellt.

Offene Probleme bei Anerkennung und Aufarbeitung

Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2019 anlässlich „30 Jahre Friedliche Revolution – 30 Jahre Deutsche Einheit“ Maßnahmen hinsichtlich der Aufarbeitung und Anerkennung von SED-Verfolgten beschlossen und die Bundesregierung aufgefordert, hier tätig zu werden (Drucksache 19/10613).

Erleichterung der schwierigen sozialen Lage vieler SED-Verfolgter

Der Deutsche Bundestag nimmt die schwierige soziale Lage vieler SED-Verfolgter wahr und fordert die Bundesregierung auf, einen „Härtefallfonds zur Entschädigung von SED-Opfern zu prüfen“. Damit würde insbesondere denen geholfen werden können, die infolge schwerer Haftbedingungen oder ihrer in frühen Persönlichkeitsentwicklung erfolgten Schädigung z.B. nach Einweisung in Spezialheime, dauerhaft an der Teilhabe im Berufsleben eingeschränkt waren.

Verbesserung der Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden

Der Landesbeauftragten ist dringend daran gelegen, eine Verbesserung für die Betroffenen anzustreben. Im o. g. Beschluss fordert der Deutsche Bundestag „die Regelungen für die Anerkennung traumatischer Belastungen der politischen Opfer der DDR zu vereinfachen und dies mit einem Kompetenzzentrum zur Begutachtung und

Behandlung von Langzeitfolgen bei SED-Opfern zu flankieren“. Hier wird der große Bedarf nicht nur hinsichtlich der fehlenden Anerkennung gesundheitlicher Folgeschäden im Blick auf die Vervollständigung der Rehabilitierungsmöglichkeiten angesprochen, sondern auch die Weiterentwicklung der methodischen Kompetenz für die Behandlung traumatischer Langzeitfolgen. Die Landesbeauftragte arbeitet dazu kontinuierlich mit der Klinik für psychosomatische Medizin an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg zusammen und unterstützt die Vorbereitung eines solchen Kompetenzzentrums aktiv. Dieses ist nach Weiterberatung und Abstimmung zwischen Akteuren auf Länderebene als länderübergreifender Forschungsverbund „Gesundheitliche Langzeitfolgen von SED-Unrecht an den Standorten Jena, Leipzig, Magdeburg und Rostock“ erarbeitet worden.

Mit dieser innovativen Gründung könnte vielen Betroffenen geholfen werden, deren Gesundheitsschäden nicht nur nicht anerkannt werden, sondern auch häufig – gerade aufgrund ihrer verfolgungsbedingten Schädigungen – bislang überhaupt nicht oder nicht optimal behandelt werden können.

Dieses Vorhaben soll nach Wunsch der Landesbeauftragten umgehend realisiert werden, um den Opfern der SED Diktatur über die gegenwärtigen Möglichkeiten hinaus aktive Unterstützung und Anerkennung zu geben und ihre Lebensqualität zu erhöhen.

Unsere Gesellschaft muss umfassend dafür Sorge tragen, die soziale, gesundheitliche und berufliche Situation SED-Verfolgter zu verbessern. Sie muss auch weiter dafür sorgen, dass die betroffenen Menschen öffentlich Verständnis, Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Dazu gehört auch eine adäquate medizinische Versorgung.

Die Landesbeauftragte begrüßt die umfassende Unterstützung des deutschen Bundestages zur Lösung dieser lange anstehenden Probleme, die auch das Vertrauen der Betroffenen und ihrer Angehörigen in Demokratie und staatliche Institutionen untergraben.

Der Deutsche Bundestag hat im vergangenen Jahr wichtige Beschlüsse hinsichtlich der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze aber auch im Beschluss zu 19/10613 hinsichtlich der öffentlichen Würdigung der Opfer durch ein Denkmal, Forderungen an die Bundesregierung zur Verbesserung der sozialen und gesundheitlichen Lage gerichtet. Damit wurden lange formulierte Erwartungen der Betroffenen und der Öffentlichkeit aufgenommen. Die Landesbeauftragte wird die Umsetzung dieser Forderungen aufmerksam und konstruktiv begleiten.

Strukturell unaufgearbeitet: Sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR

In Beratungen wird in den unterschiedlichsten Fallkonstellationen von sexualisierter Gewalt und Missbrauch in Institutionen berichtet. Dieses – die Betroffenen beschämende und belastende Thema – betrifft gleichermaßen Frauen und Männer, ehemals jüngere und ältere SED-Opfer.

Eine Entschädigungsmöglichkeit oder Kompensation ist nach derzeitiger Rechtslage in Sachsen-Anhalt nicht möglich. Sachsen-Anhalt hatte sich als einziges Bundesland nicht am Ergänzenden Hilfesystem (EHS) beteiligt. Sexueller Missbrauch in Institutionen der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt ist bisher überhaupt nicht kompensiert bzw. entschädigt worden.

Dies ist insofern gravierend und bedauerlich, als dass auch die von der Kommission in Auftrag gegebene Fallstudie zu dem Ergebnis kommt, dass insbesondere Jugendliche in Jugendwerkhöfen bzw. Jugendhäusern (Jugendhaft) in Einrichtungen untergebracht wurden, die die Eigenschaften „totaler Institutionen“ erfüllten. In einem Kontext der gesellschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in Institutionen – wie zum Beispiel in der katholischen Kirche – die teilweise schon lange zurückliegen, braucht es eine kraftvolle Initiative, die auch die Betroffenen aus DDR-Institutionen durch Anerkennung, die Herstellung von Öffentlichkeit und Kompensationsleistungen rehabilitiert.

Es ist mehr als wünschenswert, dass hier auch in Sachsen-Anhalt nach Wegen der Aufarbeitung gesucht wird. Die Landesbeauftragte begleitet Betroffene in psychosozialer Beratung.

4. Aufarbeitung, Information der Öffentlichkeit und Bildung

Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen



Melanie Kollatzsch (†) zum 90. Geburtstag im Juni 2017 – sie war inhaftiert u. a. im sowjetischen Speziallager Sachsenhausen

Die Landesbeauftragte arbeitet kontinuierlich und vertrauensvoll mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Im vergangenen Jahr war diese Zusammenarbeit besonders intensiv, weil sich die Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen in die Diskussion zu den Gesetzesvorhaben auf Bundesebene eingebracht haben und dazu intensiv mit der Landesbeauftragten im Gespräch waren. Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass die Opferverbände eine starke Stimme für die Betroffenen sind und für ihre zivilgesellschaftliche Arbeit die volle Unterstützung aus dem politischen Raum bekommen.

Die Landesbeauftragte arbeitet mit dem Bundesbeauftragten und seiner Behörde in Bezug auf Forschung und politische Bildung bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes intensiv zusammen. Neue Forschungsanträge und -projekte beziehen sich regelmäßig auf aktuelle landesbezogene Fragestellungen, die sich aus konkreten fallbezogenen Problemstellungen herleiten.

• **Akteneinsicht: Nutzung von Archiven zur Biografieklärung**

Auch im vergangenen Jahr wollten viele Menschen durch Einsicht in ihre Stasi-Akten mehr über ihre persönliche Vergangenheit erfahren und sich mit ihr auseinandersetzen. Die Anzahl der Anträge erhöhte sich im vergangenen Jahr um ca. 1/3. In den beiden Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Magdeburg und Halle wurden im Jahr 2019 insgesamt 7.057 (2018: 5.729; 2017: 6.287) Anträge auf Einsicht in die Stasiakten gestellt, davon waren 4005 Erstanträge (2018: 3.042; 2017: 3.237). Im vergangenen Jahr wurden dort 298 (2018: 327) Ersuchen in Bezug auf Rehabilitierungsanliegen gestellt. Seit 1990 wurden insgesamt 417.268 Anträge

auf Akteneinsicht allein in Sachsen-Anhalt gestellt, davon in Halle 178.754 und Magdeburg 238.514.

Bundesweit gingen von 1990 bis 2019: 512.579 (bis 2018: 510.192) Ersuchen zu Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung ein.

Die Landesbeauftragte erwartet, dass die Behörde des Bundesbeauftragten – auch in der bevorstehenden Transformationsphase – weiter leistungsfähig ist, um die Presse- und Forschungsanträge sowie die anwachsende Zahl der Ersuchen in Bezug auf Rehabilitation bearbeiten zu können.

Menschen, die jetzt einen Erstantrag auf Einsicht in die Stasi-Akten stellen, haben darüber gründlich nachgedacht und gute Argumente für diesen Schritt gefunden. Die Antragsteller wollen Klarheit über eigene biografische Brüche oder die ihrer Angehörigen. Sie suchen Antworten auf offene Fragen. Das Landesarchiv berichtet ebenso von vielen aktuellen Rechercheanfragen hinsichtlich der Aufarbeitung von SED-Unrecht. Auch andere Archive, wie von Kommunen oder Universitäten und Kliniken spielen hier eine große Rolle.

Gute Zusammenarbeit mit Archiven

Sehr wichtig ist für die Arbeit der Landesbeauftragten auch die sehr gute Zusammenarbeit v. a. mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Universitätsarchiven und kommunalen Archiven. Sie tragen regelmäßig zur Klärung von biografischen Fragen außerordentlich viel bei. Diese Bestände gilt es zu bewahren. Die Landesbeauftragte hat u. a. in einem Grußwort bei der Ausstellungseröffnung „Revolution! 1989/90 in Magdeburg und im Bezirk“ am 27.8.2019 im Landesarchiv darauf hingewiesen. Das Landesarchiv trägt mit dieser beeindruckenden Ausstellung und Vortragsveranstaltungen zur Erinnerung an die Friedliche Revolution bei.

• **Informieren, Erinnern und Gedenken – Orte der Repression und der Zivilcourage konkret benennen**

Erinnerungs- und Gedenkzeichen und die öffentliche Würdigung der SED-Diktatur in der Öffentlichkeit stiften ein Bewusstsein für gesellschaftliche Themen.

Die Landesbeauftragte hielt auf Einladung der Initiativgruppe des Speziallagers Mühlberg die Gedenkrede zum 29. Gedenktreffen für die Opfer des STALAG IV und des Sowjetischen Speziallagers Nr. 1 am 31.8.2019 in Mühlberg/Elbe. 1945 gehörte der Ort zur ehemaligen preußischen Provinz, später zum Land Sachsen-Anhalt. Hierher wurden aus dem Roten Ochsen in Halle mehr als 2.400 Häftlinge über-



Mühlberg 31.8.2019: Landesbeauftragte hält Gedenkrede im ehemaligen Speziallager Mühlberg (Fotos Kschenka)

stellt, die vom NKWD im südlichen Sachsen-Anhalt festgenommen und für die Haft im Speziallager vorgesehen waren. Die Geschichte des Speziallagers Nr. 1 ist dadurch mit der Geschichte des Landes Sachsen-Anhalt eng verbunden.

Die Landesbeauftragte unterstützt das Anliegen des zivilgesellschaftlichen Engagements für ein öffentliches Erinnerungszeichen an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in der Stadt Zeitz.

Die Landesbeauftragte unterstützt weiter das Anliegen ehemaliger Heimkinder für ein öffentliches Erinnerungszeichen an den Jugendwerkhof Burg. Die ehemaligen Heimkinder verfolgen damit das berechtigte Anliegen, die Öffentlichkeit über ihr Schicksal zu informieren und darauf aufmerksam zu machen.

Im vergangenen Jahr sind im Zusammenhang mit dem „Grünen Band“ verschiedene Anfragen von Vereinen, die an der ehemaligen innerdeutschen Grenze durch Gedenkzeichen an Todesopfer erinnern möchten, an die Landesbeauftragte herangetragen worden.

Die Landesbeauftragte hat angeregt, dazu ab dem HH-Jahr 2020 den entsprechenden Haushaltstitel um 10.000 € pro Jahr zu erhöhen, um Vereine und Kommunen in der Erinnerungsarbeit unterstützen zu können.

Die Landesbeauftragte unterstützte die Anbringung einer Erinnerungstafel am heutigen LAU in Halle (Saale) für diejenigen, die durch polizeiliche Maßnahmen am 7. und 8. Oktober 1989 widerrechtlich festgehalten, physisch bedroht und verhört worden sind.

Es wird in der Zukunft wichtig sein, die Orte kommunistischer Gewaltherrschaft, politischer Repression und die Orte der Zivilcourage zu dokumentieren, damit die lokale Information über unsere jüngste Geschichte konkret bleibt.

Die Landesbeauftragte begrüßt den Beschluss des Deutschen Bundestages zu 19/10613, sowohl ein Freiheit- und Einheitsdenkmal voranzubringen wie ein Mahnmal für die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft zu errichten.

Aufarbeitung kommunistischer Diktatur – die Öffentlichkeit über kommunistische Gewaltherrschaft informieren

Aufarbeitungserschwerend ist die öffentliche eher positive und milde Bewertung des gescheiterten Machtsystems Sozialismus/Kommunismus und der DDR.

Der Landesbeauftragten ist es deshalb wichtig, an konkrete Ereignisse und Daten der Repression zu erinnern. Dazu gehören das Datum der Zwangsaussiedlung an der innerdeutschen Grenze mit der Aktion Ungeziefer am 26. Mai 1952, das Datum des Mauerbaus am 13. August 1961, die Niederschlagung des 17. Juni 1953 aber auch – um die Nachkriegsgeschichte einordnen zu können – das Datum des 23. August 1939: der sogenannte ‚Hitler-Stalinpakt‘, der von Molotow und Ribbentrop abgeschlossen wurde. In diesem Jahr wurde aus diesem Anlass die ukrainische Philosophin und Schriftstellerin Natalka Sniadanko eingeladen, die in mehreren Veranstaltungen über die Folgen der kommunistischen Diktatur für die Ukraine sprach.

Die Landesbeauftragte trägt durch diese Veranstaltungen, aber auch durch die vielen Veranstaltungen am Grünen Band, und durch Zeitzeugengespräche zur Information der Öffentlichkeit bei. Dabei ist es ihr wichtig, Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erreichen, um hier ein informiertes Bild über die belastete Vergangenheit zu ermöglichen.

Seit 2017 arbeitet die Landesbeauftragte an einem Interviewprojekt, bei dem Zeitzeuginnen und Zeitzeugen aus Sachsen-Anhalt über ihre Repressionserfahrungen berichten und die Interviews für die schulische Bildungsarbeit und die Öffentlichkeit freigeben. Interviewt wurden bisher ehemalige Speziallager-Häftlinge, politische Häftlinge der DDR, verfolgte Schüler und Insassen von Jugendwerkhöfen aus Sachsen-Anhalt.

Die Landesbeauftragte hat für diesen Arbeitsbereich eine Referentenstelle für die Arbeit mit Zeitzeugen und die schulische Bildungsarbeit beantragt, die ab dem Haushaltsjahr 2020 vorgesehen ist.

- **Politische Bildung und Information der Öffentlichkeit**

Die Landesbeauftragte führte im vergangenen Jahr insgesamt fünf verschiedene umfangreiche Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen in verschiedenen Schulformen im ganzen Land mit insgesamt 40 Einzelveranstaltungen und mehr als 1.700 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen durch.

Die Landesbeauftragte verstärkte damit ihre Bildungsangebote im vergangenen Jahr anlässlich des 30. Jubiläums der Friedlichen Revolution erheblich.

Es wurden Schulprojekte in Kooperation mit dem „Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie“ wurden zum Thema „Revolution 1989“ durchgeführt, sie fanden in 7 Schulen an 12 Projekttagen statt und erreichten 460 Schülerinnen und Schüler sowie 31 Lehrkräfte.

Eine weitere Schulprojektwoche fand in Kooperation mit der SUNK und *Mario Goldstein* statt. Die vom MULE geförderte Multivisions-Show „Abenteuer Grünes Band“ wurde gemeinsam mit der SUNK an 5 Schulen entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze durchgeführt. Mit diesem Angebot wurden ca. 500 Schülerinnen und Schüler sowie 25 Lehrkräfte erreicht.



Mario Goldstein und die Landesbeauftragte im Gymnasium Wernigerode 13.9.2019

Drei weitere Schulprojekte und öffentliche Veranstaltungen wurden zu den Fragen der (Friedlichen) Revolutionen 1989/1990 und den Folgen des Zusammenbruchs des Ostblocks, für Ungarn, die Ukraine und Rumänien realisiert. Hier hatte der Philosoph und Publizist Wolfram Tschiche hochkarätige Referenten eingeladen: der Publizist *György Dalos*, die Schriftstellerin und Philosophin *Natalka Sniadanko* sowie der Schriftsteller und Publizist *William Totok*. Insgesamt wurden durch dieses Projekt in

23 Einzelveranstaltungen insgesamt 724 Schülerinnen und Schüler und Erwachsene erreicht.

Die Landesbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über die SED-Diktatur und ordnet diese ein. Sie fördert damit die kritische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit sowie die Begleitung und Sammlung ehemals SED-Verfolgter mit der Möglichkeit der Begegnung und des Austauschs. Veranstaltungen fanden weiter u. a. zur Doping-Praxis im DDR-Leistungssport, zum Grenzregime der DDR und den Todesopfern an der innerdeutschen Grenze sowie zur friedlichen Revolution 1989 statt.

Aufarbeitung des Grenzregimes

Nationales Naturmonument „Grünes Band. Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesregierung ist im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Gesetzes zum nationalen Naturmonument entstanden. Sehr früh hatte die Landesbeauftragte darauf hingewiesen, dass die Erinnerungskultur an das Grenzregime hierbei eine bedeutsame Rolle spielen muss.

Die Landesbeauftragte hat sich in die Vorbereitungen des Gesetzes aktiv eingebracht und auch in der Anhörung mit einer Stellungnahme beigetragen. Im Gesetz, das am 24.10.2019 im Landtag beschlossen wurde, sind die Themen der Erinnerungskultur und des Naturschutzes gleichbedeutend miteinander verbunden.

Damit besteht nun die Möglichkeit, das nationale Naturmonument auch als nationales Erinnerungsmonument und als Landesvorhaben in Kooperation mit den örtlichen Akteuren zu entwickeln.

Die Landesbeauftragte hat ab dem Haushalt 2020 Mittel für die Unterstützung lokaler Akteure insbesondere zur Stärkung der Erinnerungskultur am Grünen Band vorgeesehen. Auch die oben bereits erwähnte Wanderausstellung „An der Grenze erschossen“ ist ein Beitrag zur Erinnerungsarbeit.

• **Unterstützung von Forschungsprojekten, Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit**

Die nachfolgenden Schwerpunkte der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit korrelieren mit den Schwerpunkten in der Beratung sowie Forschungsprojekten und Publikationen.

Die Landesbeauftragte gab gemeinsam mit Stephan Bickhardt, Antje Wilde und Wolfram Tschiche den Band „Aufruf zum Miteinander. 30 Jahre friedliche Revolution 2019/2020. Eine Diskussion mit Hans-Jochen Tschiche“ heraus. In diesem Band werden Texte von Hans-Jochen Tschiche über fast 40 Jahre von Weggefährten und Begleitern kommentiert. Wolfram Tschiche gehörte zu den profiliertesten Politikern, der die friedliche Revolution vorbereitet und sich nach der Wiedervereinigung im Landtag Sachsen-Anhalts für eine demokratische Kultur des Miteinander eingesetzt hat.

Zur Frage des von Frauen und ihren Familien angezweifelten Todes ihrer früh verstorbenen Säuglinge hat die Landesbeauftragte als Sonderband in ihrer Studienreihe unter dem Titel von Florian Steger und Maximilian Schochow „Wo ist mein Kind?“

Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung“ im März 2020 publiziert. Damit sind verschiedene Fallkonstellationen und Umstände beschrieben, die dazu führen konnten, dass die betroffenen Frauen die Todesnachricht anzweifeln.

Wichtig war in jedem Fall, dass die Krankenakten von Mutter und Kind sowie die Akten der Pathologie vorhanden waren und ausgewertet werden konnten. An dieser Stelle sei erneut auf die Bedeutung der vollständigen Erhaltung von bestimmten Aktenkonvoluten hingewiesen.

Die Landesbeauftragte gab gemeinsam mit Hans-Joachim Döring den Band „Für Respekt und Anerkennung. Die mosambikanischen Vertragsarbeiter und das schwierige Erbe aus der DDR“ heraus. Über die Tagungsdokumentation der Veranstaltung im Februar 2019 hinaus ist hier ein umfassender Dokumententeil enthalten, der die Aufarbeitung unterstützen wird. Dieser Band erscheint zur Leipziger Buchmesse im März 2020. Die Diskussion mit den ehemaligen Vertragsarbeitern in der Öffentlichkeit für den Respekt, der ihnen als Teil der Arbeitsgesellschaft der DDR und der damit verbundenen Anerkennung fehlt, hat die Landesbeauftragte im vergangenen Jahr mit Zeitzeugengesprächen in öffentlichen Veranstaltungen in Staßfurt unterstützt.

Bereits im Jahr 2017 initiierte die Landesbeauftragte ein Projekt mit Zeitzeugeninterviews, die als Video aufgezeichnet werden. In nunmehr drei „Staffeln“ wurden vor allem Zeitzeugen aus der Zeit der SBZ und der frühen DDR interviewt. Diese sollen nach einer Bearbeitung Bildungsträgern und Schulen zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht. Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR“, die von der Landesbeauftragten in Kooperation mit der Landeszentrale für politische Bildung und der UOKG erstellt wurde, ist weiter die einzige Ausstellung, in der das Thema für ein Bundesland im Überblick dargestellt wurde. Sie wurde im vergangenen Jahr in Sachsen-Anhalt und an verschiedenen Orten in Süddeutschland gezeigt. In jedem Fall wird sie durch Zeitzeugengespräche mit öffentlichem Interesse begleitet.

Das Thema der politisierten Medizin im Zusammenhang mit den geschlossenen venerologischen Stationen ist durch Prof. Steger weiter bearbeitet worden. Die Landesbeauftragte hat die Publikation von Maximilian Schochow „Zwischen Erziehung, Heilung und Zwang“, in der die Geschichte der venerologischen Stationen insgesamt aufgearbeitet wird, als Sonderband in ihrer Studienreihe veröffentlicht.

Die Landesbeauftragte meldete sich in Presse und Medien zu verschiedenen aktuellen Themen und Anlässen proaktiv zu Wort. Sie beantwortete Medienanfragen und gab zahlreiche Interviews. Sie informierte über Publikationen oder zu Veranstaltungen und beteiligte sich an öffentlichen Diskussionen.

• **Partnerschaftliche Zusammenarbeit in der Aufarbeitung**

Die Landesbeauftragte arbeitet in abgestimmten Kooperationszusammenhängen. Das Aufarbeitungsgesetz nimmt diesen Aspekt auch aus dem Stasiunterlagengesetz konsequent auf und setzt damit den politischen Willen der Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt um. Die Zusammenarbeit mit den Verfolgtenverbänden, den Aufarbeitungsinitiativen, mit Universitäten, Beratungsstellen, der Landeszentrale für politische Bildung und der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts, mit den Kirchen, den Archiven

und mit vielen engagierten Einzelpersonen ermöglichte nicht nur die Umsetzung einer Reihe von Vorhaben und Aktivitäten, sondern organisiert seit Jahren auch ein kontinuierliches konstruktives und vertrauensvolles Miteinander, in das immer wieder neue Partner einbezogen werden. Dadurch wird auch die Behörde der Landesbeauftragten weiterentwickelt und die Partner können ihre jeweiligen Kompetenzen gut einbringen.

Die konstruktive, enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen geschieht unter anderem beim regelmäßigen Verbändetreffen, zu dem die Landesbeauftragte in ihre Behörde einlädt. Seit einigen Jahren, verstärkt seit 2016, pflegt sie die Zusammenarbeit mit dem Verein „Pamet“ aus Brno, der sich sowohl der Aufarbeitung des Grenzregimes wie der Orte der Repression in Tschechien angenommen hat. Im vergangenen Jahr waren Vertreter des Vereins „Pamet“ zum Halle Forum eingeladen. Dadurch wurden Begegnungen mit den Vertretern der Opferverbände aus Sachsen-Anhalt möglich.



Miroslaw Kasacek (r.) und Ludek Navara (2.v.l.) vom Verein „Pamet“ aus Brno, hier am 18.10.2019 beim Halle-Forum

Die Landesbeauftragte nimmt ihren Sitz im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts und im Beirat der Stiftung Rechtsstaat sowie im Stiftungsrat der Gedenkstätte Hohenschönhausen wahr. Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört auch das Halle Forum, das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt. Vom 16. bis 18.10.2019 fand das 25. Halle-Forum mit ca. 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Thema: „30 Jahre Mauerfall. Grenzregime-Flucht-Erinnerung“ statt.

Die Landesbeauftragte nimmt ihren Sitz im Stiftungsrat der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalts und im Beirat der Stiftung Rechtsstaat sowie im Stiftungsrat der Gedenkstätte Hohenschönhausen wahr.

Zur vertrauensvollen Zusammenarbeit gehört auch das Halle Forum, das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt.

Vom 16. bis 18.10.2019 fand das 25. Halle-Forum mit ca. 110 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Thema: „30 Jahre Mauerfall. Grenzregime-Flucht-Erinnerung“ statt.



Dr. Kai Langer – Eröffnung des Halle-Forums im Saline-Museum 16.10.2019 (Fotos: Kurt Neumann)



Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand

Diese Veranstaltung ist als Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt etabliert und wird jährlich in Kooperation mit der Konrad-Adenauer-Stiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, dem Verein „Gegen Vergessen – für Demokratie“, der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt sowie der VOS Sachsen-Anhalt e. V. realisiert. In 2019 wurde es – anlässlich der Erinnerung von 30 Jahre Mauerfall – um einen festlichen Empfang ergänzt, bei dem Innenminister Holger



Hannes Rink, VOS Sachsen-Anhalt



Miroslav Kasacek, Pamet



Innenminister Holger Stahlknecht



Matthias-Erben-Quartett (Fotos: Kurt Neumann)

Stahlknecht sprach. Das Halle-Forum fand in 2019 mit Beteiligung unserer tschechischen Kolleginnen und Kollegen des Vereins „Pamet“ statt, die sich dort der Aufarbeitung des Grenzregimes widmen.

Das Halle-Forum hat sich als eine wichtige Veranstaltung in Sachsen-Anhalt etabliert und wird langfristig weiterentwickelt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung führte im vergangenen Jahr seine Arbeit kontinuierlich fort. Die Landesbeauftragte pflegt einen regelmäßigen sachorientierten Austausch mit den Fraktionen des Landtages, Ministerien, Behörden, öffentlichen Einrichtungen und Verbänden.

5. Fragestellungen und Perspektiven

Aufarbeitung weiterführen und Opfer unterstützen

Die Wertschätzung ehemals politisch Verfolgter in Sachsen-Anhalt durch Entschädigung und öffentliche Aufmerksamkeit ist für die Betroffenen selbst und auch für ihre Familien und für die politische Kultur in unserem Land unerlässlich. Dazu tragen Verbesserungen der gesetzlichen Norm und ein transparenter Vollzug wesentlich bei.

Die Landesbeauftragte tritt weiter für eine aktive Würdigung der SED-Verfolgten und für die bessere Anerkennung ihrer gesundheitlichen Folgeschäden ein. Sie setzt sich auch dafür ein, dass sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR weiter aufgearbeitet wird und Opfer unterstützt werden.

Die Landesbeauftragte fördert und unterstützt Zusammenschlüsse und Aktivitäten SED-Verfolgter als wichtige zivilgesellschaftliche Beiträge. SED-Verfolgte sind wich-

tige Botschafter für Demokratie, die aus ihren Diktatur-Erfahrungen heraus, Zeugnis von Menschenrechtsverletzungen geben können. Die Landesbeauftragte wird sich dafür engagieren, dass die Opferverbände gestärkt werden und auch weitere Opfergruppen, insbesondere verfolgte Schüler, eine Stimme bekommen.

Die Beratung und Unterstützung für SED-Verfolgte in der Wahrnehmung ihrer Rechte nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen bleibt ein Schwerpunkt in der täglichen Arbeit der Landesbeauftragten. Sie bietet bei Bedarf auch psychosoziale Beratung an. Damit wird die Qualität der Arbeit für die SED-Verfolgten gesichert.

Die Aufarbeitung von Strukturen, Methoden und Wirkungsweisen der Staatssicherheit durch die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist nicht abgeschlossen, sie wird um die Aufarbeitung des Gesamtsystems der politischen Repression in der SED-Diktatur erweitert.

Erinnern und Bilden

30 Jahre Deutsche Einheit bedeuten für SED-Verfolgte 30 Jahre Freiheitsrechte für die viele von ihnen, in der Zeit der SED-Diktatur, auf ihre je eigene Weise eingetreten sind. Für viele sind sie auch verbunden mit einem langen Weg hin zu Anerkennung politischer Repression und zu Rehabilitierung. Der Jahrestag „30 Jahre Deutsche Einheit“ sollte zum Anlass genommen werden, hier Bilanz zu ziehen.

Die Erinnerungskultur und das Gedenken an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft müssen stärker in der Öffentlichkeit verankert werden. Die Landesbeauftragte unterstützt deshalb weiter lokale bürgerschaftliche Aktivitäten, die oft über Jahre hinweg an ihren Zielen arbeiten.

Die Landesbeauftragte setzt sich weiter für eine öffentliche Erinnerung an alle Todesopfer der innerdeutschen Grenze in Sachsen-Anhalt mit einem Gedenkort ein. Sie wird alle lokalen Initiativen zur Erinnerung an die Todesopfer nach ihren Möglichkeiten unterstützen. Dies wird dazu beitragen können, dass die Namen der Todesopfer nicht in Vergessenheit geraten, ihre Lebensgeschichten und die ihrer Angehörigen weiter erzählt werden können und sie gewürdigt werden.

Zur Erinnerung gehören auch historische Daten. Die Landesbeauftragte unterstützt die Erinnerungsarbeit zum „europaweiten Gedenktag an die Opfer aller totalitären und autoritären Regime“, der nach Entschluss des Europäischen Parlamentes am 23.8. begangen werden soll. Selbstverständlich wirkt sie bei Gedenkfeiern u. a. zur Zwangsaussiedlung, zum Volksaufstand am 17. Juni 1953 oder zum 13. August 1961 mit.

Die Landesbeauftragte wird die Bildungsarbeit in schulischen Projekten und in der Erwachsenenbildung vertiefen und verstärken. Für das mentale und affektive Verständnis der Vergangenheit sind die Beiträge von Zeitzeugen sehr wichtig. Deshalb will die Landesbeauftragte hier in den kommenden Jahren einen Schwerpunkt setzen durch die Möglichkeit direkter Beiträge von Zeitzeugen in der Bildungsarbeit – oder alternativ – durch Videos mit Mitschnitten von Zeitzeugenberichten.

Die Landesbeauftragte wird weiter Forschungsprojekte unterstützen, die die wissenschaftliche Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit voranbringen und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse informieren.

Einleitende Schlussbemerkung

SED-Verfolgte sind durch staatliche Eingriffe in ihren Menschen- und Freiheitsrechten verletzt worden. Deshalb erleben sie einen engen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit und Demokratie einerseits und der Qualität und dem Ausgang sie betreffender Rehabilitierungsverfahren andererseits.

Es ist wichtig, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden SED-Unrecht verstehen und nachvollziehen können, die Akten einer historisch-kritischen Betrachtung und Hermeneutik unterziehen und die Berichte der Betroffenen würdigen.

Betroffene messen den Rechtsstaat nicht zuerst daran, dass eine Entscheidung in ihrem Sinne gefällt wird, sondern auch an der Qualität der sie betreffenden Verfahren. Es geht darum, dass sich die Betroffenen mit ihren Repressionserfahrungen damals und den Belastungen heute verstanden und wertgeschätzt fühlen und nicht als bloße „Antragsteller“ behandelt werden.

Es ist von hoher Bedeutung für die Akzeptanz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, dass die vielen Betroffenen und ihre Angehörigen, die in der DDR politische Repressionserfahrungen machen mussten, heute Wertschätzung, Akzeptanz und Gehör in Politik und Verwaltung finden.

Deshalb ist es wichtig, dass die Landesbeauftragte und ihre Behörde, die mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen eng verbunden ist, durch den Landtag und die Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt Gehör und Wertschätzung für Anliegen der Betroffenen findet und in jedem Fall konstruktiv nach Lösungen gesucht wird. Dafür sei an dieser Stelle der Präsidentin des Landtages, Frau Gabriele Brakebusch und dem Ministerpräsidenten Dr. Reiner Haseloff ausdrücklich gedankt.

II. Tätigkeit der Behörde der Landesbeauftragten

1. Bürgerberatung

Die Landesbeauftragte hat im vergangenen Jahr ihr Beratungsangebot deutlich aus-
geweitet. Die Anzahl der Sprechstage wurde erhöht, die Arbeit mit psychosozial und
traumatherapeutisch begleiteten Gesprächsgruppen wurde fortgesetzt.

Die Zahl der Beratungsanfragen ist in Folge der Novellierung der SED-Unrechts-
bereinigungsgesetze im November 2019 erheblich angestiegen. Anfragen kommen
zu allen relevanten Themen des SED-Unrechts. Die Landesbeauftragte hat hierzu
die Öffentlichkeit proaktiv informiert. Die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern ist
nach §§ 2, 5 Absatz 2 AufarbBG eine zentrale Aufgabe der Behörde, die durch den
Einsatz personeller, finanzieller und zeitlicher Ressourcen fortlaufend bearbeitet wird.
Dabei wurden zusätzlich zur Bürgerberatung, die an Sprech- und Beratungstagen
über die Fläche des Landes Sachsen-Anhalt organisiert wird, die psychosoziale Be-
ratung und das Netzwerk für Beratung, Therapie und Seelsorge weiter aufgebaut.

Die Zahl der Ratsuchenden bei der Landesbeauftragten blieb auf einem hohen Ni-
veau mit 2.000 im Kalenderjahr 2019 zunächst stabil. Zu Beginn des Jahres 2020
wirkte sich jedoch die Gesetzesänderung merkbar aus (ca. 500 Anfragen). Auf ho-
hem Niveau stabil blieb auch die Zahl der telefonischen Anfragen (ca. 2.200 pro
Jahr).

Keine Anfragen erhielt die Landesbeauftragte hinsichtlich einer Rehabilitierung von
Verurteilten nach § 151 StGB DDR wegen einvernehmlicher homosexueller Hand-
lungen. Die Rehabilitierung dieser Personengruppe wird direkt bei den Staatsanwalt-
schaften erledigt. Anträge wurden dazu in geringer Zahl auch in Sachsen-Anhalt ge-
stellt.

Rechtsgrundlagen für die Beratung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Anders als Behörden im Regelfall ist die Behörde der Landesbeauftragten in einem
staatsrechtlichen Neuland tätig, welches erst durch die Sondersituation der deut-
schen Vereinigung entstanden ist:

Denn die rechtlichen Beziehungen der DDR-Bürger zur DDR sind mit deren Unter-
gang ersatzlos weggefallen (mangels Adressaten); die gegen jeden Staat geltend zu
machenden Ersatzansprüche („dulde und liquidiere“) laufen seit 3.10.1990 ins Leere.
Die Bundesrepublik Deutschland hat gegenüber der DDR somit dieselbe Rechtsfigur
in Anspruch genommen, wie die neuen unabhängigen Staaten (v. A. in Afrika) ge-
genüber den (territorial identischen) Kolonialgebieten, deren Verbindlichkeiten sie
ebenfalls nicht übernehmen wollten. Während letztere Ansprüche noch gegen die
vormalige Kolonialmacht angemeldet werden können, existiert für die DDR eine sol-
che, weitere, Adresse nicht. Dies stellt eine **Ausnahme** von den allgemeinen Regeln
zur Staatennachfolge dar.

Die erstmals in der Einleitung zum **Allgemeinen Landrecht für die Preußischen
Staaten von 1794 (§§ 74, 75)** zum Thema Aufopferung statuierten Entschädigungs-
ansprüche, die als Richterrecht in der Bundesrepublik weiterhin gelten, liegen – wenn
auch in modifizierter Form – den innerstaatlichen Rechtsverhältnissen dennoch zu

Grunde. Zitat: „*Dagegen ist der Staat denjenigen, welcher seine besonderen Rechte und Vorteile dem Wohle des gemeinen Wesens aufzuopfern genötigt wird, zu entschädigen gehalten.*“ Sie wirken allerdings „nur“ über das Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1, 2. Alt. GG).

Aus diesem Grund hat der **Einigungsvertrag** (EV) nicht nur spezialgesetzliche Regelungen, etwa im EGBGB, eingeführt, sondern in **Art. 17 EV** auch eine allgemeine Aussage zur Rehabilitierung von DDR-Staatsunrecht getroffen, weil das Volkskammergesetz vom 6. September 1990 nicht über den 2.10.1990 hinaus fortgalt. Für die Wahrnehmung der im Einigungsvertrag zu Gunsten der DDR begründeten Rechtspositionen sind nach deren Untergang die neu entstandenen Länder gem. **Art. 44 EV** zuständig. (vgl. speziell unten 1.9., S. 63)

Exkurs: im Gegensatz hierzu gilt das Gesetz Nr. 119/1990 der ČSFR vom 23. April 1990 zur Rehabilitierung in beiden Nachfolgestaaten. (vgl. unten 7.3., S. 191 ff.)

In einer Reihe von Fällen werden diese Rechtspositionen in der MPK-Ost behandelt, die sich nur aus diesem Grund konstituieren konnte.

Die Rechtspositionen zum Thema Rehabilitierung werden jedoch seit Mitte der 1990er Jahre von der Landesbeauftragtenkonferenz benannt, die sich daneben auch aus **§ 38 StUG** ableitet. Nur aus diesem Grund positioniert sich diese Konferenz seit Gründung Mitte der 1990er Jahre zur Frage bestimmter Bundesgesetze, namentlich (neben dem StUG) den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen, welche seit Erlass daran gekrankt haben, dass die Antragstellung fristgebunden war, und somit die Rechtsverfolgung – neben dem Wegfall des Adressaten – erneut erschwert worden ist.

Die ursprüngliche Antragsfrist nur für das StrRehaG war der 31.12.1994; sie wurde verlängert auf 31.12.1995 (mit Einführung des 2. SED-UnBerG), dann auf 31.12.1997, auf 31.12.1999, auf 31.12.2001, auf 31.12.2003, auf 31.12.2007, auf 31.12.2011 (im Paket mit der Einführung der besonderen monatlichen Zuwendung), und zuletzt auf 31.12.2019 (mit der Änderung zu Gunsten von Heimkindern).

Diese Beschränkung der im EV benannten Rechte wurde nun endlich, mit Wirkung vom 29.11.2019 (!) beseitigt, d. h. die Fristen wurden aufgehoben. (vgl. unten 1.6., S. 50 ff.)

Die Frage der „angemessenen Entschädigung“ (Art. 17 EV) wird in regelmäßigen Abständen neu entschieden. Hierbei nehmen die betreffenden Länder jeweils für sich in Anspruch, Leistungen vorzusehen, die über die Regelungen in den Bundesgesetzen (HHG, StrRehaG, VwRehaG, BerRehaG, AFBG jetzt SGB3, BAföG, BVG) hinausgehen. Mit dem Fokus auf die erlittenen schweren Herabwürdigungen der Betroffenen im persönlichen Lebensbereich sehen die meisten neuen Länder spezielle Empfänge des Regierenden Bürgermeisters bzw. Ministerpräsidenten, z. T. auch der Landtagspräsidentin vor. Gesetzliche Grundlage ist dann als Mindeststandard eine Verankerung im Haushaltplan.

Bis zum Datum 29.11.2019 agierten sämtliche Landesbeauftragtenbehörden im Zustand permanenter Überlastung, weil jedes Mal zum Ablauf der Frist die Information der Öffentlichkeit besonders intensiviert werden musste, was sich konkret in der Praxis der sonstigen Verwaltung ausgewirkt hat (siehe im Einzelnen unten).

Zur Beratungspraxis

In den meisten Fällen kann eine qualifizierte Beratung den Ratsuchenden Wege aufzeigen, um ihr Problem selbst lösen zu können. Eine Reihe Betroffener braucht längere Begleitung bei dem Antrag auf Rehabilitierung und den Folgeanträgen. Daneben kommen Menschen in die Sprechstunden, die allgemein eine längerfristige Begleitung und Stabilisierung benötigen.

Die Beratung endet also nicht automatisch nach einem ersten Gespräch, sondern dann, wenn für den Ratsuchenden eine befriedigende Lösung gefunden wurde, bzw. eine Abgabe an eine andere Institution möglich geworden ist. Im Rahmen des Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge sollen Ratsuchende gezielt an möglichst wohnortnahe fachkundige Stellen verwiesen werden.

In und mit der Behörde wurde von Adrian Gallistl und Prof. Dr. Jörg Frommer im Rahmen des Kooperationsprojektes das „Magdeburger Beratungskonzept“ erarbeitet, das zur Qualitätssicherung der Arbeit dient. (Siehe unter 4.)

Einige Fallbeispiele für den Berichtszeitraum sollen die Fragestellungen plastisch machen:

- Eine Frau berichtet, dass sie als 10-jähriges Kind miterleben musste, wie ihr Elternhaus, nur wenige Meter von der niedersächsischen Grenze entfernt, zwangsgerräumt und ihre Familie zwangsausgesiedelt wurde. Sie verlor ihre Heimat und ihre Freunde. Der Familienverband wurde auseinandergerissen.
- Ein Mann berichtet, dass er als 17-Jähriger mit einem Mitlehrling spontan versuchte, über den Mittellandkanal in die BRD zu flüchten. Nach Warnschüssen ließen sich beide widerstandslos festnehmen und erfuhren in Untersuchungshaft schwere körperliche Misshandlungen. Diese Erfahrungen bestimmen seine Träume noch heute.
- Ein Mann berichtet, über seinen Fluchtversuch von Ungarn nach Jugoslawien. Bereits auf jugoslawischem Boden angekommen, wurde er in der Nähe eines Bahnhofes verhaftet und nach mehreren Wochen unter menschenrechtswidrigen Haftbedingungen zunächst nach Ungarn verbracht und dann an die DDR ausgeliefert.
- Eine Frau berichtet, dass sie mit ihrer Mutter via West Berlin nach München reiste. Nach ihrer Rückkehr über die damals noch offene Sektorengrenze wurde die Mutter auf Ostberliner Seite sofort inhaftiert. Sie selbst verblieb bei der Großmutter. Nie habe die Mutter nach der Haftentlassung, nach etwa 3 Monaten, über die Vorkommnisse während der Haftzeit gesprochen. Eine Anklage oder Verurteilung erfolgte nicht. Sie erschien um Jahre gealtert.
- Ein Mann berichtete, wie er als politischer Häftling zur Arbeit im Tagebau gezwungen wurde. Er hatte als Musiker im Gleisbau zu arbeiten mit dem Risiko, für immer seine Fähigkeit zum Instrumentalspiel zu verlieren.
- Eine Person berichtete, wie sie mit den Geschwistern in ein Kinderheim eingewiesen wurde. Der Vater war im Krieg gefallen. Die Mutter wollte die Kinder wieder zu sich nehmen, bekam aber die Kinder nicht zugesprochen, weil ihre Wohnung zu klein sei. Eine größere Wohnung bekam sie nicht zugewiesen, weil ihre Kinder im Heim seien. Später ging sie verzweifelt – noch vor dem Mauerbau – zu Verwandten

nach Westberlin, hielt von dort den Kontakt zu ihren Kindern und versuchte, sie aus dem Kinderheim zu sich zu nehmen. Nach dem Mauerbau riss der Kontakt vollständig ab. An der Beerdigung eines ihrer Kinder, das im Heim verstarb, durfte sie nicht einmal teilnehmen.

- Eine Frau berichtet, wie sie als Pädagogin in einen Jugendwerkhof kam, um dort zu arbeiten. Ihr wurden zunächst die praktizierten Repressionsmethoden: Isolation einzelner, Kollektivstrafen oder Kontaktverbote gezeigt. Sie sagte: ich habe die Bilder dieser gequälten Jugendlichen bis heute vor Augen und kann sie nicht vergessen. Sie versuchte zu helfen, wo sie konnte und hält zu einigen ehemaligen Insassen bis heute Kontakt.
- Ein Mann berichtet: er war Ende der 1960er Jahre wegen eines umgedichteten Liedes der Schule verwiesen worden, nachdem er vor dem Appell der versammelten Schülerschaft der staatsfeindlichen Hetze bezichtigt wurde. Er wurde von der Polizei abgeholt, festgehalten, verhört und wurde bedroht: „die Diktatur des Proletariats wird durchgesetzt, notfalls mit Gewalt; wir gehen über Leichen“. Mitschüler und die Lehrerschaft mussten eine Distanzierungserklärung unterschreiben, einige Lehrer verweigerten dies und haben danach selbst die Schule verlassen müssen. Vor einigen Jahren begegnete er in dieser Schule bei einer Feier einem seiner ehemaligen Lehrer. Dieser sprach bagatellisierend von einem „dummen-Jungen-Streich“. Die heutige Direktorin jedoch entschuldigte sich für das damalige repressive Vorgehen gegen ihn. Seine Rehabilitierung als Verfolgter Schüler steht noch aus.
- Ein Mann berichtet, wie 1971 der gut funktionierende Familienbetrieb in eine PGH „eintreten“ sollte. Die Familie weigert sich hartnäckig. Daraufhin wurde der Betrieb beschlagnahmt und die Inhaber mussten auf eigene Kosten alle Maschinen verschrotten und das gesamte Inventar vernichten. Der Firmensitz wurde konfisziert. Nun sollten die früheren Eigentümer für die Nachfolgenutzung durch einen staatlichen Betrieb Sicherungseinbauten vorgenommen werden. Die Familie war damit finanziell ruiniert worden.

Fallbeispiel – Betroffene der kontaminierten Anti-D-Immunprophylaxe:

Frau E. war 1978 zum zweiten Mal schwanger und erhielt nach der Geburt die sogenannte Anti-D-Immunprophylaxe, um bei einer weiteren Schwangerschaft die Blutunverträglichkeit zwischen ihr und dem Kind zu vermeiden. Die Charge war mit dem Hepatitis-C-Virus kontaminiert. Nach einer Blutkontrolle wurde sie ohne Aufklärung von ihrer Familie und ihrem Neugeborenen getrennt und für 7 Wochen in einem Krankenhaus unter Quarantäne gestellt. Ein Jahr später war Frau E. erneut schwanger. Ihr wurde geraten, die Schwangerschaft abzuberechen.

Fallbeispiel – Betroffener des DDR-Dopings:

Ein ehemaliger DDR-Leistungssportler berichtet von seiner Zeit auf der Kinder- und Jugendsportschule in M.: „Irgendwann ruderte ich 250 km pro Woche. Ich war ehrgeizig und stolz auf mich. Mein Trainer war damals heilig. Aufgrund eines erhöhten Infektionsrisikos musste ich nach 5 Jahren aufhören. Bis heute leide ich unter kardiologischen und orthopädischen Symptomen. Nach psychologischen Einzelgesprächen, der fachärztlichen Begutachtung und dem Antrag auf Entschädigung weiß ich, dass

es einen kausalen Zusammenhang zwischen meiner damaligen Sportlerzeit und meinem jetzigen Gesundheitszustand gibt. Ich bin anerkanntes Doping-Opfer. Ich brauchte eine offizielle Anerkennung, um mich nicht weiter verantwortlich, schuldig und schwach zu fühlen.“

1.1. Organisation der Beratung

1.1.1. Beratungstage und Sprechstunden in Sachsen-Anhalt

Durchgeführt werden

- Telefonische Beratungen
- Auskünfte und Beratungen mittels E-Mail oder Briefpost
- Sprechstunden durch die Landesbeauftragte und Behördenmitarbeiter in Magdeburg und Halle
- Sprechstunden durch Behördenmitarbeiter in den Mittelzentren Burg (seit Mai 2019), Oschersleben (seit Mai 2019; seit Februar 2020 im Wechsel mit Haldensleben), Bernburg (seit März 2019; Übergabe des Standorts an die Caritas ab Februar 2020), Halberstadt (seit Februar 2020) und im Oberzentrum Dessau-Roßlau (seit März 2019)
- Sprechstage an prominenten Terminen: am Tag der Deutschen Einheit in der Gedenkstätte in Marienborn
- Sprechstunden zur Rehabilitierung durch Kooperationspartner (siehe unten 1.5., Seite 37 ff.) in Dessau-Roßlau (seit 2010 bis Ende 2017; 2019 Übergabe an Behördenmitarbeiter) und Lutherstadt Wittenberg (seit September 2016); in den Mittelzentren Stendal (seit Mitte 2011), Quedlinburg (Februar 2018 bis Oktober 2019; zuvor in Wernigerode Mitte 2012 bis Januar 2018; ab 2020 in Halberstadt durch Behördenmitarbeiter), Naumburg (ab April 2016; zuvor Weißenfels September 2013 bis Februar 2016), Lutherstadt Eisleben (seit September 2015), Bernburg (seit Februar 2020) und der Hansestadt Salzwedel (seit September 2017).
- Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt (Im Berichtszeitraum war es möglich, die Beratungsinitiative mit finanzieller Unterstützung der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur fortzusetzen; siehe unten 1.4., Seite 44 ff.); im Jahr 2020 werden die Beratungstage mit Rücksicht auf den Beschluss des Landeshaushalts voraussichtlich erst am 15.4.2020 beginnen können.
- Beratungs-Lehrgänge für Mitglieder des Netzwerks für psychosoziale Beratung sowie
- Hilfe und Unterstützung durch Dritte und für Dritte (Verbände, Vereine)

1.1.2. Beratung in Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat als einziges westliches Bundesland eine Beratungsstelle für SED-Opfer. Die Stelle ist im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport angesiedelt:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Referat 61, Klaus Bittner
Lavesallee 6 (Dienstgebäude Calenberger Esplanade 8)
30169 Hannover
Tel. 05 11 - 1 20 47 68
Fax 05 11 - 1 20 99 47 68

Sie arbeitet sehr eng mit dem Niedersächsischen Netzwerk für SED- und Stasiopfer zusammen. Auch die Landesbeauftragte entsendet regelmäßig einen Vertreter zu den Netzwerktreffen.

Im Flächenland Niedersachsen werden regelmäßig jährlich zwei Beratungstage angeboten. Diese Beratungen werden ständig von der Stelle der Landesbeauftragten aus Sachsen-Anhalt unterstützt. 2019 wurden am 14.5.2019 in Osnabrück und am 17.9.2019 in Wolfsburg Beratungstage durchgeführt.

Auch im Jahr 2020 sind zwei Beratungstage in Niedersachsen vorgesehen: Am 12.5.2020 im Landkreis Nienburg/Weser und am 15.9.2020 im Landkreis Northeim.

Zum gemeinsamen Netzwerk- und Verbändetreffen siehe unten 3.5., Seite 112 f.

1.1.3. Beratung von DDR-Heimkindern

Ehemalige Heimkinder, die körperliche und seelische Gewalt erfahren haben, konnten im Zeitraum 1.7.2012 bis 30.9.2014 in Rahmen eines Fonds Unterstützung beantragen und konnten dort längstens bis 31.12.2018 Beratung bekommen. Bund und Länder hatten dafür einen Fonds für DDR-Heimkinder aufgelegt, der zum Jahresende geschlossen wurde. Lediglich die Unterlagen über die Beratung der ehemaligen Heimkinder für Sachsen-Anhalt sind noch einzusehen:

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration
Referat 41, Herrn Holger Paech
Turmschanzenstr. 25
39114 Magdeburg
Tel.: 03 91 - 5 67.40 23
Fax: 03 91 - 5 67.40 32
E-Mail: heimkinderfonds@ms.sachsen-anhalt.de

Weiter bei der Landesbeauftragten angesiedelt ist der Schwerpunkt der Beratung wegen der Anwendbarkeit des StrRehaG; dies war auch nicht Aufgabe der Beratungsstelle des Fonds (siehe im Einzelnen unter 2.1., Seite 55 f.).

1.1.4. Beratung von Dopingopfern

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Dopingopferhilfegesetz mit einer Laufzeit von 12 Monaten verabschiedet (siehe TB 2018/2019, 1.9.2., Seite 52 f.). Diese ursprünglich verankerte Frist für die Antragstellung wurde erneut, diesmal auf den 31.12.2019 verlängert. Dafür hatte sich auch die Konferenz der Landesbeauftragten ausgesprochen.

Dieser Fonds ist aus sozialen und humanitären Gründen für Betroffene eingerichtet worden, denen als Hochleistungssportler oder Nachwuchssportler der ehemaligen DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingmittel verabreicht worden sind oder die als Kind einer Mutter, die während ihrer Schwangerschaft Dopingsubstanzen hatte einnehmen müssen, an Gesundheitsschäden leiden. Kinder und Jugendliche, die in Trainingszentren des Leistungssports in der DDR systematischem Zwangsdoping ausgesetzt waren. Sie leiden heute teilweise an schweren Folgeerkrankungen. Viele sind bereits verstorben. Einige Betroffene wissen nicht um den Zusammenhang ihrer Erkrankung mit Dopingmitteln. Viele wissen bis heute nicht, dass auch sie gedopt wurden und betroffen sind. Bereits seit 2016 hatte die Landesbeauftragte aus diesem Anlass die Aufarbeitung und Bekanntmachung der Entschädigungsmöglichkeiten mit einem Presse- und Zeitzeugengespräch sowie mit öffentlichen Informationsveranstaltungen in Magdeburg und Halle und daran anschließenden Einzelberatungen in Zusammenarbeit mit dem Dopingopferhilfeverein e. V. unterstützt.

Im Mai 2019 fand ein Fachtag mit wissenschaftlichen Beiträgen und Zeitzeugengesprächen statt, um über historische, medizinische und psychologische Aspekte des DDR-Staatsdopings aufzuklären. Des Weiteren informierte die Landesbeauftragte im November 2019 mittels einer Pressemitteilung darüber, dass der Antrag nach dem 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz nur bis zum 31.12.2019 gestellt werden kann. Die Unterstützung bei der Antragsstellung durch Beratung und Begutachtung in Zusammenarbeit mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie in Magdeburg (siehe unten 1.3.2., Seite 35 ff.) bleibt auch nach dem 31.12.2019 weiterhin bestehen. Das Angebot einer Gesprächsgruppe wurde bis Jahresende aufrechterhalten. Die Betroffenen haben auch nach Ablauf des Fonds weiterhin die Möglichkeit, Einzelgespräche in Anspruch zu nehmen. Im Berichtszeitraum wurden 95 Betroffene (49 weiblich, 46 männlich) psychosozial betreut. Die Klienten und Klientinnen waren zwischen 39 und 79 Jahren alt und haben überwiegend die Sportarten Schwimmen, Leichtathletik und Rudern betrieben, 23 von ihnen trainierten auf einer Kinder- und Jugendsportschule in Sachsen-Anhalt. Die Betroffenen berichteten von orthopädischen, internistischen, gynäkologischen/urologischen, onkologischen, psychischen Symptomen. Das Hauptanliegen für die Beratung war bei allen 95 Betroffenen in erster Linie das Antragsverfahren nach § 2 DOHG 2 und die Suche nach einem kompetenten Facharzt, der die Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden übernimmt. Nach dieser Klärung hatten die Klientinnen und Klienten ein starkes Bedürfnis ihre sportliche Biografie aufzuarbeiten. Im Durchschnitt nahmen die Betroffenen 2–3 Einzelgespräche in Anspruch und wurden bei Bedarf in weiterführende ambulante Hilfen vermittelt, um ihre Erfahrungen adäquat aufarbeiten zu können.

1.2. Schwerpunkte der Bürgerberatung

Zu den wichtigsten Anliegen ratsuchender Bürgerinnen und Bürger gehört weiter die Frage, wie man Einsicht in die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit sowie in die Unterlagen verstorbener Angehöriger nehmen könne. Häufig werden dann die Anträge auch direkt ausgefüllt und entgegen genommen. Genauso oft entschei-

den sich die Bürgerinnen und Bürger aber auch weiter gegen einen Akteneinsichts-antrag, nachdem sie erfahren haben, dass die Antragstellung zeitlich nicht befristet ist.

Beratung nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen: In diesen Gesprächen wird mit den Beratungssuchenden zunächst der Lebenslauf daraufhin untersucht, ob eine für eine Rehabilitierung relevante Verfolgung durch das SED-Regime festzustellen ist. Bei einem bis einschließlich Sommer 2016 seit Jahren gleich gebliebenen Prozentsatz von ca. 15 % der Ratsuchenden liegen Menschenrechtsverletzungen wie in den oben beschriebenen Fällen vor, die einer näheren Prüfung unterzogen werden müssen; seit dem zweiten Halbjahr 2016 stieg dieser Anteil spürbar auf ca. 25–30 % an. So kam es auch in den Jahren 2017 bis 2019 zu einer Bearbeitung von je rund 200 Rehabilitierungsfällen, die ohne die Beratungsinitiative der Behörde ihre Ansprüche auf Wiedergutmachung nicht erkannt hätten.

In vielen Fällen müssen zusätzlich Beratungen zu nicht zu rehabilitierendem SED-Unrecht durchgeführt werden. Eine staatliche Diskriminierung durch die „Organe“ der DDR führt nur dann zu einer Rehabilitierung, wenn damit ein politischer Strafprozess, eine politische Verfolgungszeit, gesundheitliche Folgeschäden, ein abgebrochener Ausbildungsgang oder eine berufliche Schlechterstellung verbunden war. In allen diesen Fällen ist die dokumentarische Nachweisführung aus den verschiedenen Akten oder die Beibringung von Zeugen Voraussetzung für ein erfolgreiches Rehabilitierungsverfahren. Meistens können Anliegen, bei denen es z. B. um Klärung von Eigentumsfragen geht, heute nicht mehr bereinigt werden.

An dieser Stelle muss auf zwei wesentliche Grundsätze des Rehabilitierungsrechtes hingewiesen werden, die immer wieder zu Fragestellungen bei der Beratung führen:

- Der immense Umfang von Diskriminierung und Repression in allen Bereichen der DDR-Gesellschaft und die damit verbundenen Benachteiligungen sowie Verhinderungen beruflicher Besserstellung (durch Verweigerung von Ausbildungsgängen oder Anstellungen) wird nicht rehabilitiert. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass es schier unmöglich ist, über 40 Jahre verhinderte Lebensläufe und berufliche Karrieren zu rehabilitieren.
- DDR-Urteile zu Vergehen, die auch in einer demokratischen Grundordnung geahndet werden, unterliegen ebenfalls nicht der Rehabilitierung durch die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze. Voraussetzung für eine Rehabilitierung nach diesen Gesetzen ist immer die politische Verfolgung wegen Widerstands gegen das SED-Regime. NS-Kriegsverbrechen, kriminelle und zivilrechtliche Tatbestände, auch wenn sie auf der Basis ideologisch-politischer DDR-Rechtsnormen geahndet wurden, unterliegen damit nicht der Reha-Gesetzgebung.

Für die seltenen Fälle, dass auch inoffizielle Mitarbeiter des MfS (IM) oder Verantwortungsträger der Diktatur materielle Wiedergutmachungsleistungen beanspruchen können, weil sie strafrechtlich oder beruflich verfolgt wurden, gelten folgende Kriterien:

- War das Handeln geeignet, andere Bürger zu schädigen?

Eine Bejahung dieser Frage führt unabhängig von den tatsächlichen Auswirkungen des Handelns zur Aberkennung materieller Wiedergutmachungsleistungen.

- War das Handeln von einer Zwangslage diktiert?

Die Bejahung dieser Frage durch die Rehabilitierungsbehörde kann trotz erwiesener Staatsnähe zur Zahlung materieller Wiedergutmachungsleistungen führen. Voraussetzung ist allerdings der Nachweis des bedrohlichen Ausmaßes der Zwangssituation, z. B. die Androhung physischer Gewalt gegenüber Familienmitgliedern (Zwangsadoptionen, Verhaftungen) oder die Androhung besonderer physischer Strafmaßnahmen.

In diesen Fällen, die in der Vergangenheit in enger Abstimmung mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt begutachtet wurden, ging es meist um verweigerte Wiedergutmachungsleistungen aufgrund der vorliegenden Staatsnähe oder als Mitarbeiter des MfS. Wenn auch für Mitarbeiter des MfS oder andere staatsnahe berufliche Positionen berufliches oder verwaltungsrechtliches Unrecht juristisch rehabilitiert wird, so ist doch jede materielle Wiedergutmachung an die Prüfung auf Staatsnähe und Verantwortung für SED- und MfS-Unrecht gebunden.

1.3. Beratungsnetzwerk in Sachsen-Anhalt

Tätigkeitsbericht zum Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ (Landesbeauftragte in Kooperation mit der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg)

1.3.1. Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht

Bereits seit 2010 besteht eine Kooperation zwischen der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt und der Universitätsklinik Magdeburg, Klinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie unter der Leitung von Prof. Dr. Frommer. Seit 2014 wurde diese Zusammenarbeit zu einem gemeinsamen Projekt ausgebaut, das psychosoziale Beratung für Menschen anbietet, die Opfer politischer Gewalt und von SED-Unrecht in der ehemaligen DDR geworden sind. Seit 2015 erfolgt zudem psychosoziale Beratung von DDR-Heimkindern (davon 2015–2018 in Kooperation mit der Anlauf- und Beratungsstelle des Ministeriums für Arbeit und Soziales, ab 2019 finanziert durch zusätzliche Zuweisungen im Haushalt).

Neben dem weiterhin bestehenden niederschweligen und kostenfreien Angebot der psychosozialen Beratung für o. g. Betroffene, sollte sich das Hauptaugenmerk des Projektes nun auch auf die Vernetzung der im Bereich tätigen Fachkräfte richten. Das Projekt „Netzwerk für psychosoziale Beratung Betroffener von SED-Unrecht“ konnte auch 2019 weitergeführt werden.

Die Weiterführung war vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 befristet und wurde in Teilzeit mit Frau Sandra Lösecke, M.Sc. Rehabilitationspsychologin in fortgeschrittener Weiterbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin in psychodynamischen Verfahren besetzt. Die Projektstelle ist nun erneut bis 31.12.2020 befristet.

Die psychosozialen Gruppenangebote für Betroffene konnten auch 2019 weitergeführt werden. Diese wurden in Kooperation mit Frau Winja Buss, Traumafachberate-

rin und M.Sc. Psychologin in fortgeschrittener Weiterbildung zur Psychologischen Psychotherapeutin in psychodynamischen Verfahren, auf Honorarbasis realisiert.

1.3.2. Projektarbeit – Das „Magdeburger Modell“

Die Projektmitarbeiterin hat ihr Dienstbüro in der Behörde der Landesbeauftragten und hat dadurch die Möglichkeit an Dienstbesprechungen teilzunehmen, wodurch eine organisatorische Doppelanbindung besteht. Einerseits hat die Landesbeauftragte eine psychologische Fachkraft mit universitärer Anbindung in ihrer Behörde und andererseits wird die Projektmitarbeiterin in die aktuellen Entwicklungen miteinbezogen, um auf diese Weise angemessen beraten zu können. Stellt sich während des Beratungsprozesses heraus, dass es sich nicht primär um ein psychosoziales Beratungsanliegen handelt, sondern um eine verwaltungsrechtliche Angelegenheit, welche dem Kompetenzbereich der Landesbeauftragten angehört, kann an das Team der Behörde unmittelbar vermittelt werden. Umgekehrt ist es für Klientinnen und Klienten, welche vorrangig wegen verwaltungsrechtlicher Belange die Mitarbeitenden der Landesbeauftragten aufgesucht haben, ein niedrigschwelliger Zugang zu einer psychosozialen Beratung. In regelmäßigen Abständen finden auch gemeinsame Fallbesprechungen statt, um die Multiprofessionalität der Mitarbeitenden optimal zu nutzen.

Die Projektarbeit insgesamt fokussierte auf unterschiedliche Personenkreise. Zum einen auf Professionelle: Fachkräfte, die eine psychosoziale Beratung oder medizinische / therapeutische Behandlung anbieten bzw. Personen, die in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Umfeld mit Betroffenen von DDR-Diktatur tätig sind oder auf diese treffen können. Zum anderen auf die Betroffenen: zu Unrecht Inhaftierte, Verschleppte und Zwangsausgesiedelte, von Zersetzungsmaßnahmen durch den DDR-Staatssicherheitsdienst Betroffene, durch Zurücksetzungen in Ausbildung oder Beruf beschädigte Personen, Betroffene, die Eingriffe in Vermögen und Eigentum erlitten haben, Personen, die durch Akteneinsicht seelisch belastet wurden, ehemalige DDR-Heimkinder, Betroffene von DDR-Staatsdoping, Nachkommen von Funktionsträgern sowie Angehörige von offiziellen und inoffiziellen Mitarbeitern des MfS und Hinterbliebene und Angehörige von Opfern.

Der Personenkreis Betroffener, die während der Projektlaufzeit betreut wurden, setzte sich zusammen aus denjenigen, die sich bereits in Beratung befanden, und Personen, die sich entweder bei externen Beratungstagen / bei der Anlauf- und Beratungsstelle interessiert an einer (therapeutischen) Weitervermittlung zeigten oder sich für die Sprechstunden anmeldeten.

Über die laufenden Klientenkontakte soll eruiert werden, welche spezifischen Bedarfe bezüglich therapeutischer und beraterischer Hilfsangebote auf Betroffenenseite vorhanden sind und welche Fachkräfte / Therapeuten durch das Netzwerk angesprochen werden müssen, um eine bedürfnisgerechte sowie wohnortnahe Versorgung der Betroffenen zu ermöglichen.

Das Projekt diente demnach dazu, Übergänge von einer Erstberatung zu gewünschter (Langzeit-) Beratung bzw. Therapie zu gestalten, aber auch unterstützend zu begleiten. Der Personenkreis nicht-therapeutischer Fachkräfte (z. B. Mitarbeiter im Ge-

denkstättenkontext) sollte einerseits durch persönliche Gespräche und Angebote von Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen auf klinische Problemlagen der Betroffenen sowie Möglichkeiten einer therapeutischen Nachsorge aufmerksam gemacht werden, um weiterführenden psychosozialen Beratungsbedarf erkennen zu können. Des Weiteren zielte das Projekt aber auch darauf ab, die fachlichen psychosozialen Ansprechpartner (Psychotherapeuten, Beratungsstellen, Kliniken des Landes, Seelsorger etc.) mit Beratungsangeboten für die spezifischen Beratungsbedürfnisse von Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind, für (die Novellierung der) Rehabilitierungsgesetze und der zeithistorischen Hintergründe zu sensibilisieren und fachlich weiter zu qualifizieren.

In der laufenden Beratungsarbeit hat sich in der Vergangenheit zunehmend herausgestellt, dass im Bereich psychosozialer Gesprächsgruppen für Betroffene großer Bedarf besteht, der von den Angeboten der Regelversorgung nicht abgedeckt wird. Aus diesem Grund wurden auch 2019, im Rahmen des Projektes, psychosoziale Gruppenangebote für Betroffene angeboten.

Das Projekt hatte somit in dieser Berichtsperiode drei Schwerpunkte: Einzelberatung, Gruppengespräche und Netzwerkarbeit.

Verstetigung der Netzwerkarbeit

Der Auftrag besteht darin, im Flächenland Sachsen-Anhalt eine möglichst wohnortnahe psychosoziale Versorgung für Betroffene von DDR-Diktatur zu ermöglichen. Zielgruppe des Netzwerkaufbaus sind (niedergelassene) Psychotherapeuten (ärztlich und psychologisch), Ärzte, Psychologen, Kliniken, Träger der Freien Wohlfahrtspflege, Gedenkstätten, sozialpsychiatrische Dienste und städtische Hilfseinrichtungen und Seelsorger, aber auch offizielle Behörden wie das Landesverwaltungsamt (Versorgungsamt). Das Netzwerk verfügt inzwischen über mehr als 100 Kooperationspartner vor allem in Sachsen-Anhalt, aber auch in Sachsen, Thüringen, Brandenburg, Berlin, Niedersachsen sowie Baden-Württemberg und wird kontinuierlich ausgebaut.

Fachtage im Zusammenhang mit der Netzwerkarbeit

Zu diesem Zweck wurde die Konzeption der seit 2014 bestehenden modularisierten Fortbildungseinheiten für Fachkräfte fortgeführt. 2019 fanden zwei Fachtage statt, die gemeinsam mit dem psychologischen Mitarbeiter der Behörde organisiert wurden.

Doping im DDR-Leistungssport im Landtag

Im Mai 2019 fand ein Fachtag im Landtag Magdeburg mit 25 Teilnehmern zum Thema „Zwischen Leistung und Leidenschaft – Betroffene des DDR-Staatsdopings“ statt. Die Fachvorträge hielten Dr. Berno Bahro, (Sporthistoriker Universität Potsdam) zur Historischen Perspektive des DDR-Staatsdopings, Prof. Dr. Christoph Hubertus Lohmann, (Direktor der Orthopädischen Universitätsklinik Magdeburg) gab einen Überblick über die medizinischen Folgeschäden der Betroffenen sowie Prof. Dr. Jörg Frommer, (Direktor der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg) zur Traumatisierung der Betroffenen des DDR-Staatsdopings. Anschließend berichteten zwei Zeitzeuginnen über ihre Erfahrungen im Leistungs-

sport und den Folgewirkungen der leistungssteigernden Medikamente. In einem abschließenden Podium wurde die Möglichkeit zur Diskussion genutzt.



Fachtag „Folgen des Dopings im Leistungssport der DDR“ im Landtag zu Magdeburg, 15.5.2019

Fachtag für Beratungsnetzwerk

Im November wurde ein weiterer Fachtag in Kooperation mit der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V. im Roncalli-Haus in Magdeburg unter dem Thema „Fortwirkendes Leid – Resilienz – Selbstwirksamkeit“ Transgenerationale Traumaweitergabe durch politische Repressionen in der DDR an die nächsten Generationen und die Bedeutung von Resilienz und Selbstwirksamkeit für die Behandlung durchgeführt. Daran nahmen ca. 70 Fachkräfte teil. Am Vormittag wechselten Zeitzeugenberichte von Wolfram Tschiche und Urte von Maltzahn-Lietz mit Vorträgen von Dr. Stefan Trobisch-Lütge (Leiter der Beratungsstelle für politisch Traumatisierte der SED-Diktatur „Gegenwind“ in Berlin) zu Transgenerationaler Traumaweitergabe – Fakten, Studien und aktuelle Forschungsergebnisse sowie Dr. Karl-Heinz Bomberg (Psychotherapeut/Psychoanalytiker in eigener Praxis) über das Fortwirken politischer Repression der SED-Diktatur auf die zweite Generation – Zwangseinweisungen und Heimaufenthalte. Am Nachmittag berichtete Stefan Will als Zeitzeuge, und Annette Buschmann (Leiterin der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Stadtmission Chemnitz) referierte über ihre Erfahrungen in der psychosozialen Beratung bei transgenerationalen Traumata. Abschließend wurde im Podium diskutiert.



Fachtag im Roncalli-Haus zu Magdeburg, 22.11.2019

Die Fachtage ermöglichen einen persönlichen Austausch mit den Kooperationspartnern und bieten die Chance über die aktuellen Beratungsfragen zu sprechen. Dadurch gelingt eine optimale Anbindung an niedergelassene Psychotherapeuten,

welche mit der Thematik „Politische Traumata im Kontext der DDR“ besonders vertraut und geschult sind. Des Weiteren kann im persönlichen Kontakt über weiterführende Veranstaltungsthemen, welche sowohl für die Fachkräfte, als auch für Betroffene von Bedeutung sein könnten, nachgedacht werden. Die Kooperationspartner fühlen sich durch unsere Veranstaltungen gut informiert und motiviert die Betroffenen zu begleiten. In Einzel- und Gruppengesprächen mit Kooperationspartnern hat sich herausgestellt, dass zukünftig neben den Vorträgen und Zeitzeugenberichten, vor allem die Erfahrungsberichte aus der Beratungspraxis fokussiert werden sollten. Zukünftig wird wieder ein halbtägiger Fachtag im Landtag und ein ganztägiger Fachtag im November, welcher sich bereits etabliert hat, stattfinden.

Forschungszusammenarbeit

Im Rahmen des bestehenden Projektes hatte sich die Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Magdeburg in Zusammenarbeit mit Orthopädischen Universitätsklinik Magdeburg seit November 2016 bereit erklärt, Betroffene von DDR-Staatsdoping bei der Begutachtung gesundheitlicher Folgeschäden zu unterstützen. Darüber hinaus konnte ein weiterer Facharzt aus Naumburg, Dr. Homagk, Facharzt für Chirurgie, Unfallchirurgie und Orthopädie zur Begutachtung der körperlichen Folgeschäden der DDR-Dopingbetroffenen gewonnen werden. Bei der Thematik handelt es sich sowohl in der medizinischen sowie der historisch-institutionellen Forschung um randständig beachtete Gebiete. Die Netzwerkarbeit im Forschungsbereich um Prof. Dr. Lohmann wurde fortgesetzt und intensiviert. Einerseits erfolgt eine regelmäßige Vermittlung von Klienten und Klientinnen mit DDR-Dopingerfahrungen zur Erstellung eines fachärztlichen Gutachtens. Andererseits unterstützen wir die Orthopädische Universitätsklinik auf diese Weise bei ihrer laufenden Studie „Doping im Kindesalter und dessen Spätfolgen“ im Hinblick auf die betroffenen Organsysteme und dem Vergleich zu Sportlern ohne Dopingeinfluss und Nicht-Sportlern.

Einzelberatung

Bereits in den vergangenen Jahren zeigte sich, dass die Beratungsangebote (z. B. Beratungstage, Sprechzeiten) regelmäßig und häufig in Anspruch genommen wurden. Festzustellen ist dabei, dass die Einzelfälle nunmehr in ihrer Art komplexer geworden sind. Beispielsweise haben Betroffene mehrere SED-Unrechtserfahrungen erlebt und sind somit zum Teil mehrfach traumatisiert. Zudem leiden Klienten und Klientinnen schon mehrere Jahre bis Jahrzehnte unter ihren Erfahrungen, welche sich mittlerweile körperlich und psychisch manifestiert haben.

Mit dem psychosozialen Angebot sollte ein kostenfreier und vor allem niedrigschwelliger Zugang zu einer (Erst-)Beratung sichergestellt werden, der die Betroffenen unterstützt, informiert und gegebenenfalls weitervermittelt. Um all diesen Aufgaben gerecht werden zu können, muss die Projektstelle psychologisch und zeitgeschichtlich kompetent besetzt werden. Die Beratung hilft den Betroffenen auch im Bedarfsfall, die Zeit bis zu einer weiterführenden Therapie zu überbrücken (Wartezeiten von 9–12 Monaten für eine ambulante Psychotherapie sind aktuell eher die Regel als die

Ausnahme). Dabei fungiert die Beraterin als vertrauensvolle Vermittlerin für die betroffenen Klienten, die oftmals einem Psychotherapeuten oder Psychiater ein großes Misstrauen entgegen bringen. Durch eine positive Erfahrung mit der Beraterin können Ängste und Skepsis abgebaut werden. Des Weiteren bestehen auf Seiten der Betroffenen diverse Hindernisse, entsprechende Hilfsangebote in Anspruch zu nehmen. Dies liegt zum einen an einer weit verbreiteten Unwissenheit bzw. oberflächlichen Kenntnis über politisch verursachte Traumasymptome, sowohl auf Seiten der Betroffenen, als auf Seiten der behandelnden Personen. Andererseits liegt es auch an der Scheu vieler Betroffener, sich an therapeutische Fachkräfte zu wenden, beispielsweise aus Angst vor der Trauma-Konfrontation (Vermeidungsverhalten), starker Vorbehalte (z. B. schlechte Erfahrungen mit systemnahen Psychiatern), ausgeprägten Schuld- und Schamgefühlen (z. B. jemanden verraten zu haben oder vergewaltigt worden zu sein) und der Furcht vor Stigmatisierung (z. B. „für verrückt erklärt zu werden“).

Die Klienten, die das Beratungsangebot im hier berichteten Zeitraum annahmen, waren vorwiegend betroffen von Verfolgungserfahrungen in der SBZ/DDR in Form von politischer Haft, beruflicher Benachteiligung oder anderen sogenannten Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit (MfS), von Erfahrungen aus Aufhalten in Heimen und Spezialheimen der Jugendhilfe der ehemaligen DDR, von DDR-Staatsdoping sowie von politisch motivierter Beschädigung im medizinischen Kontext.

Der überwiegende Teil der beratenen Personen litt und leidet an (psychischen) Beschwerden in unterschiedlichen Ausmaßen (z. B. Angstzuständen, Schlafstörungen, Albträumen, psychosomatischen Beschwerden, Depressionen, innerer Unruhe, Geiztheit, Verfolgungsideen). Um die fachliche Beratungsqualität zu sichern, hat die Beraterin während der gesamten Projektlaufzeit regelmäßig an fachspezifischen Veranstaltungen, Fallbesprechungen und Supervisionen teilgenommen.

In der Behörde der Landesbeauftragten wurden durch die Projektmitarbeiterin kontinuierlich an 2 Tagen in der Woche feste Sprechstundenzeiten angeboten. Jedoch waren auch jederzeit anderweitig Gesprächstermine nach Vereinbarung möglich. Innerhalb der Projektlaufzeit fanden mit Betroffenen insgesamt 122 Beratungstermine statt, sowohl in Form von Einmalberatungen, als auch in regelmäßigen Wiederholungsterminen (monatlich, zweiwöchentlich oder wöchentlich, inkl. Telefonberatungen).

Gruppenangebote

Prinzipiell stellen Gruppenangebote für Betroffene politischen Unrechts eine einzigartige und notwendige Ergänzung zur Beratung im Einzelsetting dar, welche sich bisher in der Form in der Regelversorgung nicht finden lässt. Allgemein sind positive psychosoziale Wirkungen unterstützender Gruppen bei gleichzeitiger hoher Ressourceneffizienz zu erwarten. Speziell für im politischen Kontext Traumatisierte bietet eine Gruppe auch eine Form von Öffentlichkeit, was zu heilsamen Effekten von Anerkennung führt. Weiterhin bietet ein solches Angebot durch Einbezug in Teilhabe- und Beteiligungsprozesse der modernen Demokratie korrigierende Erfahrungen nicht

nur im symbolischen Raum, sondern im realen gesellschaftspolitischen Raum. Einzelangebote, welche durch Gruppenangebote ergänzt werden, entsprechen dem speziell für Betroffene von politischer Verfolgung entwickeltem Beratungskonzept „Normatives Empowerment“ von Dr. Freihart Regner, das in Kooperation mit der Otto-von Guericke-Universität entwickelt wurde. (Freihart Regner: Sich-frei-Sprechen: Zur (psycho)sozialen Bedeutung des Zugangs zur demokratischen Öffentlichkeit für Verfolgte der SED-Diktatur, Studienreihe der Landesbeauftragten, Band 6, Halle 2016, S. 57 ff.)

In Halle wurde von Februar bis Dezember 2019 mit 9 Terminen zu jeweils 2 Zeitstunden die bereits im Mai 2018 begonnene Gesprächsgruppe für Betroffene der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe fortgesetzt. Von Februar bis Dezember 2019 wurden zudem in Halle 9 Termine mit jeweils 2 Zeitstunden für Gruppengespräche mit Betroffenen von DDR-Staatsdoping angeboten.

Die Gruppen wurden von Frau Winja Buss, M.Sc.Psychologin, Traumatherapeutin, Psychotherapeutin in Ausbildung und Frau Sandra Lösecke, M. Sc. Rehabilitationspsychologin, Psychotherapeutin in Ausbildung, geleitet und von Herrn Prof. Dr. med. Jörg Frommer supervisorisch begleitet. Die Gruppen sind therapeutisch angeleitete psychodynamische Gruppen mit traumatherapeutisch psychoedukativem Schwerpunkt, welche stärker strukturiert sind als es in traditionellen psychodynamischen Gruppen üblich ist, um eine Überforderung und im äußersten eine Dissoziation bei den Teilnehmern zu verhindern. Angelehnt an das Göttinger Modell wird nicht mit deutenden, sondern mit antwortenden Interventionen und einem interaktionellen Fokus gearbeitet. Die Leitung behielt sich zu jedem Zeitpunkt vor, die Teilnehmenden auf eine mögliche weiterführende therapeutische Unterstützung hinzuweisen, um die Sicherheit und psychische Unversehrtheit der Betroffenen zu gewährleisten.

Die Gruppen waren homogen zusammengesetzt, so dass der Austausch unter Gleichgesinnten über das Erlebte im Zentrum stehen konnte. Die Betroffenen hatten auf diese Weise die Möglichkeit ihre eigenen Erfahrungen aufzuarbeiten. Als besonders belastender Faktor stellte sich die Erfahrung von Ungerechtigkeit und des institutionellen Verrates an ihnen dar. Dem gegenüber stand die Erfahrung, bei diesem Angebot von einer institutionellen und professionellen Struktur Verlässlichkeit zu erfahren und ernst genommen zu werden.

Gesprächsgruppe für Betroffene der Kontaminierten Anti-D-Prophylaxe 1978/1979:

Die Anzahl der Teilnehmerinnen an der Gesprächsgruppe schwankte aufgrund von Krankheit und Urlaub. Krankheitsbedingte Ausfälle kamen aufgrund der gesundheitlichen Folgen der Hepatitis-C-Erkrankung überdurchschnittlich häufig vor, da die Frauen trotz verschiedener Behandlungen, die zu einer Virenlast unter der Nachweisgrenze führen, unter zum Teil schweren Symptomen leiden. Da die Gruppe bereits seit über einem Jahr zusammenarbeitet, war es den Frauen möglich, an dem Gruppenprozess anzuknüpfen und die zum Jahresende 2018 vertiefte Arbeit fortzusetzen. So ging es um die Auseinandersetzung mit Schuldgefühlen und Trauer den eigenen Kindern gegenüber, die zum Teil ebenfalls physisch und psychisch belastet sind. In der Folge ging es dann auch um große Wut gegenüber Ärzten und der politi-

schen Führung der DDR. Die Teilnehmerinnen beschäftigten sich damit, wie sie ihre Ohnmachts- Wut- und Angstgefühle über hohe Aktivität, sowohl gesellschaftspolitisch-kämpferisch, als auch altruistisch im Familien- und Freundeskreis kompensieren. Hier ging es auch noch einmal für jede einzelne Teilnehmerin darum, einen individuellen Ausgleich zwischen Kampf und Selbstfürsorge zu finden. Auch das Grenzen-Setzen und die eigene Identifikation als Opfer oder Betroffene, gar kranke Person war ein wichtiges Thema, bei dem die Frauen auch von Schamgefühlen berichteten und „Schwäche“ als etwas Bedrohliches erkannten. Gleichzeitig entdeckten die Frauen in ihrer großen Strenge mit sich selbst eine ähnliche Strenge, wie auch früher schon mit ihnen und ihrer Erkrankung umgegangen worden war. In der Folge ging es auch um die Frage, wem man von der Erkrankung und den Folgen sowie Erfahrungen erzählen könne. Die Teilnehmerinnen setzten sich mit den schweren Erfahrungen auseinander, die sie damit gemacht haben, erkannten aber auch, dass sie ihre eigene Trauer und Hilflosigkeit abwehren, indem sie sich nicht von anderen helfen lassen. In der Folge schaffte es eine Teilnehmerin zum ersten Mal, einen Anwalt in Anspruch zu nehmen.

Auf der Hier-und-Jetzt-Ebene wurden Gerichtsverfahren und Begutachtungen der Frauen thematisiert sowie der Umgang mit Ärzten und das Aufsuchen von Ärzten sowie Psychotherapeuten. Im Rahmen des gesellschaftspolitischen Kampfes ging es immer wieder um Spaltungstendenzen, die die Frauen bei sich entdeckten. Zum einen in der Spaltung unter verschiedenen Opfergruppen und zum anderen untereinander. Die Frauen schafften es im Verlauf in einer aktuellen politischen Diskussion mit allen Einzel-Gruppierungen gut zusammenzuarbeiten und wirkten so an einer tatsächlichen Neuerung und Änderung des Gesetzestextes mit. Allerdings wurden in Reaktion auf diesen Erfolg erneut viele Neid- und Konkurrenzthemen aktiviert, so dass die Frauen sich nur zum Teil gemeinsam über den Erfolg freuen konnten. Hier wurde das Spaltungs- und Re-Inszenierungsthema noch einmal intensiv bearbeitet. Des Weiteren wurde das Thema der Selbstregulation wiederholt aufgegriffen und in Bezug auf aktuelle Situationen der Frauen vertieft.

In den letzten beiden Sitzungen wurde die Weiterführung der Gruppe thematisiert. Vor dem Hintergrund der neuen Gesetzeslage den damit verbundenen Problemlagen, welche die betroffenen Frauen beschreiben und der Notwendigkeit einer weiteren Vergangenheitsbewältigung sowie dem Austausch unter Gleichgesinnten wird die Gruppe auch 2020 mit 9 Terminen weiterhin stattfinden. Bisher haben bereits 9 Teilnehmerinnen verbindlich zugesagt.

Zudem haben die Frauen die Möglichkeit Frau Buss und Frau Lösecke sowohl per E-Mail, als auch telefonisch zu kontaktieren. Einige Frauen nutzten diese Möglichkeit in akuten Belastungssituationen. Zusätzlich wurden bei Bedarf oder Notwendigkeit psychologische Befundberichte für verschiedene Anträge z. B. beim Sozialverband oder für den Klinikaufenthalt für die Betroffenen verfasst, um den Zusammenhang zwischen den durch die verseuchte Anti-D Prophylaxe entstandenen Folgen und der heutigen psychischen Beeinträchtigung darzustellen.

Gesprächsgruppe für Betroffene des DDR-Staatsdopings:

Die Teilnahme variierte zwischen einem und sieben mit im Durchschnitt drei Teilnehmern und Teilnehmerinnen. Zu Beginn ging es den Betroffenen primär um den

Austausch ihrer Erfahrungen und darum, gehört und verstanden zu werden. Dabei konnten viele Teilnehmer, auch aus verschiedenen Sportarten, sehr viele Parallelen entdecken. Die Gruppenteilnehmer und Gruppenteilnehmerinnen berichten im Verlauf von schweren psychischen Symptomen, von Schlafstörungen und Alpträumen, über Angstzustände, depressive Verstimmungen Schuldgefühle, zwanghafte Verhaltensweisen bis hin zu Suizidgedanken. In der Folge ging es um den Umgang mit Ärzten und die Erfahrung vieler Teilnehmer und Teilnehmerinnen von heutigen Ärzten nicht ernst genommen zu werden, auch mit den schweren physischen Symptomen („Das können Sie doch gar nicht haben, dafür sind Sie viel zu jung“). Vorerfahrungen mit Ärzten und Trainern aus der damaligen Zeit im Leistungssport wurden zunehmend besprochen, zum Teil auch schwere Gewalterfahrungen. Es wurden Psychoedukation zur Hirnphysiologie, die Traumakurve, die Betrayal-Trauma-Theorie und das Einüben von Stabilisierungsmethoden implementiert, um den Teilnehmern und Teilnehmerinnen eine bessere Affektregulation zu ermöglichen. Diese Unterstützung antwortet auf die Berichte der Teilnehmerinnen darüber, wie wichtig ihnen der Austausch ist und wie sehr er sie aber auch psychisch belastet. Hier war auch ein wichtiges Thema das Erzählen-Dürfen und die Regulation der Gruppenleiterinnen, die schnell als Kontrolle bzw. als Verbot wahrgenommen wurde. Dies konnte im Verlauf angemessen reflektiert und bearbeitet werden.

Ein weiterer Gegenstand im Austausch der Gruppensitzungen war die Auswahl in die Leistungskader. So wurde davon berichtet, einerseits etwas Besonderes gewesen zu sein, im Vergleich zu den anderen Kindern in der Schule, bewundert und gefördert worden zu sein, jedoch andererseits schwere Gewalt erfahren zu haben. So formulierten sie z. B. große Probleme mit dem Begriff „Opfer“, da sie dies mit „Schwäche“ in Verbindung brachten. Es schien als sei das Doping nicht nur ein Vertrauensbruch und ein Übergriff auf gesundheitlicher Ebene, sondern ein Verrat in dem Sinne, dass es den Betroffenen die Anerkennung raubt, die der Sport damals bedeutet hatte: Man hat sich besonders angestrengt, viel ausgehalten, aber dafür war man dann auch etwas Besonderes und kann auch in der Erinnerung heute noch davon zehren. So berichteten sie davon, dass sie untereinander und/oder in sich auch sehr gespalten seien. Auf der einen Seite die Anerkennung, dass es das Doping gab und auf der anderen Seite die Verleugnung dieser Tatsache und das Daran-Festhalten, dass es die beste Zeit ihres Lebens war.

Im weiteren Verlauf ging es um die Einsamkeit vieler Betroffener. Zuerst wurde gelernt mit anderen zu konkurrieren und Einzelkämpfer und Einzelkämpferin zu sein. Daher falle es Einigen sehr schwer, sich in der Außenwelt anderen Menschen gegenüber zu öffnen, da sie sich zum Teil entfremdet fühlen („Nicht-Betroffene können mich nicht verstehen“). Das soziale Netz der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die Wichtigkeit von positiven sozialen Kontakten wurden ausführlich thematisiert.

Des Weiteren war für einige Gruppenmitglieder die Möglichkeit der transgenerationalen Weitergabe von Doping-Folgeschäden von hoher Bedeutung, vor allem für diejenigen, welche physische Symptome an ihren Kindern beobachten müssen (Herzfehler, Gelenkschmerzen etc.).

Die Gruppentermine waren stark von hoher Fluktuation geprägt, sodass immer wieder auch ganz neue Betroffene dabei waren. Dies wurde von einigen Teilnehmern als hinderlich beschrieben, weil es einen fortlaufenden Prozess erschwere.

Neben den Gruppenterminen hatten die Teilnehmer und Teilnehmerinnen die Möglichkeit Frau Buss und Frau Lösecke sowohl per Email als auch telefonisch zu erreichen und einige nutzten diese Möglichkeit in akuten Belastungssituationen.

Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl und der heterogenen Anliegen der Betroffengruppe von DDR-Staatsdoping wird diese Gruppe nicht weitergeführt. Alternativ werden Einzelgespräche nach Terminvereinbarung angeboten. Darüber hinaus ist ein Begegnungstag für verschiedene Betroffengruppen, unter anderem für DDR-Dopingbetroffene, im Juni 2020 geplant.

1.3.3 Zusammenfassung und Ausblick

Das Kooperationsprojekt „Psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ mit der Universitätsklinik Magdeburg im Jahr 2019/20 hat sich – mit einem neuen Fokus auf den Aufbau eines landes- und bundesweiten Netzwerkes – als neuartiges Angebot etabliert und wird von den Fachkräften sowie von den Betroffenen gut angenommen. Als sehr gewinnbringend und in dieser Form einzigartig hat sich die enge Kooperation zwischen politischer und Verwaltungskompetenz einerseits, klinischer und wissenschaftlicher Kompetenz andererseits erwiesen. Die seit vorhergehender Berichtsperiode nahezu Verdopplung der Einzelberatungen liegt vermutlich an dem erhöhten Bedarf seitens der Klienten und daran, dass der Schwerpunkt der Projektarbeit im Jahr 2019 verstärkt auf die Einzelberatung gelegt werden konnte, da die Netzwerkarbeit in den Jahren zuvor gut etabliert wurde.

Das Beratungsangebot für Betroffene von DDR-Heimerziehung konnte – trotz der seit 31.12.2018 weggefallenen Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales und dem dementsprechenden Wegfall einer weiteren Ko-Finanzierung – aufrecht erhalten werden, da in diesem Bereich nach wie vor bei einer erheblichen Anzahl Betroffener Unterstützungsbedarf besteht.

Durch Kooperationen und Medienberichte soll weiterhin sowohl Inanspruchnahme durch Betroffene als auch ein Netzwerkausbau gefördert werden. Die am Ende des Jahres 2014 begonnene Veranstaltungsreihe von Weiterbildungen für die Netzwerkpartner und interessierte Fachkräfte wird außerdem kontinuierlich und verstärkt weitergeführt und themenspezifisch an den Bedarfen der Fachkräfte und Betroffenen ausgerichtet. Dazu wird weiterhin aktiv die Akquise für eine Mitarbeit im Netzwerk betrieben und darüber hinaus die bisherigen Netzwerkpartner als Multiplikatoren in den eigenen Fachnetzwerken genutzt, sodass Betroffene von einem wohnortnahen und niedrigschwelligen fachkompetenten Beratungsangebot landesweit profitieren können.

Das Weiterbildungs- und Vernetzungsformat des „Fachtages“ hat sich auch 2019 erneut bewährt und soll im Rahmen des Projektes regelmäßig organisiert werden. Weiterhin wird das Beratungsangebot im Einzelsetting aufrechterhalten und soll durch weitere öffentliche Bekanntmachung Betroffene mit Beratungsbedarf erreichen.

Die Gesprächsgruppen für Betroffene haben sich inzwischen auch auf fachlich hohem Niveau etabliert und werden vor allem von den Betroffenen der kontaminierten

Anti-D-Prophylaxe gut angenommen. Sie erweisen sich als eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Regelversorgung, so dass dieses Gruppenangebot weiterhin bereitgestellt wird.

Ein weiterführendes Beratungsangebot und eine längerfristige Durchführung der Kooperation mit der Universitätsklinik bzw. die Überführung in eine mittelfristige Struktur zur Verstetigung der Arbeit bleibt weiter nötig. Nur so können kompetente Ansprechpartner für die speziellen psychosozialen Anliegen Betroffener und deren Angehörigen kontinuierlich zur Verfügung stehen.

1.4. Beratungstage der Behörde in Landkreisen und Gemeinden in Sachsen-Anhalt und Sprechstunden in Mittel-/Oberzentren in Sachsen-Anhalt

Beratungstage

Durch die Behörde wurden von 12.3. bis 25.6.2019 an 13 Kalendertagen in 13 Orten Beratungstage und von 19.8. bis 27.11.2019 an 19 Kalendertagen in 18 (weiteren) Orten Beratungstage durchgeführt.

Die Beratungsgespräche wurden durch einen Berater aus der Behörde (32 Tage) und einen Berater des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V. (27 Tage – kofinanziert durch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und die Landesbeauftragte), unterstützt von Mitarbeitern der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU), Außenstelle Halle (11 Tage), durchgeführt. Die Beratungstage dauerten 6 bis 8 Stunden (Fahrzeiten nicht eingerechnet). In diesem Jahr konnten an mehreren Orten wieder Spätsprechstunden für Berufstätige bis 17 Uhr angeboten werden.



Beratungstag in Weißenfels am 28.5.2019 mit dem Bundesbeauftragten, Außenstelle Halle

Bei den Beratungstagen erforderten kontinuierlich Anträge auf strafrechtliche Rehabilitation, berufliche Rehabilitation, besondere monatliche Zuwendung (Opferpension) und Anträge an die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge – Stiftung des Öffentlichen Rechts – in Bonn einen erheblichen Beratungsaufwand. Fast alle beratenen Personen stellten einen Stasi-Akten-Einsichts Antrag.

Die diesjährige Entwicklung zeigt eine Verstetigung der Anfrage in Bezug auf

komplexe Rehabilitierungsfragen, während die Anzahl der Personen, die **nur** Akteneinsicht beantragen wollten, auf einem gegenüber 2016 niedrigeren Niveau stabil war, während parallel der Bundesbeauftragte im Jahr 2019 einen starken Anstieg der bei ihm direkt eingereichten Akteneinsichtsanhträge verzeichnen konnte. Hinzuweisen ist auf die stark gestiegene Nachfrage nach den monatlichen Sprechtagen, deren Zahl wieder deutlich erhöht werden muss (ab März/April 2020):

Anzahl der Besucher bei den 32 Beratungstagen 2019 (März bis November):

Wolmirstedt	11	Rogätz VG Elbe-Heide	3
Halberstadt	31	Halle (Saale)	10
Hansestadt Havelberg	5	Hettstedt	25
Calbe (Saale)	15	Magdeburg West	8
Lutherstadt Wittenberg	60	Beetzendorf VG B.-Diesdorf	7
Bitterfeld-Wolfen	15	Aken (Elbe)	18
Seehausen (Altmark)	9	Sangerhausen	25
Hötensleben VG Obere Aller	6	Magdeburg Süd	11
Weißenfels	11	Annaburg	18
Harzgerode	5	Bernburg (Saale)	8
Elbe-Parey	10	Dessau-Roßlau	61
Kalbe (Milde)	4	Leuna	5
Merseburg	19	Naumburg (Saale)	25
Genthin	3	Bad Schmiedeberg	29
Hansestadt Stendal	9	Aschersleben	14
Zeitz	16	Hansestadt Salzwedel	8
		Summe 2019	504

Damit haben sich die durchschnittlichen Besucherzahlen wie folgt entwickelt: Jahr 2001 (35); 2002 (30); 2003 (34); 2004 (21); 2005 (25); 2006 (47); 2007 (85); 2008 (59); 2009 (77); 2010 (44); 2011 (47); 2012: (42); 2013: (41); 2014: (32); 2015 (35); 2016: (28); 2017: (21) ; 2018: (17) ; 2019: (16).

Sprechtage in Mittel-/Oberzentren

Hinzu kamen regelmäßige Sprechstunden in zehn Mittelzentren Sachsen-Anhalts an 69 Terminen einschließlich des Angebots von Spätsprechstunden (nach telefonischer Vereinbarung). Leider mussten wegen Erkrankungen bei unserem Kooperationspartner 16 Termine im Zeitraum September bis Dezember abgesagt werden.

Die monatlichen Sprechtage in den zehn Mittelzentren waren weitgehend ausgebucht. Sie wurden von Besuchern genutzt, die sehr aufwändig zu Rehabilitationsfragen zu beraten waren.

Verstärkung der Sprechtage in Mittel-/Oberzentren

Nach der Besetzung der in 2018 neu eingerichteten Stelle des Psychologen durch einen Rehabilitationspsychologen sind in den Mittelzentren Burg, Oschersleben, Bernburg und im Oberzentrum Dessau-Roßlau insgesamt 28 Sprechtage zusätzlich realisiert worden. Hier wurden Beratungen zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und psychosoziale Beratung angeboten.

- Im Einzelnen werden angeboten: Einzelgespräche, auf Wunsch auch anonym und telefonisch bzw. per Email, Erarbeiten von Zeitzeugenberichten, Psychologische

Stellungnahmen zu Rehabilitierungsfragen, Vermittlung an niedergelassene Psychotherapeuten, Ärzte und Selbsthilfegruppen bzw. Netzwerkpartner. Die Einzelgespräche im Erstkontakt dienen dazu, ggf. einen Behandlungsbedarf zu ermitteln und falls erforderlich eine Langzeitberatung oder Therapie vorzubereiten und unterstützend zu begleiten.

- Für Personen die sich derzeit in Strafhaft in einer JVA befinden oder im Maßregelvollzug untergebracht sind, wurden im Zuständigkeitsbereich des Landes Sachsen-Anhalt im Bedarfsfall Vorortberatungen in den Einrichtungen, entsprechend der Antragsfristen bis 31.12.2019, angeboten. Zu diesem Zweck wurden Informationsmaterialien zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und zum 2. Dopingopfer-Hilfegesetz, in Absprache mit dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt und dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration, an die Sozialen Dienste der Einrichtungen übersandt.

Das Angebot richtet sich an Personen, die durch die SED-Diktatur politisch verfolgt, lebensgeschichtlich schwer belastet oder traumatisiert wurden.

Hier handelt es sich um ein Angebot, das die Behörde, ermöglicht durch die Neufassung des § 5 Absatz 2 Nr. 1, 2. Halbsatz AufarbBG LSA, durch eigenes Personal sicherstellt; das Angebot des Kooperationspartners Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg e. V. wird unten (1.5., Seite 38 ff.) dargestellt:

- Wiederaufnahme der monatlichen Sprechtage in Dessau-Roßlau (auch für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld) ab 21.3.2019,
- Versuchslauf in Bernburg (Saale) für den Salzlandkreis ab 14.3.2019,
- Versuchslauf in Oschersleben (Bode) für dem Landkreis Börde und
- Versuchslauf in Burg bei Magdeburg für den Landkreis Jerichower Land ab dem 15. Mai 2019.

Für die Beratungstage und Sprechtage ab 2020 sollte weiterhin Folgendes berücksichtigt werden:

- um weiterhin flexiblere, d. h. nicht auf einen Kalendertag alle (ein oder) zwei Jahre beschränkte (Spät-) Sprechstunden für Berufstätige in verschiedenen Mittelzentren anbieten zu können, muss weiterhin die Möglichkeit genutzt werden, auch außerhalb der Oberzentren Magdeburg und Halle monatliche Termine anzubieten, um Ratsuchenden im ganzen Flächenland Sachsen-Anhalt die Teilhabe zu ermöglichen.
- Es wird weiterhin versucht, für alle Bewohner Sachsen-Anhalts mindestens alle zwei Jahre ein wohnortnahes Angebot (unter 20 km Fahrtweg) bereitzustellen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass längere Anfahrtswege kaum in Kauf genommen werden.
- Bei jedem Beratungstag überwiegt bei Weitem die Zahl der Erst- (und damit Einmal-)Besucher. Die Auseinandersetzung mit der eigenen, belastenden Vergangenheit findet nur in bestimmten Lebensabschnitten statt, namentlich nach Verlust des Arbeitsplatzes bzw. zum Renteneintritt.

- Antragsberechtigte auf Rehabilitierung benötigen häufig ein bestimmtes, geschütztes Umfeld, um über ihre Vergangenheit überhaupt reden zu können. Dieses finden sie – gerade in der Fläche – nur im Rahmen der Beratungsoffensive vor.
- In Folge der Entfristung der Rehabilitierungsgesetze (Gesetz vom 22.11.2019, Inkrafttreten 29.11.2019) ist weiter mit konstanten Besucherzahlen zu rechnen. Weiterhin steht für eine große Zahl von Betroffenen die Kontenklärung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) noch aus, in deren Verlauf i.d.R. der Beratungsbedarf spätestens festgestellt wird.

In Abhängigkeit davon, wann die künftigen Rentner die Kontenklärungen bei der DRV (früher BfA, LVA, ...) durchführen lassen und aufgrund der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, ist bereits jetzt und in den nächsten Jahren mit zumindest gleichbleibendem, wenn nicht zunehmendem Beratungsbedarf zu rechnen.

Als Schlussfolgerung aus den Erfahrungen der Beratungstage wurden im Berichtszeitraum bereits verstärkt in Mittelzentren monatliche Sprechstage zur Rehabilitierung im Auftrag der Landesbeauftragten durchgeführt. Ab März 2020 werden zusätzlich Sprechstage in den Mittelzentren Halberstadt und Haldensleben angeboten (siehe oben 1.1.1., Seite 22 und nachfolgend 1.5.)

1.5. Beratung durch Kooperationspartner in Sachsen-Anhalt: Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.

Die Beratung von SED-Verfolgten muss im Flächenland Sachsen-Anhalt insbesondere auch in allen Regionen angeboten und vorgehalten werden. Die wohnortnahe Beratung stellt sicher, dass das Angebot durch Betroffene gut wahrgenommen werden kann. Die Angebote werden durch einen im Themenbereich Diktatur-Folge-Beratung geschulten Mitarbeiter der Caritas (Dipl.-Soz.-Arb. [FH]) realisiert. Seit 2010 wurden neben den regelmäßigen Sprechtagen in Magdeburg und Halle Sprechstunden in Mittelzentren des Landes etabliert. Der Mitarbeiter steht für Einzelgespräche zur Verfügung und verweist Betroffene nach Absprache an erfahrene niedergelassene Psychologen weiter.

Die Sprechstunden zu Rehabilitierungsfragen und zur psycho-sozialen Beratung finden seit 2010 durchgehend, an teils wechselnden Orten im ganzen Land Sachsen-Anhalt statt und erfuhren im zurückliegenden Berichtszeitraum immer wieder die notwendige Bedarfsanpassung. Aktuell (Stand 2020) werden folgende Mittelzentren aufgesucht:

Hansestadt Stendal seit August 2011; Lutherstadt Eisleben seit September 2015; Naumburg (Saale) seit April 2016; Lutherstadt Wittenberg seit September 2016; Hansestadt Salzwedel seit September 2017 und Bernburg (Saale) seit Februar 2020.

Dieses Angebot wird im Laufe der kommenden Jahre in Weiterentwicklung des Konzepts mit dem neu eingestellten Mitarbeiter für psychosoziale Beratung weitergeführt und sogar erneut ausgeweitet werden (Hinweis: vor der festen Einrichtung fanden mehrere Probeläufe in wechselnden Orten statt), teilweise auch mit eigenem Personal der Behörde (siehe oben unter 1.4., Seite 44 ff.).

Auszug aus dem Jahresbericht 2019 des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., Beratungsstelle für homosexuelle Männer und Frauen/AIDS-Beratung und DIKTATUR FOLGEN BERATUNG:

Psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR

DIKTATUR FOLGEN BERATUNG – „Beratungsoffensive“

*Die **psychosoziale Beratung für Betroffene von Systemunrecht und Gewaltherrschaft in der SBZ/DDR** des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., hat in Kooperation mit der Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED- Diktatur (LzA) und mit Unterstützung der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zwei Projekte erfolgreich durchgeführt.*

Projekt 1:

„Beratungsoffensive“ gefördert von der Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 1: „Beratungsoffensive“

Im Projekt: „Beratungsoffensive“ war Die DIKTATUR FOLGEN BERATUNG des Caritasverbandes für das Bistum Magdeburg e. V., an insgesamt 50 Beratungs- und Sprechstundentagen (22 Herr Schulze/22 Herr Tretschok, 7 Frau Hemberger) beteiligt. Davon fanden 26 gemeinsame Beratungstage mit der LzA in Mittelzentren in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen statt.

An insgesamt 32 Beratungstagen der LzA konnten 504 Besucher, also durchschnittlich 16 Personen pro Tag erreicht werden (siehe Statistik 2019 LzA).

Weitere 18 monatliche Sprechtage wurden in den Räumen der örtlichen Caritasverbände in Wittenberg, Stendal, katholisches Pfarramt Quedlinburg und in der katholischen Familienbildungsstätte Naumburg durchgeführt.

Außerdem konnten zusätzlich ca. 6 Tage die für Hausbesuche bei Klienten zur Verfügung standen, die nicht in die Beratungsstunden kommen konnten, zur Teilnahme an Tagungen und Kontakten zu anderen Beratungsstellen genutzt werden.

In unseren Bürosprechstunden und bei Hausbesuchen wurden 279 Klienten Kontakte getätigt (79 Sprechstundenbesucher/ 200 per Telefon und Email). Wobei 29 Personen Fragen zur beruflichen/strafrechtlichen Rehabilitierung, dem „DDR-Heimkinderfonds“ und anderen Rehabilitierungsmöglichkeiten hatten. Fast alle Ratsuchenden haben einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt.

Projekt 2:

„Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“, gefördert durch das Land Sachsen-Anhalt

Die schwerpunktmäßigen Inhalte in beiden Projekten waren die:

- Beratung und Hilfestellung zu Angeboten der LzA zur Akteneinsicht und Rehabilitierungsmöglichkeiten für Betroffenen von DDR-Unrecht
- psychosoziale Erstberatung

- Erörterung von und Hinführung zu Angeboten der psychotherapeutischen/neurologischen Beratung, medizinischen Reha Möglichkeiten u. Ä.
- Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit und psychosozialen Beratung, gegebenenfalls Langzeitberatung einzelner Klienten

Zahlenmäßige Erläuterungen zu Projekt 2: „Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit“

2019 fanden an 22 Tagen Klienten Beratungen statt.

Davon 20 an Sprechtagen im Rathaus und in den örtlichen Caritasbüros der Ober-/Mittelzentren Salzwedel, Stendal, Lutherstadt Eisleben und in Lutherstadt Wittenberg. Weitere 2 Tage standen für Hausbesuche und Beratungsgespräche im Caritasbüro Magdeburg zur Verfügung.

Insgesamt haben ca. 332 Beratungen stattgefunden. Davon 137 an den Sprechtagen in den Caritasbüros, bei Hausbesuchen/ Kontakten zu anderen Einrichtungen und ca. 195 in Form telefonsicher Kontakte (incl. Mail).

Von den Ratsuchenden haben 113 einen Antrag zur Akteneinsicht gestellt, 41 hatten Fragen zur beruflichen/strafrechtlichen Rehabilitierung, „Opferpension“, etc. und sonstige Anfragen zum Beispiel zum „DDR-Heimkinder Fonds“, „Fonds Sexueller Missbrauch“, Doping-Opfer-Fonds oder verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsmöglichkeiten.

Abschluss Bemerkungen/Zusammenfassung

In beiden im Jahr 2019 durchgeführten Projekten blieb die Anzahl der Sprechstundenbesucher in den erwähnten Ober- und Mittelzentren im Vergleich zum Vorjahr stabil.

Die Nachfragen zu den Rehabilitierungsmöglichkeiten nach dem SED-Unrechtsbereinigungsgesetz sind sogar angestiegen, ebenso wie der Wunsch vieler Ratsuchender nach psychosozialer Beratung und Unterstützung zur Bewältigung traumatisierender Ereignisse welche durch die Verfolgung der SED-Diktatur verursacht worden sind.

Das Konzept gesonderte Sprechstunden anzubieten hat sich weiterhin bewährt und konnte durch die personelle Erweiterung in der LzA noch weiter ausgebaut werden. Die betroffenen Personen die Beratung in der Nähe ihres Wohnortes gern in Anspruch nehmen, betonen in den Gesprächen, dass sie dies nicht tun würden, wenn sie längere Fahrstrecken dafür in Kauf nehmen müssten. Außerdem können notwendige Hausbesuche bei einzelnen Klienten in die Sprechstage eingebunden werden, wodurch auch eine Steigerung der Effektivität in der Beratungsarbeit ermöglicht wird.

Leider konnten in diesem Jahr, wegen langer krankheitsbedingter Ausfälle von Herrn Tretschok und Herrn Schulze, ein großer Teil der Beratungsbedarfe nicht erfüllt werden.

Wir hoffen die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur 2020 in gewohnter Qualität fortführen zu können.

1.6. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Verfahren

1.6.1. Rehabilitierungsrechtliche Vorschriften und Gesetzgebung [Entfristung]

Bereits frühzeitig hat die Landesbeauftragte zum Thema Befristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze zum 31.12.2019 und im Zusammenhang mit dem entsprechenden Bundestagsbeschluss über die Entfristung und Inhalte der Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze informiert, unter anderem mittels eines Pressefrühstücks am 19. November 2019. Im Zusammenhang mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Landesbeauftragten wurde eine Zusammenfassung der Veränderungen erstellt, die sowohl für die Presse, die Betroffenen wie für die Beratungsarbeit von Kooperationspartnern zur Verfügung gestellt wurde. Wir drucken Sie zur Information an dieser Stelle ab.

Am 29.11.2019 trat das Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes in Kraft. Damit wurden insbesondere die Antragsfristen aufgehoben.

Die Vorgeschichte dieses Gesetzes reicht bis ins Jahr 2017 zurück:

- Gemäß der Bundesratsdrucksache 642/17(B) „Verbesserung der Lage von Heimkindern“ hatte der Bundesrat in seiner Sitzung vom 3.11.2017 einen Gesetzentwurf zur Ergänzung von § 2 Absatz 1 StrRehaG beschlossen, der im Bundestag als Drucksache 19/261 vom 13.12.2017, mit einer nur formalen Stellungnahme der Bundesregierung, eingebracht worden war.
- Wie bereits im Jahr 2018 berichtet, hatte entsprechend dem Landtagsbeschluss vom 24.11.2017 „Kein Verfallsdatum für die Rehabilitierung politischer Verfolgung“ der Bundesrat in seiner Sitzung vom 2.2.2018 gemäß Bundesratsdrucksache 743/17(B) beschlossen, die Bundesregierung um Schaffung der Voraussetzungen für die „Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“ zu bitten. Da es sich hier nicht um einen Gesetzentwurf handelte, griff hier **nicht** die Regelung (Art. 76 Absatz 3 GG), somit war die Bundesregierung auch **nicht** an die sechs-Wochen-Frist zur Zuleitung an den deutschen Bundestag gebunden.
- Der Bundesrat hatte schließlich die Bundesratsdrucksache 316/18 – Entwurf einer „Entschließung des Bundesrates zur Verbesserung der sozialen Lage anerkannter politisch Verfolgter durch Novellierung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze“ – (Antrag Berlin, Thüringen und Brandenburg) in der Bundesratssitzung vom 6.7.2018 den Ausschüssen zugewiesen und in der Sitzung vom 19.10.2018 als Bundesratsdrucksache 316/18(B) beschlossen.

Damit wurde die Bundesregierung aufgefordert, die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze in dreifacher Hinsicht zu ändern:

- Erstens sollen anerkannte politisch Verfolgte leichter monatliche Unterstützungsleistungen erhalten.
- Zweitens soll der bisherige Kreis der Berechtigten um die Personengruppen der Zersetzungsoffer und die „verfolgten Schüler“ erweitert werden.

- Und drittens soll bei verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden das Anerkennungsverfahren im Rahmen der Beweiserleichterung vereinfacht und verkürzt werden.

Da es sich auch hier nicht um einen Gesetzentwurf handelte, griff auch hier **nicht** die Regelung des Art. 76 Absatz 3 GG.

Strafrechtliche / Verwaltungsrechtliche / Berufliche Rehabilitation und Folgeansprüche

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Sitzung vom 24. Oktober 2019 die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze sowie Änderungen bei Rehabilitation von SED-Verfolgten und ehemaligen Heimkindern beschlossen. Der Bundesrat am 8. November 2019 zugestimmt.

Das Gesetz wurde am 22. November 2019 ausgefertigt und am 28. November 2019 im Bundesgesetzblatt I, S. 1752 verkündet. Es trat am Folgetag (29. November 2019) in Kraft.

Was ist neu?

1. Rehabilitierungsverfahren

- Vermutungsregelung bei Einweisung in ein Spezialheim

Es wird vermutet, dass die Anordnung der Unterbringung in einem Heim für Kinder oder Jugendliche der politischen Verfolgung oder sonst sachfremden Zwecken diene, wenn eine **Einweisung in ein Spezialheim** oder in eine vergleichbare Einrichtung, in der eine zwangsweise Umerziehung erfolgte, stattfand. (§ 10 Abs. 3 Satz 1 StrRehaG NEU)

- Vermutungsregelung bei Einweisung im Zusammenhang mit pol. Haft der Eltern ...

(§ 10 Abs. 3 Sätze 2 und 3 StrRehaG NEU)

(Anträge bei den Landgerichten z. B. MD und Halle – Bezirksstadt der Verurteilung/Einweisung)

2. Besondere Zuwendung (für Haftopfer) nach § 17a StrRehaG [monatlich ab 29.11.2019: 330 €];

frühester Monat der Leistungsgewährung ist der September 2007. Gewährung auf Dauer.

Voraussetzung (neu): **90 Tage** Haft im Beitrittsgebiet [oder begonnen im Beitrittsgebiet bei anschließender Verbringung ins Ausland] mit strafrechtl. Reha.-Bescheinigung

(Antrag beim Versorgungsamt im Landesverwaltungsamt; für die anderen Bundesländer bitte nachfragen – abhängig vom Landgericht, s.o.)

3. Unterstützungsleistung nach § 18 StrRehaG

- neuer Tatbestand bei Einweisung im Zusammenhang mit pol. Haft der Eltern ...

wenn bereits Antrag auf Rehabilitation gestellt, der rechtskräftig abgelehnt worden ist

(Antrag bei der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10 in 53179 Bonn, mit Beiblatt [auf Nachfrage in Bonn] für diese Kinder)

4. Folgeschäden einer Verfolgung nach § 1a VwRehaG

- neuer Leistungstatbestand bei Zersetzung ...

(1) ... die Maßnahme mit tragenden Grundsätzen eines Rechtsstaates schlechthin unvereinbar ist und aus Gründen der politischen Verfolgung zu einer schweren Herabwürdigung des Betroffenen im persönlichen Lebensbereich geführt hat.

(2) Ist die Rechtsstaatswidrigkeit wegen einer Maßnahme, die mit dem Ziel der Zersetzung erfolgte, festgestellt worden, erhält der Betroffene auf Antrag eine einmalige Leistung in Höhe von 1 500 Euro. Der Anspruch auf die Leistung nach Satz 1 ist unpfändbar, nicht übertragbar und nicht vererbbar. Die Leistung nach Satz 1 bleibt bei Sozialleistungen, deren Zahlung von anderen Einkommen abhängig ist, als Einkommen unberücksichtigt.

(Rehabilitierungsbehörde im LVwA; für die anderen Bundesländer bitte nachfragen – „Tatort“)

5. Soziale Ausgleichsleistung nach § 8 Abs. 3 BerRehaG [Dritter Abschnitt]

Mindestens 3 Jahre Verfolgungszeit, jetzt auch für „verfolgte Schüler“

Die aktuellen Werte betragen ab 29.11.2019: **240 €; bzw. 180 €** für die Bezieher einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigener Versicherung.

(Sozialamt des Wohnortes)

Zuvor war das Fünfte Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 22.12.2014 am 1.1.2015 in Kraft getreten. Damit wurden die Leistungen nach § 17a des strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und nach § 8 Absatz 1 des beruflichen Rehabilitierungsgesetzes erhöht. Danach gab es bis zum November 2019 keine weiteren Gesetzesänderungen.

Aus Sicht der Landesbeauftragten waren diese Gesetzesänderungen unbedingt noch in 2019 umzusetzen.

1.6.2. Rehabilitierungsverfahren: Anträge und Ablauf

Aufgrund des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes vom 22. November 2019 (Bundesgesetzblatt 2019 Teil I, S. 1752 ff.), das am 29. November 2010 in Kraft getreten ist, ist die Antragstellung bei Gericht bzw. bei der Rehabilitierungsbehörde nunmehr unbefristet möglich.

Die **Strafrechtliche Rehabilitierung** ist möglich nach einer politisch motivierten Verurteilung oder sonstigen Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. Zuständig ist das Landgericht am Sitz des ehemaligen Bezirks der DDR, in dem die Verurteilung ausgesprochen wurde, für Sachsen-Anhalt:

Landgericht Magdeburg – Rehabilitierungskammer –
Halberstädter Str. 8, 39112 Magdeburg

Tel. 03 91 - 6 06.0

bzw.

Landgericht Halle (Saale) – Rehabilitierungskammer –
Hansering 13, 06108 Halle

Tel. 03 45 - 2 20.0

Jede strafrechtliche Rehabilitierung begründet für den Betroffenen Ansprüche auf **soziale Ausgleichsleistungen**, sofern er nicht gegen Grundsätze der Menschlichkeit oder Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat. Soziale Ausgleichsleistungen werden auf Antrag als Kapitalentschädigung gewährt (306,78 € pro Haftmonat). Wenn der Betroffene den Antrag nach dem 18. September 1990 gestellt hat, ist die Kapitalentschädigung auch vererblich. Eine Nachzahlung zur bereits gewährten Kapitalentschädigung aufgrund der Erhöhung des Entschädigungsbetrags erfolgt nur auf Antrag des Betroffenen (der Erben).

Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt

Die Zentrale Auskunftsstelle der Justiz in Sachsen-Anhalt wurde bei der JVA Halle, Am Kirchtor 20, 06108 Halle (Saale), Tel.: 03 45 - 2 20.12 34 eingerichtet, um die Haftakten der einzelnen Justizvollzugsanstalten des Landes zusammen zu führen. Diese Unterlagen sind eine unverzichtbare Grundlage für die Rehabilitierung, für die Anerkennung gesundheitlicher Schädigungen im Zusammenhang mit Haft und für die persönliche Aufarbeitung. Im Jahr 2019 wurden 148 (Vorjahr: 161) Anfragen bearbeitet.

Besondere monatliche Zuwendung für Haftopfer

Betroffene der Verfolgung in der ehemaligen DDR, die aus politischen Gründen mindestens (neu geregelt:) 90 Tage in Haft waren, erhalten auf Antrag ab dem Monat nach der Antragstellung eine monatliche Zuwendung in Höhe von bis zu (neu geregelt:) 330 Euro (zuvor 300 Euro).

Dabei wird die monatliche Zuwendung bei Überschreiten der Einkommensgrenze entsprechend dem dreifachen Eckregelsatz (bei verheirateten oder in eheähnlicher Gemeinschaft lebenden: vierfacher Eckregelsatz; für jedes im Haushalt lebende kindergeldberechtigte Kind ebenfalls ein weiterer Eckregelsatz) für jeden Euro des Überschreitens um einen Euro gekürzt. Diese Werte betragen z. Zt. (seit 1. Januar 2020) 1.296 bzw. 1.728 Euro zzgl. je 432 Euro. Renten und Kindergeld werden bei dieser Einkommensberechnung nicht angerechnet. Berechnungsgrundlage ist das Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch.

Zuständige Stellen für die Bearbeitung der Anträge auf Kapitalentschädigung und auf monatliche Zuwendung für in Sachsen-Anhalt strafrechtlich Rehabilitierte sind das

Landesverwaltungsamt, Referat Versorgungsamt / SER

Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle (Saale)

Tel. 03 45 - 5 14.31 43

bzw. das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Magdeburg

Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70.

Zuständig bei Personen mit einer Bescheinigung nach § 10 Absatz 4 des Häftlingshilfegesetzes (HHG) mit aktuellem Wohnsitz in Sachsen-Anhalt ist für die Bearbeitung der Anträge auf monatliche Zuwendung das

Landesverwaltungsamt

Referat Versorgungsamt / SER

Olvenstedter Straße 1–2, 39108 Magdeburg

Tel. 03 91 - 5 67.24 70,

für Anträge auf Kapitalentschädigung jedoch das

Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau

Referat 207 (HHG-Behörde)

Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau,

Tel. 03 40 / 65 06.3 30.

Gemeinsame Postanschrift aller Referate des Landesverwaltungsamts, insbesondere für die Übersendung der Anträge:

Landesverwaltungsamt

Referat Versorgungsamt / SER bzw. Referat 207

Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Im Zeitraum 1993 bis 2019 wurden in Sachsen-Anhalt **37.239** Anträge auf strafrechtliche Rehabilitierung und von den daraufhin Rehabilitierten **16.155** Anträge auf Kapitalentschädigung nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz gestellt. Zu dieser Zahl kommen noch die Anträge auf Kapitalentschädigung der nach dem HHG anerkannten politischen Häftlinge, in Sachsen-Anhalt bislang insgesamt **1.986**, davon zwei Erstantragsteller im Jahr 2019.

Berufliche Rehabilitierung

Zusätzlich besteht sowohl für ehemalige Häftlinge als auch für sonst rechtsstaatswidrig in ihrer Berufstätigkeit Beeinträchtigte ein Anspruch auf **berufliche Rehabilitierung** zum **Ausgleich** eventueller **Nachteile in der Rentenversicherung**.

Für die berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung zuständig ist die Behörde des Landes, in dessen Gebiet das Verwaltungsunrecht bzw. die berufliche Benachteiligung stattgefunden haben, in Sachsen-Anhalt:

Landesverwaltungsamt,
Referat 207
Postfach 20 02 56, 06003 Halle (Saale).

Zuständige Stelle für die Bearbeitung der Anträge:
Landesverwaltungsamt, Nebenstelle Dessau
Referat 207
Kühnauer Straße 161, 06843 Dessau
Tel. 03 40 - 65 06.3 23.

Die Deutsche Rentenversicherung (vormals BfA und LVA) hat zwar zugesichert, bis 2007 alle Rentenverläufe – auch der noch Erwerbstätigen – auf Rehabilitierungsmöglichkeiten zu prüfen. Rentenverläufe können aber nicht ohne weiteres überprüft werden, solange nicht im Rahmen eines Kontenklärungsverfahrens eine Mitwirkung durch die Betroffenen erfolgt.

Die Förderung von Weiterbildung in einem bereits ausgeübten Beruf oder einer Umschulung ist nunmehr nach SGB III bis zum **31. Dezember 2020** zu beantragen.

Die Werte der monatlichen **Ausgleichsleistung nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz** (§ 8 Absatz 3) betragen (neu geregelt:) bis zu 240 Euro bzw. für Rentner (neu geregelt:) bis zu 180 Euro. Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen (neu: unbefristet). Die Einkommensgrenze wird regelmäßig neu festgesetzt und orientiert sich an den (doppelten) Sätzen für das ALG II (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2019: 138 [Vorjahr: 148]). Anders als bei der besonderen Zuwendung für Haftopfer werden auch die Einkünfte anderer Haushaltsangehöriger berücksichtigt.

Diese Ausgleichsleistung wurde (neu) auch für verfolgte Schüler geöffnet.

1.6.3. Bearbeitung der Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (Stichtag: 31.12.2019)

Den mit den Anträgen befassten Richtern und Mitarbeitern der Gerichte, Staatsanwaltschaften, sowie der Verwaltung sei an dieser Stelle ein Dank für die Bearbeitung der meist sehr komplexen und mit großen Schwierigkeiten verbundenen Vorgänge ausgesprochen.

Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz

Die strafrechtliche Rehabilitierung wurde schon 1992 in dem 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz geregelt, nachdem am 18.9.1990 noch die Volkskammer der DDR ein entsprechendes Gesetz verabschiedet hatte.

Rehabilitierungen:

In Verfahren nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz verzeichneten die Landgerichte (Rehabilitierungskammern) in Sachsen-Anhalt **37.239** Eingänge insgesamt 1993 bis 2019. Für die Jahre ab 1999 wird auf den 21. Tätigkeitsbericht verwiesen; für 2018 und 2019 folgt, getrennt nach den Landgerichten Halle und Magdeburg, eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung:

LG Halle	2018	2019	LG Magdeburg	2018	2019
Eingänge	173	147	Eingänge	167	184
Erledigungen	193	147	Erledigungen	192	158
unerledigt	102	102	unerledigt	96	122
Erledigung durch Beschluss: Antrag war	165	115	Erledigung durch Beschluss: Antrag war	150	110
begründet	44	24	begründet	59	35
teilweise begründet	20	8	teilweise begründet	16	13
nicht begründet	84	67	nicht begründet	52	49
unzulässig	17	16	unzulässig	23	13
Erledigung durch Sonstiges	28	32	Erledigung durch Sonstiges	42	48

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2019–2020
(Sonstige Erledigungen sind überwiegend Fälle, in denen ein anderes Landgericht zuständig war.)

In zweiter Instanz ist für beide Landgerichte das Oberlandesgericht Naumburg (Rehabilitierungssenat) zuständig.

OLG Naumburg	2018	2019			
Eingänge	51	35	(Erledigung durch Beschluss) Antrag war:	43	35
Erledigungen	54	36	begründet	6	3
unerledigt	3	2	teilweise begründet	-	3
Erledigung durch Beschluss	43	35	nicht begründet	30	25
Erledigung durch Sonstiges	7	1	unzulässig	7	4

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale), 2019–2020

Folgeleistungen:

(aus der vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 6.2.2020 übermittelten Tabelle – § 17 V regelt die Nachzahlungen, § 21 die gesundheitlichen Folgeschäden, § 22 die Leistungen an Hinterbliebene; ohne HHG-Fälle)

	2018					2019				
	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21	§ 22
StrRehaG										
Anträge	15	141	1	13	0	7	95	2	17	0
Bewilligungen	8	132	2	0	0	3	77	0	1	0
Ablehnungen	1	14	0	8	0	2	6	1	6	0
Sonstige Erledigungen	1	5	0	3	0	0	5	0	2	0
offene Fälle	8	31	0	11	0	10	38	1	19	0

Aus der übermittelten Tabelle mit der Aufstellung der Zahlen wurden aus Gründen der Übersichtlichkeit die letzten beiden Jahre der Erfassung ausgewählt. Für die Einzelübersicht zu den Vorjahren wird auf die Tätigkeitsberichte Nr. 4 (1997/1998) bis 2017/2018 verwiesen.

	bis 2019 gesamt				
StrRehaG	§ 6	§ 17 I	§ 17 V	§ 21*	§ 22
Anträge	8.316	16.155	9.413	1.281	169
Bewilligungen	7.925	13.254	8.557	252	13
Ablehnungen	254	1.132	49	681	103
Sonstige Erledigungen	127	1.731	806	329	53
offene Fälle	10	38	1	19	0

* Rente **und** Anerkennung von Schädigungsfolgen ohne rentenberechtigten GdS;
derzeit Leistungsempfänger: 38 zzgl. 4 Hinterbliebene

Sonstige Erledigungen sind meist Fälle, in denen ein anderes Bundesland zuständig war. Statistik der Antragsbearbeitung – Anteil der genehmigten Anträge (Bewilligungen) an den gestellten Anträgen:

§ 6 StrRehaG: 95,30 % (Erstattungen von Geldstrafen, Kosten des Verfahrens und notwendiger Auslagen)

§ 17 I StrRehaG: 82,04 % (Kapitalentschädigung für Freiheitsentziehung)

§ 17 V StrRehaG: 90,91 % (Kapitalentschädigung, Nachzahlung)

§ 17a StrRehaG – „Opferpension“ oder „Opferrente“

Nach Einführung einer besonderen monatlichen Zuwendung zu Gunsten bestimmter Gruppen von Rehabilitierten im Jahr 2007 erfolgte mit dem Vierten Gesetz zur Änderung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften vom 2. Dezember 2010 eine Klarstellung der Mindesthaftzeit (180 Tage), eine Neuregelung der Einkommensberechnung hinsichtlich kindergeldberechtigter Kinder und eine Härtefallregelung.

Im Zusammenhang der erwähnten Überprüfungen wurden 2019 bundesweit 2.387 Ersuchen Rehabilitation, Wiedergutmachung und Strafverfolgung bearbeitet (GESAMT seit 1992: 512.579). (Website des BStU, abgerufen am 3.2.2020) In den beiden Außenstellen Halle und Magdeburg waren dies 298 (mitgeteilt 22.1.2020).

	Stand: 31.12.2018			Stand: 31.12.2019		
	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt	§ 17a	§ 17a/HHG	gesamt
StrRehaG						
Formblatt-Anträge			10.731			11.003
Bewilligungen	6.500	968	7.468	6.591	977	7.568
Ablehnungen	1.059	63	1.122	1.108	66	1.174
unter Mindesthaftzeit	432	12	444	451	13	464
keine Bedürftigkeit	182	19	201	185	19	204
Ausschließung § 16 Abs. 2	90	5	95	93	5	98
Ausschließung § 17 Abs. 7	15	2	17	15	2	17
sonstige Gründe	340	25	365	364	27	391
Sonstige Erledigungen / Unzuständigkeit	1.738	204	1.942	1.744	207	1.951
offene Fälle			199			310

Erläuterung: Die Anträge können erst im Laufe des Verfahrens entweder dem StrRehaG oder dem HHG zugeteilt werden, so dass eine Zuordnung für die Zahl der gestellten Anträge und der offenen Fälle nicht möglich ist. „Sonstige Erledigungen“ umfasst 1.431 Abgaben wegen Unzuständigkeit.

Laufende Zahlungen wurden aus verschiedenen Gründen eingestellt, wegen verbesserter Einkommensverhältnisse, neu aufgetauchten Nachweisen über Ausschließungsgründe oder wegen Versterbens des Antragstellers:

Zahlungseinstellungen	im Jahr 2019	bis 2019 gesamt
gesamt	221	2.447
keine Bedürftigkeit	8	77
Ausschließung § 16 Abs. 2	0	105
Ausschließung § 17 Abs. 7	0	21
Änderung Zuständigkeit	3	69
Sonstige (z. B. Tod)	210	2.175

Ausgaben für die Opferpension insgesamt (davon Anteil des Landes 35 Prozent):

Jahr	bewilligte Summe
2019	18.502.170,12 €
2018	18.918.037,14 €
2017	19.238.387,21 €
2016	19.533.595,60 €
2015	19.724.324,18 €
2014	16.710.307,13 €
2013	16.906.289,95 €

Jahr	bewilligte Summe
2012	17.184.018,73 €
2011	17.565.285,31 €
2010	16.936.218,31 €
2009	17.070.141,14 €
2008	17.998.607,51 €
2007	1.659.250,00 €
Summe	217.946.882,33 €

Erhöhung der Opferpension gemäß § 17a StrRehaG zum 01.11.2019

Mit Artikel 1 des Gesetzes zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR und zur Änderung des Adoptionsvermittlungsgesetzes wurde die monatliche Zuwendung für Haftopfer gemäß § 17a StrRehaG von 300 Euro auf 330 Euro monatlich angehoben. Dieses Gesetz trat am 29.11.2019 in Kraft. Mithin erfolgte die Erhöhung der Opferpension zum 01.11.2019. Im Zahlverfahren wurden die neuen Beträge ab der laufenden Zahlung für Februar 2020 für Berechtigte mit einem Anspruch auf volle Opferpension, die selbst Kontoinhaber waren und bei denen keine Bedürftigkeitsprüfung erforderlich war (insgesamt 4.564 Fälle), entsprechend berücksichtigt. Die Nachzahlung für die Monate November 2019 bis Januar 2020 in Höhe von insgesamt 90 Euro wurde Mitte Januar 2020 an die vorgenannten Berechtigten überwiesen. Die Information der Berechtigten über die gesetzliche Anhebung der Opferpension erfolgte über einen entsprechenden Hinweis im Verwendungszweck der Auszahlung.

In den übrigen 582 Fällen erfolgt die Umstellung mit Bescheiderteilung unter anderem nach Durchführung der Bedürftigkeitsprüfung.

Senkung der Haftdauer nach § 17a Abs. 1 StrRehaG

Mit der aktuellen Gesetzesänderung wurde die Grundvoraussetzung zur Zahlung der Opferpension nach § 17a Abs. 1 StrRehaG von 180 Tagen auf 90 Tage Haft gesenkt. Seit der Gesetzesänderung bis einschließlich 31.12.2019 sind aufgrund dieser Änderung folgende Antragseingänge zu verzeichnen:

Magdeburg 20; Halle 35; d. h. gesamt 55

Folgeleistungen nach dem Häftlingshilfegesetz:

Auch für Personen, die nur eine Bescheinigung nach § 10 Abs. 4 Häftlingshilfegesetz (HHG) haben, wurde die Kapitalentschädigung 1999 erhöht. Zuständig ist das Landesverwaltungsamt, Referat 207. Von dort wurden 3 Neuerteilungen von Bescheinigungen nach § 10 Abs. 4 HHG (Vorjahr: 3) und 2 Fälle der Erstantragsstellung zur Kapitalentschädigung (306,78 € pro Haftmonat; Vorjahr: 2) gemeldet. Am Jahresende waren keine Fälle mehr offen. Insgesamt ergibt dies folgendes Bild:

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2019	2	7.669,50 €	3.834,75 €
2018	2	8.871,15 €	4.435,57 €
2017	1	4.852,24 €	4.852,24 €
2016	1	1.595,26 €	1.595,26 €
2015	1	5.281,74 €	5.281,74 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen von der individuellen Haftzeit ab und können daher stark schwanken; für die Zahlen ab 2000 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 30

Leistungen aufgrund verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden:

Wie bereits im 8. Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden auf Anregung des Bundeskanzleramts alle abschlägig beschiedenen Anträge auf Versorgungsleistung erneut überprüft. In den Jahren bis 2018 wurden insgesamt 252 bzw. 13 – einschließlich der bis 2002 erneut überprüften Fälle – bewilligt:

§ 21 StrRehaG: 19,67 % (Beschädigtenversorgung/Haftfolgeschäden)

§ 22 StrRehaG: 7,69 % (Hinterbliebenenversorgung)

Anerkannte Beschädigte nach dem BVG und StrRehaG mit Anzahl der Empfänger von Berufsschadensausgleich (BSA) (Stand: 31.12.2019)

GdS	BVG	davon Empfänger BSA	StrRehaG	davon Empfänger BSA
30	188	4	27	–
40	79	9	5	–
50	79	19	–	–
60	34	11	5	1
70	32	18	1	1
80	20	13	–	–
90	12	9	–	–
100	8	5	–	–
Gesamt	452	88	38	2

Gut zu erkennen ist, dass die vom Versorgungsamt zu bearbeitenden Fälle nur knapp 8,4 % aller Fälle dem StrRehaG zuzurechnen sind (Steigerung des Anteils ausschließlich zurückzuführen auf die stark zurückgegangene Zahl der anerkannten Beschädigten außerhalb des StrRehaG, vgl. Tätigkeitsbericht 2018/2019, Seite 47).

Seit Jahren beklagt die Landesbeauftragte die Problematik der geringen Fallzahlen hinsichtlich der **Anerkennung** gesundheitlicher Folgeschäden SED-Verfolgter, die nicht den wissenschaftlichen Stand der historischen Aufarbeitung der Haftbedingungen in sowjetischen Speziallagern und in Gefängnissen des DDR-Strafvollzugs repräsentiert. Die Bedingungen dort waren übermäßig hart und müssen sinnlogisch häufiger zu Spätfolgen geführt haben, deren Anerkennung aber nicht möglich ist. Deshalb erwartet sie, dass im Zusammenhang mit den durch BMJV geförderten Forschungsverbänden, die sich bereits schwerpunktmäßig mit den Fragen gesundheitlicher Folgeschädigungen befassen (Teilprojekt bei Charité Berlin) neue Erkenntnisse entstehen, die hier einfließen werden. Gemeinsam mit den Verfolgtenverbänden stellt die Landesbeauftragte hier eine unbefriedigende Situation für die Betroffenen fest, bei der die gesundheitlichen Folgeschäden menschenverachtender und lebensbedrohender Haftumstände nicht anerkannt werden (können).

Verwaltungsrechtliches und Berufliches Rehabilitierungsgesetz

Für die Zeit seit Inkrafttreten dieser beiden Gesetze (als Artikel des 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes) im Jahr 1994 bis zum 31.12.2019 (zum Vergleich: 31.12.2018) folgt eine nach der Art der Erledigung der Anträge aufgeschlüsselte Darstellung der Tätigkeit des Landesverwaltungsamts, Referat 207:

Verwaltungsrechtliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2019	2018		2019	2018
Eingänge	6.683	6.628	Erled. d. Bescheid: Antrag war	5.260	5.226
Erledigungen	(6.491)	(6.435)	begründet	2.104	2.098
unerledigt	192	193	teilw. begründet	925	921
Erled. d. Bescheid	(5.260)	(5.226)	nicht begründet		
Erled. d. Sonstiges	1.231	1.209	oder unzulässig	2.231	2.207

Berufliches Rehabilitierungsgesetz					
Stand: 31.12....	2019	2018		2019	2018
Eingänge	18.979	18.823	Erled. d. Bescheid: Antrag war	14.639	14.454
Erledigungen	(18.680)	(18.455)	begründet	9.433	9.364
unerledigt	299	378	teilw. begründet	1.379	1.344
Erled. d. Bescheid	(14.639)	(14.454)	nicht begründet		
Erled. d. Sonstiges	4.041	3.991	oder unzulässig	3.827	3.746

Für (Stand der letzten Erfassung) 686 Anträge wurde die Regelung für verfolgte Schüler angewendet.

Seit 1.12.2003 muss gegen einen ablehnenden Bescheid ohne Widerspruchsverfahren sofort geklagt werden; bislang hat sich die relative Zahl der Klagen nicht erhöht: im Jahr 2019 wurden 8 Klagen eingereicht (gesamt nun 395), es sind (einschließlich Klagen aus den Vorjahren) 18 Verfahren noch offen, einer Klage wurde im Jahr 2019 stattgegeben (gesamt nun 13), 4 Klagen wurden im Jahr 2019 abgelehnt (gesamt 174) und 4 Verfahren haben sich auf sonstige Weise erledigt (gesamt 190).

Ausgleichsleistung nach dem BerRehaG

Die (monatliche) Ausgleichsleistung nach § 8 BerRehaG beträgt bis zu 240 Euro (bis 28.11.2019: 214 Euro) bzw. für Rentner 180 Euro (bis 28.11.2019: 153 Euro) (einkommensabhängig). Der Antrag ist weiterhin beim Sozialamt des örtlichen Landratsamts bzw. der kreisfreien Stadt zu stellen, welche vom Land hierfür Rückerstattung erhalten (Bezieher in Sachsen-Anhalt, Stand 31.12.2019: 138 [Vorjahr: 148]).

1.7. Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge [hier: Statistik]

Die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge, An der Marienkapelle 10, 53179 Bonn, hat mit Schreiben vom 12.12.2019 die folgenden Zahlen für Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt (der durchschnittliche Zahlbetrag beruht auf eigenen Berechnungen).

Jahr	bewilligte Anträge	bewilligte Summe	durchschnittlicher Zahlbetrag
2019	371	493.950 €	1.331,40 €
2018	405	568.050 €	1.402,59 €
2017	388	543.950 €	1.401,93 €
2016	417	618.100 €	1.482,25 €
2015	414	634.100 €	1.531,64 €
2014	443	726.500 €	1.639,95 €

Hinweis: die Zahlbeträge hängen **nicht** von der individuellen Haftzeit ab, schwanken aber nach Zahl der Anträge; für die Zahlen ab 1993 siehe 22. Tätigkeitsbericht, Seite 36

Die Zahlen beziehen sich nur auf Fälle nach dem StrRehaG (bundesweit 2019: 3.206, Vorjahr: 3.350). Bundesweit zahlte die Stiftung im Bereich StrRehaG im Jahr 2019: 4.380.190 €, Vorjahr: 4.808.850 € als Unterstützungsleistung aus.

1.8. Rehabilitation durch Stellen der Russischen Föderation

Ein Antrag auf Rehabilitation durch die Russische Föderation ist weiterhin möglich. Anträge liegen bei der Landesbeauftragten bereit. Neben Betroffenen und Angehörigen sind auch Vereine antragsbefugt. Eine Akteneinsicht ist grundsätzlich nur nach zuvor erfolgter Rehabilitation möglich.

Rehabilitierungsanträge an die Russische Föderation nimmt entgegen und Fragen zur Akteneinsicht in Russland zur Sachaufklärung beantwortet die:

Stiftung Sächsische Gedenkstätten zur Erinnerung
an die Opfer politischer Gewaltherrschaft
Dokumentationsstelle Dresden
Dülferstraße 1, 01069 Dresden
Tel. 03 51 - 4 69 55.47

Von dort wird berichtet: „Allein im Januar und Februar 2020 gingen etwa 200 Anfragen, vor allem aus Russland, Weißrussland und der Ukraine ein, während im gesamten Jahr 2019 etwa 300 Anfragen gezählt worden waren.“ (<https://t1p.de/nob6> oder <https://www.stsg.de/cms/dokstelle/aktuelles/dokumentationsstelle-dresden-verzeichnet-enormen-anstieg-von-anfragen-zu>)

Die Dokumentationsstelle der Stiftung verfügt aufgrund langjähriger Forschungen und dank dauerhafter Kooperationen mit Gedenkstätten und russischen Archiven über Informationen zu Personen, die zwischen 1945 und 1950 in sowjetischen Speziallagern interniert waren, insbesondere über Verurteilte sowjetischer Militärtribunale.

Die Erteilung personenbezogener Auskünfte an Betroffene, Angehörige, Gedenkstätten und Aufarbeitungsinitiativen, Heimatforscher, Journalisten und andere Interessierte erfolgt auf Antrag.

Die Internierten, die nicht von sowjetischen Militärgerichten verurteilt wurden, können allerdings nicht nach dem russischen Rehabilitierungsgesetz rehabilitiert werden.

Die Dokumentationsstelle Dresden erteilt Auskünfte zu deutschen Soldaten und Zivilisten, die ab 1941 von sowjetischen Militärstraforganen auf dem Territorium der SBZ/DDR bzw. der UdSSR verurteilt worden waren, zum Beispiel:

- *Personen, die für tatsächliche oder angenommene Taten/Verbrechen im Zweiten Weltkrieg verurteilt worden sind;*
- *Politisch Verfolgte der SBZ/DDR (z. B. politische Gegner der Zwangsvereinigung von KPD und SPD zur SED oder Mitglieder von Widerstandsorganisationen wie der „Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit“);*
- *tatsächliche oder angebliche Spione westlicher Geheimdienste*

Insgesamt wurden etwa 35 000 bis 40 000 deutsche Zivilisten und bis zu ca. 34 000 deutsche Kriegsgefangene, das heißt insgesamt etwa 70 000 Deutsche von SMT verurteilt.

Im Rahmen eines Forschungsprojektes wurden die Namen von 2 542 deutschen Zivilisten ermittelt, die nach der Verhängung von Todesurteilen durch SMT zwischen Ende 1944 und Mai 1947 hingerichtet wurden. Ihre Namen sind in einer Datenbank verzeichnet. Insgesamt sind fast 3 500 vollstreckte Todesurteile gegen Deutsche bekannt.

In einem darauf aufbauenden Forschungsprojekt der Landesbeauftragten gemeinsam mit der VOS Sachsen-Anhalt wurde herausgearbeitet, dass mehr als 160 Frauen und Männer vom Sowjetischen Militärtribunal allein in Halle (Saale) zum Tode verurteilt und zwischen 1950 und 1952 in Moskau erschossen wurden. Die meisten von ihnen sind nach 1990 durch die Militärstaatsanwaltschaft Moskau posthum rehabilitiert worden.

Die Auskunftserteilung der Dokumentationsstelle zu den SMT-Verurteilten basiert wesentlich auf Unterlagen aus russischen Archiven.

Über die Dokumentationsstelle besteht die Möglichkeit, in Moskau eine Überprüfung der Verurteilung zu veranlassen bzw. dort vorliegende Ergebnisse abzurufen.

Die Namen der rehabilitierten Verurteilten können hier abgerufen werden: <https://www.stsg.de/cms/node/11114>. Die Übersicht enthält mehr als 13.000 Namen und wird täglich aktualisiert.

Für den Fall, dass der Name einer gesuchten Person dort nicht auftaucht, kann trotzdem ein Antrag auf Überprüfung einer möglichen Verurteilung gestellt werden.

Leiter der Dokumentationsstelle ist Dr. Bert Pampel.

Ebenfalls möglich ist – für den Fall einer vermissten Person – ein Antrag an den DRK-Suchdienst.

DRK-Generalsekretariat
Suchdienst München
Chiemgaustr. 109, 81549 München
Fax: +49 - (0)89 - 68 07 45 92
Tel.: +49 - (0)89 - 68 07 73.0

1.9. Regelungen zu Gunsten besonderer Fallgruppen

Von den Rehabilitierungsgesetzen nicht erfasst sind – wie sich im Laufe der Zeit herausgestellt hat – eine Reihe von Fallgruppen von individuell erfahrenem Unrecht, bei denen sich der Gesetzgeber veranlasst sah, eine Sonderregelung für diese Gruppen einzuführen. Im weiteren Sinne handelt es sich um Sonderfälle der sogenannten Aufopferung in Anlehnung an §§ 74, 75 Einleitung ALR (Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten) von 1794, das (obwohl außer Kraft) in dieser Hinsicht als Richterrecht fortgilt (vgl. Entscheidung des BGH, im Tätigkeitsbericht 2017/2018 unter 7.3., Seite 127).

1.9.1. Stiftung für ehemalige politische Häftlinge: Antragsmöglichkeiten

Nach einer Auszählung [durch die Stiftung für ehemalige politische Häftlinge] dürften rund 600 Antragsteller ab 2020 in den Genuss der Besonderen Zuwendung nach § 17a StrRehaG kommen, da sie 90 oder mehr [bis unter 180] Tage in Haft waren (Vorliegen der weiteren Voraussetzungen unterstellt). Dies dürfte nach einer händischen Auswertung des Jahres 2018 auf rund 60 Personen aus Sachsen-Anhalt zutreffen. Allen potenziell Betroffenen wurde [Anfang Dezember 2019] ein entsprechendes Informationsschreiben der Stiftung zugesandt.

Was die neue Leistung nach § 18 Absatz 4 StrRehaG für einen Teil der DDR-Heimkinder angeht, müssen wir noch abwarten, welche Probleme und Einzelfragen auftauchen könnten. Diese Betroffenen können sich ab sofort formlos an uns wenden und erhalten zunächst den „normalen“ Antragsvordruck, dazu ein Beiblatt, in dem weitere Kriterien abgefragt werden.

Anmerkung: Heimkinder, die bereits als Hinterbliebene ehemaliger politischer Häftlinge Leistungen der Stiftung in Bonn erhalten, sollten auf ihren (zusätzlichen) Anspruch nach § 18 Absatz 4 StrRehaG hinweisen.

1.9.2. Das 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz (Frist 31.12.2019)

Im Juni 2016 hat der Bundestag das 2. Dopingopferhilfegesetz verabschiedet mit (ursprünglich) einer Laufzeit von 12 Monaten, die nachfolgend bis Ende 2019 verlängert worden war. Zum aktuellen Stand:

(Bundestagsdrucksache 19/14931 vom 8.11.2019: mit den in der Woche vom 4. November 2019 eingegangenen Antworten der Bundesregierung auf schriftliche Anfragen der Abgeordneten, hier: Nr. 33 bis 35 [Monika Lazar MdB] ergänzt [in eckigen Klammern] durch Zahlen, übermittelt per Mail vom 3.3.2020 durch das Bundesverwaltungsamt.

Bisher wurden 1.315 [1.734] Anträge auf eine finanzielle Hilfe nach dem Zweiten Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG 2) beim Bundesverwaltungsamt (BVA) gestellt. Davon wurden 930 [1.161] Anträge positiv beschieden, 94 [136] Anträge wurden abgelehnt und 291 [437] Anträge befinden sich in Bearbeitung (Stand: 30. Oktober 2019 [2.3.2020]).

Bisher wurden gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 2 DOHG 2 [Opfer der zweiten Generation] insgesamt 57 [61] Anträge gestellt. Davon wurde ein [ein] Antrag positiv beschieden, 46 [48] Anträge wurden abgelehnt und zehn [12] Anträge befinden sich in Bearbeitung (Stand: 30. Oktober 2019 [2.3.2020]).

Bis zum Ablauf der Antragsfrist Ende 2019 ist aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte mit geschätzten weiteren 120 Anträgen auf eine finanzielle Hilfe nach dem DOHG 2 zu rechnen. Eine Entfristung des DOHG 2 ist nicht geplant. Die Antragsfrist bis Ende des Jahres 2019 wird vor folgendem Hintergrund als ausreichend erachtet: Das staatliche Doping im DDR-Leistungssport wurde Anfang der 1990er Jahre umfassend öffentlich dargestellt wie zum Beispiel mit dem Buch von Brigitte Berendonk: Doping Dokumente. Von der Forschung zum Betrug (1991). Der Doping-Opfer-Hilfe e. V. wurde 1999 gegründet, um DDR-Dopingopfer zu unterstützen. Betroffene hatten mit dem (ersten) Dopingopfer-Hilfegesetz aus dem Jahr 2002 die Gelegenheit, einen Antrag auf finanzielle Hilfe zu stellen. Mit dem DOHG 2 wird den Betroffenen, die damals keinen Antrag gestellt hatten, erneut die Gelegenheit gegeben, einen Antrag auf finanzielle Hilfe stellen zu können. Vor Inkrafttreten des DOHG 2 hatte das BVA den Betroffenen ab Anfang des Jahres 2016 die Möglichkeit eröffnet, sich dort zu melden Damit haben Betroffene bis Ende 2019 annähernd vier Jahre lang die Möglichkeit, einen Antrag auf finanzielle Hilfe nach dem DOHG 2 zu stellen.)

Hilfeleistung für Dopingopfer – weitere Informationen:

<https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Aufgaben/DE/D/dopingopferhilfe.html>

1.9.3. Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

Sexueller Kindesmissbrauch im Sport: Viertes öffentliches Hearing

Berlin, 24. Januar 2020. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs veranstaltet am 26. Mai 2020 [verschoben auf 13. Oktober 2020] ihr viertes öffentliches Hearing in der Akademie der Künste zum Thema „Sexueller Kindesmissbrauch im Sport“.

Das Hearing wird ... per Live-Stream unter www.aufarbeitungskommission.de übertragen.

Tagung „Was ist Aufarbeitung? Rechte und Pflichten zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen“

Berlin, 3. Dezember 2019. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen vorgelegt und diese im Rahmen einer Tagung in der Akademie der Künste in Berlin vorgestellt.

Fallstudien zu sexuellem Kindesmissbrauch in der evangelischen und katholischen Kirche und in der DDR als Fachbuch erschienen

9. Dezember 2019. Die von der Kommission veröffentlichten Fallstudien „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ und „Sexueller Kindesmissbrauch im Kontext der evangelischen und katholischen Kirche“ sind in der Reihe „Sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend: Forschung als Beitrag zur Aufarbeitung“ im Springer Verlag für Sozialwissenschaften erschienen.

Kommission veröffentlicht Empfehlungen zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen

Berlin, 3. Dezember 2019. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat Empfehlungen zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch in Institutionen veröffentlicht.

„Institution“ bedeutet jede private, öffentliche oder nichtstaatliche Organisation, die in der Vergangenheit oder bis heute mit Kindern zu tun hat, zum Beispiel Schulen, Internate, Kinderheime, Sportvereine, Freizeiteinrichtungen, religiöse Organisationen, Kindertagesstätten, medizinische Einrichtungen oder Behörden. Die Empfehlungen richten sich an heute Verantwortliche in diesen Einrichtungen.

Studie zu Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche Aufarbeitung

Berlin, 17. September 2019. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat eine Studie mit dem Titel „Erwartungen Betroffener sexuellen Kindesmissbrauchs an die gesellschaftliche Aufarbeitung“ veröffentlicht.

Eins der Frage-Items „Wenn Betroffene aus der DDR gleiche Rechte und Ansprüche an Entschädigung haben.“ erhielt 48,4% Zustimmung, wobei nur 11% der Teilnehmer Betroffene aus der DDR waren.

*Betroffene aus DDR-Jugendwerkhöfen oder Heimen, denen heute das Gegenüber für eine solche Anerkennung fehlt, weil diese Einrichtungen nicht mehr existieren und es keine Rechtsnachfolge in den Strukturen der Bundesrepublik gibt, können nicht die konkrete Institution adressieren, sondern nur den Staat allgemein: „Es wäre für mich wichtig, dass man akzeptiert vom Staat, dass das falsch war, was die Volksbildung mit uns gemacht hat. Weil **es gibt keine Nachfolge für die Volksbildung, wer wäre für mich zuständig?**“ Erwartet wurde eine solche Anerkennung auf politisch höherer Ebene: „Es ist eine Bundessache, aber **es wäre schon gut, wenn sich auch die Länderministerien hinstellen.** [...] Es geht einfach darum, dass wirklich mal gesagt wird, ‚Wir erkennen das Leid an‘, das wir durchleben mussten.“*

Fachgespräch „Eckpunkte zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen“

Berlin, 9. Mai 2019. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs hat in einem Fachgespräch Eckpunkte für eine gelingende Aufarbeitung mit Expertinnen und Experten aus verschiedenen Disziplinen diskutiert.

Aufruf an Betroffene aus dem Sport

Berlin, 6. Mai 2019. Die Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs ruft Betroffene auf, von Erfahrungen mit sexuellem Missbrauch beim Sport zu berichten.

Kommission veröffentlicht Bilanzbericht ihrer ersten Laufzeit

Berlin, 3. April 2019. Die Unabhängige Kommission sexuellen Kindesmissbrauchs hat heute den Bilanzbericht ihrer ersten Laufzeit veröffentlicht.

hierin: Kapitel 11 „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“

Im Juli 2016 wurden zur Vorbereitung der Anhörungen Werkstattgespräche mit Aufarbeitungsinitiativen zum Kontext DDR durchgeführt. Bei diesen Gesprächen zeigte sich schnell, dass für die Aufarbeitung Hintergrundwissen über das politische Umfeld und das staatlich-repressive Erziehungssystem notwendig ist, um die Dimension des Unrechts zu erfassen.

Durch die institutionelle Eingliederung der Jugendhilfe in die Volksbildung wurden dem Ministerium auch Fälle von sexuellem Missbrauch in der Familie und in Heimen bekannt. Es hätte im Apparat der Volksbildung administrative Möglichkeiten gegeben, die Gelegenheitsstrukturen für Missbrauch einzuschränken. Dabei wurden Fälle von sexuellem Missbrauch offenbar zunächst selbst untersucht und geregelt. Welche davon schließlich an die Justiz übergeben wurden, entschied der Apparat der Volksbildung. Oftmals wurden die Fälle intern bearbeitet, um das öffentliche Ansehen der Volksbildung nicht zu beschädigen. Die einfachste Form der Vertuschung, die von der Volksbildung praktiziert wurde, war die fristlose Entlassung des Täters ohne Strafverfolgung.

Wurden Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) des sexuellen Kindesmissbrauchs beschuldigt, zog das MfS die Untersuchung sofort an sich. Die Täter wurden zunächst aus dem Dienst der Behörde entlassen und bekamen einen zivilen Beruf, ehe sich Gerichte mit ihren Taten befassen. Die Zugehörigkeit zur Stasi sollte in den Ermittlungsakten nicht erkennbar sein. Die Geheimhaltung der Strukturen war wichtiger als Opferschutz und die Verhinderung weiterer Straftaten.

*Leistungen aus dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) bekommen die Wenigsten von ihnen, da in der Regel nur für Missbrauchsfälle, die **nach** 1990 stattgefunden haben, ein Antrag gestellt werden kann [Ausnahme: Härtefälle – wenn durch den tätliche Angriff die Schwerbeschädigung verursacht wurde, § 10a OEG]. Das derzeit mit der Beantragung verbundene oft jahrelange Verfahren wird von den Betroffenen als unzumutbar empfunden. Bei der angestrebten Reform des Sozialen Entschädigungsrechtes, das auch das Opferentschädigungsrecht umfasst, sollte berücksichtigt werden, dass die Rechte generell auch für Betroffene gelten, die vor 1990 auf dem Gebiet der DDR Opfer von Kindesmissbrauch wurden.*

Aus: Geschichten die zählen. Bilanzbericht 2019, Band I, Kapitel 11, S. 133ff. [Band II enthält Betroffenenberichte, auch aus der DDR]

Quelle: <https://www.aufarbeitungskommission.de/> (Abruf 6.2.2020)

1.9.4. Anti-D-Hilfegesetz im ATA/OTA-Gesetz

Durch das Gesetz über die Ausbildung zur Anästhesietechnischen Assistentin und zum Anästhesietechnischen Assistenten und über die Ausbildung zur Operationstechnischen Assistentin und zum Operationstechnischen Assistenten vom 14. Dezember 2019 (dort: Artikel 2d) wurden einzelne Regelungen des Anti-D-Hilfegesetzes vom 2. August 2000 geändert und insbesondere – mit Rücksicht auf das fortgeschrittene Alter der betroffenen Frauen – in § 7a Anti-DHG (neu) ein Bestandsschutz für laufende Beschädigtenrenten eingeführt; dies entspricht der Regelung des § 62 Abs. 3 Bundesversorgungsgesetz. Die Änderung trat am 1. Januar 2020 in Kraft.

Begründung aus der Ausschussdrucksache 19(14)108.1 (Ausschuss für Gesundheit) zur öffentlichen Anhörung vom 21. Oktober 2019:

Durch medizinische Fortschritte in der antiviralen Therapie bei der Behandlung der Hepatitis C konnte in den letzten Jahren in einer Vielzahl von Fällen eine Viruselimination und Heilung der Infektion erzielt werden. In der Folge führt dies in zunehmendem Maße bei den Berechtigten nach dem Anti-DHG zu einer Festsetzung eines niedrigeren GdS und damit zu einer Reduzierung oder einem Wegfall der Rentenleistungen. Oftmals klagen die Betroffenen jedoch über vielfältige mittelbare Schäden oder Folgeerkrankungen, die sich nicht im Virusstatus abbilden und das gesundheitliche Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen.

Der weit überwiegende Teil der Berechtigten besitzt einen GdS von 30. Herabstufungen aus diesem GdS sind mit einer Einstellung der laufenden monatlichen Rentenzahlung nach dem Anti-DHG verbunden. Die nach dem Anti-DHG Berechtigten haben in der Regel bereits die Altersgrenze von 60 Jahren überschritten und konnten wegen der gesundheitlichen Einschränkungen oftmals nur einer verminderten oder gar keiner Erwerbstätigkeit nachgehen. Ein Wiedereinstieg in das volle Arbeitsleben, um etwaige finanzielle Einbußen auszugleichen, ist daher den Betroffenen kaum mehr möglich. Aus humanitären und sozialen Gründen wird durch die Einführung einer Bestandsschutzregelung sichergestellt, dass eine Besserung des schädigungsbedingten Gesundheitszustands nicht zu einer Absenkung der monatlichen Rente nach § 3 Absatz 2 führt. Nach den letzten Erhebungen der Länder gab es am 31. Dezember 2018 noch 743 rentenberechtigte Personen. Zahlen zu den Herabstufungen in 2019 liegen derzeit noch nicht vor. Zukünftig müssen diese Personen nicht mehr befürchten, durch ihre Entscheidung für eine erfolgversprechende Behandlung mit modernen Hepatitis C Medikamenten finanzielle Einbußen zu erleiden.

Zudem sollen Berechtigte, deren GdS nach dem 31. Dezember 2013 herabgesetzt wurde, auf Antrag, zukünftig wieder eine monatliche Rente erhalten, die dem GdS vor der Neufestsetzung entspricht. Damit werden von der Regelung rund 170 Personen begünstigt, die seit der Einführung der modernen Hepatitis C Medikamente im Jahr 2014 von der Absenkung oder Entziehung einer Rente nach dem Anti-DHG betroffen waren.

Allgemeine Anhebungen entsprechend dem Wert der jährlichen Rentenanpassung der gesetzlichen Rentenversicherung nach § 8 sind ab dem Zeitpunkt der damaligen Neufestsetzung zu berücksichtigen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Berechtigten, die nach dem 31. Januar 2013 herabgesetzt wurden, die aktuell geltenden Renten (letzte Rentenanpassung am 12. April 2019) erhalten. Anpassungen nach § 8 sind auch zukünftig zu berücksichtigen.

1.9.5. Zersetzungsoffer / § 1a VwRehaG

Neue Folgeleistung nach § 1a Abs. 2 VwRehaG: Einmalzahlung i.H.v. **1.500 €** wenn nicht auf Grund desselben Sachverhalts Ausgleichsleistungen gewährt wurden oder zukünftig gewährt werden. Zuständigkeit: Rehabilitierungsbehörde (§ 12 Abs. 2 VwRehaG n.F.).

§ 2 Abs. 4 VwRehaG folgt der Regelung des § 17 Abs. 2 StrRehaG. Dadurch soll verhindert werden, dass wegen Maßnahmen, die dem VwRehaG unterfallen und als rechtsstaatswidrig festgestellt werden, **Doppelleistungen** aus öffentlichen Mitteln an die Betroffenen gewährt werden. Anrechenbar sind grds. nur Ausgleichsleistungen, die von öffentlicher Hand **gewährt worden sind**. Anrechnungsvorschriften finden sich auch im Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den dazu ergangenen Verordnungen. Deswegen kann aufgrund desselben Sachverhalts keine doppelte Leistung erfolgen.

1.9.6. Verfolgte Schüler / BerRehaG

Verfolgte Schüler erhalten durch die Novellierung aus 2019 zusätzlich Leistungen nach § 8 BerRehaG. Die verfolgungsbedingte Unterbrechung ist mit der Verfolgungszeit gleichzusetzen. Für die Leistungsgewährung ist ein neuer Antrag zu stellen. Dabei sind natürlich auch die Ausschließungsgründe nach § 4 BerRehaG zu berücksichtigen.

1.9.7. Tschechische / Slowakische Republik

Bereits am 23. April 1990 beschloss das Bundesparlament der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik das Gesetz 119/1990 zur Rehabilitation¹. Es findet in beiden Nachfolgestaaten Anwendung². Am 13. März 2017 wurde der Magdeburger Hartmut Tautz durch das Bezirksgericht Bratislava (Slowakei) posthum rehabilitiert³. Am 11. Mai 2018 entschied das Bezirksgericht Budweis⁴, und am 28. Januar 2019 entschied das Prager Justizministerium⁵ (beide Tschechien) jeweils zu Gunsten eines verletzten DDR-Flüchtlings.

(Siehe 142; Tätigkeitsbericht 2018/2019, Kapitel 7.3., Seiten 166f.). – Da in der Tschechischen und in der Slowakischen Republik für diese Verfahren Anwaltszwang herrscht, hat ein darauf spezialisierter Anwalt mit Anwaltszulassung in beiden Ländern einen guten Überblick über die Zahl der neuen Fälle (51).

1 zakonyprolidi.cz (abgerufen am 9. Dezember 2019).

2 [How to apply for rehabilitation and compensation ...](#) (abgerufen am 9. Dezember 2019).

3 [... Killing of refugee was a crime, family has a right to compensation!](#) (abgerufen am 9. Dezember 2019).

4 [First rehabilitation in the Czech Republic ...](#) (abgerufen am 9. Dezember 2019).

5 [The Ministry of Justice of the Czech Republic for the first time compensated ...](#)

2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen

Zur Aufarbeitung der von SED-Unrecht und Einwirkung des Staatssicherheitsdienstes der DDR belasteten Vergangenheit kooperiert die Landesbeauftragte und ihre Behörde konstruktiv und vertrauensvoll mit dem Landtag, mit Ministerien, der Gedenkstättenstiftung, der Landeszentrale für politische Bildung, Universitäten und den Kirchen, mit den Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur, dem Bundesbeauftragten für Stasiunterlagen und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

2.1. Stiftung Anerkennung und Hilfe beim Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Aus dem vom Ministerium für Arbeit und Soziales mit Schreiben vom 6.2.2020 übermittelten Schreiben zur Stiftung Anerkennung und Hilfe:

*Nach Auskunft der **Stiftung Anerkennung und Hilfe** sind im Jahr 2019: 1.035 neue Anträge auf Unterstützungsleistungen eingegangen [2018: 391], wovon 578 Verfahren bzw. Anträge als abgeschlossen anzusehen sind [2018: 152]. Von diesen wurden 405 Anträge positiv beschieden [2018: 155]. Insgesamt wurden im Jahr 2019 Leistungen in Höhe von 2.314.000,00 Euro ausgezahlt [2018: 1.128.000 Euro].*

Wie schon im zweiten Halbjahr 2018 standen im Berichtszeitraum neben den persönlichen Gesprächen mit Antragstellern die umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit und mehrere regionale Anerkennungsveranstaltungen bei Trägern der Eingliederungshilfe sowie Betreuungsbehörden und Betreuungsvereinen im Mittelpunkt der Arbeit. Dadurch konnten die Antragszahlen gegenüber dem Vorjahreszeitpunkt erheblich gesteigert werden.

Die Verfahren sind aufgrund der Klientel und der nötigen Assistenz durch juristische Betreuer und Einrichtungen der Eingliederungshilfe sehr komplex und nicht vergleichbar mit der Arbeit des Heimkinderfonds. Die Anerkennung von Leid und Unrecht kann sowohl in den persönlichen Gesprächen als auch in den Veranstaltungen bei den Nachfolgeträgern als gelungen bezeichnet werden. Die finanziellen Stiftungsleistungen führen zu einer Abmilderung von Folgewirkungen. Die Leistungserbringer der Eingliederungshilfe als auch die juristischen Betreuer sind um eine selbstbestimmte Verwendung der Milderungsleistungen bemüht, so dass die Lebenssituation der Antragsteller durch verschiedenste Maßnahmen verbessert werden kann.

Eine Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Behindertenhilfe oder der Psychiatrie, mit eventuellem „politischem Hintergrund“ sind der Stiftung nach wie vor nicht geschildert worden. Vielmehr zeigt sich, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil von Kindern mit Behinderungen zu DDR-Zeiten bei den Eltern im Haushalt lebte.

Die Bearbeitungszeit lag im Berichtszeitraum im Durchschnitt bei fünf Monaten, in Einzelfällen kann diese aber auch bis zu 12 Monate dauern.

2.2. Beratung in Zusammenhang mit Anträgen auf Rehabilitierung

Die Behörde der Landesbeauftragten arbeitet eng mit der Rehabilitierungsbehörde im Landesverwaltungsamt zusammen. In zahlreichen Fällen wurden Einzelfragen beraten. Ein regelmäßiger Austausch wird zudem mit dem Sozialministerium gepflegt.

2.3. Überprüfungen auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR Stand 9. ÄnderungsG zum Stasi-Unterlagen-Gesetz (9. StUGÄndG): Frist neu bis 31.12.2030

Das 9. StUGÄndG, in dem die Möglichkeit der Überprüfung bis 31.12.2030 verlängert wurde, wurde am 15. November 2019 ausgefertigt und am 20. November 2019 im Bundesgesetzblatt I, S. 1564 verkündet. Es trat am Folgetag (21. November 2019) in Kraft.

Es gehört zu den Aufgaben der Landesbeauftragten, personalführende Stellen bei der Antragstellung auf eine Überprüfung im öffentlichen Dienst von Beschäftigten im Hinblick auf eine eventuelle Zusammenarbeit mit dem MfS sowie bei der Bewertung der Auskünfte des Bundesbeauftragten zu beraten.

Für 2019 wurden 10.190 (Vorjahr 9.987) „Ersuchen öffentlicher Dienst, Rentenangelegenheiten, Sicherheitsüberprüfungen“ registriert; Gesamtzahl seit Bestehen des BStU: 3.438.590 (Gesamtzahl von Website des BStU abgerufen am 20.3.2020 unter www.bstu.bund.de/DE/BundesbeauftragterUndBehoerde/BStUZahlen/_node.html).

Der Bundesbeauftragte teilte hierzu aktuell (22.1.2020) mit:

Im Jahr 2019 [in der Tabelle: Vergleichszahlen ab 2015] sind von öffentlichen Stellen des Landes Sachsen-Anhalt Ersuchen zur Überprüfung von Personen in nachfolgend genannter Anzahl und Verteilung beim Bundesbeauftragten eingereicht worden:

Kategorie	2019	2018	2017	2016	2015
<i>leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst)</i>	67	36	36	82	75
<i>Personen mit Sicherheitsüberprüfungen</i>	86	90	109	78	93
<i>Personen, die früher einem Sonderversorgungssystem der DDR angehört haben (zu deren Rentenfestsetzung)</i>	0	0	58	68	66
<i>Abgeordnete des Landtages und Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften / kommunale Wahlbeamte</i>	49	63	59	80	933
<i>Mitglieder der Landesregierung</i>	0	0	2	6	0
<i>Richter</i>	0	0	0	0	1
<i>Beschäftigte bzw. Gremienmitglieder bei Aufarbeitungseinrichtungen</i>	0	0	0	2	3
<i>Personen, die für die Verleihung eines Ordens vorgesehen sind</i>	41	69	41	69	69

2.3.1. Überprüfung der Mitglieder des Landtages – Einsetzung eines Ausschusses

Wegen des hohen öffentlichen Interesses soll hier weiter zur Überprüfung der Landtagsabgeordneten berichtet werden:

In der 7. Wahlperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt wurde erneut ein Ausschuss zu Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR gebildet, mit Beschluss vom 7.4.2017 (Landtags-Drucksache 7/1242).

Der Ausschuss wurde mit Beschluss des Landtages auf Antrag in Drucksache 7/1190 vom 30.3.2017 der Fraktionen CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingesetzt. Abgeordnete des Landtages können nach § 46a Abs. 1 AbgG LSA beim Präsidenten des Landtages schriftlich die Überprüfung auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR nach Stasiunterlagengesetz beantragen. Eine Überprüfung ohne Zustimmung eines Abgeordneten findet nur bei konkreten Anhaltspunkten für den Verdacht auf eine solche Tätigkeit statt (§ 46 Abs. 2 AbgG).

Die Geschäftsordnung für die Arbeit des Überprüfungsausschusses wurde vom Landtag am 21.6.2017 (7/1597) beschlossen.

Am 6.6.2019 hat der Ausschuss unter der Drucksachenummer 7/4465 seinen Abschlussbericht vorgelegt: ... *Der Ausschuss wurde regelmäßig von der Präsidentin des Landtages über die bei ihr eingegangenen Anträge der Abgeordneten auf Überprüfung und über die Mitteilungen des BStU unterrichtet.*

In seiner Sitzung am 4. Juni 2019 beschloss der Ausschuss seine Tätigkeit zu beenden, da keine weiteren Anträge auf Überprüfung eingegangen sind und auch kein Antragseingang mehr zu erwarten ist.

Insgesamt haben 54 Mitglieder des Landtages bei der Präsidentin des Landtages beantragt, auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR überprüft zu werden.

Neben den Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE, die wie in den vorangegangenen Wahlperioden keine Überprüfung beantragten, stellten zwei weitere Abgeordnete [1 CDU, 1 AFD] keine Anträge.

Ein Antrag wurde nicht zur Überprüfung an den BStU weitergeleitet, da das betreffende Mitglied des Landtages kurz nach der Antragstellung aus dem Landtag ausgeschieden ist.

Vier Abgeordnete, deren Anträge an den BStU weitergeleitet wurden, konnten nicht überprüft werden. Eine Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR ist gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b und § 21 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. b des Stasi-Unterlagen-Gesetzes nur zulässig, soweit es sich nicht um eine Tätigkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres handelt. Dies betrifft 22 Mitglieder des Landtages, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der DDR mit Stichtag 12. Januar 1990 ihr 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten und bei denen eine Überprüfung daher nicht möglich ist. Vier dieser Abgeordneten haben dennoch einen Antrag gestellt. In diesen Fällen lehnte der BStU das Ersuchen der Präsidentin auf Überprüfung ab.

Zwei Personen, die antragsgemäß überprüft wurden, sind zwischenzeitlich aus dem Landtag ausgeschieden. Die ihnen nachgefolgten Mitglieder des Landtages haben

ebenfalls einen Antrag gestellt, woraufhin eine Überprüfung erfolgte. Insgesamt führten somit 49 Anträge zu einer Überprüfung.

Das Ergebnis aller durchgeführten Überprüfungen ist die stets gleichlautende Mitteilung, wonach sich aus den Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR ergebe, dass zur betreffenden Person „keine Hinweise“ auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR vorliegen.

2.3.2. Überprüfungen der Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst

In den mit Wirkung vom 21.11.2019 neu geregelten §§ 20 und 21 StUG werden die Überprüfungen im öffentlichen Dienst bis 31.12.2030 weiter ermöglicht (mit erweitertem Personenkreis gegenüber der Zeit 2006–2001, aber gegenüber der Zeit bis 2006 immer noch eingeschränkt, sowie für Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie leitende Angestellte des Deutschen Olympischen Sportbundes, seiner Spitzenverbände und der Olympiastützpunkte, Repräsentanten des deutschen Sports in internationalen Gremien sowie Trainer und verantwortliche Betreuer von Mitgliedern der deutschen Nationalmannschaften).

Stand der Überprüfungen in den Ministerien einschließlich nachgeordneter Behörden und Einrichtungen (öffentlich-rechtliche Stiftungen und öffentlich-rechtliche Einrichtungen)

Als Schlussfolgerung aus dem 8. StUGÄndG wurde eine Berichtspflicht der Ministerien an die **Staatskanzlei** eingerichtet, nach der im Rahmen von Überprüfungen erfolgte Hinweise auf eine Tätigkeit für das ehemalige MfS unverzüglich mitzuteilen sind, sowie jeweils zum 31.12. eines jeden Jahres für die Jahresstatistik der Überprüfungen.

Für den Überprüfungszeitraum vom 1.1.2019 bis 31.12.2019 liegen folgende Meldungen vor (Schreiben vom 24. Februar 2020):

Ressort	Anzahl der Überprüfungen	davon negativ	davon positiv
Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	5	5	0
Ministerium für Inneres und Sport	1	1	0
Ministerium der Finanzen	0	0	0
Ministerium für Justiz und Gleichstellung	1	1	0
Ministerium für Bildung	46	45	1*
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	13	13	0
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	0	0	0
Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	0	0	0
Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	0	0	0
Gesamt	66	65	1

* Im dem vom Ministerium für Bildung genannten Fall wurde eine Weiterbeschäftigung nach Einzelfallprüfung durch das Landesschulamt befürwortet.

Der Landesrechnungshof ist als eigene oberste Landesbehörde in der oben abgedruckten Tabelle nicht erfasst; mit Schreiben vom 4.2.2020 erging eine Fehlmeldung für das Jahr 2019.

2.3.3. Überprüfungen der Mitglieder kommunaler Vertretungskörperschaften in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte hat erstmalig nach der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 und nach der Änderung der Frist im StUG (siehe oben, S. 70) die kommunalen Mandatsträger mit einem Anschreiben am 20.11.2019 erneut dazu aufgerufen, sich freiwillig auf eine Mitarbeit beim ehemaligen Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. (S. dazu ausführlich TB 21, S. 41 ff) – Überprüfungsergebnisse aus vergangenen Wahlperioden können aus formalen Gründen (§ 29 StUG – Zweckbindung) nicht verwendet werden.

Zur Frage der Rechtslage *nach* der Kommunalwahl 2019 waren die ersten Anfragen aus den Kommunen bereits im April 2019 zu verzeichnen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass in kommunalen Vertretungskörperschaften mit dieser Möglichkeit verantwortlich umgegangen wird. Wichtig ist der Landesbeauftragten darauf hinzuweisen, welcher rechtliche Rahmen für die Überprüfung gilt, z.B. Volljährigkeit am 3.10.1990 und keine Verwendbarkeit früherer Auskünfte des Bundesbeauftragten. In der Vergangenheit hat sich auch gezeigt, dass sich die Mitglieder der Prüfungsausschüsse ihrer hohen Verantwortung bewusst gewesen sind und sie entsprechend wahrgenommen haben.

Schlussfolgerungen: Das wichtigste Argument für die weiter bestehende Überprüfbarkeit bei öffentlichen Ämtern ist, dass ohnehin im Rahmen der privaten Akteneinsichten belastendes Material über jeden beliebigen ehemaligen hauptamtlichen oder inoffiziellen Mitarbeiter herausgegeben werden kann. Dem privaten Antragsteller steht damit die Möglichkeit offen, dieses – soweit es einen Amtsträger betrifft – auch nur auszugsweise zu publizieren, also auch ggf. entlastende Gesichtspunkte zu verschweigen. Dieser Gefahr einer Erpressbarkeit öffentlicher Amtsträger wird durch den unmittelbaren Zugriff der betreffenden Körperschaft auf das Aktenmaterial im Wege der Überprüfung vorgebeugt.

Dazu ist ein wesentliches Argument die politische Transparenz. Wählerinnen und Wähler sollen die politische Vergangenheit der Kandidatinnen und Kandidaten kennen können. Das betrifft insbesondere auch die Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit, das solch großen und dauerhaften Schaden in der Gesellschaft anrichtete.

Die Möglichkeit der Überprüfung erfüllt ihren Zweck. Die kommunalen Vertretungskörperschaften haben damit ein Instrument in der Hand, das sie nach Beschluss nutzen können.

Die Möglichkeit der Überprüfung kommunaler Mandatsträger und der Wahlbeamten wird nun bis 2030 entsprechend unbefristet auch über 2019 hinaus möglich sein.

2.4. Die Zusammenarbeit mit den Gedenkstätten und der Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt

Zuarbeit zum Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für das Jahr 2019

Die Behörde der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LzA) und die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (StGS) verbindet eine enge Zusammenarbeit bezüglich der Aufarbeitung der Folgen der SED-Diktatur.

Gesetzlicher Auftrag der Stiftung ist es, „durch ihre Arbeit dazu beizutragen, dass das Wissen um die einzigartigen Verbrechen während der nationalsozialistischen Diktatur im Bewusstsein der Menschen bewahrt und weitergetragen wird. Es ist ebenfalls Aufgabe der Stiftung, die schweren Menschenrechtsverletzungen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur darzustellen und hierüber Kenntnisse zu verbreiten.“⁶ In diesem Sinne gewährleistet sie die pädagogische Ausgestaltung der Gedenkstätten zu Einrichtungen der historisch-politischen Bildung bzw. zu außerschulischen Lernorten, „um die Besucherinnen und Besucher, insbesondere Schülerinnen und Schüler, zur kritischen Auseinandersetzung mit der Geschichte zu befähigen“. Mit ihren Angeboten fördert sie „die Entwicklung eines reflektierten Geschichtsbewusstseins, das auf Humanität, Rationalität und Pluralismus gründet“.⁷

Unter dem Dach der Stiftung sind sieben Gedenkstätten vereinigt. Darunter befinden sich drei Gedenkstätten, die zum Teil bzw. ausschließlich an die Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen unter kommunistischer Herrschaft erinnern:

- *So widmet sich der Arbeitsbereich 1945-89 der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) dem politischen Missbrauch der Strafjustiz bzw. des Strafvollzugs durch die Besatzungsmacht bzw. durch das SED-Regime.*
- *Am Beispiel der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt Magdeburg-Neustadt beleuchtet die Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg die politische Verfolgung durch Volkspolizei und Staatssicherheit.*
- *Am Standort der einst größten und wichtigsten DDR-Grenzübergangsstelle an der innerdeutschen Grenze dokumentieren die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn zusammen mit dem nahe gelegenen Grenzdenkmal in Hötensleben die gegen die eigene Bevölkerung gerichtete Abschottungspolitik der DDR.*

Zwischen der Landesbeauftragten und der Gedenkstättenstiftung bestehen vielfältige institutionelle und persönliche Kontakte. Vertrauensvolle und belastbare Kooperationsbeziehungen existieren sowohl auf der Leitungsebene der StGS als auch zwi-

6 Siehe § 2 (1) GedenkStiftG LSA vom 22.3.2006, in: GVBl. LSA Nr. 10/2006, S. 137.

7 Siehe Leitbild der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt vom 16.12.2013, online im Internet unter <https://stgs.sachsen-anhalt.de/ueberblick/leitbild/> [Stand: 6.2.2020].

schen der LzA und den drei genannten Gedenkstätten. So verfügt die LzA über Sitz und Stimme im Stiftungsrat.⁸ In dieser Eigenschaft wirkt sie an allen für die Stiftung als Ganzes relevanten Beschlussfassungen mit. Enge institutionelle Kontakte bestehen auch über den unter Federführung der LzA tagenden Arbeitskreis Aufarbeitung, einer informellen Plattform verschiedener Institutionen und Initiativen. Darin vertreten sind u. a. auch die Landeszentrale für politische Bildung, die Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und die Landesbüros verschiedener parteinaher Stiftungen. Mittelbare Kontakte bestehen auch über den Beirat für die Gedenk- und Erinnerungsarbeit für die Zeiten der sowjetischen Besatzung und der SED-Diktatur. Hier sind gleich mehrere der mit der LzA kooperierenden Verbände ehemaliger politischer Verfolgter sowie Initiativen zur Aufarbeitung des DDR-Unrechts vertreten, z. B. der Bund der in der DDR Zwangsausgesiedelten e. V., das Bürgerkomitee Magdeburg e. V. der Gedenkmalverein Hötensleben e. V., die Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V. oder der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle.

Die Zusammenarbeit der Behörde der Landesbeauftragten mit den Gedenkstätten für die Opfer der kommunistischen Diktatur in der SBZ/DDR hat eine lange Geschichte, die in die Zeit vor der Stiftungsgründung 2007 zurück reicht. Enge Kooperationsbeziehungen bestehen auch auf der Ebene der Gedenkstätten. Ein traditionelles Feld der Zusammenarbeit stellt beispielsweise die Beteiligung von Vertretern der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg an den von der LzA regelmäßig organisierten Opferverbandstreffen für das Land Sachsen-Anhalt dar.

Seit 1994 veranstaltet die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle zusammen mit der damals noch als „Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR – LStU“ firmierenden Behörde sowie in Kooperation mit anderen Partnern das Halle-Forum. Dabei handelt es sich um das größte Treffen ehemaliger politischer Häftlinge in Sachsen-Anhalt. Seit einigen Jahren tagt die Vorbereitungsgruppe des Halle-Forums unter Federführung der LzA.

Neben dem traditionellen Halle-Forum, an dem stiftungsseitig inzwischen alle drei Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der kommunistischen Diktatur beteiligt sind, fanden eine ganze Reihe weiterer Kooperationsveranstaltungen statt:

Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale):

- 27.2. Stasi im Westen
Der Fall Kurras – ein Aktenfund vor 10 Jahren
Buchlesung mit Sven-Felix Kellerhoff
Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)
- 28.3. Sonderausstellung (28.3. bis 5.5.2019)
„Das Kaßberg-Gefängnis und seine Gesichter“
Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)
- 17.6. Gedenkveranstaltung, Festakt und Filmpräsentation aus Anlass des Jahrestages des Volksaufstandes vom 17. Juni 1953
Veranstaltungsorte: Universitätsplatz Halle, Löwengebäude und Hörsaal

⁸ Siehe § 7 (1), Ziffer 6, GedenkStiftG LSA vom 22.3.2006, a.a.O., S. 138.

- 21.6. *Siegreiche Revolutionäre oder Opfer der Wiedervereinigung – die DDR-
Opposition der 1980er Jahre und ihr Vermächtnis*
Vortrag und Diskussion mit Christof Geisel
Veranstaltungsort: Stadtbibliothek Halle
- 23.8. *Gesprächsabend mit Wolfram Tschiche und Nataalka Sniadanko (Ukraine)*
30 Jahre nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten
im sowjetischen Machtbereich: Was ist aus den Anliegen der ukraini-
schen Dissidenten geworden?
Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)
- 30.9. *Gesprächsabend mit Wolfram Tschiche und György Dalos (Ungarn)*
30 Jahre nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten im
sowjetischen Machtbereich: Was ist aus den Anliegen der ungarischen
Dissidenten geworden?
Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)
- 1.10. *Einweihung einer Gedenktafel in Halle, Reideburger Straße (ehemals*
Schule der DDR-Transportpolizei)
Veranstaltungsort: Landesamt für Umweltschutz in Halle
- 2.10. *Sonderausstellung (2.10. bis 3.11.2019)*
„An der Grenze erschossen. Erinnerung an die Todesopfer des DDR-
Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“
Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)
- 16.–18.10. *Halle-Forum: 30 Jahre Mauerfall. Grenzregime-Flucht-Erinnerung*
Veranstaltungsorte: Saline-Museum Halle, Hotel Ankerhof in Halle
- 19.11. *Gebet, anschließend „Bürger, räumen Sie den Platz!“, Film und Zeit-*
zeugengespräche
Erinnerung an den 9. Oktober 1989 in Halle
Veranstaltungsort: Marktkirche in Halle
- 21.11. *Gesprächsabend mit Wolfram Tschiche und Dr. Radka Denemarkova*
(Tschechien)
30 Jahre nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten im
sowjetischen Machtbereich: Was ist aus den Anliegen der tschechi-
schen Dissidenten geworden?
Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)
- 27.11. *Stasi im Westen*
Die Akten „Rosenholz“ und der Bezirk Halle
Vortrag von Dr. Helmut Müller-Enbergs
Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)
- 5.12. *„Freiheit für meine Akte“: Besetzung und Auflösung der Stasi in Halle,*
Podiumsgespräch
Veranstaltungsort: BStU Halle

- 10.12. *Gesprächsabend mit Wolfram Tschiche und William Totok (Rumänien)
30 Jahre nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten im
sowjetischen Machtbereich: Was ist aus den Anliegen der rumänischen
Dissidenten geworden?*
Veranstaltungsort: Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale)

Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn

- 16.4. *Multimediale Lesung „Die kirchliche Friedens- und Umweltbewegung in
der DDR“ mit Annette Hildebrandt und Lothar Tautz*
Veranstaltungsort: Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn
- 15.6. *Sonderausstellung (15.6.2019 bis 31.3.2020)*
*„An der Grenze erschossen. Erinnerung an die Todesopfer des DDR-
Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“*
- 18.6. *Filmvorführung mit Gespräch „Das Wunder von Harbke“*
Veranstaltungsort: Orangerie im Schlosspark Harbke
- 12.7.–4.8. *22. Internationales Workcamp in Hötensleben*
*Veranstaltungsort: Gemeinde Hötensleben, Grenzdenkmal Hötensleben,
Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn*

2.5. Zusammenarbeit mit Einrichtungen der politischen Bildung in Sachsen-Anhalt

Die Landesbeauftragte leistet nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. a, Nr. 5 AufarbBG LSA in Kooperation mit anderen Einrichtungen ihren Beitrag bei der historischen und politischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes, bei der Forschung und bei der politischen Bildung. Nahezu alle Bildungsveranstaltungen fanden in Kooperation mit anderen Trägern statt. Forschungsvorhaben werden ebenso in Kooperation ausgeführt oder an Historiker vergeben.

Die Landesbeauftragte legt einen besonderen Schwerpunkt auf die politische Bildung. Um Menschen wirklich erreichen zu können, müssen bei der Konzeption der Bildungsarbeit die Fragen der Didaktik und Methodik immer neu reflektiert werden. Der Landesbeauftragten ist es wichtig, dass die Formen und die Folgen politischer Verfolgung in der SBZ/DDR zur Sprache kommen und so auch die Opfer in der Öffentlichkeit repräsentiert werden. Dabei ist die Landesbeauftragte auch offen für neue Kooperationen, wie mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr.

2.5.1. Der Arbeitskreis Aufarbeitung in Sachsen-Anhalt

Im Jahr 1996 haben sich verschiedene Einrichtungen der politischen Bildung aus Sachsen-Anhalt zu einem „Arbeitskreis Aufarbeitung“ mit dem Ziel zusammengeschlossen, gemeinsame Veranstaltungen abzustimmen und Überschneidungen bei besonderen historischen Jahrestagungen zu vermeiden. Die Gedenkstätten in Sach-

sen-Anhalt werden dadurch mit anderen Trägern der politischen Bildung besser vernetzt.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung ist eine wichtige Plattform für den Austausch und die strategische Planung. Zum Arbeitskreis gehören die Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen und Vereine:

- Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (mit den einzelnen Gedenkstätten)
- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, Außenstelle Halle und Außenstelle Magdeburg
- Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Bildungsforum Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Ebert-Stiftung e. V., Landesbüro Sachsen-Anhalt
- Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit, Regionalbüro Mitteldeutschland
- Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

Der Arbeitskreis Aufarbeitung hat am 3.4. und 3.12.2019 getagt. Die Landesbeauftragte hat die Geschäftsführung inne.

Bei den Treffen wurden Informationen über Veranstaltungsplanungen und zu weiteren Aktivitäten und Vorhaben, insbesondere hinsichtlich der politischen Bildung ausgetauscht.

2.5.2. Die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung

Die Landesbeauftragte pflegt eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung. Dies betrifft Kooperationsveranstaltungen, Publikationen, gemeinsame Projekte und die bildungspolitische Diskussion.

Kooperationsveranstaltungen

Gemeinsam mit der Landeszentrale für politische Bildung und anderen Trägern wurden im Berichtszeitraum folgende Veranstaltungen realisiert:

- Sachsen-Anhalt-Tag 2019 in Quedlinburg. Hier hat die LpB den Zeltstand organisiert
- das Halle-Forum unter dem Thema: 30 Jahre Mauerfall: Grenzregime – Flucht – Erinnerung, 16.–18.10.2019.

Besonders eng war die Zusammenarbeit mit der Landeszentrale in Bezug auf die Diskussion des Gesetzentwurfes „Grünes Band“ gemeinsam mit der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt.

Die Landeszentrale führte in diesem Jahr innerhalb ihrer Zeitzeugenreihe öffentliche Veranstaltungen, wie eine Lesung mit Peter Wensierski sowie Filmaufführungen („Bitteres aus Bitterfeld“) durch.

Besonders wirkungsvoll unterstützt die Landeszentrale die breite politische Bildung durch die finanzielle Unterstützung von Gedenkstättenfahrten.

Bildungspolitische Diskussion

Die Fragen nach wirksamen Formaten politischer Bildung erfordern neue Wege in der bildungspolitischen Methodik und Didaktik. Hiermit verbunden sind auch geschichtskulturelle Fragestellungen und Probleme. Diese werden in Fachgesprächen und im regelmäßigen Austausch erörtert.

2.6. Die Zusammenarbeit mit dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Zuarbeit des Landesarchivs Sachsen-Anhalt für den Tätigkeitsbericht der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur vom 5.3.2020:

Das Landesarchiv Sachsen-Anhalt arbeitet eng mit der Behörde der Landesbeauftragten zusammen. Dies erfolgt auf Arbeitsebene sowohl bei der Klärung zahlreicher Bürgeranliegen und bei der verwaltungsrechtlichen Aufarbeitung der DDR als auch bei Forschungsaufträgen zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung von SED-Diktatur. Auf Leitungsebene finden enge Abstimmungen über verschiedene für die Aufarbeitung relevante Themen statt. Darüber hinaus berät das Landesarchiv im Rahmen seiner Zuständigkeit die Landesbeauftragte bei der Schriftgutverwaltung.

*Wichtigste Grundlage jeder Forschung zur Geschichte der DDR und zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sind die in den **Archiven verwahrten Quellen**. Das gilt für große Forschungsprojekte ebenso wie für Forschungen zur Familiengeschichte einzelner Bürger oder für die Aufklärung persönlicher Schicksale. Das Landesarchiv bietet dazu eine umfassende Quellengrundlage, die in ihrer Breite weit über das hinausgeht, was sich in den Archiven des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen befindet. Als das für die Überlieferung des Landes Sachsen-Anhalt (1945/47 bis 1952) und der DDR-Bezirke Halle und Magdeburg (1952–1990) zuständige Archiv verwahrt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt insgesamt mehr als 18.000 laufende Meter Schriftgut aus der Zeit der SBZ/DDR. Neben der staatlichen Überlieferung gehören dazu die Überlieferung der verstaatlichten Wirtschaft der beiden DDR-Bezirke sowie die umfangreichen Bestände der SED-Bezirksparteiarchive Halle und Magdeburg, der FDGB-Bezirksarchive und die personenbezogene Sammlung des sogen. NS-Archivs des MfS.*

*Auf seiner Website (www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de) informiert das Landesarchiv ortsunabhängig über ca. 5.900 Bestände, deren Gliederungsgruppen und zunehmend auch über Aktentitel. Derzeit sind bereits ca. 1,2 Millionen Datensätze in der **Online-Recherche** verfügbar. Die kontinuierliche Freischaltung weiterer Teile der Erschließungsdatenbank des Archivs wird mit hoher Priorität betrieben. Im Angebot Archivgut Online sind ca. 1,85 Millionen Digitalisate aus ca. 23.000 Archivalieneinheiten.*

ten aus allen Epochen direkt im Internet einsehbar. Die entsprechenden Informationen können auch über das Archivportal Deutschland (<https://www.archivportal-d.de>) und das Archivportal Europa (www.archivesportaleurope.net) im Kontext anderer Archive aufgerufen werden. Des Weiteren wird die im Landesarchiv vorhandene SED- und FDGB-Überlieferung gemeinsam mit der Überlieferung des Bundesarchivs und der anderen neuen Länder im Rahmen des vom Bundesarchiv gepflegten „Netzwerk SED-/FDGB-Archivgut“ im Internet vorgestellt (<http://www.bundesarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk>).

Zum 30-jährigen Jubiläum der Friedlichen Revolution präsentierte das Landesarchiv im Rahmen seiner **Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit** seine DDR-Überlieferung in Ausstellungen und vielfältigen Begleitveranstaltungen und -angeboten in Magdeburg und Merseburg wie auch im Magazin „Archive in Sachsen-Anhalt“ 2019 (<https://landesarchiv.sachsen-anhalt.de/startseite/archive-in-sachsen-anhalt-2019-erschienen/>) und diskutierte deren Auswertungsmöglichkeiten in einem Workshop mit Vertretern der zeithistorischen Forschung, darunter auch der Landesbeauftragten.

Mit dem themenspezifischen Angebot (<http://www.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/onlineangebote/friedliche-revolution-198990>) stellt das Archiv eine Auswahl seiner reichen Überlieferung zu den entscheidenden Monaten der Jahre 1989/90 vor und lädt dazu ein, Antworten auf unterschiedlichste Fragen zur Geschichte der Friedlichen Revolution in Sachsen-Anhalt zu entdecken.

Für die direkte Benutzung der Archivalien stehen in dem 2011 neu bezogenen modernen Dienstgebäude des Landesarchivs in Magdeburg sehr komfortable Forschungsmöglichkeiten zur Verfügung. Weitere Lesesäle finden sich in den Abteilungen Merseburg und Dessau, in denen ebenso wie in Magdeburg die Möglichkeit zur Selbstanfertigung von Kopien besteht.

Die Archivalien des Landesarchivs werden intensiv für verschiedene **Forschungsvorhaben** zur Aufarbeitung der SBZ- und DDR-Geschichte genutzt. Dazu gehörten in den vergangenen Jahren auch zahlreiche Forschungsprojekte der Behörde der Landesbeauftragten, so z. B. zum „Sozialistischen Frühling“ im Bezirk Magdeburg, zu Jugendstrafvollzug, Jugendhilfe und Heimerziehung, zur politischen Repression im Kreis Gardelegen von 1945 bis 1961, zu den Ereignissen des 17. Juni 1953 an mehreren Orten, zum Einfluss der staatlichen Organe der DDR auf die Wirtschaft, zum Verhältnis der DDR zu Syrien, zu SMT-Verurteilungen in Sachsen-Anhalt, zur Schließung der Kunstgewerbeschule in Magdeburg 1963, zu den Wochenkrippen, Wochenkindergärten und Wochenheimen in der DDR, zur geschlossenen venerologischen Abteilung in Halle sowie zu den Jugendwerkhöfen und Spezialkinderheimen in den Bezirken Halle und Magdeburg, aus denen vielfach Publikationen der Landesbeauftragten hervorgingen (z. B. Ralf Marten, „Ich nenne es Kindergefängnis...“. Spezialheime in Sachsen-Anhalt und der Einfluss der Staatssicherheit auf die Jugendhilfe der DDR, Halle 2015). Weitere Forschungsthemen betrafen die Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR, die Haftanstalt und das Jugendhaus Halle, den Neonazismus im Bezirk Halle, die Selbstverbrennung des Pfarrers Brüsewitz in Zeitz, den Freikauf von DDR-Häftlingen, die Karbidexplosion in den Buna-Werken sowie die Rolle der Volkspolizei im Sicherheitssystem der DDR und die Todesfälle von DDR-Flüchtlingen an den Grenzen ehemaliger Ostblockstaaten. Ebenso stellte das

Landesarchiv Sachsen-Anhalt z. B. archivalische Quellen für Forschungsvorhaben des Forschungsverbundes SED-Staat bei der FU Berlin bereit, so zu dem von diesem koordinierten Projekt „Die Opfer des DDR-Grenzregimes“. Auch Mitarbeiter und Beauftragte der Abteilung Forschung des BStU sowie des Instituts für Zeitgeschichte Berlin nutzen die Bestände des Landesarchivs. Andere Forschungsthemen von Institutionen und Einzelpersonen der vergangenen Jahre betrafen u. a. die Beschäftigung politischer Gefangener in der Möbelindustrie (IKEA), den Einsatz ausländischer Arbeitskräfte, Ehescheidungen, AIDS-Erkrankungen, Lärmarbeitsplätze, den Umweltschutz, den Städte- und Wohnungsbau, die Militärpädagogik, die Arbeiterfestspiele, die alternative Modeszene, Betriebsferienlager, Fußball, Theater, die Händelfestspiele, die Arbeit der Evangelischen Kirche in der DDR am Beispiel Halle-Neustadt, die Geschichte der Sozialversicherung in der DDR sowie die Thematik Flüchtlinge und Vertriebene. Mit seinen Archivalien unterstützt das Landesarchiv Sachsen-Anhalt das aktuelle Forschungsprojekt über die „Wissenschaftliche Aufarbeitung des Leids und Unrechts, das Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe und stationären psychiatrischen Einrichtungen in der Zeit vom 23. Mai 1949 bis 31. Dezember 1975 (BRD) und vom 7. Oktober 1949 bis 2. Oktober 1990 (DDR) erfahren haben“ des Institutes für Geschichte der Medizin und Ethik in der Medizin der Charité in Berlin. Gleiches gilt für ein am Institut für Geschichte und Ethik der Medizin der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg angesiedeltes und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Forschungsprojekt zum selben Thema sowie für das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte, zur Erstellung einer Datenbank über die Opfer politischer Verfolgung in SBZ und DDR etablierte Projekt „Landschaften der Verfolgung“.

Die Bestände des Landesarchivs Sachsen-Anhalt bieten jedoch nicht nur Grundlagen für vielfältige zeitgeschichtliche Forschungsvorhaben, sondern auch für die **verwaltungsseitige Aufarbeitung von SBZ/DDR-Unrecht** und für Bürgeranliegen, insbesondere im Zusammenhang mit der Klärung offener Vermögensfragen einschließlich des EALG, für Würdigkeitsprüfungen, für Rehabilitierungsverfahren, für Sozialanfragen und für den Nachweis von Zwangsaussiedlungen aus dem Grenzgebiet. Hier beantwortete das Archiv in den vergangenen Jahren zahlreiche zum Teil komplexe Anfragen, in einigen Fällen auch gemeinsam mit der Behörde der Landesbeauftragten.

Seit 2009 kamen aufgrund der geänderten Gesetzeslage verstärkt Anfragen im Zusammenhang mit bei den Landgerichten anhängigen Rehabilitierungsverfahren über Einweisungen und Aufenthalte in **Spezialkinderheimen/Kinderheimen und Jugendwerkhöfen** der DDR hinzu. Mit dem Bekanntwerden der Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ zum 1. Juli 2012 und der Möglichkeit der Beantragung von Zuwendungen aus diesem Fonds erhöhte sich die Anzahl der zu dieser Thematik v.a. von den Betroffenen, den Beratungsstellen, der Behörde der Landesbeauftragten, von Landgerichten und Staatsanwaltschaften eingehenden Anfragen. Bis Ende 2019 wurden insgesamt **2.136** diesbezügliche Anfragen bearbeitet, davon **145** im Jahr 2019, sowie mehrere tausend Kopien aus den Akten für die Betroffenen angefertigt. In vielen, aber leider nicht in allen Fällen konnte das Archiv weiterhelfen. Bereits im Vorfeld der Einrichtung des Fonds und der Beratungsstelle kooperierte das Lan-

desarchiv mit dem Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes und informierte anfragende Behörden und Gerichte über die Quellenlage und Zuständigkeiten.

*Das Landesarchiv bemüht sich zudem intensiv um die **Überlieferungssicherung** in diesem Bereich und konnte die Unterlagen mehrerer Einrichtungen übernehmen. Zwischen Juli 2013 und November 2017 wurde z. B. der Bestand Jugendwerkhof „August Bebel“, Burg von dem Cornelius-Werk, Diakonische Dienste gGmbH, Burg in das Landesarchiv übernommen und unter Zurückstellung anderer Prioritäten in den personenbezogenen Überlieferungsteilen bis Ende Januar 2014 zeitnah erschlossen, so dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern nun nicht nur mit Verweisen und Empfehlungen, sondern auch mit direkten Nachweisen weitergeholfen werden kann. In gleicher Weise wurde mit den Unterlagen der im ehemaligen DDR-Bezirk Halle liegenden Jugendwerkhöfe Bernburg, Eckartsberga und Wittenberg sowie des Spezialkinderheimes Pretzsch, die bereits vor Einrichtung des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ ins Archiv übernommen worden waren, verfahren. Im Jahr 2015 wurde der Bestand Spezialkinderheim „Martin Schwantes“, Calbe (Saale), der fast ausschließlich personenbezogene Nachweise, Vorgänge bzw. Akten enthält, aus dem Ministerium für Arbeit und Soziales in das Landesarchiv übernommen und danach umgehend erschlossen und benutzbar gemacht.*

Im Jahr 2019 gab das Landesarchiv Sachsen-Anhalt 32 Auskünfte an Behörden, Gerichte und Private über Personen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Institutionen, vor allem im Hinblick auf deren Rehabilitation und die Aufarbeitung der eigenen Biographie. Hinzu kamen einzelne Anfragen zum Thema der Zwangsadoptionen in der DDR.

2.7. Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten, dem Bundesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Die Zusammenarbeit mit den anderen Landesbeauftragten ist in § 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA (zuvor galt § 6 Abs. 4 AG StUG LSA) festgelegt.

Die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Sachsen und Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Behörde zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB; LAMV; LASD; LzA LSA; ThLA) bzw. zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD) eingerichtet und damit ihren Willen zur Aufarbeitung dieses speziellen Bereiches dokumentiert.

Bei den Behörden der Landesbeauftragten Brandenburgs und Mecklenburg-Vorpommerns sind zudem die Anlauf- und Beratungsstellen der Stiftung Anerkennung und Hilfe angesiedelt.

Die Behörden arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei ihrer Arbeit. Sie haben sich in der „Konferenz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur“ zusammengeschlossen.

Sie sind bundesweit zu Anlaufstellen für alle Probleme im Zusammenhang mit der Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, mit der Rehabilitation

von SED-Unrecht Betroffener, für ehemalige Heimkinder, für die Bewertung von IM-Tätigkeit und die Information der Öffentlichkeit geworden.

Die Landesbeauftragten sind mit ihrer Beratungs-, Bildungs-, und Öffentlichkeitsarbeit ein wichtiger Faktor für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und deren Auswirkungen auf die Bevölkerung der jeweiligen Länder. Sie sind darüber hinaus Ansprechpartner und Förderer von Vereinen und Institutionen, die sich mit der Bewältigung der zweiten deutschen Diktatur – aber auch auf dem Hintergrund des Nationalsozialismus – befassen. Mit den Wahlen des Landesbeauftragten in Sachsen (März 2016), der LAKD in Brandenburg (Juni 2017), des Berliner Aufarbeitungsbeauftragten (BAB; November 2017), der Aufarbeitungsbeauftragten in Sachsen-Anhalt (LzA LSA, 8.3.2018), der Landesbeauftragten in Mecklenburg-Vorpommern (Juni 2018) wie auch des Thüringer Beauftragten für die Aufarbeitung der SED-Diktatur (ThLA; September 2018) bekräftigten die Parlamente dieser Länder die Notwendigkeit der Weiterexistenz dieser Behörden.

Die Konferenz der Landesbeauftragten trifft sich monatlich überwiegend in den Räumen des Berliner Beauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (BAB). Regelmäßig eingeladen ist dazu der stellvertretende Geschäftsführer der Bundesstiftung Aufarbeitung. Die Konferenzen dienen dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch, der Planung gemeinsamer Projekte und Veranstaltungen (jährlicher Bundeskongress, zentrale Veranstaltung zum Tag der deutschen Einheit) und der Diskussion spezieller Probleme in der Zusammenarbeit.

Im Jahre 2019 wurden insbesondere beraten:

- Problematik der Befristung und die Notwendigkeit der Novellierung der Rehabilitierungsgesetze und des Bundesversorgungsgesetzes, die im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD (Februar 2018) verankert worden waren, einschließlich der Angleichung der Opferpension an die Inflationsrate und der Verbesserung der Begutachtung verfolgungsbedingter Gesundheitsschäden
- Umsetzung des 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetzes – hier hatte sich die Konferenz für die Verlängerung der Antragsfrist zu Gunsten der Betroffenen eingesetzt,
- Fragen und Probleme der Folgewirkungen des Heimkinderfonds
- die Weiterarbeit zum Forschungsvorhaben „politisch motivierte Zwangsadoptionen in der DDR“
- Fragestellungen der Akteneinsicht und Bearbeitung von Forschungsanträgen durch den BStU
- die Zukunft des BStU und seiner Außenstellen.

Die Konferenz der Landesbeauftragten wandte sich zum Abschluss des 23. Bundeskongresses in Berlin am 18. Mai 2019 mit der Forderung nach substantiellen Verbesserungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze an die Öffentlichkeit.

Dialog-Forum politische Opfer der DDR-Diktatur

Im Frühjahr 2016 initiierte die Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Bundesländer, Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke, ein Dialog-Forum, an dem neben der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) auch die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, der BStU sowie eine Vertreterin der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ostdeutschen Länder teilnehmen. Die Landesbeauftragte aus Sachsen-Anhalt vertritt dort die Konferenz.

Der von der Bundesregierung eingesetzte Parlamentarische Staatssekretär Christian Hirte führte das Dialogforum mit einer 6. Sitzung am 20.5.2019 und einer 7. Sitzung am 27.1.2020 fort.

Die Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geschieht in engen und regelmäßigen Kontakten auch im Zusammenhang mit der Konferenz der Landesbeauftragten und in der Durchführung des jährlichen Bundeskongresses.

Die Bundesstiftung Aufarbeitung unterstützt maßgeblich durch finanzielle Zuwendung die Beratungsinitiative zur Bürgerberatung der Landesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

Die Konferenz der Landesbeauftragten präsentierte sich zum Tag der Deutschen Einheit in Kiel: Am 2. und 3. Oktober 2019 wurde das Bürgerfest zum Tag der Deutschen Einheit in Kiel vom Land Schleswig-Holstein ausgerichtet, und der Bereich „Politik und Zeitgeschichte“ auf der Holstenstraße zwischen Schevenbrücke und Ziegelteich, unter Beteiligung der Konferenz der Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, des BStU und auch der Stiftung Gedenkstätten Berliner Mauer (mit je einem Zeltstand) organisiert.

Die Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten ist in §§ 1 Satz 2 und 5 Absatz 2 Nr. 5 AufarbBG LSA festgelegt.

Einen besonderen Stellenwert nimmt in diesem Zusammenhang die Abstimmung mit der Behörde des Bundesbeauftragten BStU ein: In regelmäßigen Abständen gab es zwischen dem Bundesbeauftragten Roland Jahn und der Landesbeauftragten einen persönlichen Informationsaustausch. Die Landesbeauftragte pflegt ebenso regelmäßige Kontakte mit den Leitern der Außenstellen des Bundesbeauftragten in Sachsen-Anhalt.

Am 2. Dezember 2019 nahm sie an einem Termin teil, zu dem der Bundesbeauftragte den Ministerpräsidenten Sachsen-Anhalts anlässlich des 30. Jahrestags der Besetzung der Staatssicherheit in Halle in die Außenstelle seiner Behörde nach Halle eingeladen hatte.

Der Bundesbeauftragte informiert die Landesbeauftragte regelmäßig hinsichtlich der Pläne zur Zukunft der Außenstellen in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus gibt es aber auch auf der Mitarbeiterebene eine unkomplizierte Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Rechtsstandpunkten und der aktenbezogenen Bearbeitung von Problemen.

Im Beirat des Bundesbeauftragten wird das Land Sachsen-Anhalt durch Dr. Kai Langer (gewählt nach § 39 Abs. 1 StUG, § 8 AufarbBG LSA durch den Landtag am 26.10.2017 auf seiner 36. Sitzung der laufenden Wahlperiode) sowie durch Prof. Dr. Florian Steger (seit 2015) vertreten. Seine Wahlperiode ist beendet. Eine Neuwahl steht noch aus.

2.8. Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des BStU in Magdeburg und Halle

Die Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (BStU) ist eng und konstruktiv. Die Behörden arbeiten wie folgt zusammen:

Die konzeptionelle Zusammenarbeit findet im Arbeitskreis Aufarbeitung im Verbund mit anderen Akteuren statt.

Die Außenstelle Halle unterstützte die Landesbeauftragte 2019 bei 11 Beratungstagen. Mit der BStU-Außenstelle Halle wurden – in Kooperation mit der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) und dem Zeit-Geschichte(n) Verein Halle – eine Reihe gemeinsamer Veranstaltungen durchgeführt, z. B. Lesungen mit Natalka Sniadanko aus der Ukraine oder eine Informationsveranstaltung mit Prof. Helmut Müller-Enbergs.

Darüber hinaus wirkte die Außenstelle Halle des BStU beim Halle-Forum 2019 mit einem Informationsstand mit.

Zahlen zur persönlichen Akteneinsicht (Mitteilung des Bundesbeauftragten vom 7.1.2020):

2019	Bundesgebiet	Sachsen-Anhalt	Halle	Magdeburg
GESAMT	56.526	7.057	3.115	3.942
davon Erstanträge	35.554	4.005	1.844	2.161
- Wiederholungsanträge	14.156	1.800	898	902
- Decknamenanträge	5.908	1.115	338	777
- Kopieranträge	908	137	35	102

Seit 1990 sind in Sachsen-Anhalt insgesamt 417.268 Anträge zur persönlichen Akteneinsicht eingegangen, davon in Halle 178.754 und Magdeburg 238.515.

Die aufgeschlüsselten Zahlen für die beiden Außenstellen in Sachsen-Anhalt finden sich in der unten stehenden Tabelle (Seite 76 f.).

Die damalige Einrichtung von den zwei Außenstellen mit den Archiven der ehemaligen Bezirksverwaltungen Halle und Magdeburg hat sich bewährt.

Die Landesbeauftragte hat bei beiden Außenstellen verschiedene Forschungsanträge in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Recherchen fließen in die Studien- bzw. Schriftenreihe ein (siehe unten 4., Seite 98 ff.).

Bundesverdienstkreuz für Uta Leichsenring.

Das Bundesverdienstkreuz war der Polizeipräsidentin a. D. vom Bundespräsidenten verliehen und am 9.12.2019 vom Brandenburger Innenminister Michael Stübgen überreicht worden. Mit der Auszeichnung wird ihr beispielhaftes Wirken für das Gemeinwohl gewürdigt. Uta Leichsenring beteiligte sich nach dem Mauerfall 1989 aktiv an der Auflösung der Staatssicherheit und hatte einen wesentlichen Anteil daran, dass die Stasi-Unterlagen im Bezirk Potsdam vor der Vernichtung bewahrt wurden. 1990 gehörte sie dem Staatlichen Komitee für die Auflösung des Ministeriums der Staatssicherheit an. Anschließend war sie als Bezirksbeauftragte des Volkskammer-Ausschusses zur Auflösung der Staatssicherheit tätig. Von 2005 bis 2014 leitete sie die Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Uta Leichsenring engagiert sich in verschiedenen zivilgesellschaftlichen Institutionen u. a. im Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V.

Zum Stand der Aktenerschließung und der Antragsbearbeitung sowie zur Zukunft der Außenstellen wurde Folgendes von den Außenstellen Halle und Magdeburg mitgeteilt (Stand: 31.12.2019):

a.) Informationen zur Arbeit der Außenstellen des Stasi-Unterlagen-Archivs in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt betreibt das Stasi-Unterlagen-Archiv Außenstellen in Magdeburg und in Halle. Diese sichern bis heute nach archivtechnischen Standards die Akten des MfS für die ehemaligen DDR-Bezirke Magdeburg und Halle und stellen diese der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das Stasi-Unterlagen-Archiv ist mit seinen Außenstellen in der Aufarbeitungslandschaft Sachsen-Anhalts fest verankert. Sie sind wichtiger Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger, für die Wissenschaft und für zivilgesellschaftliche Initiativen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur widmen.

Auch 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution besteht an der Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archives, an der Aufklärung des Wirkens des MfS sowie an einer Auseinandersetzung mit den Folgen der SED-Diktatur ein reges Interesse. So wurden bisher 7.300.571 Ersuchen und Anträge beim BStU gestellt, darunter 3.312.202 Anträge von Bürgern. Im Jahr 2019 sind insgesamt 70.532 Anträge und Ersuchen eingegangen: Hiervon haben 56.526 Bürger einen Antrag zur Akteneinsicht gestellt. Davon gingen in den BStU-Außenstellen Halle und Magdeburg 3.115 bzw. 3.942 Anträge ein. Zudem wurden 162 bzw. 136 Ersuchen an die beiden Außenstellen gerichtet, u. a. zum Zwecke der Rehabilitierung und der Wiedergutmachung. Daneben bearbeiteten beide Außenstellen zahlreiche und mitunter sehr umfangreiche Forschungs- und Medienanträge, welche u. a. von der Landesbeauftragten ausgingen. Diese beleuchten das Wirken der DDR-Geheimpolizei wissenschaftlich sowie medial und leisten damit einen wichtigen Beitrag in der politisch-historischen Debatte über die DDR. Für alle Antragsformen stand die Verkürzung der Wartezeiten wie in den Vorjahren im Mittelpunkt der Arbeit.

Zum landesweiten Sachsen-Anhalt-Tag in Quedlinburg waren die Außenstellen Halle und Magdeburg gemeinsam mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt für die Aufarbeitung der SED-Diktatur mit einem Informations- und Beratungszelt vertreten.

Besucher*innen wurden zur Antragstellung beraten und konnten sich über die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs informieren. Eine RollUp Ausstellung über das Wirken der Stasi lud zum Verweilen und zur thematischen Auseinandersetzung ein. Eigens dafür erstellte RollUps zum Thema „Die Stasi in Quedlinburg“ ergänzten das Angebot. Sie zeigten die Strukturen des MfS in der Region auf und ordneten ausgewählte historische Ereignisse der Region in den territorialen und historischen Kontext ein.

Das Stasi-Unterlagen-Archiv Halle nahm 2019 mit einem Aufruf zur Foto „Spurensuche“ an der Museumsnacht teil. Interessierte Besucher*innen konnten sich über die Arbeit des Archivs sowie über das Wirken der Staatssicherheit im Bezirk Halle informieren. Geführte Rundgänge über das Gelände zeigten die verbliebenen Spuren der Stasi am authentischen Ort. Zwei Vorträge über die Tondokumente und über sogenannte Verschlusssachen aus dem Stasi-Unterlagen-Archiv vertieften das Programm.

Am 5. Dezember 2019, dem dreißigsten Jahrestag der Besetzung der Bezirksverwaltung Halle, erinnerte das Stasi-Unterlagen-Archiv Halle am historischen Ort an die Geschehnisse und die folgende Auflösung der Staatssicherheit. Die Besucher*innen hatten die Möglichkeit im Rahmen einer Führung das Stasi-Unterlagen-Archiv zu besichtigen. In dem sich anschließenden Podiumsgespräch schilderten die Zeitzeugen Ulrich Schlademann und Frank Eigenfeld ihre Erfahrungen und Erlebnisse. Die erfolgreiche Veranstaltung, die im Rahmen einer Reihe von Veranstaltungen zur Friedlichen Revolution einen zentralen Punkt darstellte, lebte vor allem auch von der interessanten und regen Diskussion zwischen Publikum und Podium. Als Kooperationspartner waren neben der Landesbeauftragten auch die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) sowie der „Verein für Zeit-Geschichte(n) e. V.“ eingebunden.

Neben mehreren in Kooperation durchgeführten Veranstaltungen unterstützte das Stasi-Unterlagen-Archiv Halle auch im Jahr 2019 die regelmäßigen Beratungstage der Landesbeauftragten. Diese stoßen in der Region weiterhin auf große Resonanz. Wiederholt zeigte sich, dass sich die Beratungsmöglichkeiten beider Institutionen aufgrund der jeweiligen Schwerpunktsetzung sehr gut ergänzen.

Die Bestände des früheren Bezirkes Halle sind alle personenbezogen recherchierbar. Überliefert sind auch ca. 112.000 Fotos. Seit der Museumsnacht 2019 präsentiert das Archiv unter dem Motto „Spurensuche“ knapp 800 Fotos der Öffentlichkeit. Die Besucher*innen werden um Mithilfe bei der Identifizierung von Orten, Ereignissen und Zeiträumen gebeten. Der Aufruf fand sehr große Resonanz. Im Laufe des vergangenen Jahres gingen dazu rund 500 Hinweise zu mehr als 200 Bildern im Stasi-Unterlagen-Archiv Halle ein. Mithilfe der Daten konnte der Fotobestand fast abschließend verzeichnet werden. Die Ausstellung „Spurensuche“ wird zum Tag der Archive am 7. März 2020 noch einmal um ca. 200 unbekannte Fotos erweitert.

Aus der Außenstelle Halle sind bisher zweiundzwanzig Findmittel über das Archivportal ARGUS und das Archivportal Europa online nutzbar. Im Berichtszeitraum konnten die Kreisdienststellen Saalkreis und Quedlinburg sowie die Objektdienststelle Buna ergänzt werden.

Zahlreiche Führungen durch Archiv, Karteibereich sowie das Informations- und Dokumentationszentrum runden die Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs in Halle ebenso ab, wie diverse archivpädagogische Angebote.

In der Außenstelle Magdeburg lag im Archiv nach Abschluss der personenbezogenen Verzeichnung aller überlieferten Unterlagen im Jahr 2019 der Schwerpunkt auf der Verbesserung des online-Findmittelzugangs. Auf dem ARGUS-Archivportal können Interessierte nach Ablauf des Jahres jetzt auch die Signaturen der Teilbestände für die Kreisdienststelle Gardelegen und die Kreisdienststelle Salzwedel abfragen. Zudem ergänzte der Archivbereich der Außenstelle die Findmittel für den Teilbestand der Abteilung XX. Die Überlieferung dieser Stasi-Abteilung ist als Kernbereich der damaligen politischen Überwachung und Verfolgung anzusehen. Parallel dazu befassten sich die Kolleginnen und Kollegen im Archiv mit den Magdeburger MfS-Dokumenten, welche in das manuelle bzw. virtuelle Rekonstruktionsprojekt beim Bundesbeauftragten Eingang finden sollen.

Den Beschäftigten in der Aktenauskunft der Außenstelle gelang es trotz einer gegenüber dem Vorjahr ansteigenden Zahl von Einsichtsanträgen im Jahre 2019, die Wartezeiten zu verkürzen. Bei den eingehenden Forschungs- und Medienanträgen stand die Untersuchung regionaler Aspekte der Friedlichen Revolution 1989 im Vordergrund. Anfragen hierzu gingen u. a. von Schülern und Schülerinnen, Studierenden und Heimatforschern ein. Abgeschlossen werden konnte die langjährige Zuarbeit von Quellen aus der Zeit des Nationalsozialismus für die Gedenkstätte für Opfer der NS-„Euthanasie“ Bernburg, welche dort nun für die wissenschaftliche Auswertung und für die neu überarbeitete Präsentation zweckdienlich sind.

Im Zusammengehen mit einer Reihe von Landeseinrichtungen, die sich der Aufarbeitung der SED-Diktatur widmen, sowie weiteren diesbezüglichen Akteuren der Stadt Magdeburg, der Kirchen und von gesellschaftlichen Initiativen beteiligte sich die Außenstelle an der Koordinierung und der Ausgestaltung eines noch bis in das Jahr 2020 laufenden Veranstaltungsprogramms unter dem Titel „Aufbruch 1989 – 30 Jahre Friedliche Revolution in Magdeburg“. Zudem fanden innerhäusige Ausstellungen, Archivführungen und Projektangebote regen Anklang bei Bildungseinrichtungen und darüber hinaus Interessierten.

b.) Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs

In 2016 hat der Deutsche Bundestag mit dem Beschluss „Die Aufarbeitung der SED-Diktatur konsequent fortführen“ (Bundestagsdrucksache 18/8705) den dauerhaften Erhalt des Gesamtbestandes des Stasi-Unterlagen-Archivs beschlossen und den Bundesbeauftragten beauftragt den Transformationsprozess des Stasi-Unterlagen-Archivs aus dem Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen einzuleiten und mit dem Bundesarchiv ein gemeinsames, belastbares Konzept für die dauerhafte Sicherung der Stasiakten durch eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv zu erarbeiten.

In Folge des Beschlusses wurde die Profilierung des Stasi-Unterlagen-Archivs forciert, die Zusammenarbeit zwischen dem BStU und dem Bundesarchiv weiter intensiviert, die Gespräche mit den ostdeutschen Landesregierungen zur Entwicklung der

regionalen Archivstandorte vertieft und die im Beschluss des Bundestages benannten weiteren Punkte weiter vorangetrieben.

Im März 2019 legten der BStU und das Bundesarchiv dem Deutschen Bundestag das Konzept „Die Zukunft der Stasi-Unterlagen“ (Bundestagsdrucksache 19/8201) vor, in dem fußend auf den Ergebnissen der intensiven gemeinsamen Beratungen und Planungen dargestellt ist, wie die dauerhafte Sicherung der Stasi-Unterlagen durch eine Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv geleistet werden kann.

In seinem Beschluss vom 26. September 2019 (Bundestagsdrucksache 19/12115) begrüßt der Deutsche Bundestag das Konzept und beauftragt den Bundesbeauftragten den Transformationsprozess fortzuführen und gemeinsam mit dem Bundesarchiv die Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv, entsprechend des vorliegenden Konzeptes, vorzubereiten. Korrespondierend mit den Inhalten des Konzeptes hat der Deutsche Bundestag für die Überführung des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv in seinem Beschluss u. a. folgende Rahmenbedingungen definiert:

- die Sichtbarkeit der Eigenständigkeit des Stasi-Unterlagen-Archivs mit internationaler Vorbildwirkung bleibt auch nach Integration in das Bundesarchiv erhalten;*
- das Stasiunterlagengesetz bleibt als eigenständiges Gesetz erhalten;*
- Arbeits- und Serviceleistung, insbesondere bei der Aktenerschließung, der archivgerechten Lagerung und Digitalisierung werden weiter verbessert. Anträge auf persönliche Einsicht in die Stasiakten sollen noch schneller und effizienter bearbeitet werden können;*
- der Zugang zu und die Nutzung der Stasi-Unterlagen soll durch die Überführung in das Bundesarchiv für die Gesellschaft, die Forschung zum Zwecke der politischen und historischen Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes oder der Herrschaftsmechanismen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik oder der ehemaligen Sowjetischen Besatzungszone sowie für Zwecke der politischen Bildung sowie für die Verwendung durch Medien verbessert werden. Die Grundlagenforschung im Stasi-Unterlagen-Archiv bleibt weiterhin bestehen und soll in Richtung einer quellenkundlichen Forschung weiterentwickelt werden;*

Die Überführung der Stasi-Unterlagen in die Verantwortung des Bundesarchivs soll mit dem Ende der Amtszeit des derzeitigen Bundesbeauftragten in 2021 erfolgen.

In seinem Beschluss verweist der Deutsche Bundestag zudem auf den Bundesratsbeschluss vom 10. Februar 2017 (Bundesratsdrucksache 743/16), der in die Gestaltung der zukünftigen Struktur der regionalen Arbeit des Stasi-Unterlagen-Archivs einzubeziehen ist. Der Bundesratsbeschluss würdigt die Bedeutung der Außenstellen bei der andauernden Aufarbeitung der SED-Diktatur insbesondere durch die Möglichkeit der ortsnahen Einsicht in die Akten des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR und fordert den Erhalt der in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bestehenden Außenstellen.

Mit der Integration des Stasi-Unterlagen-Archivs in das Bundesarchiv werden alle bisherigen Außenstellen an den bisherigen Standorten mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die Zuständigkeit des Bundesarchivs übergehen.

Das gemeinsame Konzept vom Bundesbeauftragten und Bundesarchiv trägt dem Beschluss des Bundesrats dahingehend Rechnung, dass Voraussetzungen für die notwendigen Investitionen in den dauerhaften Erhalt des Archivbestandes durch eine Bündelung der Archivstandorte in den Ländern geschaffen werden. Gleichzeitig sollen an bisherigen Standorten der Außenstellen, weiterhin die Dienstleistungen Information, Beratung, Antragstellung und Akteneinsicht für die Bürgerinnen und Bürger angeboten werden.

Ausgehend von einer Betrachtung der Arbeit der jetzigen Außenstellen und der Rahmenbedingungen an den jeweiligen Standorten, sowie eines umfassenden Beratungsprozesses mit den Landesregierungen der ostdeutschen Länder hatte der Bundesbeauftragte die Standortoptionen anhand folgender Kriterien abgewogen:

- Archivgerechte Lagerung der Unterlagen
- Effiziente Arbeitsstrukturen in Archiv und Verwaltung
- Nutzung der historischen Orte in der Vermittlung
- Einbindung in die regionale Gedenkstätten-, Bildungs-, Forschungs- und Archivlandschaft
- Regionale Präsenz und Ansprechbarkeit für die Bürgerinnen und Bürger

In Ergebnis dieses Prozesses hatte der BStU die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien gebeten, die konkrete Eignung von Liegenschaften und Flächen mittels Machbarkeitsstudien durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) prüfen zu lassen. Diese Prüfung erfolgt der dargestellten Abstimmung mit der Landesregierung entsprechend für den Standort Gedenkstätte Roter Ochse in Halle. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudien wird im Laufe des Jahres erwartet. Nach Vorliegen des Ergebnisses wird das Land auch weiterhin in den Prozess der Planungen einbezogen, um die Entscheidung des Bundes über die zukünftige regionale Struktur des Stasi-Unterlagen-Archivs mit Archiv- und Beratungsstandorten eng mit der Gedenkstättenlandschaft der Länder und den Beratungsangeboten für die Opfer vor Ort zu verzahnen.

	BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2019	BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2019
Umfang des Aktenbestandes (einschließlich vorvernichtetes Material):	6.796 lfd. M ⁹ . + 298 Behältnisse ¹⁰ und 1111 Stülpboxen ¹¹	6.868 lfd. M ¹² . + 2.481 Behältnisse ¹³
personenbezogen zur Beauskunftung nutzbarer Anteil (ohne vorvernichtetes Material):	100%	100%

9 Akten bzw. Dokumente

10 vorvernichtetes Material

11 diese entsprechen dem Inhalt von ehemals 56 lfd. M., abzüglich bereits manuell rekonstruierter und erschlossener Unterlagen der KD Eisleben (27 lfd. M.)

12 Akten bzw. Dokumente

13 vorvernichtetes Material

	BStU-Außenstelle Halle Stand 31.12.2019	BStU-Außenstelle Magdeburg Stand 31.12.2019
davon vom MfS bereits archivierte Unterlagen ¹⁴ :	2.400 lfd. M.	1.848 lfd. M.
weitere Unterlagen der Diensteinheiten (einschließ- lich Kreisdienststellen):	4.396 lfd. M.	5.020 lfd. M.
davon erschlossen:	4.396 lfd. M.	5.020 lfd. M.
vorvernichtetes Material (nicht erschlossen):	298 Behältnisse und 1111 Stülpboxen	2.481 Behältnisse
Gesamtzahl der Bürgeran- träge auf Akteneinsicht, Auskunft, Kopienherausga- be und Decknamenent- schlüsselung seit 1992:	178.754	238.514
Anzahl der Anträge im Jahr:		
2015	4.085	5.555
2016	2.666	4.006
2017	2.794	3.493
2018	2.414	3.315
2019	3.115	3.942
derzeit in Bearbeitung be- findliche Antragsjahrgänge:	2018–2019	2018–2019
Anträge von Bürgern im Jahre 2018 im Monats- durchschnitt:	260	329
in der Außenstelle bearbei- tete Forschungs- und Medi- enanträge insgesamt:	532	461
davon derzeit noch in Bear- beitung:	48	18
Anträge aus dem Jahre 2019 insgesamt:	28	15
Ersuchen öffentlicher Stel- len auf Rehabilitierung, Wiedergutmachung und Ermittlungsverfahren ge- samt:	23.193	20.181
davon im Jahre 2019:	162 ¹⁵	136 ¹⁶

Für die Zahlen ab 1992 siehe 21. Tätigkeitsbericht, Seite 62 f.

¹⁴ personenbezogen zur Beauskunftung nutzbar

¹⁵ Zahl der in der Ast. Halle registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

¹⁶ Zahl der in der Ast. Magdeburg registrierten Anträge; Zahl der hier bearbeiteten Anträge ist höher

Am Sachsen-Anhalt-Tag in der Welterbestadt Quedlinburg 31.5–2.6.2019 wurden am gemeinsamen Stand der Landesbeauftragten mit den Außenstellen des Bundesbeauftragten mehrere hundert Besucher beraten und Anträge aufgenommen.

2.9. Aufarbeitung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), der Evangelischen Kirche Anhalts und dem Bistum Magdeburg

Die Aufarbeitung der belasteten Vergangenheit hat in der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands einen wichtigen Platz eingenommen und wurde neu ausgerichtet.

Bereits im Jahr 2015 setzte die Kirchenleitung einen Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung in der EKM ein, in den die Landesbeauftragte als beratendes Mitglied berufen wurde. Der Beirat hat regelmäßig getagt. „Ziel der Beiratsarbeit ist, durch wissenschaftliche Aufarbeitung den Versöhnungsprozess in Kirche und Gesellschaft mit neuen Impulsen zu versehen.“ Der Beirat wurde von der Kirchenleitung für eine weitere Beratungsperiode neu beauftragt.

Der Auftrag des Beirates besteht darin:

- in der Aufarbeitung von kirchenleitenden Personalentscheidungen, hinsichtlich kirchlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aber auch Ehrenamtlichen, die aus politischen Gründen mit der Kirchenleitung in Konflikt gekommen sind und disziplinarisch belangt wurden bzw. durch die Kirche zu wenig Unterstützung erfahren haben;
- durch wissenschaftliche Aufarbeitung, Versöhnung zu fördern;
- in der Vernetzung der kirchlichen Aufarbeitung mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Strukturen.

Der Auftrag besteht auch in der Aufarbeitung der Defizite kirchenleitenden Handelns in der Vergangenheit und in Bezug auf Handlungsperspektiven heute.

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland veröffentlichte eine Erklärung zum Bußtag 2017, die zu einer langanhaltenden Diskussion geführt hat.

In deren Folge wurden am 26. Mai 2018 in Halle (Saale) und am 25. Mai 2019 im Augustinerkloster Erfurt unter dem Titel „ÜberWunden“ offene Diskussionsveranstaltungen zu Austausch und Versöhnung durchgeführt. Dort sind Betroffene zu Wort gekommen, die – im kirchlichen Dienst stehend – von Personalentscheidungen hinsichtlich ihrer Ausreisewünsche restriktiv behandelt wurden.

Die Arbeit des Beirates ist kontinuierlich fortgeführt worden.

Die Landesbeauftragte hat beim Bundesbeauftragten einen Forschungsantrag zum Thema: „Der Einfluss der Staatssicherheit auf die evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ gestellt.

Evangelische Landeskirche Anhalts

Evangelische Kirche Anhalts: Mit Vertretern der Evangelischen Kirche Anhalts führt die Landesbeauftragte regelmäßig Gespräche zur Unterstützung der konkreten Aufarbeitung der Unterwanderung der Landeskirche durch die Staatssicherheit. Dazu

wurde bereits im März 2017 ein Forschungsantrag bei BStU gestellt. Die Einsicht der Signaturen und Bewertung des vorliegenden Materials erfolgte ab Laufe des Frühjahrs 2018, ist aber mittlerweile in Ermangelung personeller Kapazitäten unterbrochen worden.

Pfarrerinnen und Pfarrern der Evangelischen Kirche Anhalts wirken im Netzwerk psychosoziale Beratung, Therapie und Seelsorge mit.

Bistum Magdeburg

Die Landesbeauftragte tauscht sich regelmäßig mit Vertretern des Bistums Magdeburg aus. – Insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Bereich der psychosozialen Beratung ist bei der Begleitung von Betroffenen wichtig. Weiterhin wird ein Forschungsprojekt unterstützt, das die Beobachtung und Beeinflussung kirchlicher Mitarbeiter und Strukturen aufarbeitet (siehe unten, 4.5., Seite 118 f.).

2.10. Gremienarbeit der Landesbeauftragten

Die Landesbeauftragte arbeitet über das hier berichtete hinaus in folgenden Gremien mit:

im Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,

im Begleitgremium für die Ausstellungen der Gedenkstätte Marienborn,

im Beirat der Stiftung Rechtsstaat Sachsen-Anhalt e. V.,

bei der IMAG „Grünes Band Sachsen-Anhalt“

im Beirat und im Stiftungsrat der Stiftung Hohenschönhausen,

im Beirat für Versöhnung und Aufarbeitung der Evangelischen Kirche Mitteldeutschlands (beratend),

im Arbeitskreis Zeitgeschichte der Historischen Kommission Sachsen-Anhalt und

die Landesbeauftragte nimmt für die Konferenz der Landesbeauftragten am Dialog-Forum politische Opfer der SED-Diktatur teil, zu dem der Beauftragte für die Neuen Länder einlädt.

Dr. Wolfgang Laßleben arbeitete in Vertretung der Landesbeauftragten bzw. in Vertretung der Behörde in folgenden Gremien mit:

beim Beratertreffen der Berater bei den Landesbeauftragten,

beim Stiftungsrat der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (in Vertretung),

bei der IMAG Grünes Band Sachsen-Anhalt (in Vertretung) und

an der Redaktionsrunde der Staatskanzlei zum Internetauftritt (Landesportal) des Landes Sachsen-Anhalt.

3. Die Zusammenarbeit mit den Verbänden politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen

Die Aufarbeitung der vom SED-Unrecht belasteten Vergangenheit erfolgt durch das Zusammenwirken staatlicher und zivilgesellschaftlicher Initiativen.

Die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen zusammen. Es ist ihr ein wichtiges Anliegen, die auch im neu gefassten Aufarbeitungsgesetz formulierte Aufgabe, die Tätigkeit der Opfer- und Verfolgtenverbände und anderer bürgerschaftlichem Initiativen zu unterstützen und zu ergänzen (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 Bst. b, Nr. 5 AufarbBG LSA).

In Sachsen-Anhalt sind folgende Vereine politisch Verfolgter und Aufarbeitungsinitiativen tätig:

- die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verband der Opfer des Stalinismus e. V. in Anhalt-Köthen
- das Bürgerkomitee Sachsen-Anhalt e. V.
- der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V.
- der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.
- Deutscher Verein Anti-D-HCV-Geschädigter e. V.
- Heimatverdrängtes Landvolk – Bauernverband der Vertriebenen e. V. (HvL-BVdV e. V.)
- Aktionsgemeinschaft Recht und Eigentum e. V.
- Verein gegen die Abwicklung der Bodenreform e. V.

Regelmäßige Kontakte gibt es mit dem Netzwerk SED- und Stasi-Opfer in Niedersachsen und mit der Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) die nach Möglichkeit an den Treffen der Verbände teilnehmen.

Zusammenarbeit mit dem Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V.

Der bundesweit tätige Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“ e. V. und die Landesbeauftragte arbeiten seit vielen Jahren zuverlässig zusammen. Sie kooperieren unter anderem beim Halle-Forum, bei Schulprojekten sowie im Arbeitskreis Aufarbeitung. Der Schwerpunkt ihrer Zusammenarbeit liegt bei der gemeinsamen Durchführung von Schulprojekten, die 2019 unter dem Thema: „REVOLUTION 1989“ stattfanden. Im Jahr 2019 fanden insgesamt 12 Projektstage statt, wobei rund 460 Schüler/innen und 31 Lehrkräfte erreicht wurden (Gymnasien, Sekundar- und Förderschulen), siehe auch unten 5.3.3., Seiten 128 f.

3.1. Das Verbändetreffen

Zwischen den oben genannten Vereinen und der Behörde der Landesbeauftragten gibt es eine sehr enge Zusammenarbeit, die durch das gemeinsame Anliegen und das seit Jahren gewachsene, gegenseitige Vertrauen gekennzeichnet ist.

Beim Verbändetreffen kommen seit Jahren alle in Sachsen-Anhalt tätigen Vereine und Verbände aus dem Bereich Aufarbeitung von SED-Unrecht gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Gedenkstättenstiftung, der Caritas-Beratungsstelle für SED-Verfolgte und dem Landesverwaltungsamt regelmäßig zu Beratungen zusammen. Sie werden ergänzt um die Union der Opferverbände Kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG e. V.) und einen Vertreter aus dem Innenministerium in Niedersachsen.

Das Verbändetreffen ist eine wertvolle Einrichtung und ermöglicht lebendige Diskussionen und den Austausch von Informationen.

Die regelmäßig stattfindenden Verbändetreffen (20.2.2019, 10.4.2019, 12.6.2019 [hier: Treffen mit dem Netzwerk Niedersachsen in Salzgitter, Thema „Rolle der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter-Bad bis 1992“], 4.9.2019, 6.11.2019, 4.12.2019) ermöglichten auch im Jahre 2019 einen regen Informations- und Meinungsaustausch. Hier wurden konkrete Probleme angesprochen und auch Vorschläge zur weiteren gemeinsamen Aufarbeitung der Hinterlassenschaften der SED-Diktatur auf den Weg gebracht. Besondere Bedeutung hat dabei, dass in Niedersachsen an der Umsetzung der Ergebnisse der Enquete-Kommission „Stasi in Niedersachsen“ weiter gearbeitet wird.

Regelmäßig werden Fragen und Problemstellungen aus der Arbeit der Opferverbände beraten. Dazu gehören Fragen zu konkreten Vorhaben, zur Finanzierung der Tätigkeit der Verbände, die inhaltliche Gestaltung der Arbeit und gemeinsame Projekte.

Insbesondere die Frage der Befristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze bis zum 31.12.2019 und die Zeitzeugenarbeit in Gedenkstätten und Schulen spielten dabei eine Rolle. Ebenso diskutiert wurden die Fragen der Linderung der Folgeschäden für die Betroffenen der kontaminierten Anti-D-Prophylaxe und die Aufarbeitung der Folgen der Landwirtschaftspolitik der DDR.

Die einzelnen Verbände berichteten regelmäßig über ihre Arbeit und ihre Aktivitäten. Ein besonderes Interesse der Verfolgtenverbände liegt beim Einsatz von Zeitzegen in schulischen Bildungsveranstaltungen. Die Arbeit der Verbände ist ein wichtiger zivilgesellschaftlicher Beitrag für die Aufarbeitung der belasteten DDR-Vergangenheit und für die Festigung der Demokratie in Sachsen-Anhalt. Diese Arbeit braucht auch langfristig die entschlossene Unterstützung der Politik. Die Landesbeauftragte sieht es als eine zentrale Aufgabe an, die Verbände in ihrer Arbeit und ihren Anliegen zu unterstützen.

Über die Arbeit der einzelnen Vereine und Interessengruppen hinaus muss leider festgestellt werden, dass die Betroffenen von SED-Unrecht in Sachsen-Anhalt auch als Folge der Diktatur in recht geringem Maße vernetzt und organisiert sind. Insbesondere die Betroffenenengruppen ehemaliger Heimkinder, die Verfolgten Schüler und ehemalige Inhaftierte der Honecker-Ära haben nur in sehr geringem Maße Austausch- und Unterstützungssysteme aufgebaut.

Unterstützung von Betroffenen-Initiativen

Die Landesbeauftragte unterstützt die Initiative für einen Gedenkort zur Erinnerung an den Jugendwerkhof in Burg. Hier war in verschiedenen Gesprächen avisiert zu-

nächst einen Gedenkstein zur Erinnerung an die Jugendwerkhöfe in Burg zu errichten. Mittlerweile wurde durch den heutigen Träger auf dem Gelände des ehemaligen Jugendwerkhofs „August Bebel“ in Burg eine Tafel mit der Chronologie der Einrichtung erstellt.

Die Bürger Initiative ist getragen von engagierten Einzelpersonen, die dabei eine wichtige Aufgabe zur Erinnerung und Aufarbeitung wahrnehmen.

In der nächsten Zeit ist weiter die Unterstützung für den Aufbau von Selbsthilfesystemen nötig. Die Landesbeauftragte wird entsprechende Aktivitäten weiter unterstützen.

Folgendes wird zur Arbeit der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen berichtet:

3.2. Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) in Sachsen-Anhalt e. V.

Tätigkeitsbericht der VOS in Sachsen-Anhalt für das Jahr 2019

Die Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2019 folgende Projekte im Interesse der Verfolgten Kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt mit Unterstützung der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Sachsen-Anhalt durchführen können:

1. Dezentrale Veranstaltungen (Projekt 1)

Das Projekt „Dezentrale Veranstaltungen“ ist für die Durchführung von Veranstaltungen der Gruppen Lutherstadt Wittenberg, Halle, Bernburg, Lutherstadt Eisleben, Gruppe Harz sowie die Teilnahme an aktuellen Informations-Veranstaltungen der politischen Bildung und Betreuungs- und Beratungsveranstaltungen in allen Gruppen konzipiert.

In allen Gruppen sind Veranstaltungen mit verschiedenen Themen durchgeführt worden. In Bernburg wurden Veranstaltungen mit dem Historiker Herrn Michael Münchow mit folgenden Themen beraten und diskutiert:

5.4.2019 Thema: Vergleich Hitlerjugend und FDJ

10.10.2019 Thema: Friedliche Revolution in Bernburg.

Es fanden folgende Gedenkveranstaltungen in den einzelnen Gruppen statt: im Mai 2019 in Lutherstadt Wittenberg, im November 2019 in Halle und Bernburg, und im Dezember in Lutherstadt Eisleben und in Derenburg die Veranstaltung der Gruppe Harz.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir die Kranzniederlegungen am 17.6., um an den Volksaufstand 1953 zu erinnern und die Gedenkveranstaltungen im November 2019, um anlässlich des Volkstrauertages an die Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft zu erinnern.

Diese Treffen sind von großer Bedeutung für die einzelnen Mitglieder.

2. Gedenkfahrt nach Brandenburg am 10.9.2019 in die Haftanstalt Brandenburg Göhren (Projekt 2)

Am 10.9.2019 wurde von der VOS in Sachsen-Anhalt e. V. eine Gedenkfahrt nach Brandenburg zum Kommandantenhaus und zur Hinrichtungsstätte in der JVA Brandenburg durchgeführt. Inhalt der Fahrt war die Besichtigung des Kommandantenhauses und der Hinrichtungsstätte mit Führung und Einkehr zum Mittagessen und gemeinsamen Kaffeetrinken bei einer Bootsfahrt auf der Havel zum Austausch unter den ehemaligen politischen Häftlingen, Verfolgten und allen Beteiligten.

An der Gedenktafel vor der JVA Brandenburg hielten wir eine Gedenkminute für die Opfer der Verfolgung durch die kommunistische Gewaltherrschaft ab.

Die Gedenkfahrt führte die Mitglieder zur Haftanstalt in Brandenburg Göhren mit 56 Mitgliedern, ihren Angehörigen sowie einigen Gästen.

Führungen durch das Museum wurden rechtzeitig vorher angemeldet.

Kompetente Vertreter führten uns durch das Museum und beantworteten viele Fragen unserer Mitglieder. Diese Führungen waren sehr informativ und lehrreich und hinterließen bei den Mitgliedern einen tiefen Eindruck.

Die Rückfahrt traten wir am späten Nachmittag an, und im Bus gab es sehr positive Reaktionen auf die gesamte Gedenkfahrt.

3. Teilnahme an den Verbändetreffen bei der LzA Sachsen-Anhalt (Projekt 3)

Jährlich finden ca. alle 8 Wochen unsere Verbändetreffen bei der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt.

Die Teilnahme von Vertretern aus Sachsen-Anhalt wurde durch das Projekt 3 gewährleistet. Von besonderer Bedeutung war das Treffen mit Vertretern des Netzwerkes Niedersachsen am 12.6.2019 in Salzgitter-Bad. Tagungsort war das kleine Rathaus (Bürgercenter). Die Begrüßung erfolgte durch Herrn Hartmut Büttner MdB a. D. – Sprecher des Netzwerkes Niedersachsen und der Oberbürgermeister Frank Klingbiel sprach das Grußwort an die Teilnehmer. Diese Veranstaltungen dienen der weiteren intensiven Aufarbeitung des SBZ/SED-Unrechts durch Fachvorträge, Exkursionen, Informationen und Diskussionen.

4. Zentrale Gedenkveranstaltung der VOS am 17.11.2019 (Projekt 4)

Mit diesem Projekt wird die Zentrale Gedenkveranstaltung am Volkstrauertag in der Gedenkstätte am Moritzplatz in Magdeburg für die Opfer des Kommunismus und der SED-Diktatur in Sachsen-Anhalt durchgeführt.

Gleichzeitig soll mit diesem Projekt der sozialen Ausgrenzung der Opfer des Kommunismus begegnet werden. Dazu werden alle Mitglieder mit deren Partner sowie Ehepartner/innen der verstorbenen Betroffenen eingeladen.

Neben vielen eingeladenen Gästen aus Politik und Gesellschaft hielt der Oberbürgermeister der Stadt Magdeburg – Herr Dr. Lutz Trümper – eine Gedenkrede.

Ein besonderer Höhepunkt der im Anschluss stattfindenden Gedenkstunde im Hotel „Ratswaage“ war die Vorführung des Filmes „Das Archiv des Unrechts – Die Erfassungsstelle in Salzgitter“.

Ein weiterer Gesprächspunkt waren die Novellierungen des Unrechtsbereinigungsgesetzes.

5. Gedenken an die Opfer der deutschen Teilung am Grenzdenkmal in Hötenleben am 26.5.2019 anlässlich des 67. Jahrestages der Zwangsaussiedelung (Projekt 5)

Die Zwangsaussiedlung im Jahre 1952 stand unter dem Zeichen „Aktion Ungeziefer“. Die Mitglieder der VOS Sachsen-Anhalt besuchen seit Jahren an dem denkwürdigen Tag – dem Gedenktag an die Zwangsaussiedelung am 26.5. – die Gedenkstätte Hötenleben.

An der Busfahrt nahmen 19 Mitglieder der VOS und deren Angehörige, eine Mitarbeiterin des Bürgerkomitees Magdeburg sowie einige Gäste teil. Wie in jedem Jahr legten wir auch an diesem Tag am Grenzdenkmal in Hötenleben einen Kranz nieder.

6. Bundeskongress in Berlin-Dahlem vom 17.–18.5.2019 (Projekt 6)

An dem Bundeskongress nahmen 13 Mitglieder der VOS in Sachsen-Anhalt e. V. teil. Der Kongress stand unter dem Motto:

„30 Jahre nach der Friedlichen Revolution – Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen“.

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution im Herbst 1989 ist die Arbeit von Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen weiterhin unverzichtbar. Es kamen 170 Akteure zu diesem Kongress zusammen, um sich über Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen auszutauschen. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution 1989 bilanzierten sie den Stand ihrer bisherigen Arbeit, richteten den Blick aber auch in die Zukunft.

Es fanden rege Erfahrungsaustausche und Diskussionen zu diesem Thema statt.

Mit der Forderung nach substantiellen Verbesserungen der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze ist der 23. Bundeskongress zu Ende gegangen.

Mit einer Gedenkveranstaltung in Teltow an der Gedenkstele für Klaus Garten, der 1965 bei einem Fluchtversuch von einem DDR-Grenzposten an der Berliner Mauer erschossen wurde, endete der Bundeskongress.

7. „Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur“ (gefördert durch das Sozialministerium) (Projekt 8)

Dieses Projekt wurde nicht von der Behörde der Landesbeauftragten, sondern durch das Sozialministerium gefördert. Projektbearbeiterin: Evelin Heilmann

Schwerpunkte waren die Beratung und Betreuung von Opfern der SED-Diktatur, ihren Angehörigen, Nachkommen und Hinterbliebenen (Beratung bei Antragstellungen, Hilfe bei der Suche nach notwendigen Dokumenten, Begleitung der Antragsverfahren

durch Gesprächsangebote, Kontakt zu Rehabilitierungs- und Leistungsbehörden sowie vertiefende Gespräche zur Schicksalsklärung und -bewältigung).

Bei der Arbeit wurde besonderes Augenmerk auf die historische Aufarbeitung der Schicksale der Betroffenen gelegt, so dass die Zusammenhänge der Verfolgungsgeschichten erschlossen und für die weitere Beratungs- und Betreuungsarbeit aufbereitet werden konnten.

Vom Sozialministerium wurde weiterhin die Teilnahme am jährlich stattfindenden Bautzen-Forum finanziert. Drei Mitglieder der VOS nahmen in der Zeit vom 9.5. – 10.5.2019 daran teil. Das Forum stand unter dem Thema: „Wie erinnern?“ – Zum Umgang mit dem SED-Unrecht – 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution.

Ebenfalls wurde das Projekt „Zeitzeugen-Café“ vom Sozialministerium finanziert. U. a. wurde eine Bildungsreise entlang der innerdeutschen Grenze „Am grünen Band“ oder 30 Jahre Mauerfall – und 10 Jahre Zeitzeugencafé mit 53 Teilnehmern durchgeführt.

8. Projekt „Zeitzeugen-Interviews“

Dieses Projekt wurde gefördert durch die Landesbeauftragte.

Aufzeichnung, Schnitt und redaktionelle Betreuung von Zeitzeugen-Interviews zum Thema „Speziallager in der SBZ/DDR“ sowie Zusammenschnitt von 8 Zeitzeugen-Interviews nach Vorlage des Projektes aus dem Jahr 2018.

9. Sonstiges

Weitere Aktivitäten wurden von einigen Mitgliedern des Vereins durchgeführt, zu erwähnen seien hier u. a. das

- Halle-Forum vom 16.–18.10.2019 und die*
- Fachtagung „Posttraumatische Belastungsstörungen“*
- am 22.11.2019 im Roncalli-Haus*
- Besuche bei runden Geburtstagen einiger Mitglieder bzw. diverse*
- Krankenbesuche*

Abschließend möchten wir uns für die finanzielle Förderung vorgenannter Projekte durch die Behörde der Landesbeauftragten bedanken. Diese ermöglichten es uns – wie all die Jahre zuvor – im Interesse der Opfer und Hinterbliebenen tätig zu sein.

Wir hoffen, auch in 2020 auf die Unterstützung durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, damit wir auch in diesem Jahr die Interessen der Verfolgten kommunistischer Gewaltherrschaft in Sachsen-Anhalt vertreten können.



Lutherstadt Wittenberg



VOS Gruppe Bernburg



Gedenkveranstaltung (GDV) Hötenleben



Teilnehmer der GDV Hötenleben



Kranz der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur: Gedenken zum Volkstrauertag in der Gedenkstätte Magdeburg, Moritzplatz



Fotos: VOS

3.3. Zeit-Geschichte(n) e. V. – Verein für erlebte Geschichte

Der Verein teilte für das Jahr 2019 folgendes aus seiner Arbeit in Bezug auf die Aufarbeitung von SED-Diktatur mit:

Der Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. wurde 1995 in Halle als Begegnungs- und Beratungszentrum mit einer eigenen öffentlichen Bibliothek gegründet. Mit Veranstaltungen, Ausstellungen, eigens produzierten Filmen und Publikationen, die teilweise kostenlos über die vereinseigene Webseite abrufbar sind, regt der Verein die Auseinandersetzung mit der jüngeren deutschen Vergangenheit beider Diktaturen in Deutschland an. Das Vereinsarchiv steht interessierten Bürgern und Medienschaffenden offen, auf Anfrage werden Zeitzeugen vermittelt. Der Verein unterstützt Betroffene bei Rehabilitierungsfragen, vermittelt bei Bedarf psychosoziale Betreuung und stellt der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur für die Bürgersprechstunde sowie einer Selbsthilfegruppe für Geschädigte der SED-Diktatur einmal monatlich seine Räumlichkeiten zur Verfügung.

Schwerpunkte der Vereinsarbeit waren 2019 das Jubiläum zu 30 Jahren Friedliche Revolution, an dem wir uns u. a. mit folgenden Beiträgen beteiligten:

Im Mai luden wir im Rahmen der städtischen Themenwoche „Reformation und Revolution“ zu einem Zeitzeugencafé anlässlich 30 Jahre Aufdeckung der Kommunalwahlfälschung ein sowie zu einer Filmvorführung mit Zeitzeugengespräch über die halleische Oppositionsgruppe „Frauen für den Frieden“.

Von September 2019 bis Januar 2020 haben wir am Roten Turm auf dem Marktplatz ein 6 x 4 m großes Plakat angebracht mit dem Slogan „Keine Gewalt!“. Das Motiv ist ein Ausschnitt aus einer Fotografie, die bei der Mahnwache für die zu Unrecht Inhaftierten im Oktober 1989 in der halleischen Georgengemeinde entstand.

Mitfinanziert wurde die Aufhängung vom Stadtmuseum Halle und der Saalesparkasse.

Am 1. Oktober konnten wir eine Informationstafel enthüllen, die vor dem heutigen Landesamt für Umweltschutz in der Reideburger Str. 47 in Halle an die dort unter menschenverachtenden Bedingungen untergebrachten Verhafteten vom 7. und 9. Oktober 1989 erinnert. Hierzu wurden Recherchen angestellt und ein Text erarbeitet.

An beiden Tagen wurde der Marktplatz unter Einsatz von Gewalt geräumt, eine große Zahl der Verhafteten war dabei nur zufällig auf dem Marktplatz anwesend.

Die Tafel wurde finanziert durch Spenden der Mitarbeiter des Landesamtes, Eigenmittel sowie einer Projektförderung der Landesbeauftragten zur SED-Diktatur.

Im Herbst erschien die neueste Publikation des Vereins im mitteldeutschen Verlag: „Studenten im Aufbruch“ von Dr. Udo Grashoff, der darin einen neuen Blick auf den Beitrag der Studenten zur Friedlichen Revolution wirft und anschaulich die Ereignisse der Herbstes `89 an den Martin Luther-Universität nachzeichnet.

Zur Buchpremiere im Löwengebäude konnten wir 70 Gäste, darunter viele Zeitzeugen empfangen.

Die Entstehung des Buches wurde u. a. gefördert von der Bundesstiftung Aufarbeitung zur SED-Diktatur sowie der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.

Zum 30. Jahrestag des Mauerfalls organisierte der Verein eine öffentliche Feier in der Gosenschänke, an der zahlreiche Menschen teilnahmen und sich gemeinsam an das freudige Ereignis erinnerten.

Am 19.11. erinnerte der Zeit-Geschichte(n) Verein unter großem Publikumsinteresse in der vollen Marktkirche an die gewaltsame Räumung des Marktplatzes vor 30 Jahren am 9.10.89.

Auf einer großen Leinwand wurde der Überwachungsfilm der Staatssicherheit vom Marktplatz gezeigt, der von vier Zeitzeugen kommentiert wurde. Publikumsmeldungen sowie die Ergänzungen der Außenstellenleiterin der BStU Halle, die parallel die Aufzeichnungen des MfS aus dem Lage-Protokoll vortrug, gaben ein gutes Bild über die damaligen Ereignisse.



Roter Turm, Halle (Saale)
Foto: Anne Kupke-Neidhardt



Indienstnahme Gedenkstein am LAU, Halle (Saale)
Foto: Juliane Bischoff

Fotos: Zeit-Geschichte(n) e. V.

Neben dem Schwerpunkt „30 Jahre Friedliche Revolution“ war der Zeit-Geschichte(n) Verein als Veranstalter und Kooperationspartner an weiteren öffentlichen Veranstaltungen mit breitem Themenspektrum beteiligt.

Nach dem Anschlag auf die Synagoge und den Dönerladen am 9. Oktober 2019, der unsere Stadt erschüttert hat, organisierten wir gemeinsam mit der Stadt am Folgetag eine Gedenkveranstaltung auf dem Marktplatz an der auch der Ministerpräsident teilnahm und richteten ein Spendenkonto ein, auf dem bis Ende des Jahres rund 15.000 Euro eingingen. Ausgezahlt wurden die Spenden über den Weissen Ring Halle e. V.

Fortgeführt hat der Zeit-Geschichte(n) Verein auch 2019 die Arbeit mit Schulen. Insbesondere zu den Stolpersteinen, deren Verlegung in Halle durch den Zeit-Geschichte(n) Verein koordiniert wird, wurden zahlreiche Schul- und Studentenprojekte begleitet.

Im November wurden drei neue Stolpersteine verlegt, die Geschichte der Adressaten wurde im Vorfeld durch uns umfassend recherchiert. Die Verlegungen fanden im November im Rahmen der Jüdischen Kulturtage statt, deren Kooperationspartner der Verein seit 2018 ist.

3.4. Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V. (Auszug)

Öffentlichkeitsarbeit

Ständige Aufgaben waren die Erledigung von Anfragen, der übliche Schriftverkehr, Pflege des Web-Auftritts, Pressearbeit und die anfallenden Führungen.

Bei den Führungen ist das Highlight – der Turm – leider immer noch nicht zugänglich. Das stand hier schon vor fünf Jahren so und so langsam sollte sich dieser Zustand ändern.

Bei den angemeldeten Führungen wurden am Grenzdenkmal ca. 1.500 Personen eingewiesen.

Jahreshauptversammlung 2019

Am Samstag dem 2. März traf sich der Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V. zu seiner Jahreshauptversammlung. Der alte Vorstand konnte entlastet werden. Außerdem wurde ein neuer Vorstand gewählt. Vorsitzender ist weiterhin René Müller, sein Stellvertreter ist Jan Hendrik Prüße, Schatzmeisterin bleibt Elvira Scheibel. Bei den Beisitzern gab es eine Bereicherung durch Sören Peter, der jetzt den Vorstand verstärkt. Er unterstützt dabei Dr. Susan Baumgartl und Achim Walter die als Beisitzer wiedergewählt wurden.

Der Verein ist in jeder Hinsicht gut aufgestellt. Das Workcamp, das Geschichtscamp, der Niedersächsische Landeswandertag, das Opfertedenken am 26. Mai waren nur einige Höhepunkte im letzten Jahr. Auch im neuen Jahr stehen die zur Tradition gewordenen Projekte wieder auf dem Programm.

Das Jahr 2019 ist allerdings ein Jubiläumsjahr. Daher ist ein wichtiger Schwerpunkt im Jahr, dass unter dem Motto „Wahnsinn 30 Jahre Grenzöffnung“ gefeiert wird.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sanierung des Turms und Bunkers sowie der Mauerteile auf dem Schützenplatz, die stehen, weil sie den schmalsten Grenzbereich im Grenzabschnitt zeigen. Es muss dringend etwas geschehen und die Finanzierung muss gesichert werden. Spenden nimmt der Grenzdenkmalverein gern entgegen. Der Vorstand ist sich sicher, dass in diesem Jahr ein großer Schritt in Richtung Sanierung gegangen werden wird.

Lesung Anne Hahn „Gegenüber von China“

Am Samstag dem zweiten März freute sich der Grenzdenkmalverein Hötensleben, dass in der Aula der Grundschule Hötensleben Anne Hahn aus ihrem Buch „Gegenüber von China“ las. Der stark autobiographisch geprägte Roman erzählt die Geschichte von Problemen im Leben in einer Subkultur in der ehemaligen DDR, einer gescheiterten Flucht, einem Leben im Knast und einem Leben in Freiheit mit plötzlich ungenutzten Möglichkeiten.

Die Rebellion der Subkulturen, lange vor der Revolution der DDR-Bürger, bezahlt Nina mit ihrem Studienplatz, mit Verfolgung und Ängsten. Die Diskussion im Anschluss war sehr umfangreich, da viele der Anwesenden die Schauplätze, zumindest die Magdeburger, kannten.

23. Bundeskongress der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen

Am 17. und 18. Mai kamen 170 Akteure in Berlin zum 23. Bundeskongress zusammen, um sich über Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen auszutauschen. 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution 1989 bilanzierten sie den Stand ihrer bisherigen Arbeit, richteten den Blick aber auch in die Zukunft. Diskutiert wurde zum Beispiel, wie es gelingen kann, nachkommende Generationen für die Aufklärung über die SED-Diktatur und den Umgang mit ihren Opfern zu interessieren. Der Grenzdenkmalverein diskutierte mit Sören Peter und René Müller mit. Die Anwesenheit des Grenzdenkmalvereins ist hier sehr wichtig, denn nach wie vor ist geschehenes Unrecht nicht gesühnt und schon gar nicht entschädigt. Die Opfer bekommen immer noch eine geringere Rente als die Täter.

Ein wenig enttäuscht waren die Teilnehmer wegen des reduzierten Programms. Wahrscheinlich aus finanziellen Gründen wurde der Kongress auf zwei Tage verkürzt. Der kulturelle Beitrag fiel somit aus. Das ist schade, denn da auf dem Kongress recht heftig diskutiert wird, kommen das private Kennenlernen und die Unterhaltungen zu kurz. Das gleiche gilt für den Empfang der Stadt Berlin, der genauso eine Enttäuschung war. Wir vom Grenzdenkmalverein fanden es schon beschämend, dass die Verantwortlichen der Stadt Berlin nicht bis zum Schluss anwesend waren und der Empfang auf einmal ad hoc abgebrochen wurde. Es sind Verfolgte des SED-Regimes zu Gast, die vielleicht politisch rehabilitiert sind; aber bei Weitem nicht gesellschaftlich. Es liegt zum Teil an der in der DDR verwehrten Ausbildung oder jahrelangen Gefängnisaufenthalten, die es den Verfolgten nicht ermöglichten, ein ganz normales und mit gleichen Entwicklungsmöglichkeiten ausgestattetes Leben zu führen. Daher ist es vollkommen unverständlich, dass hier gekürzt wird, denn die Unsummen sind es ja nun auch nicht. Aus Vergleichen zu früheren Veranstaltungen war das schon eine Enttäuschung.

Mit einer Gedenkveranstaltung in Teltow an der Gedenkstele für Klaus Garten, der 1965 bei einem Fluchtversuch von einem DDR-Grenzposten an der Berliner Mauer erschossen wurde, endete der Bundeskongress.

Frühlingsfest der Gemeinde Hötensleben am 30. April und 1. Mai

Der Grenzdenkmalverein beteiligte sich mit Führungen über das Grenzdenkmal am Frühlingsfest. Bei sehr gutem Wetter nutzen vor allem auswärtige Besucher das Angebot.

Gedenkstunde am 26. Mai

Die Gedenkstunde für die OPFER DES GRENZREGIMES DER DDR fand am Sonntag, 26. Mai 2019, um 11 Uhr statt. Die Begrüßung übernahm André Merten Stellvertreter des Direktors der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt. Das Grußwort kam von Rainer Robra Staats- und Kulturminister des Landes Sachsen-Anhalt. Christian Hirte Parlamentarischer Staatssekretär und Beauftragter der Bundesregierung für die neuen Bundesländer hielt die Gedenkrede.

Nach der Kranzniederlegung wurde der Opfer durch eine Schweigeminute gedacht. Musikalisch umrahmt wurde die Gedenkveranstaltung durch den Posaunenchor St. Stephani Helmstedt unter der Leitung von Propsteikantor Mathias Michael. Mit dem Café der Begegnung wurde die Veranstaltung abgerundet. Hier wurde mit einer Fundraising-Aktion, wieder Gutes getan, um das finanzielle Budget für die Projekte des Grenzdenkmalvereins aufzustocken.

17. Juni

Der 17. Juni, der Jahrestag des Volksaufstandes in der DDR, wurde mit Führungen begleitet. Allerdings wird das Interesse an diesem Tag immer geringer. Er wird wohl aus der Erinnerungskultur verschwinden. Vermutlich wissen heute schon junge Heranwachsende, die gerade ihre Schule abgeschlossen haben, mit diesem Tag nichts mehr anzufangen.

Das 22. Internationale Workcamp

Das internationale Workcamp des Grenzdenkmalvereins und der Gemeinde Hötensleben wurde diesmal nicht ganz in gewohnter Form durchgeführt. Zum ersten Mal gab es keinen Campleiter. Das Team des Grenzdenkmalvereines musste sich daher, umso mehr einbringen. Im Jahr 2019 kamen die neun Teilnehmer aus Spanien, Kroatien, Mexico, Frankreich und Russland. Die Ministerpräsidenten der ans Grenzdenkmal grenzenden Bundesländer Niedersachsen, Herr Weil, und Sachsen-Anhalt, Herr Dr. Haseloff, waren wieder die Schirmherren des Camps. Der Grenzdenkmalverein bedankt sich für diese Ehre und weiß die Schirmherrschaft als Würdigung des Engagements zu schätzen.

Auf dem Programm stand neben den Arbeiten am Grenzdenkmal auch wieder ein Geschichtslabor in der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn. Dort erfuhren die Teilnehmer die Hintergründe der Innerdeutschen Grenze und der deutschen Teilung. Sie haben auch darüber diskutiert, wie wichtig unsere Demokratie und wie schlimm eine Diktatur ist.

Der Kalender des Camps war wieder gut gefüllt. Das Paläon ist nun schon seit dem Bestehen ein Highlight auf dem Campkalender. Der nächste Höhepunkt war das Rock am Rathaus unter dem Motto „Wahnsinn 30 Jahre Grenzöffnung“. Des Weiteren waren wir in Berlin, wo auf Einladung von Herrn MdB Manfred Behrens der Bundestag besucht wurde. In diesem Jahr stand auf der Reise ins Mittelalter Goslar auf dem Programm. Die Feuerwehr hat wieder ihre Technik vorgeführt und wie immer für einen Höhepunkt des Camps gesorgt. Das gilt auch für den Schützenverein, wo das Camp ebenfalls zu Gast war. Der Bürgermeister von Schöningen, Henry Bäsecke, hat die Camper in die Verwaltung eingeladen. Er sorgte auch dafür, dass die Camper wieder freien Zugang ins Schwimmbad bekamen. Wulf Biallas hat eine Fahrradtour durch die von Tagebauen geprägte Landschaft unternommen und über die Geologie der Region Auskunft gegeben. Die Tour war aber nur möglich, weil der Verkehrsgarten Völpe das Camp wieder mit Fahrrädern versorgte. Freien Eintritt gab es auch in das Schwimmbad in Wackersleben.

Wie immer muss Danke gesagt werden. Der Dank geht an die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Frau Birgit Neumann-Becker, die Gedenkstätte „Deutsche Teilung“, die Gemeinde Hötensleben, die Stadt Schöningen, die Feuerwehr und den Schützenverein in Hötensleben, den Verkehrsgarten Völpke, MdB Manfred Behrens und an alle Weiteren die sich einbrachten.

Rock am Rathaus

Das Rock am Rathaus wurde fast weggespült. Eigentlich sollte das Rock am Rathaus, das Geld für die Bühne der Theatergruppe einspielen. Ein Wolkenbruch verhinderte das ehrenwerte Vorhaben. Vielleicht ist es jetzt möglich, durch Spenden die Bühne zu finanzieren. Das Rock am Rathaus stand in diesem Jahr unter dem Motto „Wahnsinn 30 Jahre Grenzöffnung“.

Schade, dass durch das Unwetter das Ziel, die Bühne für den Theaterverein, nicht erreicht wurde, aber für alle die dabei waren, war es dann doch noch ein tolles Festival. Vielleicht schaffen wir es jetzt durch Spenden, die Bühne zu bekommen. Allen freiwilligen und ehrenamtlichen Helfern sie gedankt, ohne die wie immer nichts gelaufen wäre.

Geschichtscamp mit der Gesamtschule Landau

„Herausforderung“, so hieß das Thema der Integrierten Gesamtschule Landau für die zwei Wochen in Hötensleben. Es war wie jedes Jahr eine Herausforderung für die Schüler der Klassenstufe 10 und auch für die Lehrer und werdenden Lehrer sowie für die Beteiligten vor Ort. Zum vierten Mal kommt die Schule mit Schülern schon nach Hötensleben. Der Erfolg ist da. Er äußert sich darin, dass die Schüler eine Begeisterung für Geschichte entwickeln. Selbst die Eltern waren begeistert, als die Jugendlichen nach Hause kamen. Erstaunt über das erworbene Wissen und das Interesse an unserer Demokratie. Denn in dem Camp wird deutlich gezeigt, wozu eine Diktatur in der Lage ist. Das Wissen wird durch Zeitzeugengespräche und durch eine Art Geschichtslabor in der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ in Marienborn erworben. Dabei war die Grenze ein zentrales Thema. Es wurde auch die Sichtweise West betrachtet. Wie kamen die Anwohner in Offleben oder Büddenstedt mit der Grenze klar? Dazu fanden Gespräche mit Zeitzeugen aus diesen Orten statt.

Am Wochenende ging es nach Berlin unter anderem in den Bundestag. Sonst wohnten die Gruppe, bestehend aus elf Schülern und drei Betreuern, im Rathaus von Hötensleben. Die Räumlichkeiten sind nahezu ideal für dieses Vorhaben. Bekocht haben sich die Geschichtscamper selbst. Es gab Ausflüge nach Magdeburg zur Stasi-Gedenkstätte am Moritzplatz, aber auch zum Wasserski am Barleber See und in die Schwimmbäder nach Schöningen und Wacksleben. Die IGS Landau wird bei ihrer Herausforderung vom Grenzdenkmalverein Hötensleben, der Gedenkstätte „Deutsche Teilung“ und der Gemeinde Hötensleben unterstützt. Bei der Abschlussveranstaltung stellte die Gruppe ein eigens für Hötensleben geschriebenes Lied vor mit dem Namen Hötensleben. Die Melodie gab es allerdings schon mal von Rod Stewart.

13. August Einladung zum Bundespräsidenten

Der Vorsitzende des Grenzdenkmalvereins, René Müller, reiste am 13. August nach Berlin ins Schloss Bellevue auf Einladung des Bundespräsidenten. Wem er die Einladung zu verdanken hat, ist bis heute nicht bekannt.

Es war die Auftaktveranstaltung der Reihe „Geteilte Geschichte(n)“. Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier eröffnete seine Rede mit den Worten: „Den Himmel können sie wenigstens nicht zerteilen“. Ein Zitat von Christa Wolf aus dem Buch der geteilte Himmel. Er würdigte die Leistungen, die die DDR-Bürger erbracht haben, damit diese friedliche Revolution möglich war. Auch an die europäischen Kräfte, die diesen Umbruch ermöglichten, ging sein Dank. Worte der Trauer über die Opfer gingen über in Dankbarkeit darüber, dass wir seit 30 Jahren wieder vereint sind. Aber gerade jetzt stehen wir wieder vor großen Herausforderungen bei dieser politischen Lage, alles für unsere Demokratie zu unternehmen. „Es bedeutet, dass der Kampf für Freiheit und Demokratie ganz offensichtlich nicht erledigt ist.“

Nach der Ansprache zum Auftakt der Reihe „Geteilte Geschichte(n)“ folgte das erste Gespräch zwischen Siegbert Scheffke und Georg Mascolo, moderiert von Marion Brasch. Siegbert Scheffke filmte zusammen mit Aram Radomski die weltbekannten Bilder aus Leipzig von den Montagsdemos, die in den Nachrichten noch einem italienischen Fernseheteam zugeschrieben wurden, um die beiden nicht in Gefahr zu bringen. Georg Mascolo war verantwortlich, für die heute uns allen bekannten Bilder zum 9. November 1989 in Berlin.

Beim anschließenden Empfang blieb dem Vorsitzenden des Grenzdenkmalvereins leider keine große Zeit, um mehr Worte als die der Begrüßung mit Frank-Walter Steinmeier wechseln zu können. Zu sehr nahmen die Gäste die Zeit ein, die mit Bittstellungen kamen oder auf eine Unterstützung des Bundespräsidenten für ihr Anliegen hofften.

Aufgefallen ist, dass es scheinbar, jetzt nicht nur bei Reden des Bundespräsidenten, nur eine Grenze um Berlin und die Mauer gab. Die Innerdeutsche Grenze, die viel früher geschlossen wurde als Berlin, wird eigentlich immer vergessen. Das Leid der Zwangsaussiedlungen ist dort nie ein Thema, es sei denn, die Reden werden in Hötensleben oder Marienborn gehalten. Wir vom Grenzdenkmalverein haben also noch einiges, an Aufklärungsarbeit zu leisten, da es auch noch 1400 Kilometer Grenze gab, die Berlin nicht berührt.

Tag der Deutschen Einheit

Am 3. Oktober hat der Grenzdenkmalverein wieder zusammen mit der Gemeinde Hötensleben mit Grill und Getränkeverkauf den Tag der Deutschen Einheit gefeiert. Führungen wurden rund um die Uhr angeboten. Die Resonanz war sehr groß. Gleichzeitig präsentierte der Grenzdenkmalverein eine Ausstellung zur Buchpräsentation „Alles hat seine Zeit“. Es war zwar als Pressekonferenz geplant. nur nahmen die Medien keine Notiz davon. Dafür freuten sich aber die vielen Besucher über die Fotoausstellung. Der NDR filmte und zeigte am Abend einen kurzen Bericht über den 3. Oktober in Hötensleben.

Buchprojekt „Alles hat seine Zeit.“

Das Jubiläumsjahr 2019, 30 Jahre Grenzöffnung, gab Anlass für ein umfangreiches Buchprojekt des Grenzdenkmalvereins Hötensleben e. V. Ziel war es, kein Sachbuch, welches mit historischem Faktenwissen aufwartet zu erstellen, sondern die Menschen, Hötenslebenerinnen und Hötenslebener mit einzubeziehen, sie zu Wort kommen zu lassen.

Der Braunschweiger Fotograf Darian Weiß und die Berliner Autorin Johanna Straub konnten als Autoren für dieses Projekt gewonnen werden. Weiß hatte bereits im Vorjahr für eine Studienarbeit begonnen Fotos vom Grenzdenkmal und den Menschen, die es besuchen, anzufertigen. Straub hingegen erwanderte im Jahr 2017 für ein Dokumentarfilmprojekt die ehemalige innerdeutsche Grenze und gelangte hierbei auch nach Hötensleben. Auch sie kam hierbei mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Ortes zusammen. Geschichten wurden erzählt.

Im Januar 2019 erreichten den Grenzdenkmalverein die ersten Förderzusagen. Die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, die Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und der Landkreis Börde engagierten sich maßgeblich und ermöglichten durch ihre finanzielle Förderung die Umsetzung des Projekts. Hierfür, aber auch für die Beratung während des Projekts, danken wir den Förderern des Buchprojekts, „Alles hat seine Zeit. Hötensleben. An der Grenze zwischen Gestern und Morgen.“, herzlich.

Insgesamt erforderte das Projekt eine Finanzierung von 20.573,00 €, worin ein Eigenanteil von 500,00 € des Grenzdenkmalvereins enthalten ist.

Nachdem die Finanzierung des Projekts gesichert war, wohnten beide Autoren zwei Wochen im April in Hötensleben, um das Dorf, das Grenzdenkmal und die Menschen vor Ort kennenzulernen. Hierbei entstanden Interviews, die Johanna Straub durchführte sowie Portrait- und Landschaftsbilder, die Darian Weiß anfertigte. Die Ergebnisse dieses zweiwöchigen Aufenthaltes kompilierten sie im Austausch mit dem Grenzdenkmalverein zu einem Bild-Text-Band.

Unterstützung fanden der Grenzdenkmalverein und die Autoren bei dem noch jungen Verlag Einert&Krink. Die Zusammenarbeit verlief zielorientiert und professionell. Herr Einert stand auch bei inhaltlichen Fragen zur Verfügung und gab dem Projekt weiterführende Impulse. Für diese intensive Betreuung seitens des Verlages danken wir herzlich.

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die Leiterin der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, Frau Dr. Susan Baumgartl, die das Projekt mit ihrer umfassenden Sachkenntnis und wichtigen Hinweisen begleitete.

Besonders hervorzuheben sind natürlich die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen, die sich dankenswerter Weise für ein Interview oder ein Portraitfoto zur Verfügung gestellt haben. Zum Dank erhielten sie ein Freiexemplar des fertigen Buches.

Die Präsentation des Buches fand am Tag der Grenzöffnung vor 30 Jahren zwischen Hötensleben und Schöningen, dem 19.11.1989 statt. Umrahmt durch einen feierlichen Gottesdienst in der evangelischen Kirche präsentierte der Grenzdenkmalverein in Kooperation mit der Kirchengemeinde und der Gemeinde Hötensleben das Buch.

Die Präsentation war mit circa 200 Personen sehr gut besucht. Eine Ausstellung im Luthersaal der Kirchengemeinde mit Auszügen aus dem Buch begleitete die Präsentation. Diese Ausstellung wird auch weiterhin in Hötensleben zugänglich sein.

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei Pfarrer Peter Mücksch, der Chorgemeinschaft Hötensleben und allen weiteren Helferinnen und Helfern bedanken, die maßgeblich zum Erfolg dieser Veranstaltung beitrugen.

Das Buch erschien in einer Auflage von 1000 Stück, zum Preis von 21,95 €. Hiervon wurden bis Anfang 2020 150 Stück verkauft und an die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen weitergegeben werden. Der Grenzdenkmalverein erhielt hierfür 200 Freixemplare. Den darüber hinaus gehenden Vertrieb übernimmt der Verlag Einert&Krink.

Zur Vorbereitung der Jubiläumsfeier ergriff der Grenzdenkmalverein Anfang 2019 die Initiative und lud sowohl die Gemeinde Hötensleben als auch örtliche Vereine und Institutionen: den Sportverein, die Feuerwehr, den Schützenverein, die Theatergruppe, die Chorgemeinschaft, die Line-Dance-Gruppe, die evangelische und katholische Kirchengemeinde sowie den Kindergarten Hötensleben, zu regelmäßig stattfindenden Planungstreffen ein. Im Rahmen dieser Vorbereitungen unterstützte die Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn maßgeblich die Durchführung der Veranstaltung. Für die gute Zusammenarbeit möchten wir herzlich danken und zugleich darauf hoffen, diese gute Zusammenarbeit in Zukunft weiterzuentwickeln und fortzusetzen.

Aus Sicht des Grenzdenkmalvereins waren das Buchprojekt und seine anschließende Präsentation sowie die Festveranstaltung aus Anlass des 30-jährigen Jubiläums der Grenzöffnung ein voller Erfolg, der zu weiteren gemeinsamen Veranstaltungen motiviert.

9. November

Am 9. November, dem 30. Jahrestag der Grenzöffnung, um 13:00 Uhr wurde das neue Besucherleitsystem am Grenzdenkmal eröffnet. Zu Gast waren unter anderem unsere Landtagspräsidentin Frau Gabriele Brakebusch und Rainer Robra Staats- und Kulturminister des Landes Sachsen-Anhalt. Frau Dr. Baumgartl, Leiterin der Gedenkstätte Deutsche Teilung, eröffnete die Veranstaltung und übergab das Wort an Herrn Robra, der die Grußworte hielt und an das Erinnern appellierte. Darauf folgte eine kurze Ansprache von Herrn René Müller, Vorsitzender Grenzdenkmalverein, die noch einmal auf die Wichtigkeit und den Stellenwert des Denkmals einging. Zum Abschluss führte Frau Dr. Baumgartl die Gäste über das Denkmal und stellte das neue Leitsystem vor. Der Grenzdenkmalverein unterstützte die Aktion mit mehreren Führungen. Die Zahl der Besucher war wieder enorm.

Der MDR berichtet live über das Ereignis und führte Interviews mit Besuchern.

Anschließend wurde vom Grenzdenkmalverein an der Festveranstaltung zur Grenzöffnung vor 30 Jahren in der Gedenkstätte Deutsche Teilung in Marienborn teilgenommen. Auch aktiv war der Grenzdenkmalverein mit dabei, so unterstützte Jan Hendrik Prüße die Podiumsdiskussion und Dieter Buchwald berichtete über seine Erlebnisse zur Grenzöffnung auf der Bühne. Es war eine gelungene Festveranstaltung in Marienborn. Die Organisatoren haben gute Arbeit geleistet.

19. November, Tag der Grenzöffnung in Hötensleben

Der Grenzdenkmalverein organisierte die Veranstaltungen zum Jubiläum der Grenzöffnung vor 30 Jahren in Hötensleben. Die sich aus dem Gottesdienst, der Buchpräsentation „Alles hat seine Zeit...“ und der Festveranstaltung auf dem Schützenplatz zusammensetzte. Von der Präsentation und vom Gottesdienst wurde schon im Abschnitt zum Buch berichtet. Beides war ein voller Erfolg.

Aber auch zur Festveranstaltung auf den Schützenplatz kamen unerwartet viele Gäste. Die Schätzungen gehen von über 1000 Gästen aus. Die Gäste kamen aber auch von weit her angereist. Alle Vereine aus Hötensleben brachten sich mit ein. Generell sprachen die Anwesenden über eine mehr als gelungene Veranstaltung. Die Mauer und Panzersperren waren weiß angestrahlt, im Halbdunkel dahinter die Silhouette des Beobachtungsturms; eine Handvoll Beamer flackerten Impressionen aus dem vom Grenzdenkmalverein herausgegebenen Buch zum Jubiläum „Alles hat seine Zeit“ auf die Mauersegmente; Besucher stellten Windlichter am einstigen Todesstreifen ab; auf dem Festplatz jenseits der Straße loderten Lagerfeuer und hier wurde auch für das leibliche Wohl gesorgt. Den Abschluss fand der Abend in einem spektakulären Jubelfeuerwerk anlässlich der Grenzöffnung. Es ist darüber nachzudenken, ähnliches zum Jubiläum 30 Jahre Wiedervereinigung in diesem Jahr zu wiederholen. Auch hier berichtete der MDR live aus Hötensleben in seinem Abendprogramm.

Lesung „Ich musste raus“

Am Sonntag fand die erste Veranstaltung im neuen Kulturraum der Gemeinde Hötensleben statt. Es war nur knapp eine Woche Zeit zur Vorbereitung. Daher geht der nächste Dank an die Presse und an alle die, die Plakate klebten und Handzettel verteilten. Ermöglicht haben die Veranstaltung allerdings erst die Landesbeauftragte für die Aufarbeitung der Verbrechen der SED-Diktatur, Frau Neumann-Becker, die „Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn“ und die Gemeinde Hötensleben. Der Raum war übrigens bis zum Bersten gefüllt. Die Zuschauer besorgten sich schon zusätzliche Stühle und setzten sich in die Gänge.

Zu Gast waren der Schauspieler Ludwig Blochberger und der klassische Schlagzeuger Stefan Weinzierl.

„Ich musste raus – Fluchten aus der DDR“ gibt Fluchtgeschichten wieder, die auf ein Buch von Constantin Hoffmann aufbauten, die ausnahmslos detailliert und spannend erzählt wurden. Heute wird in vielen Berichten nur noch über die spektakuläre Flucht berichtet, der Abend erzählte aber auch fesselnd über die Gründe der Menschen. Die Geschichten zeigten diverse Facetten des Lebens in der DDR sowie verschiedene Fluchtgründe und Möglichkeiten, dem Land zu entfliehen. Ob es um die Flucht über die Ostsee, das Verlassen der DDR in einem Kofferraum, der Flucht über Ungarn und Österreich oder die Möglichkeit von Ausreiseanträgen die DDR zu verlassen ging, Blochberger fesselte. Es war sofort zu merken, dass zwei Profis auf der Bühne standen. Blochberger erzählte und das Publikum war gebannt. Er verstand es Dramatik in seine Darbietung zu bringen. Ob er die Stimme hob, wie ein Stasioffizier, einen Schuldirektor imitierte oder einen zerbrechenden Menschen darstellte, alles war glaubhaft. Er schaffte es sogar, bei so einem ernsten Thema ein Lachen zu er-

zeugen, indem er mit Dialekt und schauspielerischer Klasse arbeitete, ohne etwas zu verniedlichen. Dazu brachte Weinzierl den perfekten Soundtrack. Er unterstrich die gelesenen Worte so einzigartig, wie es heute kaum noch zu hören ist. Die Darbietung erinnerte an alte Hitchcock Filme. Die Fluchtgeschichten unterschieden sich stark voneinander, zeigten aber allesamt die Hoffnungslosigkeit der Flüchtenden und den absoluten Willen, dem Land zu entkommen. Am schlimmsten für die Zuhörer war der Terror, den das DDR-Regime auf Leute ausgeübt hatte, die einen Ausreiseantrag stellten.

Es war eine mehr als würdige Einweihung des neuen Kulturraumes der Gemeinde Hötensleben.



Staatsminister Rainer Robra vor Gästen



Eröffnung des neuen Besucherleitsystems

Fotos: Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.

Dank

Dankbar sind wir wieder für die zuverlässige und fruchtbare Zusammenarbeit mit der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur Frau Birgit Neumann-Becker! Ohne diese Hilfen wäre es weder möglich gewesen, solche Projekte, wie die alljährlichen Kranzniederlegungen für die Grenzopfer (seit 1994), das internationale Workcamp (seit 1998) und die Aktion „Bäume überwinden Mauern“ (1995 – 2002) durchzuführen, noch hätten die Bücher „Heringsbahn“, „Die eisige Naht“ (1999 und 2011) und „Alles hat seine Zeit. Hötensleben. An der Grenze zwischen Gestern und Morgen.“ (2019), erarbeitet und herausgegeben werden können. Unser Dank gilt sowohl den verdienstvollen Leitern der Behörde, Edda Ahrberg, Gerhard Ruden und Birgit Neumann-Becker als auch ihren Mitarbeitern. Gestärkt hat uns auch das kameradschaftliche Verhältnis zu den Verfolgtenverbänden und deren langjährige Teilnahme an unseren Gedenkstunden für die Grenzopfer. Das zeigt uns immer wieder, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Eine sehr wichtige, wertvolle und praktische Zusammenarbeit gibt es auch mit der Gedenkstättenstiftung Sachsen-Anhalt und mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn! Von dort erfahren wir eine zuverlässige Förderung unserer Vorhaben. Das betrifft nicht nur die tatkräftige Unterstützung bei der Organisation und Finanzierung unserer alljährlichen Gedenkstunde für die Opfer der innerdeutschen Grenze, sondern auch die beachtliche Förderung des alljährlichen Workcamps und des Geschichtscamps auf finanziellem und organisatorischem Gebiet.

Auch die Gemeinde Hötensleben um Bürgermeister Horst Scheibel lässt uns nie im Stich.

Wir freuen uns auf die Fortsetzung der Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen in der Zukunft!

Unser Dank gilt auch in diesem Jahre wieder all denen, die unsere Arbeit tatkräftig unterstützt haben, die ohne Umschweife angepackt haben, wenn es nötig war, wie beispielsweise bei den Camps oder den Veranstaltungen.

Für das Jahr 2020 wünschen wir uns abermals, dass die gesamte Denkmalsubstanz denkmalgerecht gepflegt und das Grenzdenkmal in den Zustand versetzt wird, der in der Denkmalpflegerischen Zielstellung von 1993 durch das Landesamt für Denkmalpflege von Sachsen-Anhalt vorgegeben ist. Die Hundetrasse sollte dieses Jahr endlich fertig werden.

Sehr am Herzen liegt uns eine Zugänglichkeit des Turmes auf dem Denkmal! Mit Nachdruck möchten wir dieses Ziel erreichen. Leider liegt es nicht in der Macht des Grenzdenkmalvereins.

Des Weiteren hoffen wir auf ein zügiges Voranschreiten bei der Planung der Sanierung des Turmes und der Führungsstelle auf dem Schützenplatz.

3.5. Das Niedersächsische Netzwerk für SED- und Stasi-Opfer

In Niedersachsen wohnende SED- und Stasiopfer und die in diesem Bundesland aktiven Opferverbände haben sich 2010 auf Initiative des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Hartmut Büttner zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Ein Ziel des Netzwerkes ist ein gemeinsames Auftreten gegenüber der Politik mit einer Bündelung der Opferinteressen.

Außerdem stehen Hilfen bei der strafrechtlichen, juristischen und beruflichen Rehabilitierung im Mittelpunkt. Da die Traumatisierung vieler SED- und Stasiopfer bis zum heutigen Tag anhält, soll die häufig bestehende Schwellenangst zu Behörden durch die vermittelnde Hilfe von betroffenen Kameraden abgemildert werden. Mit dem Netzwerk besteht seitens der Landesbeauftragten seit März 2014 ein besonders intensiver Austausch. Die Behörde der Landesbeauftragten unterstützt die Opferberatungsstelle im niedersächsischen Innenministerium u. a. bei zwei öffentlichen Beratungsterminen in verschiedenen Orten Niedersachsens.

Seit 2014 kam außerdem eine jährliche Begegnung zwischen dem Netzwerk Niedersachsen und den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen hinzu.

Bisher gab es fünf jährliche Treffen:

Am 11.6.2015 im Innenministerium in Hannover.

Am 8.6.2016 im Justizministerium und im Landtag in Magdeburg.

Am 30.5.2017 im Landtag von Hannover.

Am 30.5.2018 im Landtag von Magdeburg.

Am 12.6.2019 fand im niedersächsischen Salzgitter das fünfte Treffen der Verbände aus Sachsen-Anhalt mit dem niedersächsischen Netzwerk statt. Am Standort der Zentralen Erfassungsstelle für SED-Verbrechen gab es eine hochinteressante Diskussion mit Salzgitters Oberbürgermeister Frank Klingebiel. Birgit Neumann-Becker, die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie Rudolf Rückert der ehemalige Oberbürgermeister und Ehrenbürger Salzgitters erinnerten an die besondere Rolle der Zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen, die bis 1992 in Salzgitter-Bad existiert hatte.



Eröffnung des Netzwerktreffens:
v.l. OB Frank Klingebiel, Landesbeauftragte
Birgit Neumann-Becker, MdB a.D. Hartmut Büttner,
OB a.D. Rudolf Rückert



Dr. Carl-Gerhard Winter, VOS Sachsen-Anhalt



MdB a.D. Hartmut Büttner: Informationen über die
Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen



Informationen am Gebäude der
ehemaligen Zentralen Erfassungsstelle
(Fotos: Salzgitter, 12.6.2019)

Zu Beginn der Veranstaltung wurde der Film „Archiv des Unrechts“ gezeigt, der die Geschichte der Zentralen Erfassungsstelle in Salzgitter-Bad zum Thema hat. Auf bildhafte Art zeigt er Einzelschicksale aus den insgesamt 42.000 Akten, die dort im Rahmen von Vorermittlungen gesammelt wurden. Auf Grundlage dieser Akten konnten nach der deutschen Einheit viele Täter für ihre Straftaten verurteilt werden.

4. Forschung und Aufarbeitung

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution besteht weiter ein hohes Interesse an Aufarbeitung und Forschung.

Das Forschungs- und Aufarbeitungsinteresse realisiert sich nicht ausschließlich in historischer Forschung, sondern insbesondere auch in der Weiterentwicklung von Beratungsansätzen, in der Implementierung von Selbsthilfeangeboten (siehe Bericht Kooperation mit der OvGU, oben 1.3., Seiten 34 ff.), in medizinethischen Fragen und in der Befassung mit der Erinnerungskultur.

Die Landesbeauftragte arbeitet mit Forschungsgruppen und einzelnen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zusammen, um gesichertes Wissen zu auftretenden Fragestellungen zu erhalten. Hierbei geht es um historische, kulturelle, sozialwissenschaftliche und medizinische Erkenntnisse.

Gestiegen ist das Interesse von Einzelpersonen zur Klärung biografischer Fragen: deutlich erhöht waren die in 2019 gestellten Erstanträge auf Akteneinsicht beim BStU mit 4.005 (in 2018 3.042) von den in Sachsen-Anhalt im Jahr 2019 insgesamt gestellten 7.057 (in 2018 6.287) Anträgen auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten. Das bedeutet, dass durchschnittlich an jedem Arbeitstag (250) 16 neue Anträge auf Akteneinsicht beim Bundesbeauftragten allein aus Sachsen-Anhalt gestellt werden. Nimmt man die Wiederholungsanträge (1.800) hinzu, in denen Menschen nach neu erschlossenem Aktenmaterial zu ihrer Person fragen, sind dies täglich ca. 23 Anträge aus Sachsen-Anhalt. Weiter hoch ist das Interesse in Bezug auf Auskünfte zu bereits verstorbenen nahen Angehörigen.

Die Bürgerinnen und Bürger zeigen mit dem weiterhin hohen persönlichen Interesse an Akteneinsicht einen großen Bedarf an Aufarbeitung ihrer persönlichen Biografie an. Aus den gewonnenen Informationen entstehen immer wieder neue Fragestellungen.

- a) Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen sowie Betroffene tragen in Beratungsgesprächen historische Themen an uns heran und weisen damit auf Erkenntnislücken hin. Die Landesbeauftragte sieht ihren Auftrag in der Unterstützung der wissenschaftlichen Aufarbeitung durch wissenschaftliche Forschung.
- b) Ein besonders bedeutsamer Impuls zu wissenschaftlicher Reflexion und Forschung erwächst aus den Beratungsgesprächen mit ehemals Verfolgten und Betroffenen von SED-Unrecht. Hier werden sozialpädagogische, beraterische und psychologische Kompetenzen genutzt, um angemessene Hilfestrukturen aufzubauen. Dabei bewährt sich die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Klinik für psychosomatische Medizin an der Otto-von-Gericke-Universität Magdeburg und Professor Jörg Frommer. Erstmals wurden in Sachsen-Anhalt in einem Pilotprojekt im Jahr 2017 Gruppen-Gesprächsangebote für ehemalige Heimkinder in Wernigerode und Magdeburg angeboten. Die Angebote für Gruppen der HCV-infizierten Frauen und der Doping-Opfer wurden im Jahr 2019 verstetigt und ausgebaut. Dazu wurde beim Fachtag zu psychosozialer Beratung SED Verfolgter im November 2018 ein Kurzkonzept präsentiert, das Adrian Gallistl und Professor Jörg Frommer zum „Magdeburger Beratungskonzept“ weiterentwickelt und in der Fachzeitschrift „Trauma und Gewalt“ in 2020 publiziert haben.

- c) Seit Längerem werden Fragen nach erzwungenen Adoptionen in der DDR an die Landesbeauftragte herangetragen. Diese umfassende Fragestellung wurde mit einer Vorstudie bearbeitet, die die Beauftragte für die Neuen Länder bei der Bundesregierung 2016 unter dem Thema: „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren, 1966–1990“ in Auftrag gegeben hatte. Die Vorstudie wurde unter dem Titel: „Dimension und wissenschaftliche Nachprüfbarkeit politischer Motivation in DDR-Adoptionsverfahren 1966–1990. Vorstudie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie“ am 9. April 2018 im BMWi vorgestellt. Dabei ist deutlich geworden und auch durch entsprechende Beschlüsse des Deutschen Bundestages in 2019 unterlegt, dass an diesem Thema weiter gearbeitet werden sollte.
- d) Seit 2015 werden fortlaufend Fragen an die Landesbeauftragte gerichtet, bei denen es um verstorbene Neugeborene ging. Die Mütter hatten die Sorge, dass ihnen ihre Kinder nicht entzogen und möglicherweise zur Adoption freigegeben worden seien. Die Landesbeauftragte ist allen diesen Fällen im Einzelnen gründlich nachgegangen und hat die Spuren der Kinder verfolgt. Dabei wurde sie von Expertinnen und Experten unterstützt. Die Landesbeauftragte ist hier zu Ergebnissen gekommen, die die Sorge der Mütter verständlich macht. Sie konnte aber bisher in keinem Fall die Annahme teilen, dass die Kinder nicht verstorben wären. Die Ergebnisse der Nachforschungen wurden in eingehenden Beratungsgesprächen mit den Familien erörtert.
- Alle diese Fälle wurden von der Landesbeauftragten sehr ernst genommen. Sie wurden häufig von Familien an die Landesbeauftragte herangetragen, die vorher keine Verfolgungserfahrung gemacht hatten. Diese Familien hielten es aber jetzt für möglich, dass der SED-Staat so hart in ihr Leben eingegriffen haben könnte. Der Landesbeauftragten ist es wichtig, bei der Aufarbeitung zu unterstützen, um für die Familien Klarheit hinsichtlich des Verbleibs ihrer Kinder zu erlangen. Deshalb hat sie darüber hinaus Professor Florian Steger gebeten, in einem Projekt diese Vorgänge zu klären. Gegenstand der Recherche ist die Vermutung von Müttern, dass ihnen in der ehemaligen DDR lebend geborene Kinder entzogen und ihnen gegenüber als tot erklärt wurden. Dabei sollte auch der Einfluss des MfS auf diese Vorgänge untersucht werden. Die Landesbeauftragte hat dieses Vorhaben unter anderem durch eine Pressemitteilung medienöffentlich gemacht. Zudem wurden betroffene Familien über die Netzwerke erreicht. Auf die Einladung hin haben sich insgesamt 134 Familien gemeldet.
- Die Ergebnisse dieses Forschungsvorhabens sind als Sonderband der Studienreihe der Landesbeauftragten unter dem Titel: „Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung.“ im März 2020 publiziert worden.
- e) Eine weitere Fragestellung betrifft die Gedenk- und Erinnerungskultur. Im Mittelpunkt des Interesses steht dazu aktuell die Diskussion der Erinnerungskultur für die Todesopfer an der innerdeutschen Grenze. Die Landesbeauftragte hat zu diesem Thema eine Ausstellung erstellt, die seit März 2019 ausgeliehen werden kann und an verschiedenen Stellen des Landes gezeigt wird.

Darüber hinaus gibt es Wünsche und Anregungen für Gedenktafeln an verschiedenen Orten unseres Bundeslandes. Die Landesbeauftragte unterstützt begleitende Projekte zur Aufarbeitung und konkrete öffentliche Erinnerungsformen, die zu- meist von Verbänden oder bürgerschaftlichen Initiativen getragen und langfristig in Kommunen verhandelt wird – wie in Zeitz oder in Burg.

Die ehemalige Strafvollzugseinrichtung in Naumburg, die zeitweilig das größte Gefängnis für politische Häftlinge in der DDR war, ist mittlerweile verkauft worden. Auch hier bleiben die Absicht einer Dokumentation des Haftortes und das Anliegen ehemaliger Häftlinge nach einer Erinnerungstafel für diesen historischen Ort bestehen.

Diese wichtigen Anliegen sollten aus Sicht der Landesbeauftragten perspektivisch in einen Forschungsauftrag zur Fragestellung: „Orte der Repression in Sachsen-Anhalt“ münden. Hier könnten Haftorte der sowjetischen Militärtribunale, des Staatssicherheitsdienstes, die ehemalige innerdeutsche Grenze, Jugendwerkhöfe, Spezialheime, Strafvollzugseinrichtungen, Arbeitserziehungslager, Dienststellen der Staatssicherheit u. v. a. m. dokumentiert werden.

Im Folgenden wird über die Schwerpunkte historischer und juristischer Aufarbeitung bei der Landesbeauftragten berichtet:

4.1. Aufruf zum Miteinander. 30 Jahre Friedliche Revolution 2019/2020

Zum 90. Geburtstag von Hans-Jochen Tschiche

Hans-Jochen Tschiche (1929–2015) war Theologe und Pfarrer, seit 1978 Leiter der Evangelischen Akademie Sachsen-Anhalt. In der DDR engagierte er sich in den 1980er Jahren in der Friedensbewegung und geriet auch deshalb ins Visier des Staatssicherheitsdienstes. Er gehörte zu den Mitbegründern des Neuen Forums und vertrat diese Organisation während der Friedlichen Revolution am Runden Tisch des Bezirkes Magdeburg. Schließlich wechselte er zur Partei Bündnis 90/Die Grünen, deren Politik er von 1990 bis 1998 als Fraktionsvorsitzender im Landtag von Sachsen-Anhalt wesentlich mitbestimmte.

Der Sammelband vereinigt Texte von Hans-Jochen Tschiche zu unterschiedlichsten Themen aus knapp 40 Jahren, die sein politisches Denken widerspiegeln. Die Autorinnen und Autoren des Bandes begeben sich in den Diskurs damit und heben sie in die Gegenwart.

Mit Texten und Beiträgen von Stephan Bickhardt, Christine Böckmann, Katrin Budde, Christoph Dieckmann, Hans-Joachim Döring, Rainer Eppelmann, Robert Havemann, Birgit Neumann-Becker, Giselher Quast, Rüdiger Rosenthal, Wolfram Tschiche, Antje Wilde – und Hans-Jochen Tschiche.

Birgit Neumann-Becker/Stephan Bickhardt/Antje Wilde/Wolfram Tschiche (Hg.)

Aufruf zum Miteinander. 30 Jahre Friedliche Revolution 2019/20. Eine Diskussion mit Hans-Jochen Tschiche

Erschienen: Oktober 2019

4.2. Geschlossene Venerologische Stationen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs kam es in der Sowjetischen Besatzungszone zu einer Reihe von Neuregelungen im Umgang mit krankheitsverdächtigen und geschlechtskranken Personen, die bis weit in die DDR wirkten. Die Selbstbestimmung betroffener Personen wurde eingeschränkt, die Rechte der Gesundheitsbehörden erweitert, und mit dem Fürsorgeheim für Geschlechtskranke wurde ein vollkommen neuer Typ einer totalen Institution in Deutschland eingeführt. Angelehnt an das sowjetische Modell der Prophylaktorien sollten zwangseingewiesene Personen in den Fürsorgeheimen isoliert, therapiert und durch Arbeit erzogen werden.

Die Umsetzung dieser Neuregelungen in der Praxis wird an den Beispielen des Fürsorgeheims für Geschlechtskranke Schloss Osterstein in Zwickau, des Fürsorgeheims für Geschlechtskranke Leipzig-Thonberg und der geschlossenen Venerologischen Station Leipzig-Thonberg gezeigt.

Maximilian Schochow: Zwischen Erziehung, Heilung und Zwang. Geschlossene Venerologische Einrichtungen in der SBZ/DDR

Studienreihe der Landesbeauftragten, hg. von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sonderband

Erschienen: Oktober 2019

4.3. Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung

Während der spanischen Franco-Diktatur und darüber hinaus wurden tausende Säuglinge unmittelbar nach der Entbindung für tot erklärt und an kinderlose Eltern vermittelt. Vor dem Hintergrund dieses historischen Beispiels wird mit dem vorliegenden Buch die Frage diskutiert, ob ähnliche Vorgänge auch in der zweiten deutschen Diktatur stattgefunden haben. Im Mittelpunkt stehen Interviews mit Frauen bzw. Geschwistern, die in der DDR gelebt haben und nach der politischen Wende nicht mehr glauben, ihr Kind oder Geschwister sei vor, während oder nach der Geburt gestorben. Unter medizinhistorischen Aspekten und ethischer Abwägung werden die Ängste, Befürchtungen und häufig lebenslang prägenden Erfahrungen aufgearbeitet, ein Kind verloren zu haben. (siehe oben Abschnitt 4.d)

Florian Steger/Maximilian Schochow: Wo ist mein Kind?. Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung

Studienreihe der Landesbeauftragten, hg. von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sonderband

Erschienen: März 2020

4.4. Respekt und Anerkennung: Vertragsarbeiterinnen und Vertragsarbeiter aus Mosambik in der DDR – Der Umgang mit einem schwierigen Erbe

2019 befasste sich die internationale Tagung „Respekt und Anerkennung“ mit der Entwicklungszusammenarbeit Mosambik–DDR unter dem Schwerpunktthema Vertragsarbeit. Anlass war der 40. Jahrestag des 1979 geschlossenen Staatsvertrages

der VR Mosambik mit der DDR. Der nun erscheinende Tagungsband enthält u. a. Beiträge zu den Themen „Die Lebenswege der SchülerInnen der Schule der Freundschaft in Staßfurt“, „DDR-ExpertInnen in Mosambik“, „Wie aus Vertragsarbeitern Madgermanes wurden“ und „Auf dem Weg zu Respekt und Anerkennung: Sind wir für die Versöhnung?“. Ein Dokumentenanhang ergänzt den Band.

Mit Beiträgen von Katrin Baar, António Daniel, Hans-Joachim Döring, António Frangoulis, Rainer Grajek, Adelino Massuvira João, Lázaro Magalhães, Dinis Matso-
lo, Francisca Raposo, Marcia C. Schenck, Ralf Straßburg, Mathias Tullner und Cesare Zucconi.

Birgit Neumann-Becker/Hans-Joachim Döring (Hg.): Für Respekt und Anerkennung.
Die mosambikanischen Vertragsarbeiter und das schwierige Erbe aus der DDR
Sachbuch

Studienreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der
SED-Diktatur, Bd. 9

Erschienen: März 2020

4.5. Weitere Vorhaben zur Unterstützung der Forschung

Durch die Behörde der Landesbeauftragten wurden im Berichtszeitraum folgende Forschungsanträge neu beim Bundesbeauftragten gestellt:

Leistungssport und die Einwirkung des Ministers der Staatssicherheit – Olympiasieger der Stadt Halle/Saale

In diesem Projekt soll der Leistungssport in Halle während der DDR-Zeit untersucht werden. Es geht um Olympiakader sowie um die Kinder- und Jugendsportschule Halle und den Sportclub Halle.

„Die Überwachung von katholischen Geistlichen und Priestern“

Es geht um tödliche Verkehrsunfälle in Mitteldeutschland, bei denen Priester umkamen. Es wird die Frage gestellt, welchen Einfluss die Staatssicherheit auf die Ermittlung der Umstände nahm oder ob sie die Unfälle gar selbst herbeigeführt hatte.

Zentrale Zuführungspunkte des MfS im ehemaligen Bezirk Halle

Im Rahmen der Errichtung einer beispielhaften Gedenktafel am Haus der ehemaligen Schule der Transportpolizei in Halle sind Recherchen zu den ehemaligen Zuführungspunkten vorgesehen, die im Rahmen der Mobilmachungspläne der DDR für Spannungsperioden vorgesehen waren.

Die Überwachung des Malers Otto Nagel (1894–1967) durch das MfS

Der Maler Otto Nagel gehörte der Akademie der Künste an und wurde in dieser Zeit vom MfS überwacht. Nach seinem Tod war das MfS durch Alexander Schalck-Golodkowski und die Abteilung Kommerzielle Koordinierung der HV A an unseriösen Geschäften mit seinem Nachlass involviert, was auf diesem Wege geklärt werden soll.

Die KD MfS Zeitz und die Einwirkungen auf die Ortschaften in der Umgebung am Beispiel der Ortschaft Tröglitz und auf das VEB Hydrierwerk Zeitz

Es soll geklärt werden, welchen Einfluss die Staatssicherheit insbesondere hinsichtlich des Hydrierwerkes auf den Ort Tröglitz und die umliegenden Gemeinden ausgeübt hat.

Folgende Forschungsprojekte sind noch in Bearbeitung, zum Teil als Rechercheprojekte beim Bundesbeauftragten, aber auch schon abgeschlossen und werden von der Beauftragten der Behörde weiter bearbeitet.

Einfluss des MfS der ehemaligen DDR auf die Statistik zur Säuglingssterblichkeit in der DDR und Klärung des Vorwurfs, dass das MfS bei dem Kindesentzug von Säuglingen und der Täuschung der Mütter beteiligt gewesen war.

Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR auf die Zusammenarbeit mit Ländern im Nahen Osten und Afrika und auf den Einsatz von Spezialisten der DDR dort, sowie auf den Einsatz von Vertragsarbeitern in der DDR von 1958–1989.

- Die Kinder und Jugendpsychiatrie als Abteilung der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Neurologie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg unter der Beobachtung des Ministerium für Staatssicherheit der ehemaligen DDR von 1968 bis 1990.
- **Die Einwirkungen und der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Arbeit der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, insbesondere auf ihr kirchenleitendes Handeln in der Zeit von 1961 bis 1989**
In diesem Projekt soll insbesondere der kirchenleitende Umgang auf die kirchlichen Mitarbeiter/-innen geklärt werden, die einen Antrag auf ständige Ausreise aus der DDR gestellt hatten und welchen Einfluss das MfS hier genommen hat.
- Die Einwirkungen und der Einfluss des Ministeriums für Staatssicherheit auf die Arbeit der Evangelischen Landeskirche Anhalts, insbesondere auf ihr kirchenleitendes Handeln in der Zeit von 1949 bis 1989.
- Der Einfluss des MfS auf die Schuhproduktion in Weißenfels, Wiederaufnahme eines Forschungsprojektes aus früheren Jahren.
- Der Einfluss des MfS der ehemaligen DDR auf den Unfall und die Auswertung des Geschehens, bei dem am 22. März 1984 Oberstabsfeldwebel Philippe Mariotti in Halle (Saale) getötet und der französische Hauptmann Staub sowie Feldwebel Blancheton schwer verletzt wurden.
- Die Beobachtung und Durchdringung der Sinti und Roma in Mitteldeutschland durch das MfS.
- Das Hotel „Grüner Baum“ in Magdeburg als Wirkungsstätte des MfS
- Strafverfahren/Todesurteile gegen hauptamtliche MfS-Mitarbeiter an Beispielen
- Verdiente Erfinder der DDR und ihre Zusammenarbeit mit dem MfS
- Konzeptionelle Methodik von MfS-Ermittlungsverfahren sowie möglicher Einsatz von Drogen bei den Verhören
- Die Überwachung der kirchlichen Schule für Sozialarbeiter in Magdeburg durch das MfS
- Konspirative Wohnungen des MfS in Halle (Saale)
- Der Einfluss des MfS auf das Projekt „Entwicklung der Wirbelschichttrocknungsanlage“

- Transformationsprozesse beim Umgang mit Havarien in der DDR am Beispiel der Karbidexplosionen 1983 in Schkopau ohne Todesfolge und 1990 mit Todesfolge.
- Die Explosion des Kalksilos in Piesteritz 1986 – die Ermittlungen des MfS.

4.6. Forschungsdesiderate aus Bürgeranfragen und Beratungskontexten

a) **Orte der Repression.** Nur sehr selten sind in Sachsen-Anhalt Orte politischer Repression gekennzeichnet.

Die öffentliche Erinnerung an die Orte der Repression ist auch deshalb schwierig und mühsam, weil häufig das Ausmaß der politischen Verfolgung zwischen 1945 und 1989 konkret und vor Ort noch nicht umfassend erforscht, dokumentiert und darüber informiert worden ist. Die Keller der GPU, die Verhörräume, die Haftanstalten, die Arbeitslager, die vielen Orte der Erziehungsdiktatur sind vor Ort und in Sachsen-Anhalt in aller Regel nicht dokumentiert.

Beispielgebend dafür ist der Zeit-Geschichte(n) Verein Halle, der dies für die Stadt Halle schon vor Jahren in einem Stadtplan realisiert hat: dort sind Orte der Repression und Orte der Zivilcourage zu finden. Es wäre wünschenswert, wenn solche Stadtpläne auch andernorts entstehen könnten. Dafür wären auch lokalgeschichtliche Projekte möglich.

Neu begonnen wurde durch den Zeit-Geschichte(n) e. V. mit der Beteiligung am Projekt „Die letzte Adresse“ unter Trägerschaft von Memorial Deutschland.

Auch die Zwangsaussiedlungen in Sachsen-Anhalt wurden bisher nicht systematisch erfasst und geographisch dargestellt

Im Zusammenhang mit der Arbeit am Grünen Band steht hier die konkrete Aufarbeitung der Zwangsaussiedlungen noch aus und sollte mit einem Erinnerungszeichen gewürdigt werden.

Auch die Erinnerung der Todesopfer an der innerdeutschen Grenze sollte mit einem gemeinsamen Erinnerungszeichen gedacht werden. Dieser Vorschlag findet bei den Veranstaltungen zur Ausstellung „An der Grenze erschossen“ viel Zustimmung.

Aus Sicht der Landesbeauftragten ist es nötig, einen Überblick über die Orte der Repression und der Zivilcourage zwischen 1945 und 1989 in Sachsen-Anhalt zu erhalten, der die Frage beantwortet, wo z. B. die Verhörkeller der GPU in Sachsen-Anhalt waren, wo Menschen am 17. Juni 1953 oder an der innerdeutschen Grenze starben, wo Gefängnisse und Arbeitslager, Jugendwerkhöfe und Spezialkinderheime existierten. An vielen dieser Orte entschieden sich Schicksale, teilweise wurde über Leben und Tod gerichtet. Gleichzeitig sollten auch Orte der Zivilcourage und des politischen Widerstands dargestellt werden.

Zugleich wäre es wichtig, exemplarisch die Orte der Zivilcourage in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen, um an den Mut und die Courage vieler Frauen und Männer zu erinnern.

Mit diesem Wissen wird es auch kommunalen Entscheidungsträgern leichter fallen, Gedenktafeln zur lokalen Erinnerung zu errichten, wodurch die Aufarbeitung und die Erinnerung vor Ort konkreter werden.

In Zeitz tritt eine Initiative für die Erinnerung an die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft in Zeitz weiter für ein öffentlich sichtbares Erinnerungszeichen ein. Die Landesbeauftragte unterstützt dieses Vorhaben.

Der Landesbeauftragten ist es weiter wichtig, über Spezialheimerziehung in der DDR und ihre Folgen zu informieren. Der Ausschluss aus der Teilhabe an Gesellschaft und Öffentlichkeit und die Stigmatisierung ehemaliger Heimkinder muss unterbrochen werden. Weiterhin wird von den Betroffenen ein Gedenkstein in der Innenstadt von Burg gewünscht. Es gehört zur geschichtlichen Aufarbeitung und moralischen Verantwortung gegenüber den Opfern politischer Gewalt, diese konkrete Erinnerungsarbeit zu leisten.

Die tiefe Bedeutung von (kommunalen) Erinnerungsorten besteht darin, die Opfer



Einweihung der Gedenkstele für die verfolgten Studenten und Professoren an der MLU Halle mit Prof. Dr. Rita Süßmuth, Präsidentin des Deutschen Bundestages a. D., 17.6.2019

vor Ort in der öffentlichen Erinnerung zu bewahren und diejenigen zu ehren, die Entrechtete schützten, wie z. B. Professoren an der Universität Halle. Es ist für Verfolgte und ihre Angehörigen sehr wichtig, dass hier bleibende Erinnerungszeichen gesetzt werden und umgekehrt (erneut) verletzend, wenn dieses Anliegen von der Öffentlichkeit nicht geteilt wird.

b) **Erforschung gesundheitlicher Langzeitfolgen SED-Verfolgter**

Eingriffe in die Biografie durch Freiheitsentzug, Drohung und Verängstigung zeigt nicht selten langanhaltende Folgen als Posttraumatische Belastungsstörung, die sich in vielen Facetten ausdrücken kann. Dies gilt in je unterschiedlicher Weise für die SED-Verfolgten und Betroffenen von politischer Repression für Frauen und Männer aller Altersgruppen. Es gilt, weiter an Wegen zu arbeiten, diese Menschen zu begleiten und sie durch gut strukturierte Beratungsangebote zu stabilisieren. Hier sind weiterhin wichtige Lernerfahrungen für unsere Gesellschaft hinsichtlich Resilienz und persönliche Bewältigungsmuster von Ohnmachtserfahrungen zu erwarten.

Ausführlich wurde bereits durch Professor Harald Freyberger (†) ausgeführt, dass die Vulnerabilität und Mortalität politisch Verfolgter sich durch traumatisch bedingte veränderte Körperwahrnehmung erhöht und sich Betroffene medizinischen Be-

handlungen nur widerstrebend unterziehen. Deshalb ist es so unabdingbar wichtig, diesen Personen eine direkte Anlaufstelle anzubieten, bei der die historische und medizinethische Kompetenz hinsichtlich gesundheitlicher Folgeschäden bei politisch Verfolgten gegeben ist und es zugleich für die Betroffenen möglich ist, Vertrauen zu fassen.

Zu diesem Thema ist ein länderübergreifender Forschungsverbund avisiert.

Die soziale Lage SED-Verfolgter ist durch die Möglichkeit der Opferpension bei entsprechenden Voraussetzungen seit dem Jahr 2007 etwas stabilisiert worden. Dennoch berichtet der Vorstand der VOS kontinuierlich von erheblichen sozialen und finanziellen Problemen Betroffener. Diese Wahrnehmung bestätigen auch alle Beraterinnen und Berater über die Jahre hinweg. Insbesondere scheinen die sozialen und gesundheitlichen Folgen politischer Repression häufig auch finanzielle Konsequenzen zu zeitigen. Dazu kommen mit zunehmendem Alter erhöhte Aufwendungen für medizinische Behandlungen.

Der Deutsche Bundestag hat sich für einen Härtefall zur Unterstützung der Betroffenen ausgesprochen.

c) **Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs.**

Aus den Einsichten der Fallstudie „Sexueller Kindesmissbrauch in Institutionen und Familien in der DDR“ (siehe 1.9.3., S. 64 ff.) folgt ein erheblicher Bedarf an Aufklärung. Damit könnte die Situation der in der Vergangenheit sexuell missbrauchten Kinder und Jugendlichen verbessert werden. Häufig hat die Landesbeauftragte in Beratungen festgestellt, dass Bedürftige nur schwer in der Lage sind, Angebote zu Teilhabe wahrzunehmen.

Darüber hinaus bedarf es aus Sicht der Landesbeauftragten zusätzlich auch der Aufklärung der Täterstrukturen und der Verantwortlichen für sexuellen Missbrauch in Institutionen in der DDR. Auch nach Verjährung der Rechtsbrüche ist es wichtig, die Bedingungen und Voraussetzungen zu verstehen, unter denen massenhafter sexueller Missbrauch in Institutionen der DDR-Jugendhilfe, an Schulen, in Massenorganisationen oder im Sport usw. möglich war. Aus diesen Erkenntnissen muss dauerhaft sichergestellt werden, dass derartige Bedingungsgefüge keinesfalls fortgeführt oder rekonstruiert werden können.

Hier betrifft Aufarbeitung in ganz konkreter und gesellschaftspolitischer Weise die Gegenwart und die Zukunft der heutigen Kinder und Jugendlichen.

5. Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Landesbeauftragte hat den gesetzlichen Auftrag, Kenntnisse über das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt zu vermitteln. So hatte die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Behörde auch im Jahre 2019 das Ziel, alle Bevölkerungsschichten zu erreichen und über die SED-Diktatur zu informieren. In Zusammenarbeit mit den im Lande ansässigen Bildungsträgern wurden dazu Veranstaltungen durchgeführt. Dabei ist es der Landesbeauftragten wichtig, dass Veranstaltungen zu verschiedenen Themenbereichen der Aufarbeitung und in den Regionen des Landes stattfinden.

Im monatlich erscheinenden Rundbrief wurde die Bevölkerung über aktuelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Fernseh- und Radioberichte zum Thema regelmäßig informiert. Der Rundbrief hat einen Verteilerschlüssel von 284 Empfängern und erfährt großen Zuspruch in der Bevölkerung.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet die Schulinitiative (siehe 5.3.3., Seite 128 f.), die sich dem Thema „Revolution 1989!“ widmete. Die Nachfrage nach den Schulprojekten blieb gleichmäßig hoch (siehe Tabelle Seite 129). Zusätzlich wurde im vergangenen Jahr ein zusätzliches Schulprojekt zum Thema „Grünes Band“ mit der Multivisionsschau von Mario Goldstein in Kooperation mit der SUNK durchgeführt (siehe 5.3.1., Seite 127) sowie um drei Projektwochen mit Wolfgang Tschiche (siehe 5.3.4., Seiten 130 ff.) ergänzt. Die Landesbeauftragte könnte – gemessen an den Nachfragen bei besserer Mittelausstattung – mehr Projekte durchführen.

Die Landesbeauftragte informierte die Öffentlichkeit mittels Publikationen, Veranstaltungen, Pressemitteilungen, Interviews und durch die Beantwortung von Medienanfragen.

5.1. Bücher, Broschüren und Info-Blätter

Die Aufteilung der Informationsmaterialien in die Reihen „Betroffene erinnern sich“, „Sachbeiträge“ und „Informationen der Behörde“ wurde aufgegeben. Die Bände 1 bis 20 der Reihe „Betroffene erinnern sich“ und die Bände 1 bis 38 der Reihe „Sachbeiträge“ gelten als Bände 1 bis 58 der Schriftenreihe der Landesbeauftragten, die Broschüren der Jahre 2006 bis 2014 als Bände 59 bis 69. Hinzu kommt die in Zusammenarbeit mit dem mdv seit 2013 neu erscheinende Studienreihe der Landesbeauftragten, Bände 1 bis 9 nebst 5 Sonderbänden, und zwei Einzelwerke. Im Berichtszeitraum erschienen (ausführlich unter 4.1.–4.4., Seiten 116 ff.):

- Aufruf zum Miteinander. 30 Jahre Friedliche Revolution 2019/20. Eine Diskussion mit Hans-Jochen Tschiche (Birgit Neumann-Becker/Stephan Bickhardt/Antje Wilde/Wolfram Tschiche / Hg.)
- Zwischen Erziehung, Heilung und Zwang. Geschlossene Venerologische Einrichtungen in der SBZ/DDR (Maximilian Schochow). Studienreihe der Landesbeauftragten, hg. von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sonderband

- Wo ist mein Kind? Familien auf der Suche nach der Wahrheit. Ein Beitrag zur Aufarbeitung (Florian Steger/Maximilian Schochow). Studienreihe der Landesbeauftragten, hg. von der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Sonderband
- Für Respekt und Anerkennung. Die mosambikanischen Vertragsarbeiter und das schwierige Erbe aus der DDR (Birgit Neumann-Becker/Hans-Joachim Döring / Hg.). Sachbuch; Studienreihe der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Bd. 9

Weiterhin werden die Broschüren nur auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Die Broschüren werden – wenn nicht über den Buchhandel erhältlich – nach wie vor (soweit die Nutzungsrechte vorhanden sind, siehe unten 5.7.) in das Internet eingestellt und, sofern vergriffen, gelegentlich auch auf Wunsch kopiert, da nicht alle Interessenten über einen Internetzugang verfügen.

Eigene Veröffentlichungen der Behörde

- Tätigkeitsbericht 2018/2019 der Landesbeauftragten (Landtagsdrucksache Sachsen-Anhalt 7/4190, Online-Publikation)
- Heft „Publikationsverzeichnis“ (24 Seiten, Neuauflage 9.3.2020)
- Faltblatt „Rehabilitierung von SED-Unrecht“ (Neuauflage 2.3.2020)
- Faltblatt „Betroffene von DDR-Staatsdoping: Psychosoziale Beratung“ (Neuauflage 2.3.2020)

5.2. Wanderausstellungen

Die Landesbeauftragte informiert weiter die Öffentlichkeit mittels von ihr erarbeiteter Wanderausstellungen in Sachsen-Anhalt und in Baden-Württemberg.

5.2.1. Wanderausstellung Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR. Ausstellung „Hammer·Zirkel·Stacheldraht“ – Stationen

Die Erstellung dieser Ausstellung war ein Kooperationsprojekt mit der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) und der Landeszentrale für politische Bildung und dem Bürgerkomitee Magdeburg e. V.

Sie ist mit 22 Rollups als Wanderausstellung konzipiert, die in Gedenkstätten, Rathäusern, Kulturzentren, Museen oder Schulen gezeigt werden kann.

Seit dem Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober 2018 ist die Ausstellung fortlaufend im Westen und Süden Deutschlands erfolgreich unterwegs. Hierzu schrieb Konstanze Helber, ehemals politisch inhaftiert im Frauenzuchthaus Hoheneck, Interessenvertreterin des Süddeutschen Freundeskreises Hoheneckerinnen und UOKG-Vorstandsmitglied:

„Hammer – Zirkel – Stacheldraht“ – Zwangsarbeit politischer Häftlinge in der DDR
... heißt eine Wanderausstellung zur historischen Bildung, die von der Landesbeauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SBZ/SED-Diktatur konzi-

piert wurde. Von Januar 2019 bis Dezember 2019 konnten 22 Bildtafeln – Rollups an sechs Schulen in Baden-Württemberg und im DDR-Museum Pforzheim betrachtet werden.

Da wären das Salier Gymnasium Waiblingen, das Gymnasium Sindelfingen-Unterrieden, das Maria-von-Linden-Gymnasium Calw, das Friedrich-Eugens-Gymnasium Stuttgart und die Geschwister-Scholl-Schule Tübingen als UNESCO-Projektschule, die das Thema „Demokratie-Erziehung und Menschenrechte besonders in den Blick zu nehmen versucht.

Zitat des Schulleiters, Herrn Schall: „Wir freuen uns, dass die Ausstellung auf ihrem Weg durch ganz Deutschland auch bei uns Halt macht, um dem dargestellten Thema sowie dem Wert von Freiheit und Demokratie die nötige Beachtung geschenkt wird“.

In allen Schulen waren die Einführungsveranstaltungen von den Schülern und den Fachschaften Geschichte, Politik, Deutsch und Ethik sehr gut besucht. Auch viele Eltern der Schüler kamen, um diese außergewöhnliche und informative Ausstellung zu sehen.

Im Maria-von-Linden-Gymnasium Calw nahm man die Ausstellung zum Anlass diese in einer öffentlichen Abendveranstaltung zu präsentieren, umrahmt mit Musik und ebenfalls vielen Zuhörern und Schülern.

Als Zeitzeugin und Betroffene konnte ich faktenreich über meine geleistete Zwangsarbeit im Frauenzuchthaus Hoheneck in Stollberg/Erz berichten und viele Fragen beantworten.

Eine sehr gut besuchte Veranstaltung zur Ausstellung „Hammer-Zirkel-Stacheldraht“ fand im DDR-Museum, einem Lernort der Demokratie, in Pforzheim statt. Dr. Christian Sachse – Mitautor der Ausstellung – kam auf Einladung der Vorsitzenden des Stiftungsrates des Museums, Frau Kipfer (MdL) persönlich nach Pforzheim um einführende Worte zur Zwangsarbeit durch politische Häftlinge in den Gefängnissen der DDR zu sprechen. Er erläuterte in einem spannenden Vortrag die Ausstellung. Die Zuhörer, darunter auch zehn Betroffene, nahmen lebhaft an dem Vortrag teil. Immer wieder kam es zu Diskussionen während des Vortrages.

Nach einer Pause wandert die Ausstellung nun in das Jahr 2020 an ein weiteres Gymnasium in Baden-Württemberg, wo ich als Zeitzeugin zum Thema berichte.



Wanderausstellung „Hammer•Zirkel•Stacheldraht“ der Landesbeauftragten in baden-württembergischen Schulen Fotos: Konstanze Helber

Die Ausstellung informiert die Öffentlichkeit über die Bedingungen des Strafvollzugs für politische Häftlinge in der DDR. Sie gibt zugleich auch ehemaligen Häftlingen Gelegenheit, über ihre Erfahrungen als Zeitzeugen zu sprechen. Damit erfüllt sie insbesondere auch in Westdeutschland eine wichtige Aufgabe.

Die vorliegende Ausstellung aus Sachsen-Anhalt ist ein wichtiger Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema. Eine vergleichbare Darstellung für ein anderes Bundesland gibt es nicht. Die Landesbeauftragte wird sich auch in Zukunft diesem Thema widmen.

5.2.2. Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“

Auf elf Tafeln informiert die Ausstellung über das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze, erläutert mehrere Einzelfälle und listet erstmalig alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltinischem Bezug auf. 68 Frauen und Männer wurden von 1949 bis 1989 im Zusammenhang mit dem Grenzregime an der 342 Kilometer langen Grenze des heutigen Landes Sachsen-Anhalt zu Niedersachsen getötet. Zusätzlich kamen in diesem Gebiet sieben Männer in Ausübung ihres Grenzdienstes ums Leben. 31 Bürger aus Städten des heutigen Landes Sachsen-Anhalt wurden an der Berliner Mauer und am „Eisernen Vorhang“ in anderen europäischen Staaten getötet. Eine Begleitbroschüre zur Ausstellung mit einem Aufsatz von Dr. Jan Kostka gibt Auskünfte über die Methoden der wissenschaftlichen Recherche und listet in mehreren Tabellen die 106 Todesfälle sowie Einzelheiten zum Geschehen auf. Die Broschüre wurde vielfach von Kommunen, Schulen, Bildungsträgern, Kirchen, Vereinen oder anderen Interessierten bei der Landesbeauftragten bestellt ebenso wie die Ausstellung in Plakatform im Format A1.

Eine Roll-Up-Variante der Ausstellung wurde an wechselnden Orten in Sachsen-Anhalt gezeigt.

2019/2020 war die Ausstellung an folgenden Orten in Sachsen-Anhalt zu sehen:

3.4.2019	Magdeburg Forum Gestaltung
6.5. bis 2.6.2019	Seehausen/Altm.
11.6. bis 23.6.2019	Harbke
26.6. bis 27.8.2019	Amtsgericht Zeitz
27.6. bis vorauss. April 2020	Rathaus Wernigerode (Dauerausstellung Plakate)
16.9.2019	Veranstaltung Wernigerode zum Grünen Band
2.10. bis 3.11.2019	Halle – Gedenkstätte „Roter Ochse“
Ab 17.11.2019	Oebisfelde (Dauerausstellung Plakate)

Im Rahmen einer Veranstaltungs- und Vortragsreihe mit Frau MdB Heike Brehmer:

19.11.2019	Schierke
------------	----------

26.11.2019	Elbingerode
2.12.2019	Blankenburg
30.1.–31.3.2020	Museum Salzwedel

5.3. Bildungsprojekte

Die Landesbeauftragte verstärkte ihre Bildungsangebote im vergangenen Jahr, um die Friedliche Revolution und den Mauerfall in schulischen Projektveranstaltungen wie in der Öffentlichkeit darzustellen und zu diskutieren. Sie führte im vergangenen Jahr insgesamt fünf verschiedene Schulprojekte bzw. Schulprojektwochen mit 40 Einzelveranstaltungen und mehr als 1.700 Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen an verschiedenen Orten durch und baute damit dieses Angebot ganz erheblich aus.

5.3.1. Zeitzeugengespräche mit ehemaligen Vertragsarbeitern aus Mosambik

Die Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt organisierte als Folgeveranstaltungen der gemeinsamen Mosambiktagung vom 22.–24.2.2019 zum Thema „Respekt und Anerkennung“ in Kooperation mit der Landesbeauftragten **am 11. März ab 18.00 Uhr in der Staßfurter Urania e. V. für die interessierte Öffentlichkeit, sowie am 12. März 2019 um 9.30 Uhr im Dr.-Frank-Gymnasium Staßfurt für Schülerinnen und Schüler**, jeweils moderierte Zeitzeugengespräche mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern der „Schule der Freundschaft“ in Staßfurt in Kooperation mit der LzA LSA.

Als ehemalige Schülerin berichtete Franziska Isidro aus Mosambik, als ehemalige Vertragsarbeiter sprachen Don Antonio Jaime aus Staßfurt und Arlindo Tualufo aus Magdeburg. Sie berichteten über ihre Erlebnisse in der DDR und Mosambik, von Erfahrungen mit Rassismus und Gewalt und über die Folgen ihres Einsatzes in der DDR für sich selbst und ihre Kollegen in Mosambik. Moderiert wurden die Gespräche von Annette Berger von der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt.

5.3.2. Abenteuer „Grünes Band“. Schul-Projektwoche mit Mario Goldstein entlang des ehemaligen Eisernen Vorhangs

Die Landesbeauftragte hat gemeinsam mit der SUNK am Gymnasium Beetzendorf, Freiherr-vom-Stein-Gymnasium in Weferlingen, dem Fallstein-Gymnasium in Osterwieck, dem Schullandheim Grovesmühle und dem Gerhart-Hauptmann-Gymnasium in Wernigerode die Multivisionsshow mit Mario Goldstein und einem anschließenden Diskussions- und Gesprächsangebot präsentiert. Insgesamt wurden dabei ca. 500 Schülerinnen und Schüler sowie 25 Lehrkräfte erreicht. Die Veranstaltungen waren teilweise sehr gut vorbereitet, sodass die Schülerinnen und Schüler mit guten Vorkenntnissen interessante Fragen stellen konnten. Der Stoff war durch die filmische Darstellung sehr gut verständlich und erschloss den Schülerinnen und Schülern einen Zugang zu Zeitgeschichte.

Mario Goldstein wirkte hier als Botschafter für das grüne Band, der selbst als Jugendlicher versucht hatte mit einem Fluchtversuch den Eisernen Vorhang zu überwinden und dafür zu einer Haftstrafe verurteilt worden war. Das repressive Grenzregime und die heute schützenswerte Naturlandschaft werden in dieser Multivisions-Show sehr informativ und einfühlsam dargestellt. Die Finanzierung für dieses Projekt erfolgte gemeinsam von der SUNK und der Landesbeauftragten.

5.3.3. Schulinitiative DDR-Geschichte in der Schule 2019 unter dem Thema: „Revolution 1989“

Bildungsangebote für die 9.–12. Klassen aller Schulformen in Sachsen-Anhalt im Kalenderjahr 2019

Die Schulprojektreihe 2019 darf wiederum als erfolgreich bezeichnet werden: An 12 Projekttagen wurden in 9 Schulen 460 Schüler/innen und 31 Lehrkräfte erreicht, die durchweg Programm und Vortrag des Referenten sehr positiv bewerteten. Dabei waren die Projekttage über das ganze Bundesland verteilt: Von Halberstadt bis Merseburg und Magdeburg bis Weißenfels konnten Jugendliche an den Bildungsangeboten teilnehmen.

*Zusammenfassend kann gesagt werden, dass **das Interesse am Thema bei Lehrkräften und Schüler/innen hoch** ist und im Verlauf der Projekte weiter gestärkt werden konnte. Das ist nicht nur der Tatsache geschuldet, dass die DDR-Geschichte laut Rahmenlehrplan im Geschichtsunterricht der 10. Klasse behandelt werden soll, sondern ganz aktuell in Bezug auf Erinnerungskultur in der Bundesrepublik Deutschland relevant ist. So konnten zahlreiche regionale und örtliche Aktivitäten in der Vor- und Nachbereitung der Projekttage einbezogen und die allgemeine Aufmerksamkeit in der (Presse-) Öffentlichkeit ausgenutzt werden.*

*Der vom Referenten verfolgte **Ansatz der „existentiellen Pädagogik“** erlaubt in besonderer Weise, die Jugendlichen (und Lehrkräfte) in ihrer Lebenswirklichkeit abzuholen. Teamarbeit mit den Lehrkräften vor Ort ist dabei eine unbedingte Voraussetzung. Einzelthemen sind z. B. der DDR- oder westdeutsche (oder Migrations-) Lebenshintergrund der Familie, der auch in der dritten Nachwendegeneration relevant bleibt, sowie die gewachsene Bedeutung der Presse- und Redefreiheit („Lügenpresse“, „Das wird man wohl noch sagen dürfen“ usw.). M.a.W. die DDR-Geschichte („Wende 2.0“) wird wieder in der Familie und selbst unter 16-jährigen Jugendlichen diskutiert, bei Letzteren freilich zumeist, ohne dass diesen der Bezugsrahmen bewusst ist.*

***Bewusstseinsbildung zum (lebendigen) geschichtlichen Hintergrund im Leben der Schüler/innen ist das didaktische Ziel der Schulprojekte** Das setzt eine intensive Arbeit mit den Lehrkräften voraus und im Unterrichtsverlauf selbst eine jugendgemäße Herangehensweise an das Thema. Der Einsatz von Methoden- und Medienvielfalt in zeitgemäßer Qualität ist dabei selbstverständlich. Die **Authentizität des Projektes** wird nicht zuletzt dadurch unterstützt, dass der Akteur nicht nur pädagogisch und fachlich qualifiziert ist, sondern auch Zeitzeuge für das Thema sowohl*

bezogen auf die DDR-Geschichte als auch für das politische Engagement in der Gegenwart.

Insofern ist es unschwer nachvollziehbar und realistisch zu sagen, dass **die Einzelprojekte in jedem Fall im Blick auf das beschriebene Ziel gelungen** sind. Dies haben die Jugendlichen im Feedback artikuliert, sowohl in Anwesenheit des Referenten, als auch in der Auswertung mit den beteiligten Lehrkräften. In jedem Fall ist eine Einladung der Schule ergangen, ein solches Projekt im nächsten Jahr zu wiederholen.

Schulprojekte DDR-Geschichte 2019

Nr.	Termin	Schule/Institution	Zielgruppe
1	Di 5.2.	Herder-Gymnasium Merseburg	2x10. Klassen, 23 und 27 SuS, 3 Lehrkräfte
2	Mi 6.2.	Herder-Gymnasium Merseburg	2x10. Klassen, 25 und 26 SuS, 3 Lehrkräfte
3	Di 5.3.	Adam-Olearis-Schule Aschersleben	10. Klasse, 17 SuS, 2 Lehrkräfte, 8. Klasse, 24 SuS, 2 Lehrkräfte
4	Mi 6.3.	SEK. A. S. Puschkin, Oschersleben	10. Klassenstufe, 50 SuS, 2 Lehrkräfte
5	Mo 13.5.	Freien Schule Anhalt in Köthen	Klasse 11a, 34 SuS, 2 Lehrkräfte
6	Di 14.5.	Albert-Einstein-Gymnasium Magdeburg	2x10. Klasse, 40 SuS, 4 Lehrkräfte
7	Di 4.6.	Landesschule Pforta Naumburg	11. Klasse (Geschichte) und 11. Klasse (Religion), je 20 SuS, 2 Lehrkräfte
8	Mi 5.6.	Goethe-Gymnasium Weißenfels	Klasse 9a, 30 Schüler/innen, 2 Lehrkräfte
9	Di 5.11.	SEK. A. S. Puschkin Oschersleben	10. Klassenstufe, 20 SuS, 2 Lehrkräfte
10	Mi 6.11.	SEK. A. S. Puschkin Oschersleben	10. Klassenstufe, 19 SuS, 2 Lehrkräfte
11	Do 7.11.	Europaschule „Am Gröpertor“ Halberstadt	9. Klassenstufe, 85 SuS, 3 Lehrkräfte
12	Fr 8.11.	Europaschule „Am Gröpertor“, Halberstadt	9. Klassenstufe, s.o.
	Gesamt:		460 SuS, 31 Lehrkräfte

Seit 2007 sind mit solchen Schulprojekten in Sachsen-Anhalt rund 7.000 Schüler/innen und 780 Lehrkräfte erreicht worden. Im Jahr 2020 werden die Projekte fortgesetzt. Das Interesse der Schulen wächst weiterhin.

5.3.4. Schulprojekte und öffentliche Veranstaltungen zu 30 Jahre (Friedliche) Revolution im mittel-osteuropäischen Kontext

Zum Projekt: „30 Jahre nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten im sowjetischen Machtbereich – Was ist aus den politischen Anliegen der ostmitteleuropäischen und DDR-Dissidenten geworden?“

In der Zeit vom 8.4. bis 12.4.2019 fanden unter Leitung von Wolfram Tschiche mit dem weiteren Referenten György Dalos zehn Einzelveranstaltungen mit insgesamt 243 Teilnehmenden in Schulen (Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg; Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen; Gemeinschaftsschule Sülzetal) und öffentlich (Arneburg, Aschersleben, Lindstedt und Stendal) statt.

Thematischer Hintergrund waren Informationen über den zeitgeschichtlichen Kontext der ostmitteleuropäischen Dissidenten und DDR-Opposition nach dem Zweiten Weltkrieg in den sozialistischen Staaten; Vermittlung der wichtigen politischen Anliegen der ostmitteleuropäischen Dissidenten und der DDR-Opposition; Diskussion der Bedeutung des oppositionellen Erbes für die Gegenwart

Aus dem Sachbericht Wolfram Tschiche:

„Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema erfolgte regelmäßig in einem ersten Schritt die Vorstellung der beiden Referenten als Zeitzeugen oppositioneller Tätigkeit in Ungarn und der DDR. Damit wurde den TN vermittelt, dass das Thema für die Referenten eine biographische Bedeutung hat.

In einem zweiten Schritt wurde vor allem mit den Schüler/innen die zeitgeschichtliche Einordnung des Themas vollzogen und die Merkmale der sozialistischen Staaten zusammengetragen. (Machtmonopol der kommunistischen Partei, Planwirtschaft Staatssicherheit, Zensur, etc.). Damit sollte wiederum vor allem für die Schüler/innen nicht nur eine zeitgeschichtliche und politische Orientierung erfolgen, sondern auch eine aktive Beteiligung ermöglicht werden.

In einem dritten Schritt wurde den TN (Schülern, Erwachsenen) eine Filmsequenz aus dem Dokumentarfilm „Die Macher Der Freiheit“ zur Charta 77 gezeigt, um exemplarisch mit Akteuren, politischen Absichten und Organisationsformen der Opposition und den Folgen für oppositionelles Verhalten bekannt zu machen und diese mit den TN zu diskutieren. Diese Vorgehensweise wurde von den TN als gelungene Einführung in das Thema wahrgenommen. In einem vierten Schritt wurden von den Referenten mittels einer Powerpointpräsentation und unter zu Hilfenahme von ausgewählten Texten mit den Schüler/innen die wichtigen politischen Anliegen der Dissidenten erarbeitet und diskutiert (Frieden, Menschenrechte, Zivilgesellschaft, Demokratie, Einheit Deutschland, europäische Integration u. a.).

In einem fünften Schritt diskutierten die TN die Relevanz des politischen Erbes für die Gegenwart. Sechstens fanden mit G. Dalos Lesungen aus seinen noch nicht veröffentlichten Erinnerungen „Für, gegen und ohne den Kommunismus“ statt, die auf großes Interesse trafen und eine rege Diskussion auslösten.

Bemerkenswertes aus der Diskussion:

Von den TN wurde wiederholt betont, dass es den Referenten informationsreich und anschaulich gelungen sei, das politische Erbe der Dissidenten zu vermitteln und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu verdeutlichen. Von den TN wurde oftmals die Tatsache als besonders anregend empfunden, dass die Referenten das Thema als oppositionelle Zeitzeugen vermitteln konnten. Die TN bekundeten ihr Bereitschaft, dass sie das

Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) vermitteln würden. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil sie gut geeignet seien, die politischen Anliegen der Dissidenten und ihre Bedeutung für die Gegenwart zu illustrieren.“

Zum Projekt „Politische Entwicklungen im postsowjetischen Raum: Unter welchen Voraussetzungen hat die Ukraine eine europäische Perspektive?“

In der Zeit vom 19.8. bis 23.8.2019 fanden unter Leitung von Wolfram Tschiche mit der weiteren Referentin Natalka Sniadanko sechs Einzelveranstaltungen mit insgesamt 294 Teilnehmenden in Schulen (Markgraf-Albrecht-Gymnasium Osterburg; Berufsbildende Schulen II Stendal; IGS „Regine Hildebrandt“ Magdeburg; Heinrich-Heine-Gymnasium Bitterfeld-Wolfen) und öffentlich (Arneburg und Halle (Saale)) statt.

Thematischer Hintergrund war die Informationen über die Geschichte vor und nach der Unabhängigkeit der Ukraine (1991); die Auseinandersetzung mit den politischen Weichenstellungen („Orangene Revolution“ 2004; „Euromaidan“ 2013/2014) und dem Krieg im Osten der Ukraine; und die Diskussion einer EU-Perspektive der Ukraine.

Aus dem Sachbericht Wolfram Tschiche:

„Nach einer Vorstellungsrunde der Referentin und des Referenten wurden von Sniadanko unter Zuhilfenahme einer Powerpointpräsentation folgende Gesichtspunkte auf anschauliche Art und Weise behandelt und mittels Moderation von Tschiche mit den TN diskutiert:

- die Geschichte der Ukraine und das historische Verhältnis von Russen und Ukrainern;*
- die Ukraine als Bestandteil der Sowjetunion und der „Homo sovieticus“ als mentalitäts- und verhaltensbildendes Muster;*
- die politischen Hintergründe für die Unabhängigkeit der Ukraine im Jahr 1991;*
- die politische Weichenstellungen durch die „Orangene Revolution 2004;*
- die politische Weichenstellungen des „Euromaidan“ (u. a. Flucht des korrupten Staatsoberhauptes Janukowytsch nach Russland, Krieg im Osten der Ukraine - militärische Unterstützung der Separatisten durch Russlands, russische Annexion der Krim);*
- die militärische Intervention als Ausdruck des russischen Nationalismus und Imperialismus;*

- die Korruption und Defizite der Rechtsstaatlichkeit als Hauptprobleme der ukrainischen Demokratie;
- die Rolle der Kirchen in der Ukraine;
- Die Reaktion des Westens (EU und USA): Verhängung von Sanktionen bei gleichzeitigem Bemühen um eine diplomatische Lösung des Konflikts;
- das ‚Minsker Abkommen‘ und die Aussichten auf eine friedliche Lösung des Konflikts;
- die Gefahr eines neuen ‚Kalten Krieges‘ zwischen Russland und dem Westen
- der EU-Mitgliedschaft als langfristiges Ziel der Ukraine.

Von den TN wurde wiederholt betont, dass es den Referenten informationsreich und anschaulich gelungen sei, die Probleme der politischen Entwicklung der Ukraine zu vermitteln und ihre aktuelle Bedeutung für die Gegenwart zu verdeutlichen. Von den TN wurde die Tatsache hervorgehoben, dass durch die Powerpointpräsentation das Thema im besonderen Maße an Anschaulichkeit gewonnen hatte. Die TN bekundeten ihre Bereitschaft, dass sie das Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) vermitteln würden. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil sie gut geeignet seien, die politischen Probleme der Ukraine im Rahmen der europäischen Entwicklung zu illustrieren.“

Zum Projekt „Europäische Realitäten: Ceausescu und die folgenden drei Jahrzehnte nach dem Regimewechsel in Rumänien“

In der Zeit vom 9.12. bis 12.12.2019 fanden unter Leitung von Wolfram Tschiche mit dem weiteren Referenten William Totok sieben Einzelveranstaltungen mit insgesamt 187 Teilnehmenden in Schulen (Gerhard-Hauptmann-Gymnasium Wernigerode; Sekundarschule „G.-E.- Lessing“ Salzwedel; Gemeinschaftsschule Sülzetal; Berufsbildende Schule II Stendal) statt.

Thematischer Hintergrund war die Informationen über die Ceausescu-Ära als nationalkommunistische Diktatur; die Vermittlung von Kenntnissen über die gegenwärtige politische Situation in Rumänien und die Diskussion über die Zukunft der EU am Beispiel von Rumänien.

Aus dem Sachbericht Wolfram Tschiche:

„Nach der Begrüßung und Einführung in das Thema erfolgte regelmäßig in einem ersten Schritt die Vorstellung der beiden Referenten als Zeitzeugen oppositioneller Tätigkeit in Rumänien und der DDR. Totok schilderte unter Zuhilfenahme eines autobiographischen Textes seine Erfahrungen mit staatlichen Repressalien und seiner Inhaftierung in den 70er Jahren. Damit wurde den TN vermittelt, dass das Thema für die Referenten eine Biographische Bedeutung hat.

In einem zweiten Schritt wurde unter Anleitung von Totok mit den Schüler/innen die zeitgeschichtliche Einordnung des Themas vollzogen, indem er mithilfe eines Dokumentarfilms die gesellschaftspolitischen, ideologischen und kulturellen Aspekte der Ceausescu-Ära erörterte. Damit sollten von den Schüler/innen Kenntnisse über die politischen Hintergründe des sich mit der Revolution vollziehenden Zusammenbruchs der Ceausescu-Diktatur erworben werden.

Mittels einer Powerpointpräsentation erläuterte Totok in einem dritten Schritt die politische, wirtschaftliche und soziale Transformation in Rumänien nach 1989. Dabei kamen politische und soziale Defizite zur Sprache, die geeignet sind, die rumänische Demokratie zu destabilisieren.

Ebenso wurde von Totok, der Mitglied der rumänischen Holocaust-Kommission war, der Massenmord an den rumänischen Juden und Roma während der Antonescu-Diktatur (1940–1944) geschildert. In diesem Zusammenhang verwies er auf den geschichtsverfälschenden Umgang in Rumänien aktuell sowohl mit der Ceausescu-Ära als auch mit der Antonescu-Diktatur.

In einem vierten Schritt wurden mit den Schüler/innen unter Anleitung von Tschiche und Totok – unter Einbeziehung der politischen Situation Rumäniens – die Gefahren für die EU diskutiert, die mit den rechtspopulistischen und autoritären Bestrebungen sowie der Korruption in den ostmitteleuropäischen EU-Mitgliedsstaaten zusammenhängen.

Bemerkenswertes aus der Diskussion:

Von den TN wurde wiederholt betont, dass es den Referenten kenntnisreich und anschaulich gelungen sei, den Kontext zwischen der rumänischen Geschichte des 20. Jahrhunderts – mit der Konzentration auf die Antonescu- und Ceausescu-Ära – und den gegenwärtigen politischen Problemen Rumäniens herzustellen.

Von den TN wurde die Tatsache als besonders anregend empfunden, dass Totok als oppositioneller Zeitzeuge, der unter dem Ceausescu-Regime mit staatlichen Repressalien konfrontiert war, die politischen Umstände jener Epoche aus erster Hand schildern konnte. Die TN bekundeten ihre Bereitschaft, dass sie das Thema als lohnenswertes Projekt an ihr Lebensumfeld (z. B. an Schulen) vermitteln würden. Sie äußerten den Wunsch, dass auch in Zukunft solche Projekte angeboten werden sollten, weil sie gut geeignet seien, das Verständnis für die Besonderheiten der östlichen EU-Mitgliedsstaaten zu befördern.“

Diese Projektwochen werden in 2020 intensiv fortgeführt und dabei schwerpunktmäßig der Blick in die mittelosteuropäischen Länder gerichtet.

5.4. Öffentliche Veranstaltungen

5.4.1. 23. Bundeskongress „30 Jahre nach der Friedlichen Revolution: SED-Unrechtsbereinigungsgesetze entfristen und substantiell verbessern – Perspektiven der Opferverbände und Aufarbeitungsinitiativen diskutieren“, 17.–18.5.2019 (Berlin)

Vom 17. bis 18. Mai 2019 fand in Berlin der 23. gemeinsame bundesweite Kongress aller Landesbeauftragten und der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur statt, zu dem Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen eingeladen wurden. Dazu kamen ca. 170 Teilnehmende aus ganz Deutschland zusammen. Damit ist der Bundeskongress weiter die einzige deutschlandweite Zusammenkunft von Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen. Erstmals wurde nach Entscheidung der Veranstalter der Kongress zweitägig (bisher dreitägig) abgehalten, um die erheblichen Kostensteigerungen abzufangen.



Informationsstand beim Bundeskongress in Berlin

30 Jahre nach der Friedlichen Revolution 1989 wurde der Stand der bisherigen Arbeit bilanziert, und zugleich der Blick auch in die Zukunft gerichtet. Diskutiert wurde zum Beispiel, wie es gelingen kann, nachkommende Generationen für die Aufklärung über die SED-Diktatur und den Umgang mit ihren Opfern zu interessieren.

Zur Eröffnung des Bundeskongresses würdigte die Staatssekretärin für Bürger-schaftliches Engagement in der Berliner

Senatskanzlei, Sawsan Chebli, die „immense Bedeutung“ der Opfer- und Aufarbeitungsinitiativen bis heute: „Diese Verbände leisteten von Anfang an eine unverzichtbare Aufklärungsarbeit als Anlaufstelle, als Interessenvertretung und starke Stimme der Opfer der kommunistischen Gewaltherrschaft.“ Viele der aus den demokratischen Umwälzungen in der DDR hervorgegangenen Aufarbeitungsinitiativen seien inzwischen weltweit angesehene Einrichtungen, „die Menschen, auch der jüngeren Generation, sehr anschaulich zeigen, was Kalter Krieg, kommunistische Diktatur und Unterdrückung bedeuteten“.

Pfarrer Michael Passauer hielt die Andacht bei der abschließenden Gedenkveranstaltung in Teltow an der Gedenkstele für Klaus Garten, der 1965 bei einem Fluchtversuch von einem DDR-Grenzposten an der Berliner Mauer erschossen wurde.

Der 24. Kongress wird vom Sächsischen Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (LASD) vom 15. bis 16.5.2020 in Plauen unter dem Titel „30 Jahre gelebte Einheit. Rückblick und Perspektiven“ ausgerichtet.

5.4.2. 25. Halle-Forum 2019: „30 Jahre Mauerfall: Grenzregime – Flucht – Erinnerung“

In diesem Jahr fand das 25. Halle-Forum vom 16. bis 18. Oktober 2019 statt. Die Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) berichtet hierzu:

Schwerpunkt des Halle-Forums 2019 war das DDR-Grenzregime. Die Veranstaltung thematisierte die Zeit der deutschen Teilung, versuchte „Republikflucht“ und Fluchthilfe aus dem Westen sowie Fragen der Aufarbeitung. Erinnert wurde an die Verzweiflung und den Mut der Menschen, die den Eisernen Vorhang überwinden wollten und an jene, die auf der Flucht getötet wurden, zudem aber auch an die Freude und das Freiheitsgefühl der Menschen, denen die Flucht aus dem sowjetischen Einflussbereich im damaligen Ostblock gelang. Zum Empfang in den Räumen der Saline in Halle am frühen Mittwochabend begrüßte Dr. Kai Langer, Direktor der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt die Teilnehmer der Veranstaltung, Grußworte sprachen Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister der Stadt Halle, Johannes Rink, Vorsitzender der VOS Sachsen-Anhalt, Miroslav Kasacék vom Verein Pamet (Bratislava) und Alexander Ewelt, der das diesjährige Halle-Forum mit einer großzügigen Spende unterstützte; Innenminister Holger Stahlknecht hielt einen Redebeitrag.

Am zweiten Veranstaltungstag wurde der Kinofilm „Ballon“ von Michael Herbig im Thelight-Cinema in Halle-Neustadt gezeigt und um ein Zeitzeugengespräch ergänzt,

das die Landesbeauftragte moderierte. Über die „Grenzen des Sozialismus“ referierte am Nachmittag Dr. Stefan Appelius vom Forschungsverbund SED-Staat der Freien Universität Berlin. Der Referent betrachtete dabei insbesondere das gesamte mitteleuropäische Ost-West-Grenzregime der Nachkriegszeit. Über seine Aktivitäten als Fluchthelfer referierte Dr. Burkhard Veigel, der ca. 650 Menschen im geteilten Berlin dazu verhalf, die DDR zu verlassen. Der Fluchtweg von Lothar Herfurth und Elisabeth Voitzsch führte durch mehrere Ostblockstaaten – bis zu ihrer Festnahme an der jugoslawischen Grenze im August 1972. Beide Zeitzeugen sprachen über ihre Erfahrungen und persönlichen Schicksalswege. Am Ende des zweiten Veranstaltungstages besichtigten die Teilnehmer des Halle-Forums die Ausstellung der Landesbeauftragten „An der Grenze erschossen.“



Zeitzeugengespräch mit Günter Wetzels, Protagonist einer gelungenen Flucht – Halle-Forum, hier 17.10.2019



Vortrag Dr. Stefan Appelius (Fotos: Kurt Neumann)

Am dritten Veranstaltungstag wurde in einem Podium über den Stand der Aufarbeitung und Erinnerung im Jahr 2019 mit Gästen des Vereins Pamet (Gedächtnis) aus der Slowakei diskutiert.

5.4.3. Öffentliche Veranstaltungen – Erwachsenenbildung [Liste Ku.]

Die nachfolgend aufgeführten Veranstaltungen wurden von der Landesbeauftragten initiiert und unter ihrer Federführung – teilweise in Kooperation mit Partnern – realisiert.

11./12.3.2019 Staßfurt moderierte Zeitzeugengespräche mit ehemaligen Schülerinnen und Schülern der „Schule der Freundschaft“ in Kooperation mit der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen-Anhalt



Moderierte Zeitzeugengespräche mit Francisca Isidro, Antonio Jaime und Arlindo Tualufo in Staßfurt 11. und 12.3.2019

28.3.2019	Halle (Saale)	Gedenkstätte Roter Ochse: Ausstellungseröffnung und Zeitzeugengespräch „Das Kaßberg-Gefängnis und seine Gesichter“ in Kooperation mit der Gedenkstätte Roter Ochse, dem Zeit-Geschichte(n) Verein e. V. und dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR
16.4.2019	Marienborn	Moderation Multimediale Lesung „Protestanten in Zeiten des kalten Krieges“ (Lothar Tautz), Gedenkstätte Deutsche Teilung (in Kooperation mit Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“)
15.5.2019	Magdeburg	Landtag: Fachtag Doping „Zwischen Leistung und Leidenschaft – Betroffene des DDR-Staatsdopings“ in Kooperation mit OvGU Magdeburg
17.–18.5.2019	Berlin	Bundeskongress 30 Jahre nach der friedlichen Revolution: „Gegenwart und Zukunft der Verfolgtenverbände und Aufarbeitungsinitiativen“ in Kooperation mit der Landesbeauftragtenkonferenz und der Bundesstiftung Aufarbeitung



Zeitzeugengespräch (Lothar Rochau) und Informationen zur Ausstellung zum Kaßberg-Gefängnis 28.3.2019

12.6.2019	Salzgitter	5. Treffen der Opferverbände Niedersachsen – Sachsen-Anhalt „Zentrale Erfassungsstelle für Verbrechen und Straftaten in der SED-Diktatur“
21.6.2019	Halle (Saale)	Moderation der Buchlesung Christof Geisel: „Siegreiche Revolutionäre oder Opfer der Wiedervereinigung – die DDR-Opposition der 80iger Jahre und ihr Vermächtnis“ in Kooperation mit der Gedenkstätte Roter Ochse, BStU, Verein Zeit-Geschichte(n) e. V. in der Stadtbibliothek
18.6.2019	Harbke	„Das Geheimnis von Harbke“ (Filmvorführung) in Kooperation mit der Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn und der Gemeinde Harbke
20.8.2019	Zeitz	Amtsgericht: Einführungsvortrag zur Ausstellungseröffnung „An der Grenze erschossen“

- | | | |
|-----------|---------------|---|
| 23.8.2019 | Halle (Saale) | Fortbildungsveranstaltung „Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur in der Ukraine – 30 Jahre nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion“ mit Wolfram Tschiche und Nataalka Sniadanko (Lwiw) |
| 23.8.2019 | Halle (Saale) | Öffentliches Gespräch mit Wolfram Tschiche und Nataalka Sniadanko (Lwiw): „30 Jahre nach dem Zusammenbruch der sozialistischen Staaten – Was wurde aus dem Anliegen der ukrainischen Dissidenten? Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, der BStU, dem Verein Zeit-Geschichte(n) und der Gedenkstätte Roter Ochse |
| 10.9.2019 | Weferlingen | Das Grüne Band Sachsen-Anhalt – 343km unterwegs mit Mario Goldstein. Filmveranstaltung mit Mario Goldstein in Kooperation mit der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz; Freiherr-vom-Stein-Gymnasium |



Mario Goldstein im Gymnasium Wernigerode 13.9.2019

- | | | |
|------------|---------------|---|
| 13.9.2019 | Wernigerode | Das Grüne Band Sachsen-Anhalt – 343km unterwegs mit Mario Goldstein. Filmveranstaltung mit Mario Goldstein in Kooperation mit der Stiftung Umwelt, Natur- und Klimaschutz; Gerhard-Hauptmann-Gymnasium |
| 30.9.2019 | Halle (Saale) | Gespräch mit Wolfram Tschiche und György Dalos: „30 Jahre nach Zusammenbruch der sozialistischen Staaten – Was wurde aus den Anliegen der ungarischen Dissidenten? In Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, der BStU, dem Verein Zeit-Geschichte(n) und der Gedenkstätte Roter Ochse |
| 1.10.2019 | Halle (Saale) | LAU: Einweihung einer Gedenktafel zur Erinnerung an die Ereignisse im Herbst 1989 auf dem Gelände des heutigen Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt |
| 02.10.2019 | Halle (Saale) | Gedenkstätte Roter Ochse Halle: Ausstellungseröffnung: „An der Grenze erschossen“ in Kooperation mit dem Zeit-Geschichte(n) Verein e. V., der Gedenkstätte Roter Ochse und der BStU Außenstelle Halle (Saale) |

16.–18.10.2019 Halle (Saale) 25. Halle-Forum „30 Jahre Mauerfall: Grenzregime – Flucht – Erinnerung“ in Kooperation mit der Gedenkstätte Roter Ochse in Halle, der Landeszentrale für politische Bildung in Halle, der Konrad Adenauer Stiftung, der Vereinigung der Opfer des Stalinismus e. V., des Vereins Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.

9.11.2019 Naumburg „Ich musste raus“, musikalische Lesung mit Ludwig Blochberger und Stefan Weinzierl nach dem Buch von Constantin Hoffmann in Zusammenarbeit mit dem Theater Naumburg.



„Ich musste raus“.
Lesung im Theater in Naumburg

9.11.2019 Halle (Saale) Friedensgebet, anschließend Film und Zeitzeugengespräch „Bürger, räumen Sie den Platz!“ Erinnerungen an den 9. Oktober 1989 in Halle, Kooperation mit BStU, Gedenkstätte Roter Ochse, Verein Zeit-Geschichte(n) e. V.

17.11.2019 Oebisfelde Ausstellungseröffnung „An der Grenze erschossen“, Burgmuseum, mit Vortrag der Landesbeauftragten

21.11.2019 Halle (Saale) Gespräch mit Wolfram Tschiche und Dr. Radka Denemarkova: „30 Jahre nach Zusammenbruch der sozialistischen Staaten – Was wurde aus dem Anliegen der tschechischen Dissidenten?“
In Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, der BStU, dem Verein Zeit-Geschichte(n) und der Gedenkstätte Roter Ochse

22.11.2019 Magdeburg Fachtagung: „Fortwirkendes Leid – Resilienz – Selbstwirksamkeit“ in Kooperation mit der Universitätsklinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg, der Evangelischen Konferenz für Familien- und Lebensberatung e. V., der Diakonie Mitteldeutschland und dem Institut für Diktatur-Folgen-Beratung, im Roncalli-Haus

19.11.2019 Schierke Rathaus: Ausstellungseröffnung „An der Grenze erschossen“ Erinnerung und Gedenken an 30 Jahre Grenzöffnung, Vortrag der Landesbeauftragten

27.11.2019	Halle	Stasi im Westen – Die Akten „Rosenholz“ und der Bezirk Halle Vortrag Dr. Helmut Müller-Enbergs in Kooperation mit der BStU, Gedenkstätte Roter Ochse, Verein Zeit-Geschichte(n) e. V.
2.12.2019	Blankenburg	Rathaus: Ausstellungseröffnung „An der Grenze erschossen“ Erinnerung und Gedenken an 30 Jahre Grenzöffnung, mit Vortrag der Landesbeauftragten
5.12.2019	Halle (Saale)	Podiumsdiskussion „Freiheit für meine Akte“ Besetzung und Auflösung der Stasi in Halle in Kooperation mit BStU, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt, Verein Zeit-Geschichte(n) e. V.
10.12.2019	Halle (Saale)	Gespräch mit Wolfram Tschiche und William Totok: „30 Jahre nach Zusammenbruch der sozialistischen Staaten – Was wurde aus dem Anliegen der rumänischen Dissidenten? In Kooperation mit der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, der BStU, dem Verein Zeit-Geschichte(n) und der Gedenkstätte Roter Ochse
6.2.2020	Halle (Saale)	Der Stalinkult in Geschichte und Gegenwart, Prof. Oliver Reisner, Tblissi, mit Zeit-Geschichte(n) e. V.
4.3.2020	Salzwedel	Vortrag der Landesbeauftragten zur Ausstellung „An der Grenze erschossen“

5.4.4. Weitere Veranstaltungen

Veranstaltungen, an denen die Landesbeauftragte auf Einladung – teilweise mit eigenen Redebeiträgen – teilgenommen hat:

29.3.2019	Magdeburg	Forum Gestaltung,: Tagung „Heimat, Mauerfall und Grünes Band“ Einladung des Landesheimatbundes, mit Vortrag der Landesbeauftragten
6.4.2019	mdr	Kultur trifft... Birgit Neumann-Becker im Gespräch
15.4.2019	Magdeburg	Oli-Lichtspiele: Premiere der Multivisionsshow „Vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ Veranstalter: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie
9.5.2019	Berlin	Fachgespräch Eckpunkte Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs in Institutionen – Veranstaltung der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs
19.5.2019	Halle (Saale)	Filmgespräch „Die Wespen“ – Frauen für den Frieden Halle, EEB Sachsen-Anhalt, Zeit-Geschichte(n) e. V.

5.6.2019	Kayna	Vortrag vor dem Pfarrkonvent: Von der Aufarbeitung zur Versöhnung? 29 Jahre nach dem Ende der Menschenrechtsverletzungen in der SED-Diktatur
5.6.2019	Dresden,	Veranstaltung „Geschlossene Venerologische Abteilung in der DDR“ – Moderation eines Zeitzeugeninterviews, Universität
7.6.2019	Abbenrode	Ausstellungseröffnung „An der Grenze erschossen“, Heimat- Kultur- und Museumsverein mit Grenzkreis Abbenrode im Zusammenhang mit dem Deutschen Mühlentag
17.6.2019	Halle (Saale)	Gedenkveranstaltung für verfolgte Studenten und Professoren an der MLU Halle, Indienstnahme Gedenkstein
13.8.2020	Berlin	„Von Mut- und Glücksmomenten“ Dialog-Auftaktveranstaltung auf Einladung des Bundespräsidenten in Schloss Bellevue
31.8.2019	Mühlberg (Elbe)	Gedenkrede der Landesbeauftragten zum 29. Gedenktreffen für die Opfer des STALAG IV und des Sowjetischen Speziallagers Nr. 1 am 31.8.2019 in Mühlberg (Elbe)
16.9.2019	Kloster Drübeck	Debattenbeitrag zur Vorbereitung „Grünes Band – vom Todesstreifen zur Lebenslinie“ in der EKM
16.9.2019	Wernigerode	Ausstellungseröffnung „An der Grenze erschossen“, mit Vortrag der Landesbeauftragten



Ausstellungseröffnung: Landesbeauftragte mit „Brocken-Benno“, Rathaus Wernigerode

9.10.2019	Leipzig	Gemeinsamer Festakt des Freistaates Sachsen und der Stadt Leipzig 30. Jahrestag der Friedlichen Revolution, Rede des Bundespräsidenten, Gewandhaus
12.10.2019	Halle (Saale)	Salon Suckel im Gespräch mit Birgit Neumann-Becker
18.10.2019	Marienborn	3. Transatlantischer Dialog „Welche Rolle spielten die USA beim Mauerfall“ – mit Vortrag der Landesbeauftragten

21.10.2019	Zeitz	Michaeliskirche: Podiumsdiskussion „30 Jahre Friedliche Revolution – Das freiheitlich-demokratische Erbe leben“ Landesbeauftragte mit Ellen Überschär. Veranstalter: Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt gemeinsam mit der Evangelischen Kirchengemeinde in Zeitz
29.10.2019	Halle (Saale)	Kolloquium „30 Jahre Wende – Eigentum im Umbruch“, Landesverwaltungsamt
29.10.2019	Halle (Saale)	Operative Psychologie. Vortrag Prof. Uwe Wolfradt, Institut für Psychologie Psychologische Diagnostik und Differentielle Psychologie, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, MLU, Audimax
7.11.2019	Leipzig	Gespräch US-Außenminister Michael R. Pompeo und Bundesaußenminister Heiko Maas mit Bürgerrechtlern der Friedlichen Revolution – anlässlich des Jubiläums der Friedlichen Revolution `89 sowie zur Aufarbeitung der Wendeereignisse während der vergangenen 30 Jahre; Zeitgeschichtliches Forum
9.11.2019	Marienborn	Gedenkstätte Deutsche Teilung: Festveranstaltung „30. Jahrestag von Grenzöffnung und Mauerfall in der DDR“
11.11.2019	Magdeburg	Landesarchiv: Workshop – zu Perspektiven der DDR- und Transformationsforschung und der Überlieferung des LASA und ihren Potentialen und Grenzen
14.11.2019	Magdeburg	Ausstellungseröffnung „Mauern – Gitter – Stacheldraht“ der UOKG im Landtagsgebäude
19.11.2019	Schierke	Ausstellungseröffnung „An der Grenze erschossen“ im Rahmen „Erinnerung und Gedenken an 30 Jahre Grenzöffnung Elend/Schierke“, Einladung Bildungswerk der KPV e. V., mit Vortrag der Landesbeauftragten
2.12.2019	Blankenburg	Ausstellungseröffnung „An der Grenze erschossen“ im Rahmen „Erinnerung und Gedenken an 30 Jahre Grenzöffnung“, Einladung Bildungswerk der KPV e. V., mit Vortrag der Landesbeauftragten
5.12.2019	Halle (Saale)	„30 Jahre friedliche Revolution“ Veranstalter Dr. Karamba Diaby, Mitglied des Bundestages, Literaturhaus Halle
11.12.2019	Leipzig	Podiumsdiskussion: „DDR-Forschung“, Eröffnungspodium der Auftakt der Vernetzungsveranstaltung für die vom BMBF geförderten Forschungsverbände zu DDR-Aufarbeitung, Zeitgeschichtliches Forum in Leipzig
15.1.2020	Halle (Saale)	Empfang der Kirchen und der Theologischen Fakultät

31.1.2020	Berlin	Humboldt-Universität: Workshop Forschungsverbund: Landschaften der Verfolgung: „Disziplinieren und Strafen. Politische Repression in der DDR und anderen sozialistischen Staaten“ – Impulsvortrag der Landesbeauftragten
26.2.2020	Leipzig	Verabschiedung der Leiterin BStU-Außenstelle Leipzig, Regina Schild

Weitere Veranstaltungen, bei denen die Landesbeauftragte vertreten war:

1.3.2019	Berlin	3. Werkstatt Partizipative Forschung (KHSB Berlin)
17.4.2019	Magdeburg	Workshop zum Online-Zugangs-Gesetz
8.5.2019	Berlin	Museumsfest Deutsch-Russisches Museum Berlin-Karlshorst
9.–10.5.2019	Bautzen	30. Bautzen-Forum „Wie erinnern? Zum Umgang mit dem SED-Unrecht 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution“



Bautzen-Forum 9. bis 10.5.2019



31.5.2019	Quedlinburg	Sachsen-Anhalt-Tag: Eröffnungsveranstaltung
31.5.–2.6.2019	Quedlinburg	22. Sachsen-Anhalt-Tag „Welterbe. Weltoffen. Willkommen“ (Standbetreuung)



Sachsen-Anhalt-Tag Quedlinburg 31.5. bis 2.6.2019



- 13.6.2019 Berlin Verleihung der Karl-Wilhelm-Fricke-Preises in der Bundesstiftung Aufarbeitung an Hartmut Büttner, MdB a.D.
- 17.6.2019 Berlin Gedenkveranstaltung der Bundesregierung zum 17. Juni 1953 auf dem Friedhof Seestraße



Karl-Wilhelm-Fricke-Preis an MdB a.D. Hartmut Büttner, 13.6.2019



Gedenkveranstaltung Friedhof Seestraße

- 24.6.2019 Bad Schmiedeberg im Gemeindehaus der Evangelischen Kirchengemeinde (Kooperation mit Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie“): Lesung Protestanten in Zeiten des Kalten Krieges (Lothar Tautz)
- 20.8.2019 Magdeburg IMAG Zentrale Fördermittel-Datenbank des Landes Sachsen-Anhalt
- 22.8.2019 Berlin Vortrag und Diskussion „Geteilte Erinnerung – 80 Jahre nach dem 23. August 1939“
- 18.9.2019 Schwerin Beratertreffen mit Schwerpunkt 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz
- 2.–3.10.2019 Kiel Bürgerfest zum Tag der deutschen Einheit. Gemeinsame Präsentation auf der Holstenstraße zwischen Schevenbrücke und Ziegelteich – Bereich „Politik und Zeitgeschichte“ zusammen mit den Landesbeauftragten Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen



Bürgerfest zum Tag der deutschen Einheit Kiel 2. bis 3.10.2019

3.10.2019	Marienborn	Teilnahme am Tag der Deutschen Einheit mit einem Informationsstand und der Ausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt“
24.10.2019	Berlin	16. Berlin-Brandenburgisches Bildungsforum „Demokratie stärken! Historische Bildung in Zeiten politischer Polarisierung“



Bildungsforum 24.10.2019



Poetry-Slammer Micha Ebeling aus Sachsen-Anhalt

11.11.2019	Magdeburg	Workshop „Resilienz“
22.11.2019	Magdeburg	Fachtag Roncalli-Haus
6.12.2019	Berlin	Workshop „Gesundheiten*“
14.1.2020	Magdeburg	Seminar „Schulung der Wahlvorstände“ aus Anlass der Personalratswahlen 2020
27.1.2020	Magdeburg	Gedenkveranstaltung an die Opfer des Nationalsozialismus

5.5. Rundbrief

Der Rundbrief wird monatlich erstellt und an Multiplikatoren, Einrichtungen der politischen Bildung und mit dem Thema befasste Behörden versandt. Er wird in der Druckerei des Landtages vervielfältigt. Der Rundbrief enthält Hinweise auf Veranstaltungen, welche sich mit totalitärer Herrschaft und den Folgen für die Einzelnen beschäftigen sowie Hinweise auf Ausstellungen und Hörfunk- sowie Fernsehprogramme. Er ist nach wie vor das einzige Informationsblatt dieser Art, welches regelmäßig in Sachsen-Anhalt erscheint. Die Anzahl der Empfänger liegt gegenwärtig bei 284 (Auflage: 700–900, zur Auslage in öffentlichen Einrichtungen, insbesondere der politischen Bildung, und bei den Beratungstagen). Die Website der Landesbeauftragten enthält eine regelmäßig aktualisierte Fassung.

5.6. Bibliothek

Die Landesbeauftragte unterhält eine umfangreiche Bibliothek mit Literatur aus allen Wissensbereichen zur Geschichte der DDR einschließlich der Zeit der sowjetischen Besatzungszone (SBZ). Der Bestand umfasst wissenschaftliche Arbeiten und Studien, Lehr- und Informationswerke. Enthalten sind auch Erfahrungsberichte politisch Gefangener, DDR-Flüchtlinge, Opfer des DDR-Dopingsystems, ehemaliger DDR-Heimkinder und DDR-Vertragsarbeiter. Neben dem ständig ausgebauten Angebot an Büchern wird das Bibliotheksangebot durch 14 weitere Fachzeitschriften, unter anderem die „Zeitschrift für offene Vermögensfragen, Rehabilitierungs- und Wiedergutmachungsrecht“ ergänzt. Das Medienangebot enthält außerdem VHS-Kassetten, Disketten, CDs und DVDs – insgesamt 526. Der Bestand beläuft sich auf 5.261 Buchtitel (Vorjahr: 5.100), wovon etwa 1.898 (Vorjahr 1.865) zu fortlaufenden Reihen gehören. Dazu kommen 487 Exemplare Originalliteratur aus der ehemaligen DDR.

Die Auswahl wird fortlaufend durch Fachbücher und Fachzeitschriften auf dem Gebiet der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur erweitert v. a. auch zu geschichtspolitischen Fragen, Erinnerungskultur, psychosozialer Theorie und Praxis sowie Gedenkstättenpädagogik. Der Austausch und die Zusammenarbeit mit der Bibliothek des Landtages erfolgt regelmäßig.

Regelmäßiger Austausch neuer Publikationen erfolgt mit den anderen Landesbeauftragten, der Bundesstiftung Aufarbeitung, dem Bundesbeauftragten sowie der Gedenkstättenstiftung.

Die Bibliothek ist öffentlich zugänglich und steht allen Interessierten, die sich beruflich oder privat rund um das Thema der DDR Vergangenheit informieren möchten, zur Verfügung. Zur Nutzung unseres Bücherbestandes steht den Lesern unser Lesesaal zur Verfügung. Ein Großteil der Bestände kann ausgeliehen werden.

Zur Optimierung der Literaturrecherche wurde das Bibliotheksprogramm Allegro-C angeschafft. Allegro-C ist eine Software für Bibliothekskataloge und wird auch von der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt genutzt. Dieses Programm ermöglicht der Bibliotheksverwaltung eine verbesserte Registratur und Recherche der Bestände. Alle Bücher werden fortlaufend in das allegro-System eingepflegt und mit entsprechenden Schlagwörtern versehen.

5.7. Internet

Seit Ende 1998 besteht ein Internetangebot der Landesbeauftragten.

Seit 1.1.2017 ist das Internetangebot der Behörde im Landesportal erreichbar unter:

<https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

Über E-Mail ist die Behörde seit 22.2.2017 (vollzogener Umzug) unter der Adresse info@lza.lt.sachsen-anhalt.de zu erreichen.

Der Internetauftritt ist eingebettet in das Layout des Landesportals (koordiniert von der Staatskanzlei), womit auch der Zugang für mobile Endgeräte erleichtert ist.

Weiterhin werden die erscheinenden Druckwerke zum Download bereitgestellt (Ausnahme: Druckkostenzuschüsse), womit (abgesehen von auf andere Seiten führenden Links) gegenwärtig 111 (z. T. mehrteilige) Broschüren, dazu 12 Faltblätter als PDF zum Abruf verfügbar sind, sowie 107 Pressemitteilungen. Monatlich werden der Rundbrief und dazu im Bedarfsfall eine Ergänzungsdatei eingestellt.

Aus der Kooperation mit dem MDV sind zwei Publikationen des Autors Dr. Freihart Regner online verfügbar:

„SED-Verfolgte und das Menschenrecht auf Gesundheit“ unter:

https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/SED-Verfolgte_mdv.pdf und

„Sich-frei-Sprechen“ unter:

https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Studienreihe/Regner_Sich-frei-Sprechen_mdv.pdf. Es handelt sich um je eine Pdf-Datei. Einer unbeschränkten Veröffentlichung steht nach der Vereinbarung mit dem Verlag („open access“) nichts im Wege.

Audio-Mitschnitte wurden im Jahr 2017 vom Bundeskongress und im Jahr 2018 von der Tagung am 28.2. im Landtag (67 bzw. 13 Dateien) und vom Fachtag am 16.11. im Sozialministerium (18 Dateien) sowie im aktuellen Berichtszeitraum von den Fachtagen im Landtag am 15.5.2019 (10 Dateien) sowie im Roncalli-Haus am 22.11.2019 (19 Dateien) bereitgestellt.

5.8. Ausgewählte Pressemitteilungen der Landesbeauftragten (Auszüge)

Nr. A 12 / 2019
Magdeburg, 29.04.2019

**Ausstellung in Seehausen (Altmark):
An der Grenze erschossen. Erinnerung an die
Todesopfer des DDR-Grenzregimes in Sachsen-Anhalt**

Zeit: Vom 2. Mai bis zum 5. Juni 2019
Ort: Rathaus der Hansestadt Seehausen,
Große Brüderstraße 1, 39615 Hansestadt
Seehausen (Altmark)

Wir laden Sie ein zur Einführung in die Ausstellung:
Am Donnerstag, 2. Mai 2019, wird von 13 Uhr bis 15.30 Uhr ein Mitarbeiter der Behörde der Landesbeauftragten im Rathaus anwesend sein und für Ihre Fragen zur Verfügung stehen.
Die Ausstellung kann zu folgenden Zeiten besucht werden: Di. 8 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr; Do. 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15.30 Uhr; Fr. 8 bis 12 Uhr
Der Eintritt ist frei.

Die Landesbeauftragte lädt ein zur Informationsveranstaltung:

Thema: Flucht über die Elbe. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes im Raum Seehausen
Zeit: Montag, 20. Mai 2019, 18 Uhr
Ort: Salzkirche Seehausen, Beuster Str. 24,
39615 Hansestadt Seehausen - Eintritt frei-

Die Abendveranstaltung am 20. Mai in der Salzkirche Seehausen beginnt mit einer Begrüßung durch Bürgermeister Rüdiger Kloth. Nach einem Einführungsvortrag durch die Behörde der Landesbeauftragten für Aufarbeitung schließt sich ein Gespräch mit Klaus Lehmann, Leiter des Museums Altes Zollhaus Hitzacker, an. Er hat bereits mehrere Ausstellungen zum Thema „Flucht über die Elbe“ erstellt.

Birgit Neumann-Becker: „Dreißig Jahre nach dem Fall des ‚Eisernen Vorhangs‘ feiern in diesem Jahr die Menschen in Europa die wiedergewonnene Freiheit und gedenken zugleich der Opfer des kommunistischen Grenzregimes. Es ist mir wichtig, mit dieser neuen Ausstellung konkret und namentlich über die Todesopfer, die jeweilige Todesursache und die Todesorte zu informieren. Mit der Ausstellung möchte ich in Sachsen-Anhalt ein Gespräch darüber eröffnen, wie die Schicksale der Opfer durch Erinnerungstafeln und Gedenkkreuze Teil unserer kollektiven Erinnerung werden können.“

Die Ausstellung der Landesbeauftragten wird vom 2. Mai bis zum 5. Juni 2019 im Rathaus der Hansestadt Seehausen (Altmark) gezeigt. Seehausen lag bis 1989 in unmittelbarer Nähe zur innerdeutschen Grenze. In der Umgebung der Stadt versuchten viele Menschen die DDR schwimmend durch die Elbe oder



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.it.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSEMITTEILUNG

über die Sperranlagen auf dem Lande zu verlassen. Die meisten Fluchtversuche scheiterten, einige endeten tödlich. So ertranken in der Elbe bei Seehausen Hans-Peter-Mielau und Klaus Kühne 1962 im Alter von 19 und 23 Jahren, Bärbel Richter 1967 im Alter von 27 Jahren, Karl-Heinz Bösel 1968 im Alter von 29 Jahren, Rudi Pokradt 1971 im Alter von 43 Jahren und Achim Bergmann 1972 im Alter von 31 Jahren.

Diese und weitere Todesfälle in der Region sind in der Ausstellung und in dem Begleitheft zur Ausstellung dokumentiert. Die Ausstellung „An der Grenze erschossen“ informiert über das Grenzregime an der innerdeutschen Grenze und listet erstmalig alle bekannten Todesfälle mit sachsen-anhaltischem Bezug auf. 68 Frauen und Männer wurden von 1949 bis 1989 an der 342 Kilometer langen Grenze des heutigen Landes Sachsen-Anhalt zu Niedersachsen getötet. Zusätzlich kamen in diesem Gebiet sieben Männer in Ausübung ihres Grenzdienstes ums Leben. 31 Bürger aus Städten des heutigen Landes Sachsen-Anhalt wurden an der Berliner Mauer und am „Eisernen Vorhang“ in anderen europäischen Staaten getötet.

Zusätzlich gibt es ein Begleitheft zur Ausstellung mit einem Aufsatz von Dr. Jan Kostka, in dem der aktuelle Forschungsstand mit Bezug zu Sachsen-Anhalt dargestellt und erläutert wird.

Die Ausstellung im Rathaus und die Veranstaltung am 20. Mai um 18 Uhr in der Salzkirche Seehausen (Altmark) sollen an die Geschehnisse an den Grenzen der DDR und den anderen sozialistischen Ländern erinnern und Gespräche über die Erinnerungen der Zeitzeugen mit der nachgeborenen Generation fördern.

Hintergrund:

Im Jahre 1964 gelang bei 69 registrierten Fluchtversuchen im Kreis Seehausen 34 Personen die Flucht in den Westen. 22 von ihnen stammten auch aus diesem Kreis und nutzten offensichtlich ihre Ortskenntnisse. Um gegen solche Entwicklungen vorzugehen und günstige Fluchtbedingungen bzw. Versteckmöglichkeiten zu beseitigen, wurde nicht nur der Ausbau der Grenzsperrn mit Minen vorangetrieben, 1970 wurden Jahrsau bei Jebel, 1974 Stresow bei Aulosen und 1986 Groß Grabenstedt geschliffen, weil die Dörfer zu nah an der innerdeutschen Grenze lagen.

Ein Fallbeispiel aus der Ausstellung:

Die Magdeburger Klaus Kühne und Hans-Peter Mielau teilten die Begeisterung für den Tauchsport. Enttäuscht über den Bau der Mauer in Berlin und nach Auseinandersetzungen an ihren Hochschulen entschlossen sich die beiden Studenten, durch die Elbe bis nach Niedersachsen zu tauchen. Gemeinsam brachen sie am 19. März 1962 in Magdeburg auf und stiegen nachts bei Cumlosen in die Elbe. Klaus Kühne ging zu früh ans westliche Elbufer – kurz vor der Grenze zur Bundesrepublik. Die Besatzung eines DDR-Grenztruppen-Bootes entdeckte den 23-Jährigen und nahm ihn unter gezielten Beschuss, als er wieder ins Wasser sprang. Seitdem fehlt von ihm jede Spur. Die Leiche von Hans-Peter Mielau barg am 26. Mai 1962 ein Fischer aus Gorleben. Der 19-Jährige war ertrunken.

Literatur:

Klaus Schroeder / Jochen Staadt (Hg.): Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes an der innerdeutschen Grenze 1949-1989, Berlin 2018.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Schleinufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Nr. A 13 / 2019
Magdeburg, 30.4.2019



Die Landesbeauftragte lädt ein:
**„Zwischen Leistung und Leidenschaft – Betroffene des
DDR-Staatsdopings“ am 15.5.2019**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker:

Mit der DDR als Satellitenstaat an der Ost – Westgrenze sollte der Kampf des Sozialismus gegen den Kapitalismus aufgenommen und gewonnen werden. Der kalte Krieg wurde auch mit jungen sportlichen Mädchen und Jungen, Frauen und Männern geführt. Mehrere tausend junger Menschen waren betroffen, sie sollten Botschafter für den Frieden im Trainingsanzug sein und waren dem staatlichen Machtmissbrauch schutzlos ausgeliefert. Beim Doping in der DDR geht es um den Missbrauch von Arzneimitteln, mit denen an Kindern und Jugendlichen durch Trainer und Ärzte schwere Körperverletzungen verübt wurden.

Aktuell geht es um die Aufarbeitung des Systems und die Linderung der Langzeitfolgen der Betroffenen. Dazu soll diese Veranstaltung einen Beitrag leisten und bietet folgendes Programm: Der Potsdamer Sporthistoriker Dr. Bahro wird einen Überblick zum System des Dopings in der DDR und den davon Betroffenen geben. Die Mediziner der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg, Prof. Dr. Christoph Lohmann und Professor Dr. Jörg Frommer referieren aus ihrer aktuellen Praxis über die physischen und psychischen Folgeschäden der Betroffenen in der Gegenwart. Ergänzt werden die wissenschaftlichen Beiträge um Zeitzeugnisse betroffener Sportlerinnen. Abschließend wird eine Diskussion zu Unterstützungsmöglichkeiten stattfinden. Ich freue mich, Sie zu einem Fachtag mit derart ausgewiesenen Experten dieses Spezialgebiets einladen zu können.

Zeit: 14 bis ca. 18 Uhr

Ort: Landtag Magdeburg
Domplatz 6-9
39104 Magdeburg

Anmeldung möglichst bis 7.5.2019 unter:

Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

z.H. Michaela Gieseler

Schleiufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 - 560 15 15

E-Mail: Michaela.Gieseler@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis für die Anmeldung im Landtag mit.

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Hintergrund: In der DDR erhielten ca. 10.000 Leistungs- und Nachwuchssportler zuweilen unter Druck und ohne Zustimmung der Eltern hochwirksame leistungssteigernde Medikamente. Mit dem „Staatsplan 14.25“ aus 1974 wurde ein staatlich organisiertes Dopingsystem installiert, um die internationale Spitzenstellung des DDR Sports zu sichern. Die einstige Absicht der Steigerung ihrer sportlichen Leistung bezahlen ehemalige DDR-Athletinnen und Athleten bis heute mit dem hohen Preis ihrer Gesundheit. Die Einnahme der Dopingsubstanzen führte zu einer Veränderung der Körper- und Schmerzempfindung, sodass die Betroffenen unwissend Leistungsgrenzen überschritten und Erschöpfungszustände ignorierten. Viele Sportlerinnen und Sportler, die gedopt wurden, erlitten erhebliche somatische, psychische und soziale Folgeschäden und sind bis heute, aufgrund der psychischen Gewalt, die ihnen damals zu sportpolitischer Ehre verhelfen sollten, traumatisiert.

„Das Berliner Landgericht verurteilte die ehemaligen Sportfunktionäre der DDR, Manfred Ewald und Manfred Höppner, wegen Beihilfe zur Körperverletzung zu Freiheitsstrafen auf Bewährung. Unter ihrer Federführung erhielten junge Sportlerinnen und Sportler hormonelle Dopingmittel, trotz bekannter gesundheitlicher Risiken. Angeklagt waren beide in 142 Fällen. Vor allem Frauen klagten, die jahrelang hormonelle Dopingpräparate erhalten hatten, auf die sie jetzige Gesundheitsstörungen zurückführen. In der Anklageschrift sind generelle Vermännlichung, gynäkologische Probleme, Fehlgeburten, Unfruchtbarkeit, übermäßige Körperbehaarung sowie Stimmveränderungen aufgeführt. Auf einzelne Gesundheitsschäden ging das Gericht jedoch nicht ein. Die beschriebenen gesundheitlichen Schäden ließen sich nicht zweifelsfrei auf das frühere Doping zurückführen und könnten verschiedene andere Ursachen haben, urteilten die Gutachter. Im März 1998 hatte der erste Prozess gegen frühere DDR-Trainer in Berlin begonnen. Später hatten die Berliner Gerichte gegen Trainer, Ärzte, Wissenschaftler und Funktionäre eine Reihe von Geld- und Bewährungsstrafen verhängt. Die bis zum jetzigen Prozess höchste Strafe von 15 Monaten auf Bewährung hat der Chef des DDR-Schwimmsportverbandes, Lothar Kipke, erhalten.“

Heute geht es um die Anerkennung und Entschädigung für diese Menschen und teilweise auch für ihre Kinder, die teilweise unter sehr schweren gesundheitlichen Folgeschäden zu leiden haben. So beschloss der Deutsche Bundestag am 28.6.2016 das Zweite Dopingopfer-Hilfegesetz (DOHG 2): *„Beim Bundesverwaltungsamt wird aus humanitären und sozialen Gründen ein Fonds in Höhe von 10,5 Millionen Euro eingerichtet, aus dem nach Maßgabe der folgenden Vorschriften finanzielle Hilfe an Dopingopfer der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gewährt wird.“*

Die Behörde der Landesbeauftragten bietet als Anlaufstelle für betroffene ehemalige Sportlerinnen und Sportler Beratung und Unterstützung an. Im Rahmen des Kooperationsprojektes „Netzwerk für psychosoziale Beratung und Therapie Betroffener von SED-Unrecht“ der Landesbeauftragten und der Universitätsklinik für psychosomatische Medizin und Psychotherapie Magdeburg besteht eine psychologisch fachkundig besetzte Anlaufstelle für Betroffene. Neben der Einzelberatung wird für Betroffene von DDR-Staatsdoping bereits seit einiger Zeit eine Gesprächsgruppe angeboten.

Nr. A 18 / 2019
Magdeburg, 13.6.2019



SACHSEN-ANHALT

**Landesbeauftragte:
erfolgreiches 5. gemeinsames Treffen der Verbände der
SED-Opfer aus Sachsen-Anhalt und Niedersachsen**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker:

Die zentrale Erfassungsstelle Salzgitter war Symbol der Hoffnung und ein großes Versprechen für Gerechtigkeit für politische Häftlinge in der DDR: hier wurden die Menschenrechtsverletzungen des DDR-Regimes dokumentiert und aufbewahrt, um damit die Voraussetzung für die juristische Aufarbeitung zu schaffen.

Die Opfer von Justiz und Polizei in der DDR forderten in Salzgitter die Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze, nach denen u.a. ehemalige politische Häftlinge Anträge auf Rehabilitierung stellen können. Dies ist dringend geboten, um 30 Jahre nach der Friedlichen Revolution die Zugänge zu individueller Rehabilitierung offen zu halten.

Hintergrund:

Am Mittwoch, 12.6. fand das (nunmehr fünfte) jährliche Netzwerktreffen, diesmal in Salzgitter, statt. Teilnehmer waren die Vertreter von Opferverbänden und Initiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur sowie die Mitglieder des Netzwerk Niedersachsen für SED- und Stasi-Opfer.

Inhaltlich beschäftigte sich das Treffen mit der Arbeit der zentralen Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter (ab 1961, auf Initiative des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Willy Brandt). Für die Aufarbeitung ist die Opferberatungsstelle im niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport (Dokumentarfilm „Das Archiv des Unrechts“) ein wichtiger Partner.

Die Verbände- und Netzwerkvertreter sind sich über die Notwendigkeit der Entfristung der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze einig (Bundratsdrucksache 233/19) und sehen den Gesetzgeber (den deutschen Bundestag) in der Pflicht: Die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze dürfen am 31.12.2019 nicht auslaufen. Allein in Sachsen-Anhalt stellen jährlich ca. 1.300 Frauen und Männer neue Anträge nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen.

Die Stasiunterlagen sind – auch nach den Ergebnissen der niedersächsischen Enquetekommission „Verrat an der Freiheit“ – zur Aufarbeitung weiterhin von großer Bedeutung. Die Überprüfungen müssen weiterhin möglich sein (Bundratsdrucksache 231/19).

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lit.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Nr. A 020 / 2019
Magdeburg, 12.08.2019



Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Erinnerung an den Mauerbau in Berlin vor 58 Jahren: Die Todesopfer namentlich erinnern – Die Opfer des Grenzre- gimes weiter entschädigen

*Birgit Neumann-Becker: Aus dem heutigen Land Sachsen-Anhalt starben nach
aktueller Kenntnis 10 Menschen an der Berliner Mauer.*

*Schießbefehl, Minenfelder und Selbstschussanlagen prägten nach dem Mauerbau, der
am 13. August 1961 in Berlin begann, 28 Jahre lang die innerdeutsche Grenze und ver-
wandelte sie in einen Todesstreifen. Bis leiden Menschen an den Folgen des un-
menschlichen Grenzregimes, die sie bei nachfolgender Verurteilung durch DDR-
Gerichte, harten Haftbedingungen und nach schweren Verletzungen durch Grenz-
anlagen.*

Stellvertretend sei an zwei Todesopfer an der Berliner Mauer aus Sachsen-Anhalt
erinnert:

Am 23. August 1962 wurde der damals 19-jährige Transportpolizist **Hans-Dieter
Wesa** aus Trebitz in Berlin- Prenzlauer Berg bei einem Fluchtversuch nach Westber-
lin von einem Kollegen erschossen.

Der 30-jährige **Hans-Joachim Zock** aus Halle ertrank am 14. November 1970 beim
Versuch, die Spree nach Westberlin zu durchschwimmen.

Die Landesbeauftragte informiert mit der Wanderausstellung und einer dazuge-
hörenden Broschüre unter dem Titel „**An der Grenze erschossen**“ an die Todes-
opfer des Grenzregimes. Hier werden die Todesopfer am Grenzabschnitt in Sach-
sen-Anhalt und aus Sachsen-Anhalt an anderen Abschnitten des Eisernen Vor-
hangs und der Berliner Mauer namentlich genannt. Die Ausstellung steht aktuell im
Amtsgericht Zeitz und wird am 20. August um 15:30 Uhr mit einem Vortrag der Lan-
desbeauftragten erläutert.

Der Landesbeauftragten ist es wichtig, mit der Wanderausstellung im ganzen Land
Sachsen-Anhalt namentlich an die Todesopfer zu erinnern.

Gescheiterte Fluchtversuche wurden nach DDR-Recht kriminalisiert und hart be-
straft. Deshalb muss den Betroffenen die Anerkennung des heutigen Rechtsstaates
gehören. Dazu zählt auch das laufende Gesetzesverfahren zur Aufhebung der Fristen
der SED-Unrechtsbereinigungsgesetze und die fortlaufende Rechtssprechung,
die anerkennt, dass auch gelungene Fluchten mit gesundheitlichen Folgeschäden
einhergehen, wie das jüngste Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zeigt
(BVerwG 8 C 1.19 vom 24.07.2019).

Die Landesbeauftragte tritt für die Entfristung und Verbesserung der SED-
Unrechtsbereinigungsgesetze ein, die es Betroffenen ermöglicht, weiter ihre An-
sprüche geltend zu machen. Darüber hinaus fordert sie eine Erleichterung bei der
Anerkennung besonders gesundheitlicher Folgeschäden, die das Leben der Be-
troffenen und teils ihrer Angehörigen über Jahrzehnte prägen und belasten. Hier

braucht es erleichterte Bedingungen zur
Anerkennung.

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESEMITTEILUNG

Nr. A 21 / 2019
Magdeburg, 21.8.2019



SACHSEN-ANHALT

Vor 80 Jahren wurde am 23. August 1939 der Hitler-Stalin- Pakt abgeschlossen

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Seit 2009 ist er Europäischer Tag des Gedenkens für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime

Birgit Neumann-Becker: *Die furchtbaren Folgen des Vertrages zwischen Hitler und Stalin am 23.8.1939 – vor 80 Jahren – für Millionen Menschen in Mittel- und Osteuropa sind seit 10 Jahren durch die Forderung nach einem europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer totalitärer Diktaturen in unser Gedächtnis gerückt. Dieser Gedenktag für die Opfer aller totalitären und autoritären Regime lässt uns die Folgen von staatlichem Unrecht und diktatorischen Regimen vor Augen treten. Die Landesbeauftragte unterstützt dieses Gedenken durch eine Veranstaltung zur Frage der postdiktatorischen aktuellen politischen Situation in der Ukraine am Freitag in Halle (Saale). Der europäische Gedenktag erinnert an die furchtbaren Folgen der Diktaturen für Millionen Opfer: Kinder – Jugendliche – Erwachsene und Greise.*

Zwei der schlimmsten Diktatoren des vergangenen Jahrhunderts schlossen vor 80 Jahren einen mörderischen Vertrag. Sie versicherten sich gegenseitig, sich nicht anzugreifen. Hitler und Stalin teilten die Welt unter sich auf. Der Vertrag war auf 10 Jahre befristet und ermöglichte es Hitler, ungehindert in Polen einzufallen und damit den 2. Weltkrieg zu eröffnen. Die Sowjetunion unter Führung Stalins konnte zudem ungehindert auf Finnland, Estland, Lettland, Litauen und Teile weiterer ostmitteleuropäischer Staaten zugreifen und sie besetzen.

Es dauerte acht Tage, dann fiel Hitler in Polen ein und begann dort sofort und zielgerichtet mit der brutalen Ausrottung der polnischen Intellektuellen, um das geistige Erbe der polnischen Nation zu vernichten. Die Sowjetunion unter Stalin hatte da die Ukraine schon unterworfen und 1932/1933 dem Holodomor ausgesetzt – der Tötung durch Verhungern. 17 Tage später besetzte die Sowjetunion Ostpolen.

Für die Ukraine und die baltischen Staaten bedeutete das Ende des 2. Weltkrieges 1945 nicht nur die Befreiung vom Nationalsozialismus; sondern den Beginn bzw. die Fortsetzung der kommunistischen Diktatur nach der (erneuten) Einverleibung in die Sowjetunion.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@iza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: www.aufarbeitung.sachsen-anhalt.de

PRESSEMITTEILUNG

Die Folgen des 2. Weltkrieges bestanden für unsere mittel-osteuropäischen Nachbarn eben auch in den nachfolgenden 44 Jahren kommunistischer Herrschaft unter der Sowjetunion, die erst mit der Revolution 1989 beendet wurde.

Das Europäische Parlament hat den 23. August bereits 2009 zum „Europäischen Tag des Gedenkens an die Opfer von Stalinismus und Nationalismus“ erklärt.

Der Pakt zwischen der kommunistischen stalinistischen Sowjetunion und dem nationalsozialistischen Deutschland ebnete den Weg in den 2. Weltkrieg mit seinen Verheerungen. Die Folgen sind bis heute ganz konkret in den betroffenen Familien und in den betroffenen Staaten wirksam.

Auch in Sachsen-Anhalt soll die Erinnerung an die verheerenden Folgen besonders für die osteuropäischen Staaten an den Hitler-Stalin-Pakt, der 1939 in Moskau durch die Außenminister Molotow und Ribbentrop abgeschlossen wurde, gestärkt werden.

Thema ist dabei die aktuelle Situation in der Ukraine und die Folgen der kommunistischen Diktatur:

Wolfram Tschiche spricht am 23. August 2019 ab 18.00 Uhr in der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) über „politisch-soziale und geistesgeschichtliche Themenstellungen, über Utopien und Reformabsichten und über den Faktor Mensch“ mit der ukrainischen Schriftstellerin, Journalistin und Übersetzerin Natalka Sniadanko.

Der Gesprächsabend findet in Kooperation der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt/Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle (Saale) mit der Heinrich-Böll-Stiftung Sachsen-Anhalt, der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und dem Zeitgeschichte(n) e. V. Halle statt. Die Veranstaltung wird mit Mitteln der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur gefördert.

Nr. A 24 / 2019
Magdeburg, 24.10.2019



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte begrüßt den Landtagsbeschluss zur Errichtung des Nationalen Naturmonuments „Grünes Band“ in Sachsen-Anhalt

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker:

Mit der Errichtung des Nationalen Naturmonuments wird die öffentliche Erinnerung an das tödliche Grenzregime der DDR konkret unterstützt. Die lokale Erinnerungsarbeit an das staatliche Unrecht: an Zwangsaussiedlungen, Enteignungen, Einschränkung der Religionsfreiheit, an die Zerstörung von Dörfern und die militärische Abriegelung des Landes wird vielfach getragen von Vereinen und Initiativen entlang des ehemaligen Todesstreifens.

Zur öffentlichen Erinnerung muss auch das öffentliche, namentliche Gedenken an die Todesopfer in und aus Sachsen-Anhalt durch Gedenktafeln bzw. ein Denkmal gehören.

Es ist eine große Chance für die Aufarbeitung in unserem Land, dass das großflächigste Mahnmal für die SED-Diktatur– die innerdeutsche Grenze – nun insgesamt als Ort der Erinnerung ausgewiesen wird.

Die Landesbeauftragte wird gemeinsam mit der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt und der Landeszentrale für politische Bildung Akzente bei der Gestaltung der Aufarbeitung und der Erinnerungskultur setzen.

Hintergrund

An der tödlichen Grenze wurden auf dem Gebiet Sachsens-Anhalts 75 Menschen (davon 68 Zivilisten) getötet, die meisten von ihnen wurden erschossen. 31 Menschen aus Sachsen-Anhalt wurden an anderen Abschnitten des Eisernen Vorhangs getötet. Die Landesbeauftragte hat im Februar die Wanderausstellung „An der Grenze erschossen. Die Todesopfer des DDR-Grenzregimes auf dem Gebiet der heutigen Ländergrenze Sachsen-Anhalt/Niedersachsen“ veröffentlicht, die auf großes Interesse stößt und mittlerweile an ca. 10 Standorten gezeigt worden ist. Zusätzlich ist sie als DIN A1 Plakatsatz erhältlich.

Zur Erinnerungsarbeit am Grünen Band gehören sowohl die Fragen des Grenzregimes, die zunehmende Militarisierung, die Zwangsaussiedlungen mit den schweren familiären Schicksalen und vermögenswirksamen Auswirkungen, gescheiterte und gelungene Fluchtversuche sowie die Schicksale von Bewohnerinnen und Bewohnern im Sperrbereich. Es gilt eine Geschichte voller Tragödien zu erinnern, die Geschichte der Teilung, die zwischen 1952 bis zur Friedlichen Revolution im Herbst 1989 ganz Europa betraf. Mit dem Nationalen Naturmonument bietet sich eine neue Chance, die Geschehnisse umfassend aufzuarbeiten und für nachfolgende Generationen erfahrbar zu erhalten.

Vor Ort kann nun – unterstützt durch Landesmaßnahmen – die Erinnerungsarbeit zwischen den Generationen fortgesetzt bzw. verstärkt weitergeführt werden.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Nr. A 25 / 2019
Magdeburg, 24.10.2019



SACHSEN-ANHALT

Die Landesbeauftragte begrüßt den Bundestagsbeschluss zur Aufhebung der Fristen und Verbesserung der Rehabilitierung von SED-Verfolgten

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker:

Das politische Unrecht, das durch den SED-Staat und seine Funktionäre verübt wurde, wirkt bis heute fort. Deshalb begrüße ich sehr, dass die Gesetze zur Anerkennung und Rehabilitierung von SED-Verfolgten heute durch den Deutschen Bundestag endgültig entfristet und weitreichend verbessert worden sind. Das ist ein gutes Zeichen für alle, die sich in der SED-Diktatur für Freiheitsrechte eingesetzt haben und für diejenigen, die durch das Regime geschädigt wurden.

Besonders die Einbeziehung von Verfolgten Schülern und Zersetzungsoffern ist ein wichtiges Zeichen in die Zivilgesellschaft, dass das mutige und gewaltfreie Engagement für Freiheitsrechte und Demokratie anerkannt und gewürdigt wird.

Die moralische und juristische Anerkennung – gerade in einem Jubiläumsjahr – braucht die spürbare materielle Ergänzung, damit die vielfache soziale Not der Betroffenen gelindert werden kann. Auch hier bringt das Gesetz Verbesserungen.

Verbessert werden auch die Anerkennung von Haftzeiten ab 90 Tage (bisher 180 Tage Haftzeit) und die Rehabilitierung ehemaliger Heimkinder, die in Spezialheimen untergebracht wurden.

Kurz vor dem 30. Jahrestag des Mauerfalls hat der deutsche Bundestag am heutigen 24.10.2019 den Gesetzentwurf zum sechsten Gesetz zur Verbesserung rehabilitierungsrechtlicher Vorschriften für Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR beschlossen. Damit soll die Antragsfrist, die insbesondere für die ehemaligen politischen Häftlinge, aber auch andere Gruppen wie z. B. Heimkinder, bedeutsam ist, aufgehoben werden. Angesichts des hohen Interesses seitens der Betroffenen, und mit Rücksicht darauf, dass im letzten Kalenderjahr allein aus Sachsen-Anhalt noch über 1.000 Anträge in diesem Rechtsgebiet gestellt wurden, begrüßt die Landesbeauftragte diesen Beschluss.

Hierzu hatte der Landtag von Sachsen-Anhalt am 24.11.2017, und der Bundesrat ebenfalls bereits mehrfach in den Jahren 2017 und 2018 Beschlüsse gefasst (642/17, 743/17 und 316/18) und – nach der Einbringung im Bundestag – der Rechtsausschuss am 11.9.2019 eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleifufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Die Landesbeauftragte (und ihre Amtsvorgängerinnen) hatten sich seit jeher dafür ausgesprochen, die Frist ganz zu streichen.

Die Landesbeauftragte begrüßt neben der Aufhebung der Fristen auch die Verbesserungen der Leistungen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen und lädt (ohnehin) auch weiterhin zu individuellen Beratungsgesprächen im Rahmen der Sprech- und Beratungstage im ganzen Land Sachsen-Anhalt ein¹. Nach Veröffentlichung und in Krafttreten der Gesetzestexte wird diese Beratung in 2020 entsprechend angepasst.

Politisches Unrecht aus dem SED-Staat wirkt auch deshalb fort, weil es nachfolgend bis heute teils erhebliche soziale Verwerfungen nach sich zieht, die sich in der ostdeutschen Gesellschaft auswirken. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass ehemalige politische Häftlinge, verfolgte Schüler und Zersetzungsoffer verbesserte Leistungen erhalten werden. Mit dieser lange erwarteten Verbesserung der Rehabilitierungsgesetze wird die persönliche Aufarbeitung von SED-Repression unterstützt.

Es wird nun darauf ankommen, die anspruchsberechtigten Betroffenen zügig über die verbesserten Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren und umzusetzen. Die Mitglieder des Bundestages machten deutlich, dass sie mit diesen Beschlüssen eine deutlich verbesserte Anerkennung politischer Verfolgung anstreben. Dies muss auch in der Praxis der Bearbeitung deutlich werden.

Die Landesbeauftragte, die Opferverbände aus Sachsen-Anhalt und das SED-Opfer Netzwerk Niedersachsen haben sich in jahrelangem Ringen für eine Verbesserung der Unrechtsbereinigungsgesetze eingesetzt. Insbesondere die Opferverbände leisten mit ihrer Arbeit als Zeitzeugen und Teil der Zivilgesellschaft einen wichtigen Beitrag zur Information der Öffentlichkeit indem sie politische Verfolgungsmaßnahmen aus der SBZ/ DDR bezeugen.

Das Gesetzespaket wird dem Bundesrat am 8. November zur Zustimmung vorgelegt und soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

¹ Termine ohne Anmeldungserfordernis:

28.10.	Annaburg	Rathausaal, Torgauer Str. 52, 06925 Annaburg	11–17 Uhr
29.10.	Bernburg (Saale)	Ratssaal, Schlossgartenstr. 16, 06406 Bernburg (Saale)	9–17 Uhr
5.11.	Leuna	Ratssaal / 1. OG, Rathausstraße 1, 06237 Leuna	9–16 Uhr
12.11.	Naumburg (Saale)	Rathaus, Raum 104, Markt 1, 06618 Naumburg	9–17 Uhr

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Telefon: 03 91 / 5 60-15 01 Telefax: -15 20
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>
2

Nr. A 27 / 2019
Magdeburg, 12.11.2019



SACHSEN-ANHALT

**Die Landesbeauftragte informiert:
Anerkennungsleistung für dopinggeschädigte ehemalige
Leistungssportler
Die Antragsfrist nach dem 2. Doping-Opfer-Hilfe-Gesetz
endet am 31.12.2019**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Birgit Neumann-Becker:

Beim Doping in der DDR geht es um den Missbrauch von Arzneimitteln, mit denen an Kindern und Jugendlichen durch Trainer und Ärzte schwere Körperverletzungen verübt wurden. Sie sollten Botschafter für den Frieden im Trainingsanzug sein und waren deshalb dem staatlichen Machtmissbrauch schutzlos ausgeliefert.

*Wer in der DDR als Sportlerin oder Sportler zwangsweise Dopingmaßnahmen ausgesetzt war, kann **nur noch bis zum 31. Dezember 2019** Leistungen nach dem 2. Dopingopfer-Hilfegesetz beantragen. Anspruch auf diese finanzielle Hilfe haben geschädigte ehemalige Athleten, die in der DDR ohne ihr Wissen oder gegen ihren Willen Dopingsubstanzen verabreicht bekamen.*

In unserer Behörde gibt es den Schwerpunkt für die Beratung von Dopingopfern, die hier Unterstützung bei der Antragstellung erhalten. Außerdem bieten wir eine Gesprächsgruppe für Betroffene an.

Hintergrund: In der DDR erhielten ca. 10.000 Leistungs- und Nachwuchssportler zuweilen unter Druck und ohne Zustimmung der Eltern hochwirksame leistungssteigernde Medikamente. Mit dem „Staatsplan 14.25“ aus 1974 wurde ein staatlich organisiertes Dopingssystem installiert, um die internationale Spitzenstellung des DDR Sports zu sichern. Die einstige Absicht der Steigerung ihrer sportlichen Leistung bezahlen ehemalige DDR-Athletinnen und Athleten bis heute mit dem hohen Preis ihrer Gesundheit. Zugleich besteht häufig eine hohe innere Barriere aus Scham und Schuld, die Gespräche darüber erschweren.

Wer einen Antrag auf eine Hilfeleistung stellen will, sendet das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie einen ausgefüllten Vordruck für das erforderliche fachärztliche Gutachten an folgende Adresse:

Frau Paniz Amid-Hosseini – persönlich - o.V.i.A.
Bundesverwaltungsamt
ZMV I 4 - DOH
50728 Köln

Rund 1.300 Anträge aus dem Bundesgebiet sind dort bereits eingegangen.

Weitere Informationen und Download der Formulare:

<https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Aufgaben/DE/D/dopingopferhilfe.html>

Gerne können Sie sich auch kurzfristig direkt an unsere Behörde wenden. In unserem Hause wurden bereits 83 Betroffene, auch über die Antragstellung hinaus, beraten.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Nr. A 029 / 2019
Magdeburg 2.12.2019



Aufruf der Landesbeauftragten zur Überprüfung kommunaler Mandatsträger und Wahlbeamter nach §§ 20 und 21 Stasiunterlagengesetz

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

30 Jahre nach der Eroberung der Stasi-Akten und 30 Jahre nach den gefälschten Ergebnissen der Kommunalwahl ist die Entscheidung einer kommunalen Vertretungskörperschaft für eine Überprüfung nach Stasi-Unterlagengesetz ein wichtiger Beitrag für Transparenz – Überprüfungsmöglichkeit durch 9. Änderungsgesetz zum Stasi-Unterlagen-Gesetz verlängert bis 31.12.2030

Birgit Neumann-Becker:

Bis heute empört es, wenn Verantwortungsträger ihre frühere hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeit beim Ministerium für Staatssicherheit der DDR bagatelisiert oder ganz verschwiegen haben. Diese Empörung resultiert aus einem Vertrauensbruch, der durch Bespitzelung und geheime Berichte verursacht wurde. Politische Verantwortung besonders auch in den Kommunen erfordert politische Transparenz. Die Überprüfung nach Stasi-Unterlagengesetz eröffnet nach der Fristanpassung durch den Deutschen Bundestag im September 2019 weiterhin die Möglichkeit, diese Transparenz herzustellen.

Die neu gewählten kommunalen Abgeordneten haben das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern erhalten, die ihnen ihre Stimme gegeben haben. Sie sollen sich in den nächsten Jahren für ihre Kommune stark machen. Es ist wichtig, dass sie nicht angreifbar sind für Verdächtigungen und nicht erpressbar durch Mitwisser. Deshalb lautet mein Aufruf, noch in der Anfangszeit ihres Mandats, einen Beschluss zur Überprüfung der Mandatsträger und der Wahlbeamten zu fassen.

Die Fälschungen der Wahlergebnisse im Zusammenhang mit der Kommunalwahl 1989 haben für viele Menschen in der DDR einen Stein ins Rollen gebracht. Die es miterlebt haben, wissen, wie wertvoll und wie wenig selbstverständlich Demokratie und Transparenz sind. Vor 30 Jahren – Anfang Dezember 1989 wurden die Stasi-Dienststellen von Bürgerrechtlern besetzt, die damit die weitere heimliche Akten-Vernichtung gestoppt haben. Damit sind die Dokumente zur Beauskunftung nutzbar. Das Stasi-Unterlagen-Gesetz eröffnet die Möglichkeit, auf diesem Weg weiterzugehen.

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Kontakt: Schleiufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Abgeordnete sind auch Dienstvorgesetzte für Wahlbeamte. Sie können deren Überprüfung mit Beschluss beantragen.

Bis 2030 ist nach Stasiunterlagengesetz die Möglichkeit gegeben, die Abgeordneten und Wahlbeamten (Bürgermeister, Landräte, Beigeordnete) auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit der DDR überprüfen zu lassen. Diese Möglichkeit sollten die kommunalen Vertretungskörperschaften nutzen.

Die Landesbeauftragte stellt dazu eine **aktualisierte** Handreichung zur Verfügung, die den kommunalen Abgeordneten in den nächsten Tagen zugehen wird.

Sie ist auf der Internet-Seite der Landesbeauftragten abrufbar (s. Hintergrund).

Hintergrund:

Das genaue Verfahren ist in der überarbeiteten Handreichung erläutert. Musterbeschlüsse für die Überprüfung nebst einer Muster-Geschäftsordnung und eine Kopiervorlage für die Überprüfung finden Sie online oder können bei uns abgefordert werden.

Hier finden Sie die Handreichung, Musterbeschlüsse und das Formblatt: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/themen/ueberpruefung-von-angehoerigen-kommunaler-vertretungskoeiperschaften/>

Was man auch wissen sollte:

- Eine etwaige ehemalige Verpflichtung Jugendlicher als inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit wird nicht beauskunftet.
- Wenn eine hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit festgestellt wird, soll dies zunächst vertraulich in einer zuvor gewählten Überprüfungskommission (Sonderausschuss) mit dem Betroffenen besprochen und bewertet werden. (s. Handreichung)

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleierufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Nr. A 01 / 2020
Magdeburg, 3.1.2020



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Nachruf auf Melanie Kollatzsch

Birgit Neumann-Becker:

Mit Melanie Kollatzsch verliert Sachsen-Anhalt eine Frau, die mehr als 20 Jahre lang vielen Menschen über politisches Unrecht berichtet hat und dabei nicht Hass, sondern Gerechtigkeitsempfinden, Lebenswillen, Bildungshunger und Gemeinschaftssinn vermittelte. Sie hat damit für die Aufarbeitung und Bildung in Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag geleistet, der viele Menschen berührt hat. Damit wird sie in Erinnerung bleiben.

Melanie Kollatzsch, geboren am 12. Juni 1927, verstarb im Alter von 92 Jahren am 26. Dezember 2019 in Magdeburg.

Melanie Kollatzsch war Trägerin der Ehrennadel Sachsen-Anhalt für ihr außerordentliches Engagement bei der Aufarbeitung der SED-Diktatur und als Zeitzeugin. Bis in ihr hohes Alter hinein stand sie für Anfragen zur Verfügung und berichtete Schülergruppen und Erwachsenen über ihr Schicksal.

Sie war eine derjenigen, die über ihre Verurteilung durch ein Sowjetisches Militärtribunal und die Haft im sowjetischen Speziallager Nr. 7 in Sachsenhausen berichtete.

Melanie Kollatzsch erzählte von ihrer Arbeit bei den Englischen Alliierten, ihrer Verhaftung am 16.5.1947 als 19-jährige, die im Sommerkleid - aus Iserlohn kommend - ihre Eltern in der Altmark besuchte, ihrer Überstellung zum Sowjetischen Militärtribunal nach Halle in den Roten Ochsen, die dort nach 9 Monaten Untersuchungshaft mit nächtlichem Verhör verbunden mit Folterandrohung und Folter ein Geständnis unterschrieb. Im Anschluss daran wurde die nunmehr 20-jährige im Schnellverfahren – ohne die Möglichkeit einer Verteidigung – wegen Spionage zugunsten der westlichen Alliierten, Boykotthetze und Kriegstreiberei zu 25 Jahren Zwangsarbeit verurteilt.

Danach wurde sie für ca. 2 Jahre im sowjetischen Speziallager Nr. 7 Sachsenhausen inhaftiert, kam von dort nach Potsdam in das Untersuchungsgefängnis der sowjetischen militärischen Spionageabwehr Leistikowstrasse, später nach Bautzen, Torgau, Waldheim, in den Strafvollzug für Frauen in den Roten Ochsen und schließlich nach Halberstadt. Den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 erlebte sie im Gefängnis in Wald-

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Kontakt: Schleinufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSMITTEILUNG

heim.

Am 7. Oktober 1962 wurde sie nach ca. 15 ½ Jahren Haft in 11 Lagern und Gefängnissen in die DDR entlassen. Mittlerweile waren ihre Eltern verstorben, sie fand keine Unterstützung zur Rückkehr in ein ziviles Leben.

Melanie Kollatzsch konnte sehr gut erzählen: sie beschrieb die Angst, den Hunger, den Zusammenhalt der Häftlinge. Sie erzählte offen, dass sie darunter litt, dass es über Jahre „kein gutes Wort“ gab, an Einsamkeit, an der Ungewissheit.

Im ehemaligen Gerichtssaal im Roten Ochsen stehend zeigte sie auf eine Stelle in der Mitte des Raums und sagte: „Hier habe ich meine Jugend verloren.“ – dort musste sie stehen, als sie verurteilt wurde.

Nach ihrer Haftentlassung war es schwer, in der DDR Fuß zu fassen. Beruflich kann sie sich nicht entwickeln, die schwere Haftzeit, über die sie bis 1989 unter Strafdrohung nicht reden darf, wirkt nach.

Bald nach der Friedlichen Revolution begann sie sich im Bund der Stalinistisch Verfolgten zu engagieren, unterstützte die Aufarbeitung der SBZ und SED-Diktatur, begleitete die Einrichtung der Dauerausstellung beim Roten Ochsen und setzte sich dabei für einen Ausgleich zwischen den NS- und Stalinistisch Verfolgten ein. Seit Mitte der 1990er Jahre war sie durch Zeitzeugengespräche in die Bildungsarbeit der Gedenkstätte am Moritzplatz eingebunden.

Hintergrund:

- Interview mit Melanie Kollatzsch ca. 23', <https://www.ardaudiothek.de/erlebte-geschichten/melanie-kollatzsch-opfer-des-stalinismus/55497572>, 2007.
- Melanie Kollatzsch im Interview an 5 von 11 Haftorten: „Gesicht zur Wand. 15 Jahre politische Haft in SBZ und DDR“ (2007). Der Film wurde in Kooperation des LStU Sachsen-Anhalt und der Gedenkstätte Moritzplatz Magdeburg in der Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt (unterstützt von der Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle/Saale und gefördert von der LpB Sachsen-Anhalt) erstellt und von dem Filmteam „blende39“ aus Magdeburg gedreht.
- Bericht von Melanie Kollatzsch, enthalten in: Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen in Sachsen-Anhalt, Materialerhebung zum 17. Juni 1953, Magdeburg 2003.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleifufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Mobil: 0173- 6341900

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

Nr. A 02 / 2020
Magdeburg, 31.1.2020



SACHSEN-ANHALT

**Die Landesbeauftragte informiert:
Der Stalinkult in Geschichte und Gegenwart**

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Referent: Prof. Dr. phil. Oliver Reisner. Er lehrt Europa- und Kaukasuswissenschaften an der Universität und lebt in Tblissi / Georgien.

Moderation: Birgit Neumann-Becker, Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

In Kooperation mit dem Zeitgeschichte(n) e.V.

Zeit: 6.2. (Do), 18 Uhr Halle, Zeitgeschichten e.V.
Ort: Zeit-Geschichte(n) – Verein für erlebte Geschichte
Große Ulrichstraße 51
06108 Halle / Saale
Tel.: 03 45 / 2 03 60 - 40
Fax: 03 45 / 2 03 60 - 41
www.zeit-geschichten.de

Die historische Wahrheit über die Verehrung Stalins kann im Osten Deutschlands erst seit genau 30 Jahren aufgearbeitet, erforscht und offen diskutiert werden. Bis dahin zwischen 1945 und 1989 durfte über stalinistische Verbrechen und Terror nicht gesprochen und erinnert werden. Zwischen 1945 und 1950 wurden durch Sowjetische Militärtribunale (SMT) in der haleschen Haftanstalt „Roter Ochse“ Frauen und Männer in Schnellverfahren verurteilt.

Allein 140 Personen aus Sachsen-Anhalt sind durch SMT in Schnellprozessen verurteilt und in Moskau erschossen worden – die meisten von ihnen wurden nach 1990 rehabilitiert.

Der kommunistischen Politik Josef Stalins (1878–1953) fielen in der Zeit der als „Säuberungen“ bezeichneten Terrorkampagnen und des von ihm angeordneten Holodomor in der Ukraine und in Moldawien fielen Millionen Menschen zum Opfer. Stalin war ein gefürchteter und zugleich religiös verehrter kommunistischer Herrscher. 1939 schloss er einen Pakt mit Adolf Hitler zur Aufteilung Polens und setzte sich mit der Roten Armee und den Alliierten gegen die Deutsche Wehrmacht durch.

Es ist für unser Verständnis deutscher und europäischer Geschichte wichtig, das Wirken des Diktators genau zu kennen, um die Folgen für Europa und Deutschland zu verstehen.

Professor Oliver Reisner (Tblissi/Tiflis) ordnet an diesem Abend die Politik Stalins und ihre Folgen ein und diskutiert über die aktuelle Diskussion über Stalin.

**Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.**

#moderndenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESEMITTEILUNG

Nr. A 07 / 2020
Magdeburg, 5.3.2019



SACHSEN-ANHALT

Beauftragte
des Landes Sachsen-Anhalt
zur Aufarbeitung
der SED-Diktatur

Bestürzung über Diskussion zu Erschießungen und Zwangsarbeit von Mitgliedern der Partei „Die Linke“

Birgit Neumann-Becker:

Ich bin bestürzt über Äußerungen zu Gewalt bei Konferenz aus Reihen der Partei „Die Linke“ in Kassel.

Als Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt berate ich Frauen und Männer, die ihre eigene politische Verfolgung durch die SED und das Verfolgungsschicksal in der Familie aufarbeiten. Die Folgewirkungen politischer Gewalteinwirkung sind bis heute tiefgreifend.

Die Aufarbeitung kommunistischer Gewaltherrschaft ist nicht abgeschlossen. Unter Stalin in der Sowjetunion und zwischen 1945 und 1989 im gesamten Ostblock wurden hunderttausende Menschen erschossen. Die Folgen dieser Gewalttaten wiegen bis heute schwer.

Mehr als 160 Frauen und Männer wurden vom Sowjetischen Militärtribunal allein in Halle (Saale) zum Tode verurteilt und zwischen 1950 und 1952 in Moskau erschossen. Die meisten von ihnen sind nach 1990 durch die Militärstaatsanwaltschaft Moskau, also eine russische Stelle, posthum rehabilitiert worden. Die Urteile wurden damit aufgehoben und als rechtswidrig erkannt.

Hinterrücks erschossen wurden Menschen am Eisernen Vorhang in ganz Europa bis 1989 im Namen des Sozialismus.

Landwirte – also „Reiche“ - wurden als „Großgrundbesitzer“ mit vorgehaltener Waffe unter Bedrohung für Leib und Leben nach 1945 bis zur vollständigen „Kollektivierung“ der Landwirtschaft bedroht, vertrieben und enteignet. Millionen Menschen sollten durch Arbeit umerzogen werden: im Gulag in der Sowjetunion, aber auch 350.000 Jugendliche in den Jugendwerkhöfen der DDR, Tausende Häftlinge, die auf unbestimmte Zeit als „Asoziale“ in Arbeitslagern der DDR inhaftiert waren. All das wirkt nach.

Der Deutsche Bundestag hat deshalb im vergangenen Jahr zu Recht die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze novelliert und in Anerkenntnis der schweren Menschenrechtsverletzungen in der DDR den Kreis der zu Rehabilitierenden erweitert.

Sachsen-Anhalt.
Hier macht das
Bauhaus Schule.

#moderndenken

Kontakt: Schleierufer 12, 39104 Magdeburg
Telefon: 03 91 / 5 60-15 01
Telefax: 03 91 / 5 60-15 20
E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de
Internet: <https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de>

PRESSEMITTEILUNG

Die Äußerungen in Kassel lösen bei mir Bestürzung und Besorgnis aus besonders im Blick auf die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und ihre Angehörigen. Die Vorstellungen, „Reiche zu erschießen“, enthebt sich ohnehin jeglicher Diskussion – angesichts der Blutspur des Kommunismus jedoch löst dieser Satz Bestürzung aus.

Der Kommentar durch den Parteivorsitzenden „wir erschießen sie nicht, wir setzen sie schon für nützliche Arbeit ein“ enthält die Machtvorstellung eines „wir“, das sich über Recht hinwegsetzt für das vermeintlich höhere Ziel des Sozialismus. Diese Attitüde gehört zum Grundproblem von Diktaturen und Gewaltherrschaften. Sie ist eine Bedrohung unserer demokratischen Werteordnung.

Die Aussagen in Kassel sind immerhin nicht Teil des Programms der Partei „Die Linke“. Im Blick auf die Aufarbeitung kommunistischer Diktaturen und der SED-Diktatur mit ihren Folgen, ist hier jedoch Klärungsbedarf offensichtlich geworden. Ein solcher Satz und die damit verbundenen Reaktionen verhöhnern die Opfer.

Nicht nur, dass ehemals politische Verfolgte noch immer die Anerkennung von Verantwortung und auch Informationen zur Aufklärung und Aufarbeitung erwarten, zu der auch Mitglieder der Nachfolgepartei beitragen könnten.

Es geht um die Anerkennung und Würdigung der durch kommunistische Herrschaft bereits in der Vergangenheit verursachten Verletzungen von Grundrechten durch die Nachfolgepartei. Dieses Problem ist angeklungen in Kassel und dies – so sieht es aus – will innerhalb der Partei „Die Linke“ weiter geklärt werden.

Die Opfer kommunistischer Gewaltherrschaft und der SED-Diktatur und die Öffentlichkeit dürfen zumindest dies erwarten.

Weitere Informationen:

Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
(bis 31.12.2016: Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR in Sachsen-Anhalt)

Schleifufer 12

39104 Magdeburg

Tel.: 03 91 / 5 60-15 01

Mobil: 0173- 634 1900

Fax: 03 91 / 5 60-15 20

E-Mail: info@lza.lt.sachsen-anhalt.de

6. Zuwendungen der Behörde der Landesbeauftragten

Die Verfolgtenverbände sowie die Aufarbeitungsinitiativen leisten in Sachsen-Anhalt durch ihre größtenteils ehrenamtliche Tätigkeit einen unverzichtbaren Beitrag bei der zivilgesellschaftlichen Aufarbeitung politischen und politisch motivierten Unrechts in der ehemaligen DDR. Das gilt besonders auch für die Arbeit in Schulprojekten und in der Erwachsenenbildung. 30 Jahre nach der deutschen Einheit sind Schülerinnen und Schüler darauf angewiesen, dass Eltern und Bildungsträger ihnen Wissen über die SED-Diktatur vermitteln. Diese Aufgaben können durch staatliche Institutionen selbst nur eingeschränkt wahrgenommen werden. Aus diesem Grund müssen Bund, Länder und Kommunen die wichtige Arbeit der Zeitzeugen sowie der Dokumentation politischer Verfolgung ideell und finanziell **langfristig, verlässlich und ausreichend** unterstützen. Die Arbeit der Vereine kann durch die Mitgliedsbeiträge nicht finanziert werden. Das „Dokumentationszentrum am Moritzplatz“ des Bürgerkomitees Sachsen-Anhalt e. V. in Magdeburg und das Beratungs- und Begegnungszentrum des Vereins Zeit-Geschichte(n) e. V. in Halle wurden seit 2009 institutionell vom Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt gefördert. Die Jahresberichte finden sich oben im Abschnitt 3.

Finanzielle Unterstützung der Arbeit von Vereinen ehemaliger politischer Häftlinge und Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen

Die Landesbeauftragte hat im Berichtszeitraum entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag die Arbeit von Vereinigungen ehemaliger politischer Häftlinge und von Aufarbeitungsinitiativen durch Zuwendungen wie folgt finanziell unterstützt:

Einzelplan: 01 (seit 1.1.2017 in Epl. 01 als Kapitel 0103)

Kapitel: 0103 Haushalt der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Titel: 685 11 Zuschüsse zu Maßnahmen der Erwachsenenbildung

Haushaltsansatz: 2019: 32.200 €

Institution	Projekt	Summe
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Bustagesfahrt mit Opfern der SED-Diktatur nach Brandenburg, Besuch der Gedenkstätte Brandenburg/Göhren	3.510,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Durchführung einer zentralen Gedenkveranstaltung für die Bezirksgruppen Bernburg, Halle, Magdeburg und Wernigerode in Magdeburg einschl. Bustransfer zum Gedenkort Moritzplatz	3.150,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltung an die Opfer der deutschen Teilung am 26. Mai 2019	1.035,00 €

Institution	Projekt	Summe
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.	Beteiligung am internationalen Workcamp 2018 in Hötensleben	2.500,00 €
Grenzdenkmalverein Hötensleben e. V.		
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Gedenkveranstaltungen in Eisleben und Wittenberg und Beratung und Betreuung in den Ortsgruppen	3.960,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Teilnahme am Erfahrungsaustausch bei der LzA	850,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Zeitzeugeninterviews: Aufzeichnung, Schnitt und redaktionelle Betreuung zum Thema „Speziallager in der SBZ/DDR“ in drei verschiedenen Fassungen	11.449,00 €
Vereinigung der Opfer des Stalinismus in Sachsen-Anhalt e. V.	Unterstützung der Anreise zum Bundeskongress der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und der Folgen der kommunistischen Diktatur sowie der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit den Verfolgtenverbänden und Aufarbeitungsinitiativen in Berlin am 17.–18.5.2019	1.740,00 €
Zeit-Geschichte(n) e. V. Halle	Gedenktafel	1.000,00
Summe		30.194,00 €
Rest		488,80 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgerufen und angeordnet.

Titel: 685 51 Sonstige Zuschüsse

Haushaltsansatz: 2019: 58.400 €

Institution	Projekt	Summe
Heimatverein Abbenrode e. V.	Abbenroder Heimatzeitung anlässlich 30 Jahre Mauerfall	2.000,00 €
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg AöR	Verstetigung eines Kompetenznetzwerkes für psychosoziale Beratung und Therapie in Sachsen-Anhalt für Menschen, die Opfer von SED-Unrecht geworden sind	39.000,00 €

Institution	Projekt	Summe
Caritasverband für das Bistum Magdeburg e. V.	Förderung und Durchführung von Einzelgesprächen in Form der aufsuchenden Sozialarbeit für Betroffene von SED-Unrecht	10.000,00 €
Zeit-Geschichte(n) e. V.	grafische Gestaltung und Fotorechte zum Buch „Sinti und Roma in der DDR“	3.579,00 €
Verbandsgemeinde Obere Aller	Konzertlesung „Ich musste raus – Fluchten aus der DDR“ nach dem Buch von Constantin Hofmann.	1.550,00 €
Grenzmuseum Sorge e. V.	Erstellung und Druck von Informationsflyern	692,60 €
Theater Naumburg	Konzertlesung „Ich musste raus – Fluchten aus der DDR“ nach dem Buch von Constantin Hofmann.	1.000,00
Summe		57.821,00 €
Rest		578,40 €

Die Mittel wurden fristgemäß abgefordert und angeordnet.

7. Informationen zum Stand der Rechtsprechung

7.1. Stand der Rechtsprechung im Bereich der Überprüfung des Öffentlichen Dienstes in Sachsen-Anhalt

Durch Anfragen bei den Arbeits- und Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt informiert sich die Behörde der Landesbeauftragten über den Stand der Rechtsprechung bei Verfahren mit MfS-Bezug.

Gemäß Mitteilung durch den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes wurden im Jahr 2019 immerhin noch 67 [Vorjahr 36] leitende Mitarbeiter öffentlicher Stellen (öffentlicher Dienst) überprüft. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Überprüfung sind personalrechtliche Konsequenzen nicht ausgeschlossen (vgl. oben unter 2.3., Seite 50), gegen die in der Folge vor den Arbeits- bzw. Verwaltungsgerichten vorgegangen werden kann. Jedoch war dies nicht der Fall:

Auf die Anfrage bei den Arbeitsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilte das Landesarbeitsgericht in Halle für das Jahr 2019 keinen Fall in zweiter Instanz mit; auch an den Arbeitsgerichten (Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal) war kein Fall mit MfS-Bezug anhängig.

Auf die Anfrage bei den Verwaltungsgerichten des Landes Sachsen-Anhalt teilten das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg und die Verwaltungsgerichte Halle und Magdeburg für 2019 erneut mit, sie bearbeiteten keine Fälle.

7.2. Stand der Rechtsprechung zur Rehabilitierung (auch von Heimkindern), zum Arbeits-, Renten- und zum Vermögensrecht (in Sachsen-Anhalt und bundesweit)

Rehabilitierung allgemein

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied am Mittwoch, 28. November 2018 zum Aktenzeichen 9 K 241/17: Aus den Gründen: ... freiwillige Spitzeltätigkeit für das MfS und der damit verbundene Verstoß gegen die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit oder Menschlichkeit begründen aber keinen Ausschließungsgrund nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 Hs. 1 HHG. Denn dieser setzt voraus, dass die entsprechende Handlung in der DDR vor der Ausreise verwirklicht worden ist. Nach der Ausreise aus der DDR kann dieser Ausschließungsgrund nicht mehr erfüllt werden.

Fall: ein Jahr nach Ausreise nach West-Berlin lieferte er Hinweise an das MfS über bevorstehende Schleusungen, die daraufhin verhindert wurden.

... [BStU-Auskunft] der Kläger habe nach seiner legalen Ausreise aus der DDR in die Bundesrepublik am 4. März 1977 Kontakt zum Ministerium für Staatssicherheit (MfS) an der Grenzübergangsstelle Friedrichstraße aufgenommen und dieses auf eine geplante Schleusung aufmerksam gemacht, die daraufhin verhindert werden konnte. ... Er habe kooperieren müssen, weil er Angst vor einer Verhaftung, auch im Westen, insbesondere aber im Transitverkehr und in der DDR, gehabt habe. ... Der Kläger ist auch freiwillig für das MfS tätig geworden. Seine Behauptung, zur Zusammenarbeit mit dem MfS durch Drohung und Erpressung gezwungen worden zu sein, ist nicht nachvollziehbar. In den Akten des MfS finden sich darüber keine Anhaltspunkte. ...

Der Kläger kann auch nicht plausibel schildern, welche erheblichen Druckmittel dem MfS zur Verfügung gestanden haben sollen, um auf ihn einzuwirken, da er in Berlin-West und später in Hessen wohnte. Soweit er Maßnahmen im Transitverkehr oder während eines Aufenthaltes in der DDR befürchtete, wäre es ihm zumutbar gewesen, diese Gebiete zu meiden, anstatt mit dem MfS zusammenzuarbeiten.

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Dienstag, 18. Dezember 2018 zum Aktenzeichen 4 Ws 105/18 REHA: Das Urteil des EGMR vom 9. Juni 2016 in der Sache Dr. Madaus ./. Deutschland (Individualbeschwerde Nr. 44164/14) äußert sich nicht zu materiell-rechtlichen Fragen des Rehabilitierungsrechts.

Eine mündliche Erörterung nach § 11 Abs. 3 Satz 2 StrRehaG ist auch unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EGMR nicht generell geboten. Sie kann bei ungenügender Aufklärung des tatsächlichen Geschehens, zur Klärung strittiger Tatsachen oder zur Beurteilung von Glaubwürdigkeitsfragen erforderlich sein.

Erneuter Rehabilitierungsantrag nach Beschlüssen LG Berlin vom 11. November 1992 (552 Rh 1167/92) und 14. Mai 2007 (551 Rh 14/07), KG vom 14. Januar 2008 (2 Ws 482/07 REHA) und 5. September 2013 (2 Ws 414/13 REHA).

Aus den Gründen:

Der Beschwerdeführer hat auch nicht erläutert, welche von ihm nicht bereits schriftlich vorgebrachten Inhalte, die zu einer Klärung des Sachverhalts führen könnten und sollen, er in einer mündlichen Anhörung darzulegen beabsichtigt, oder durch welche Beweiserhebungen zu welchen konkreten Beweisthemen er aus welchen Gründen eine Aufklärung in Bezug auf den entscheidungserheblichen Sachverhalts erwartet

bzw. erwarten kann, oder weshalb ihm ein gewünschter weiterer Vortrag bisher nicht möglich war und ein solcher nur in einer mündlichen Verhandlung erfolgen könnte.

Es erschließt sich nach allem nicht, welchen Erkenntnisgewinn eine mündliche Wiederholung oder Erläuterung der bereits schriftlich ausführlich dargelegten Standpunkte für die Verfahrensbeteiligten oder für die Öffentlichkeit erbringen würde. ...

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Mittwoch, 17. Juli 2019 zum Aktenzeichen Ws Reha 9/19: Wenn sich aus ärztlichen und behördlichen Unterlagen das Vorliegen einer psychischen Erkrankung des Betroffenen ergibt, scheidet bei Fehlen sonstiger Rehabilitierungsgründe eine Rehabilitierung wegen der Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung aus.

Fall: Betroffener hat am 29.11.1980 beim VPKA Halle einen (erfundenen) Grenzdurchbruch im Raum Nordhausen gemeldet. Grund der Einweisung war allerdings ein nicht behandeltes Schädel-Hirn-Trauma nach einem vorgehenden Motorradunfall.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Montag, 15. Juli 2019 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 22/19: An der den Wiederaufnahmeantrag ablehnenden Entscheidung hat mit der Richterin am Landgericht H. ein Richter mitgewirkt, der bereits an der angefochtenen Entscheidung vom ... beteiligt war und der deshalb gemäß § 15 StrRehaG i.V.m. § 23 Abs. 2 Satz 1 StPO kraft Gesetzes ausgeschlossen war. Die Betroffene ist dadurch ihrem gesetzlichen Richter entzogen worden (Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG), was zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidung zwingt.

Der **Verfassungsgerichtshof Sachsen** entschied am Donnerstag, 12. Dezember 2019 zum Aktenzeichen Vf. 89-IV-19: Verfassungsbeschwerde gegen den Beschluss des OLG Dresden vom 8. Juli 2019 (1 Reha WS 18/19) sowie LG Dresden vom „15. Mai 2019“, tatsächlich 6. Mai 2019 (BSRH 97/13).

Orientierungssätze:

Zur hinreichenden Begründung einer Verfassungsbeschwerde (Art 81 Abs 1 Nr 4 Verf SNiVm § 27 Abs 1, § 28 VGHG SN) ist erforderlich, dass die angegriffene Entscheidung sowie alle zu ihrem Verständnis notwendigen Unterlagen mit der Verfassungsbeschwerde vorgelegt oder zumindest in ihrem wesentlichen Inhalt mitgeteilt werden (vgl VerfGH Leipzig, 16.08.2019, Vf.93-IV-19).

Hier: Unzulässige, da nicht hinreichend begründete Verfassungsbeschwerde gegen fachgerichtliche Entscheidungen in einer rehabilitationsrechtlichen Sache.

Der Beschwerdeführer hat weder den der angefochtenen Entscheidung des Oberlandesgerichts Dresden vom 8. Juli 2019 zugrunde liegenden Beschluss des Landgerichts Dresden [...] vorgelegt noch hat er diese Entscheidung inhaltlich in der Beschwerdebegründung aus sich heraus verständlich wiedergegeben.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Montag, 16. Dezember 2019 zum Aktenzeichen 2 Ws (Reha) 12/19:

Auf die Beschwerde der Betroffenen wird der Beschluss der Kammer für Rehabilitierungsverfahren des Landgerichts Frankfurt (Oder) vom 2. Juli 2019 geändert und wie folgt neu gefasst:

Das Urteil des Kreisgerichts Strausberg vom 27. Mai 1971 (Az.: S 123/71) wird für rechtsstaatswidrig erklärt und aufgehoben, soweit die Einweisung des Betroffenen in ein Jugendhaus angeordnet worden ist.

Der Betroffene hat in der Zeit vom 25. März 1971 bis zum 10. August 1972 zu Unrecht Freiheitsentziehung erlitten.

... Hinzu kommt, dass die im Jugendhaus Dessau vollzogene Strafe für den Betroffenen mit besonders unzumutbaren, rechtsstaatswidrigen Belastungen verbunden war und er nach seiner glaubhaften detaillierten Schilderung einzelner Vorfälle von Mitgefangenen gequält, misshandelt und schikaniert wurde, Es handelte sich dabei nicht lediglich um dem Staat nicht zuzurechnende und nicht vorhersehbare Exzesse, sondern um eine systematische, als „Selbsterziehung im Kollektiv“ tolerierte und gewollte gruppendynamische Struktur unter den Häftlingen, ... [mit Hinweis auf Sachbeiträge 26].

Sonderfall Rehabilitierung von Heimkindern (§ 2 Abs. 1 StrRehaG)

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am 23. April 2018 zum Aktenzeichen Ws Reha 8/17: Die gem. § 15 StrRehaG i. V. m. §§ 372 Abs. 1, 311 StPO statthafte und auch sonst zulässige sofortige Beschwerde führt zwar zur Aufhebung des angefochtenen Beschlusses, bleibt jedoch im Ergebnis in der Sache erfolglos.

An der den Wiederaufnahmeantrag ablehnenden Entscheidung haben ... zwei Richter mitgewirkt, die bereits an der mit dem Wiederaufnahmeantrag angegriffenen Entscheidung vom ... beteiligt und deshalb gemäß § 15 StrRehaG i. V. m. § 23 Abs. 2 Satz 1 StPO von der Mitwirkung bei Entscheidungen im Wiederaufnahmeverfahren kraft Gesetzes ausgeschlossen waren. Der Betroffene ist dadurch seinem gesetzlichen Richter entzogen worden (Art. 101 Abs. 1 Satz 2 GG), was zur Aufhebung der angefochtenen Entscheidung zwingt.

Das **Oberlandesgericht Jena** entschied am Freitag, 15. Juni 2018 (erneut) zum Aktenzeichen Ws Reha 8/17: Der Antrag auf Nachholung rechtlichen Gehörs wird auf Kosten der Betroffenen verworfen.

Aus den Gründen: Der Antrag auf Nachholung des rechtlichen Gehörs erweist sich bereits als unzulässig, weil die Betroffene schon nicht geltend macht, dass der Senat bei der Entscheidung vom 23.4.2018 zu ihrem Nachteil Tatsachen oder Beweisergebnisse verwertet habe, zu denen sie nicht gehört worden ist.

Das **Oberlandesgericht Rostock** entschied am Montag, 19. November 2018 zum Aktenzeichen 22 Ws-Reha 14/18: Gegen einen die Wiederaufnahme des Rehabilitierungsverfahrens ablehnenden Beschluss ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben. Im Rehabilitierungsverfahren ist § 23 Abs. 2 StPO anwendbar. Richter, die bereits an der ursprünglichen Entscheidung mitgewirkt haben, sind daher von der Mitwirkung im Wiederaufnahmeverfahren ausgeschlossen.

Das **Landesverfassungsgericht Brandenburg** entschied am Freitag, 30. November 2018 zum Aktenzeichen VfGBbg 56/16: Das VerfG hat die mit der Verfassungsbeschwerde geltend gemachten Verletzung des Kindeswohls durch Vorenthaltung von Bildung erörtert; insoweit hat das VerfG auch zutreffend herausgestellt, dass der Aspekt der behaupteten Kindeswohlverletzung die materiell-rechtliche Würdigung

des unstreitigen Sachverhalts durch die Rehabilitierungsgerichte betraf und deren Rspr nicht der verfassungsgerichtlichen Überprüfung unterliegt.

(Die Verfassungsbeschwerde wurde bereits am 16. März 2018 zurückgewiesen, dagegen wurde Anhörungsrüge erhoben.)

Der **Verfassungsgerichtshof Berlin** entschied am Mittwoch, 16. Januar 2019 zum Aktenzeichen 145/17: Das Grundrecht auf effektiven Rechtsschutz (Art. 15 Abs. 4 Satz 1 Verf BE) ist verletzt, wenn die Gerichte die prozessrechtlichen Möglichkeiten zur Sachverhaltsfeststellung so eng auszulegen, dass ihnen eine Sachprüfung nicht möglich ist, und das vom Gesetzgeber verfolgte Verfahrensziel deshalb nicht erreicht werden kann.

Ein Rehabilitierungsgericht, das sich an die Tatsachenfeststellungen der Gerichte (oder Behörden) der ehemaligen DDR für gebunden hält, verweigert dem Betroffenen die von Rechtsstaats wegen geforderte Überprüfung erheblicher Tatsachen und verfehlt damit schlechterdings das gesetzgeberische Ziel, die fortdauernde Wirksamkeit von Urteilen dieser Gerichte oder Behördenentscheidungen zu durchbrechen. Ein solchermaßen ineffektives Rehabilitierungsverfahren steht in Widerspruch zum Rechtsstaatsprinzip

Hier: die angegriffene Entscheidung des Rehabilitierungsgerichts verletzt die Rechtsschutzgarantie, weil es nicht ausreichend aufgeklärt hat, ob und in welchem Umfang es in Spezialkinderheimen der DDR, in denen die Beschwerdeführerin untergebracht war, systematisch zu menschenrechtsverletzenden Übergriffen gekommen ist und was Ursache dafür war.

Aus den Gründen: Kammergericht ... führte aus: ... Gleichwohl seien diese nicht Ausdruck eines in seiner gesamten Ausgestaltung auf Erniedrigung und Missachtung der Persönlichkeitsrechte ausgerichteten Systems, anders als es insbesondere in dem Jugendwerkhof Torgau der Fall gewesen sei.

vorgehend KG vom 22. Mai 2017, im TB 2018/2019 auf S. 148

Das **Landgericht Potsdam** entschied am Montag, 6. Mai 2019 zum Aktenzeichen BRH 79/19: Zuständigkeit für die Wiederaufnahme eines Rehabilitierungsverfahrens nach § 140a GVG: Landgericht Frankfurt (Oder). (Abweichung von OLG Brandenburg – aufgehoben durch OLG Brandenburg vom 2. Oktober 2019, siehe unten.)

Der **Verfassungsgerichtshof Sachsen** entschied am Donnerstag, 27. Juni 2019 zum Aktenzeichen Vf. 31-IV-19: Die Verfassungsbeschwerde wird verworfen. Aus den Gründen: Art. 78 Abs. 3 Satz 1 SächsVerf verleiht dem Einzelnen einen Anspruch auf eine tatsächlich wirksame gerichtliche Kontrolle. Dieses Grundrecht ist verletzt, wenn die Gerichte die prozessrechtlichen Möglichkeiten zur Sachverhaltsfeststellung so eng auslegen, dass ihnen eine sachliche Prüfung derjenigen Fragen, die ihnen vorgelegt worden sind, nicht möglich ist und das vom Gesetzgeber verfolgte Verfahrensziel deshalb nicht erreicht werden kann.

Soweit sich der Beschwerdeführer gegen die Entscheidung des Landgerichts Leipzig vom 1. Februar 2019 wendet, hat er, obwohl er mit Schreiben des Verfassungsgerichtshofs vom 18. April 2019 und vom 14. Mai 2019 auf das Fehlen dieser Entscheidung hingewiesen worden war, diese weder vorgelegt noch deren wesentlichen Inhalt mitgeteilt. Der Verfassungsgerichtshof kann somit ohne die entsprechende

Kenntnis von dem Beschluss des Landgerichts nicht prüfen, ob die Zurückweisung des Antrags auf Rehabilitation aus verfassungsrechtlichen Gründen bedenklich sein könnte.

[Einweisung in einen Jugendwerkhof]

Das **Landgericht Frankfurt, Oder** entschied am Montag, 29. Juli 2019 zum Aktenzeichen 41 BRH 41/18: Zu Einweisungen in Durchgangsheime (hier: Bad Freienwalde) und Spezialheime.

Die grundsätzliche Neubewertung der Verhältnisse in den Durchgangsheimen und Spezialheimen der ehemaligen DDR stellt eine neue Tatsache i.S.v. § 15 StrRehaG i.V.m. § 359 Nr. 5 StPO dar. ...

Angesichts der den Durchgangsheimen zugrunde liegenden Rechtsvorschriften hatten die dortigen Missstände systematischen Charakter, die Ausgestaltung des Heimalltags auf der Grundlage der speziellen Rechtsvorschriften war in dieser Form offenkundig gewollt und beabsichtigt. ...

Die Unterbringung im Durchgangsheim Bad Freienwalde ist nicht dann gerechtfertigt, wenn der Betroffene aus einem (anderen) Kinderheim wiederholt entwichen ist und sich zu Familienangehörigen begeben hat. ...

Das **Oberlandesgericht Rostock** entschied am Montag, 12. August 2019 zum Aktenzeichen 22 Ws-Reha 19/19: Aus den Gründen: Die Gründe dafür, dass die Betroffene nicht im nahegelegenen Jugendheim Wesenberg, sondern im 50 km entfernt liegenden Kinderheim in Neubrandenburg untergebracht war, sind der Akte der Jugendhilfe nicht zu entnehmen. Die heimatfernere Heimauswahl allein begründet jedenfalls keine Rechtsstaatswidrigkeit.

Weiter beanstandet die Betroffene, dass sie seinerzeit entgegen der gültigen Rechtslage nicht von der Jugendhilfe angehört worden sei. Ob eine unterbliebene Anhörung der Eltern **und** des Kindes allein eine Rechtsstaatswidrigkeit begründen können, wenn die Anhörung möglich war und keine rechtsstaatlich beachtlichen Gründe dagegen sprachen ..., ist zweifelhaft. ... die Jugendhilfe stand in engem Kontakt mit der Großmutter der Betroffenen, die sich als Pflegerin um die Betroffene gekümmert hat. Damit liegt eine Rechtsstaatswidrigkeit fern.

Der Umstand, dass die Betroffene Zwangsarbeit ableisten musste, führt ebenfalls nicht zu einem groben Missverhältnis zwischen Anlass und Rechtsfolge. In § 2 Abs. 2 StrRehaG werden Freiheitsentziehung einerseits und das Leben unter haftähnlichen Umständen und Zwangsarbeit andererseits gleichgestellt. Das hat zur Folge, dass eine Rehabilitation wegen Zwangsarbeit nur stattfindet, wenn die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 StrRehaG insoweit vorliegen. Das bedeutet, dass die Ableistung von Zwangsarbeit für sich gesehen die Rehabilitation nicht zu rechtfertigen vermag.

Das **Landgericht Rostock** entschied am Donnerstag, 22. August 2019 zum Aktenzeichen 383 AR 373/18 RHs: Das Ausmaß des mit der Anordnung der Heimunterbringung verbundenen Eingriffs muss bei der Feststellung eines groben Missverhältnisses zwischen Einweisungsanlass und Rechtsfolgen der Einweisung berücksichtigt werden.

Nachgang zu OLG Rostock, 19. November 2018 (siehe oben, S. 171)

Im Ergebnis ist der Wiederaufnahmeantrag zulässig und begründet.

Das **Kammergericht** (in Berlin) entschied am Freitag, 20. September 2019 zum Aktenzeichen 4 Ws 81-85/18 REHA: Sachfremd ist der Zweck, wenn er deutlich von den Zwecken abweicht, die von einer freiheitlich rechtsstaatlichen Ordnung als zur Rechtfertigung einer Unterbringung anerkannt sind. Ob ein sachfremder Grund für die Unterbringung in einem Spezialheim vorlag, beurteilt sich gemäß § 1 Abs. 1, Abs. 2 der Anordnung über Spezialheime der Jugendhilfe vom 22. April 1965 (GBl. DDR S. 368) danach, ob eine Umerziehung schwererziehbarer und straffälliger Jugendlicher sowie schwererziehbarer Kinder erforderlich war.

Gegenstand der Überprüfung im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren bei Betroffenen, die in Heimen für Kinder oder Jugendliche untergebracht waren, ist nur die Einweisungsentscheidung als solche, nicht aber deren Folgen.

Aufenthalte in Durchgangsheimen, die der Rückführung der Betroffenen in den elterlichen Haushalt dienen, haben jedenfalls dann keinen sachfremden Zweck verfolgt, wenn sie nur von kurzer Dauer waren.

Fall: (Teil-)Rehabilitierung einer Direkteinweisung in ein Spezialkinderheim aufgrund Erziehungsschwierigkeiten nach Geburt zweier (Zwillings-)Geschwister.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Mittwoch, 2. Oktober 2019 zum Aktenzeichen 1 (Str) Sa 2/19: Für die Entscheidung über den Antrag des Betroffenen vom 13. März 2018/17. Mai 2018 auf Wiederaufnahme des Verfahrens ist die Kammer für Rehabilitierungsverfahren bei dem Landgericht Potsdam zuständig (vorgehend LG Potsdam vom 6. Mai 2019, siehe oben).

Aus den Gründen:

Nach der ständigen Rechtsprechung der Senate des Brandenburgischen Oberlandesgerichts findet § 140a GVG, auch soweit nach dieser Vorschrift im Wiederaufnahmeverfahren ein anderes Gericht entscheidet als dasjenige, das die angegriffene Entscheidung erlassen hat, auf das Rehabilitierungsverfahren keine Anwendung.

Das **Oberlandesgericht Dresden** entschied am Freitag, 22. November 2019 zum Aktenzeichen 1 Reha Ws 43/19:

Aus den Gründen:

... Damit sind die Bedingungen der Unterbringung für die Frage der Rechtsstaatswidrigkeit der Maßnahme aber grundsätzlich nicht maßgebend. Vielmehr kommt es allein auf die Gründe der Anordnung an, die vorliegend nicht sachfremd motiviert, sondern auf das Kindeswohl ausgerichtet waren und damit auf fürsorgerischen Gründen beruhten. Soweit der Senat abweichend von der Auffassung des OLG Naumburg aufgrund der Beurteilung der ihm vorliegenden Tatsachen eine Unverhältnismäßigkeit der Einweisung nicht bejaht, ist eine Vorlage an den Bundesgerichtshof nach § 13 Abs. 4 StrRehaG nicht veranlasst.

Sonderfall Besondere monatliche Zuwendung (§ 17a StrRehaG)

Das **Oberverwaltungsgericht Thüringen** entschied am Dienstag, 19. August 2014 zum Aktenzeichen 2 KO 400/14: Das Urteil des Verwaltungsgerichts Gera vom 17. Juli 2012 wird geändert. Der Bescheid des Beklagten vom 9. Juni 2008 in der Gestalt des Widerspruchsbescheids vom 14. November 2008 wird aufgehoben, soweit darin

festgestellt wurde, dass die Kapitalentschädigung an den Beigeladenen zu zahlen ist. Im Übrigen wird die Klage abgewiesen.

Zusammenfassung (Empfänger der KE insolvent):

Es wird anhand der gesetzlichen Regelung differenziert danach, ob die Leistung übertragbar ist (§ 17) oder nicht (§ 17a). D.h. wenn der Betrag übertragen werden kann, kann er auch gepfändet werden.

Der Streit lief vor dem Verwaltungsgericht (und OVG), weil die Auszahlungsbehörde von sich aus direkt an den Insolvenzverwalter auszahlen wollte; hierfür enthält das StrRehaG jedoch keine Rechtsgrundlage. Vielmehr muss erst das Insolvenzgericht tätig werden.

Zu beachten ist, dass das Insolvenzgericht für den jeweiligen Einzelfall die Frage der Härte zu prüfen hat (S. 18 unten).

Das **Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)** entschied am Montag, 12. August 2019 zum Aktenzeichen 2 KE 31/19: Aus den Gründen: Gemäß § 188 Satz 2, 1. Halbsatz VwGO sind ... die in § 188 Satz 1 VwGO aufgeführten Verfahren gerichtskostenfrei. § 188 Satz 1 VwGO betrifft die Sachgebiete in Angelegenheiten der Fürsorge Fürsorge betrifft alle Leistungen, deren Gewährung vom Nichtüberschreiten von Einkommensgrenzen abhängig ist und die um der Deckung eines spezifischen Hilfebedarfs willen gewährt werden. Zu dem Bereich der Fürsorge gehören auch Streitigkeiten nach dem strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG).

Rehabilitierung als Voraussetzung für eine Restitution

Das **Landgericht Dresden** entschied am Dienstag, 18. Juni 2019 zum Aktenzeichen BSRH 13/17: Aus den Gründen: Zudem stellt das hier in Rede stehende staatliche Handeln keine spezifische strafrechtliche Vergeltung für das zu missbilligende Verhalten dar. Vorliegend wird der Betroffene lediglich einer bestimmten Gruppe (Gruppe der Naziverbrecher, aktivistischer Nazi bzw. Kriegsinteressent) zugeordnet. Die Schuldsprüche sollten auch nicht eine Ahndung individuellen Verhaltens darstellen. Denn der Zuschreibung des Begriffs „Nazi-Verbrecher“, „Aktivistischer Nazi“ und „Kriegsinteressent“ lag keine konkrete zu missbilligende Handlung zugrunde, sondern war an der Teilzugehörigkeit im politischen Unrecht festgemacht. Die Einordnung hat mit einer strafrechtlichen Verfolgung nichts zu tun.

Berufliche oder verwaltungsrechtliche Rehabilitierung

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 20. September 2018 zum Aktenzeichen 2 A 9/17: ...

Als politische Verfolgung gemäß § 3 i.V.m. § 1 BerRehaG anerkannte Zeiten müssen im Rahmen der Anwendung der Einstellungshöchstaltersgrenze gemäß § 48 BHO 2017 nicht (zusätzlich) zugunsten des Einstellungsbewerbers berücksichtigt werden.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Montag, 1. Oktober 2018 zum Aktenzeichen 3 B 20/17: Aus den Gründen: Zwar spricht alles dafür, dass Zersetzungsmaßnahmen, wie sie der Kläger geschildert hat, keineswegs zu einem allgemeinen Schicksal in der DDR gerechnet werden dürfen, sondern, sobald sie sich gegen eine einzelne Person konkretisieren, als individuelle Verfolgung zu betrachten sind. Der

Kläger hat nach der nicht zu beanstandenden Würdigung des Verwaltungsgerichts jedoch keine Zersetzungsmaßnahmen erlitten.

Die Beschwerde hält für grundsätzlich klärungsbedürftig, ob vor rechtsstaatswidrigen operativen Maßnahmen gegen eine Zielperson des MfS – hier gegen die damalige Verlobte des Klägers – auch deren Familienangehörige wie der Kläger geschützt seien. Diese Frage ist in der gestellten Form zu verneinen, ohne dass es dazu der Durchführung eines Revisionsverfahrens bedarf. Schon nach dem Wortlaut des § 9 Abs. 1 VwRehaG ist eindeutig, dass eine Rehabilitierung nur hinsichtlich solcher natürlichen Personen möglich ist, die durch eine Maßnahme unmittelbar in ihren (eigenen) Rechten betroffen sind.

(Nichtzulassungsbeschwerde abgewiesen)

Fall: bereits mehrere Sachverhalte vw. rehabilitiert, aber im Zuge eines Antrags beim Versorgungsamt ergab sich die Notwendigkeit, weitere Verfolgungsmaßnahmen als schädigende Ereignisse festzustellen ...

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Freitag, 30. November 2018 zum Aktenzeichen 3 B 16/17: Aus den Gründen: Der nach materiellem Recht zu beurteilenden Sachverhalts- und Beweiswürdigung zuzuordnen ist weiter die Beantwortung der Frage, ob das Verwaltungsgericht zu Recht eine privatrechtliche Vereinbarung der Klägerin mit dem VEB Deutsche Schallplatten Berlin angenommen hat. Die Beschwerde zeigt nichts dafür auf, dass das Verwaltungsgericht zu dieser Bewertung verfahrensfehlerhaft gekommen ist. In der DDR konnten staatliche Stellen privatvertragliche Vereinbarungen schließen. Davon ist der Gesetzgeber des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes ausgegangen. Das zeigt etwa das Merkmal „hoheitlich“ in § 1 Abs. 1 Satz 1 VwRehaG, das die rehabilitierungsfähigen Maßnahmen auf öffentlich-rechtliche beschränkt und damit von privatrechtlichen Handlungen der Behörde abgrenzt.

Fall: Schallplattenverkaufserlöse / AMIGA, vorgehend VG Berlin, im TB 2017/2018 auf S. 134

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 21. Februar 2019 zum Aktenzeichen 8 B 6/19 [in einem Fall des VG Halle (Saale)]: Aus den Gründen: Der Rechtssache kommt die ihr vom Beklagten [Präsident des Landesverwaltungsamts] beigemessene grundsätzliche Bedeutung nicht zu. Er macht geltend, der im Tenor des verwaltungsgerichtlichen Urteils ausgesprochene Zeitraum der beruflichen Rehabilitierung umfasse auch Zeiten, in denen sich der Kläger in Haft befunden habe und für die keine strafrechtliche Rehabilitierung erfolgt sei. Darin liege ein Widerspruch zu den Entscheidungsgründen des Urteils, in denen ausgeführt werde, es sei ausgeschlossen, die verbüßte Haftzeit zu rehabilitieren, weil die strafrechtlichen Verurteilungen nicht aufgehoben worden seien. Zudem umfasse der vom Verwaltungsgericht ausgesprochene Zeitraum der beruflichen Rehabilitierung auch Zeiten des Klägers bei der NVA, die bisher bei Entscheidungen des Beklagten aus den Rehabilitierungszeiträumen herausgenommen worden seien. ... ist in der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts geklärt, dass Urteilsformeln zwar nach Möglichkeit so gefasst sein sollten, dass ihnen unmittelbar Inhalt und Tragweite der Entscheidung entnommen werden können. Ist die Urteilsformel hingegen nicht eindeutig, sind bei

deren Auslegung die Entscheidungsgründe heranzuziehen. Bei der danach gebotenen Auslegung der Urteilsformel unter Heranziehung der Entscheidungsgründe kann dem Urteil die Auffassung der Vorinstanz entnommen werden, dass die Haftzeiten des Klägers, für die keine strafrechtliche Rehabilitierung erfolgt ist, auch nicht der beruflichen Rehabilitierung unterliegen.

(abgelehnte Nichtzulassungsbeschwerde)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 19. März 2019 zum Aktenzeichen 8 B 8/19 (8 B 9/19 auch juris): Aus den Gründen: Die Vorinstanz hat weder in Abrede gestellt noch übersehen, dass § 25 Abs. 2 BerRehaG eine Glaubhaftmachung von Angaben unter anderem zur Verfolgteneigenschaft oder zur Verfolgungszeit genügen lässt, wenn Beweismittel dafür nicht vorliegen, nicht beschafft werden können oder unverschuldet verloren gegangen sind. Das angegriffene Urteil geht zutreffend davon aus, dass in Fällen der Beweisnot die glaubhafte Darlegung der Verfolgung genügt (vgl. UA S. 5 und 8). Es hat einen Verfolgungsbeginn am 26. März 1981 nicht für belegbar gehalten, weil die vorgelegten Beweismittel nach seiner Sachverhalts- und Beweiswürdigung keine zureichenden Indizien für einen bereits damals gestellten Ausreiseantrag oder für berufsbezogene Repressionen aus politischen Gründen seit diesem Zeitpunkt darstellten.

(abgelehnte Nichtzulassungsbeschwerde)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 8. Mai 2019 zum Aktenzeichen 8 B 7/19: Aus den Gründen: Soweit der Kläger mit seiner Frage wissen möchte, ob im Anwendungsbereich der von ihm zitierten MfS-Verfügung 008-7/77 von Rechts wegen ein geringerer Grad an Wahrscheinlichkeit für die Überzeugung ausreicht, dass die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses durch Eigenkündigung oder Aufhebungsvertrag Folge einer Maßnahme war, die der politischen Verfolgung gedient hat, fehlt es an der Klärungsbedürftigkeit dieser Frage. Denn ihre Antwort ergibt sich ohne Weiteres aus dem Wortlaut des § 25 Abs. 2 Satz 1 des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes – BerRehaG. Danach können die Angaben des Antragstellers zu seiner Verfolgteneigenschaft nach § 1 Abs. 1 BerRehaG der Entscheidung zugrunde gelegt werden, wenn Beweismittel nicht vorhanden, nicht zu beschaffen oder ohne Verschulden verloren gegangen sind und diese Angaben glaubhaft erscheinen. Die Anwendung von § 25 Abs. 2 BerRehaG verlangt danach einen glaubhaften Vortrag des Antragstellers, der die behauptete politische Verfolgung schlüssig ergibt. Für darüber hinausreichende Reduzierungen der für die behördliche oder gerichtliche Überzeugungsbildung geforderten Gewissheit gibt es ebenso wenig eine rechtliche Grundlage wie für eine gesetzliche Vermutung, die Eigenkündigung eines Arbeitsverhältnisses nach Stellung eines Ausreiseantrags stelle sich regelmäßig als Folge einer Maßnahme dar, die der politischen Verfolgung gedient hat.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 22. Mai 2019 zum Aktenzeichen 8 B 5/19: Aus den Gründen: Nach der materiell-rechtlichen Rechtsauffassung der Vorinstanz kam es gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 BerRehaG für die begehrte Zuordnung der in den Verfolgungszeitraum fallenden Grundwehrdienstzeit zur bergbaulichen Versicherung auf die Zuordnung der Wehrdienstzeit, und dafür auf die versicherungsrechtliche Einordnung des Tätigkeitsbereichs selbst oder der letzten un-

mittelbar vor dem Wehrdienst ausgeübten Tätigkeit an. ... § 22 Abs. 1 Nr. 7 BerRehaG ermächtigt und verpflichtet die Rehabilitierungsbehörde, eine für die Zuordnung nach § 14 Abs. 2 BerRehaG maßgebliche, zu Beginn der Verfolgung ausgeübte Beschäftigung in einem der in § 14 Abs. 2 BerRehaG genannten Bereiche anzugeben. Dies schließt die Befugnis ein, die dazu erforderliche Subsumtion unter § 14 Abs. 2 Nr. 1 bis 5 BerRehaG vorzunehmen. An die Feststellungen des Rehabilitierungsbescheides zur Beschäftigung bei Verfolgungsbeginn ist die für die Zuordnung nach § 14 Abs. 2 BerRehaG zuständige Behörde gemäß § 22 Abs. 3 BerRehaG gebunden. Gerade mit dieser Bindungswirkung für den Rentenversicherungsträger begründet der Kläger sein Begehren, die Rehabilitierungsbescheinigung zu ändern.

Fall: Wehrdienstzeit für die bergbauliche Versicherung anzurechnen? Zur Frage der Vorbeschäftigung wurde vom VG eine „unzulässige Überraschungsentscheidung“ getroffen, weil der Betroffene keine Gelegenheit erhielt, vor der Entscheidung zu seinen tatsächlichen Beschäftigungsverhältnissen vor Beginn des Wehrdienstes vorzutragen.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 23. Juli 2019 zum Aktenzeichen 8 B 12/19: Die Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision in dem Urteil des Verwaltungsgerichts Chemnitz vom 19. April 2018 wird zurückgewiesen.

Der 1950 geborene Kläger begehrt seine berufliche Rehabilitierung für die Zeit vom 6. Juli 1975 bis zum 12. Oktober 1976. Er nahm 1974 ein Studium der Fachrichtung Tiefbohrtechnik auf. Am 5. Juli 1975 brach er das Studium ab und übte anschließend eine Tätigkeit als Bohrfacharbeiter aus. Am 13. Oktober 1976 wurde er in Bulgarien festgenommen. Mit Urteil vom 31. Januar 1977 verurteilte das Kreisgericht Karl-Marx-Stadt/Mitte-Nord ihn wegen ungesetzlichen Grenzübertritts zu einer Freiheitsstrafe von einem Jahr und zehn Monaten. Am 4. Oktober 1977 wurde er aus der Haft entlassen und reiste anschließend in die Bundesrepublik Deutschland aus. Seine Verurteilung wegen ungesetzlichen Grenzübertritts wurde im strafrechtlichen Rehabilitierungsverfahren aufgehoben. Sein Antrag, über die Verfolgungszeit vom 13. Oktober 1976 bis 4. Oktober 1977 hinaus eine weitere Verfolgungszeit vom 6. Juli 1975 bis zum 12. Oktober 1976 anzuerkennen, wurde abgelehnt.

Nach den tatsächlichen Feststellungen des Verwaltungsgerichts hat der Kläger sein Studium aus Leistungsgründen und nicht infolge politisch motivierter Schikanen abgebrochen. An diese Feststellungen wäre das Bundesverwaltungsgericht gemäß § 137 Abs. 2 VwGO gebunden, ...

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 24. Juli 2019 zum Aktenzeichen 8 C 1/19: Die zur Verhinderung eines Grenzübertritts an der früheren Grenze der DDR ausgelösten Grenzsicherungsmaßnahmen waren rechtsstaatswidrig. Eine infolge dieser Maßnahmen erlittene gesundheitliche Schädigung kann verwaltungsrechtlich rehabilitiert werden. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig heute entschieden.

Der Kläger begehrt seine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung. Zur Begründung seines Antrags machte er u. a. geltend, ihm sei im Dezember 1988 die Flucht aus der DDR nach Berlin (West) gelungen, die besonders dramatisch verlaufen sei. Diese Erfahrung habe ihn traumatisiert und zu einer psychischen Erkrankung geführt,

die noch heute fortwirke. Der Beklagte lehnte den Antrag ab. Das Verwaltungsgericht hat die dagegen erhobene Klage abgewiesen. Ein Anspruch auf verwaltungsrechtliche Rehabilitierung bestehe nicht. Bei den Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR habe es sich nicht um eine konkret-individuell gegen den Kläger, sondern um eine gegen die gesamte Bevölkerung der DDR gerichtete abstrakt-generelle Maßnahme gehandelt.

Die Revision des Klägers hatte Erfolg und führte zur Verpflichtung des Beklagten, die Rechtsstaatswidrigkeit der ausgelösten Grenzsicherungsmaßnahmen festzustellen. Die Annahme des Verwaltungsgerichts, die Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR seien lediglich abstrakt-generell gegen die Gesamtheit der Bevölkerung der DDR gerichtet gewesen, so dass eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ausscheide, verletzt Bundesrecht. Die zur Verhinderung eines bestimmten Grenzübertritts ausgelösten Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR waren hoheitliche Maßnahmen, die sich konkret und individuell gegen den Betroffenen - hier den Kläger - richteten. Sie waren rechtsstaatswidrig, weil sie in schwerwiegender Weise gegen die Prinzipien der Gerechtigkeit und der Verhältnismäßigkeit verstießen und Willkürakte im Einzelfall darstellten. Der Kläger hat darüber hinaus schlüssig dargelegt, dass die ausgelösten Grenzsicherungsmaßnahmen bei ihm zu einer gesundheitlichen Schädigung geführt haben können, die noch unmittelbar schwer und unzumutbar fortwirkt. Die abschließende Entscheidung über Folgeansprüche obliegt dem zuständigen Versorgungsamt. (PM 56/2019 des BVerwG)

Leitsatz:

Die zur Verhinderung eines bestimmten Grenzübertritts ausgelösten Grenzsicherungsmaßnahmen der DDR waren hoheitliche Maßnahmen im Einzelfall, die sich individuell und konkret gegen den Betroffenen richteten. Sie unterliegen deshalb nach § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 1 Satz 1 VwRehaG bei Vorliegen der weiteren gesetzlichen Voraussetzungen der verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung.

Aus den Gründen:

Richtig ist zwar, dass die bloße Existenz der Grenzsicherungsanlagen der DDR sich gegen die Gesamtheit der DDR-Bürger richtete und allgemein das Ziel verfolgte, deren ungenehmigte Ausreise in den Westen zu verhindern. Nach dem Willen des Gesetzgebers sind solche systemimmanenten Einbußen an Freiheit und Eigentum, die jeden Rechtsunterworfenen der DDR mehr oder weniger gleich trafen, nicht rehabilitierungsfähig (vgl. BT-Drs. 12/4994, S. 23). ... Anderes gilt hingegen, wenn ein Betroffener nach Betreten der Grenzsicherungsanlagen der DDR die dort zur Verhinderung einer Flucht vorgesehenen technischen und personellen Reaktionen auslöste. In diesem Fall blieb es nicht bei der mit der Existenz der Grenzsicherungsanlagen verbundenen abstrakten Abschreckungswirkung. Vielmehr gelangten die vorhandenen Regeln und Vorkehrungen zur Grenzsicherung konkret zur Anwendung und wandten sich zielgerichtet und individuell gegen den Betroffenen. ...

Nach den Feststellungen der Vorinstanz löste der Kläger beim Versuch des Übersteigens der Grenze die Explosion mehrerer Erdminen aus. ... Die Explosion der Erdminen und die - schließlich abgebrochene - Verfolgung der Flüchtenden durch die alarmierten Grenzsoldaten der DDR gingen über die allgemein mit den Grenzsicherungsanlagen verbundene Abschreckungswirkung hinaus.

Schon die Explosion der Erdminen war danach eine konkret-individuelle, gegen den Kläger gerichtete Maßnahme. Gleiches gilt für den durch seine Flucht ausgelösten Alarm, ...

Sonderfall Gesundheitsschäden – u. a. Soldatenversorgung und Strahlenschäden

Das **Landessozialgericht Sachsen-Anhalt** in Halle entschied am Dienstag, 16. Juni 2015 zum Aktenzeichen L 7 VE 19/11: Leitsatz: Für die Abgrenzung der möglichen Diagnose einer schizoaffektiven Psychose von einer posttraumatischen Belastungsstörung und einer Persönlichkeitsveränderung nach Extrembelastung kommt der intensiven Exploration des Betroffenen durch den Sachverständigen eine entscheidende Bedeutung zu.

Bei der Feststellung des haftbedingten Gesundheitsschadens ist die Aufklärung des konkreten haftbedingten Schädigungstraumas unverzichtbar.

Bei der Prüfung einer schizophrenen Psychose ist Kapitel 69 der Anhaltspunkte 2008 für eine sog Kann-Versorgung zu beachten.

Das **Landessozialgericht München** entschied am Dienstag, 25. Juli 2017 zum Aktenzeichen L 20 VS 3/17:

Leitsätze: § 2 Abs. 1a Satz 1 DbAG eröffnet nicht die Anwendung der Regelung zur besonderen beruflichen Betroffenheit in § 30 Abs. 2 BVG.

Mit dem in § 2 Abs. 1a Satz 1 DbAG enthaltenen Verweis auf die „Grundsätze, die für die Feststellung des Grades der Schädigungsfolgen nach § 30 des Bundesversorgungsgesetzes anzuwenden sind“, wird lediglich zur Verwaltungsvereinfachung sichergestellt, nach welchen medizinischen Kriterien die Bewertung der Höhe des GdS bei einem Dienstbeschädigungsausgleich nach dem DbAG zu erfolgen hat. Nicht bezweckt ist eine Erweiterung des Dienstbeschädigungsausgleichs um Elemente, wie sie beim Versorgungsanspruch nach dem BVG zur Anwendung kommen können (z.B. besondere berufliche Betroffenheit, Berufsschadensausgleich, Ausgleichsrente).

Aus den Gründen:

Der Kläger ist im Jahr 1960 geboren. Er diente in der Nationalen Volksarmee (NVA) der ehemaligen DDR. Wegen eines Dienstunfalls im Jahr 1980 erhält er seit dem 1.1.1997 einen Dienstbeschädigungsausgleich nach dem DbAG auf der Grundlage einer Höhe des Körperschadens von 30% (Bescheid vom 8.8.1997).

Mit Schreiben vom 24.9.2015 machte der Kläger eine wesentliche Verschlimmerung des dienstbeschädigungsbedingten Körperschadens geltend und beantragte eine Neufeststellung des Grads der Schädigungsfolgen (GdS).

Nach Durchführung medizinischer Ermittlungen und unter der Beachtung der Vorgaben der Versorgungsmedizinischen Grundsätze (VG), Anlage zu § 2 der Versorgungsmedizin-Verordnung, setzte die Beklagte mit Bescheid vom 24.3.2016 den GdS wegen Eintritts einer wesentlichen Verschlimmerung neu mit 40 fest und sprach dem Kläger einen höheren Dienstbeschädigungsausgleich mit Wirkung zum 1.4.2015 zu.

(Der Kläger wollte höher, mit 50, bewertet werden.)

Rechtsmittelinstanz: **Bundessozialgericht**, Beschluss vom 30. Januar 2018 – B 5 RS 1/18 B: Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des Bayerischen Landessozialgerichts vom 25. Juli 2017 wird als unzulässig verworfen. Aus den Gründen: Der Kläger versäumt es bereits, den Sachverhalt mitzuteilen, der dem angefochtenen Urteil des LSG zugrunde liegt. Eine Sachverhalts-schilderung gehört jedoch zu den Mindestvoraussetzungen der Darlegung bzw der Bezeichnung des Revisionszulassungsgrundes. Es ist nicht Aufgabe des Revisionsgerichts, sich im Rahmen des Nichtzulassungsbeschwerdeverfahrens die maßgeblichen Tatsachen aus dem angegriffenen Urteil oder den Akten selbst herauszusuchen.

Das **Sozialgericht Aachen** entschied am Dienstag, 3. September 2019 zum Aktenzeichen S 12 VU 17/16: Zu möglichen Gesundheitsschäden als Folge einer erhöhten Strahlenexposition im Jugendwerkhof Freital. Orientierungssatz: Eine haftbedingte nicht unerhebliche psychische Beeinträchtigung mit mittelgradigen sozialen Anpassungsschwierigkeiten ist mit einem Grad der Schädigung (GdS) von 30 zu bewerten. Aus den Gründen: Von besonderer Bedeutung sind nach dem Gutachten der Frau C. in diesem Zusammenhang eine erhebliche Bindungs- und Beziehungsstörung, die Verwahrlosung als Kind und die Vernachlässigung seiner kindlichen Bedürfnisse durch die psychisch erkrankte Mutter und das schockartige Miterleben der Folgen ihrer Suizidversuche, Der Kläger hat alles dies als Kind miterlebt und nach den Feststellungen der Gutachterin C. war im Rahmen der Untersuchung unzweifelhaft eindrücklich, dass der Kläger nachhaltig beeindruckt ist von diesem Miterleben der Selbstzerstörung seiner Mutter und, dass er durch eine quasi selbstlose Hingabe und aufopferungsvolle Bereitschaft, seine Mutter zu stützen, als parentifiziertes Kind alles getan hat, um seiner Mutter zu helfen

Selbst wenn man ... mit dem Beklagten davon ausgehen wollte, dass auch die Erlebnisse im Rahmen der rechtsstaatswidrigen Unterbringung des Klägers im Jugendwerkhof, zumindest einen Teil der bei diesem vorhandenen psychischen Beeinträchtigungen (mit-)verursacht haben, so bildet dieser Aspekt jedenfalls keinesfalls den wesentlichen Grund, der die Feststellung eines höheren GdS als bislang rechtfertigen würde.

... Geht man davon aus, dass der Aufenthalt täglich 5 Stunden auf der Halde in dem durchschnittlich belasteten Bereich befunden hat, dann hätte er zusätzlich zu den 2,1 mSv, die dem natürlichen Untergrund entsprechen, eine Dosis von etwa 1,5 mSv erhalten und bei einem fünfstündigen täglichen Aufenthalt im maximal belasteten Bereich der Halde eine zusätzliche Dosis von knapp 5 mSv. Diese Strahlendosen haben, wie der Gutachter nachvollziehbar darlegt, nach dem derzeitigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis entweder gar keine Effekte auf das Immunsystem
(Rehabilitierung durch OLG Brandenburg.)

Das **Bundessozialgericht** entschied am Donnerstag, 12. September 2019 zum Aktenzeichen B 9 V 2/18: Pressemitteilung des BSG Nr. 39/2019
Soziale Entschädigung bei Wohnsitz in unmittelbarer Nähe von Atomwaffentestgelände während politischen Gewahrsams möglich

Der 9. Senat des Bundessozialgerichts hat am 12. September 2019 entschieden, dass die von einem Atomwaffentestgelände in Kasachstan ausgehende Strahlung für die in der Nähe in politischem Gewahrsam lebenden deutschen Volkszugehörigen Versorgungsansprüche wegen strahlenbedingter Gesundheitsschäden auslösen kann (Aktenzeichen B 9 V 2/18 R).

Die 1955 geborene Klägerin ist 1979 als Spätaussiedlerin aus der ehemaligen Sowjetunion in die Bundesrepublik Deutschland eingereist. Die Zeit in der Sowjetunion ist als Zeit des politischen Gewahrsams anerkannt. Die Eltern der Klägerin siedelten 1944 als deutsche Volkszugehörige in das damalige Deutsche Reich über und erhielten die deutsche Staatsbürgerschaft. Ende 1945 wurden sie von dort nach Sibirien verschleppt und bis 1956 unter Kommandanturaufsicht gestellt. Nach deren Ende zog die Familie zu Verwandten in das Gebiet von Semipalatinsk/Kasachstan. Dort befand sich das Atomwaffentestgelände der Sowjetunion, wo von 1949 bis 1991 nukleare Bombentests durchgeführt wurden.

Die Klägerin beantragte nach ihrer Übersiedlung in die Bundesrepublik Beschädigtenversorgung wegen zahlreicher körperlicher und seelischer Leiden, die sie auf die Umstände ihres Gewahrsams und dabei vor allem auf die Atombombenversuche in Semipalatinsk zurückführte. Der Beklagte hat eine Schilddrüsenerkrankung infolge vermehrter Strahlenbelastung als Schädigungsfolge anerkannt. Die weitergehende Klage war in den Vorinstanzen erfolglos.

Der 9. Senat hat die Revision der Klägerin zurückgewiesen. Die Klägerin gehört zwar als deutsche Volkszugehörige zum geschützten Personenkreis nach dem Häftlingshilfegesetz. Die Strahlenkontamination durch die im sowjetischen Atomwaffentestgelände Semipalatinsk durchgeführten Atomwaffenversuche stellt grundsätzlich auch ein mit dem politischen Gewahrsam wesentlich zusammenhängendes schädigendes Ereignis dar. Die geltend gemachten (weiteren) Strahlenschäden sind nach den bindenden Feststellungen der Vorinstanz jedoch nicht mit der erforderlichen Wahrscheinlichkeit nachgewiesen.

Hinweis auf Rechtsvorschriften

Häftlingshilfegesetz i.d.F. der Bekanntmachung vom 2. Juni 1993 (BGBl I 838)

Veröffentlichung Daten

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 30. Januar 2019 zum Aktenzeichen 6 A 1/17: 1. Der mit § 6 Abs. 1 Satz 2 BArchG verfolgte Zweck eines erhöhten Schutzes von Unterlagen kann nicht mehr erreicht werden, wenn vom Gericht angeforderte Unterlagen auf der Grundlage eines noch unter der Geltung der alten Fassung des Bundesarchivgesetzes ergangenen Beweisbeschlusses in teilweiser geschwärzter Form vorgelegt und vom Kläger eingesehen worden sind (wie BVerwG, Beschluss vom 12. September 2017 - 6 A 1.15).

2. Die besonderen Schutzfristen des § 11 Abs. 2 BArchG sind auf personenbezogenes Archivgut anzuwenden. Für die Beurteilung des Personenbezugs ist nicht auf die einzelnen Unterlagen, sondern die Akte abzustellen. Eine Akte ist ihrer Zweckbestimmung nach personenbezogen, wenn die aktenführende Behörde sie nach ihrem Willen zu einer Person führt. Eine Akte ist ihrem wesentlichen Inhalt nach personenbezogen, wenn die in ihr enthaltenen Unterlagen aus objektiver Sicht Angaben zu

natürlichen Personen enthalten und diese die sachbezogenen Unterlagen deutlich überwiegen.

3. Die Offenlegung quellenbezogener Informationen in Unterlagen des Bundesnachrichtendienstes kommt ausnahmsweise in Betracht, wenn eine Gefährdung grundrechtlich geschützter Belange nach § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BArchG ausgeschlossen ist oder zumindest fernliegend erscheint und eine aktuelle Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Bundesnachrichtendienstes nicht ernsthaft zu befürchten ist.

4. Der Schutz von Informanten und deren Angehörigen gemäß § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BArchG setzt voraus, dass diese noch leben und deren Interessen tatsächlich noch schutzwürdig sind. Lässt sich nicht mehr feststellen, ob sie noch leben, ist zu vermuten, dass ihre Interessen nicht mehr schutzwürdig sind, wenn seit ihrer Geburt mehr als 90 Jahre vergangen sind.

5. Eine Gefährdung des Wohls der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BArchG durch die Offenlegung quellenbezogener Informationen kommt bei lange zurückliegenden, abgeschlossenen Vorgängen in Betracht, wenn Anhaltspunkte für konkret befürchtete Nachteile im Einzelfall vorliegen, aus denen sich ergibt, dass die Bekanntgabe der Informationen unter Berücksichtigung des Umfelds, in dem der Informant eingesetzt war, auch heute noch zu einer Erschwerung der Aufgabenerfüllung führt.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 27. Februar 2019 zum Aktenzeichen 6 C 1/18: Prüfberichte des Bundesrechnungshofs unterliegen verwaltungsrechtlicher Kontrolle.

(Pressemitteilung) Die Beratungstätigkeit des Bundesrechnungshofs für den Bundestag ist einer gerichtlichen Prüfung nicht entzogen. Ein in dem Bericht identifizierbarer Beschäftigter kann geltend machen, durch die sein Handeln betreffenden Aussagen in seinem Persönlichkeitsrecht betroffen zu sein. Die mögliche Rechtsbetroffenheit wird bereits mit der Weiterleitung des Berichts an den Bundestag ... ausgelöst.

Das **Oberlandesgericht München** entschied am Montag, 1. April 2019 zum Aktenzeichen 34 Wx 289/18: Nach der Legaldefinition des Art. 11 III 1 PAG bezeichnet der durch das Gesetz zur effektiveren Überwachung gefährlicher Personen vom 24.7.2017 im PAG verankerte Begriff der drohenden Gefahr einen Sachverhalt, bei dem im Einzelfall das individuelle Verhalten einer Person die konkrete Wahrscheinlichkeit begründet oder Vorbereitungshandlungen für sich oder zusammen mit weiteren bestimmten Tatsachen den Schluss auf ein seiner Art nach konkretisiertes Geschehen zulassen, wonach in absehbarer Zeit Angriffe von erheblicher Intensität oder Auswirkung auf in einem Katalog abschließend aufgezählte bedeutende Rechtsgüter zu erwarten sind.

Während konkrete Gefahr im Sinne des polizeilichen Abwehrrechts ein seiner Art nach konkretisiertes und zeitlich absehbares Geschehen voraussetzt, das nach allgemeiner Lebenserfahrung bei ungehindertem Verlauf des objektiv zu erwartenden Geschehens zu einer Verletzung der Schutzgüter der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung führen wird, setzt der dem Urteil des BVerfG vom 20.4.2016 entlehnte Begriff der drohenden Gefahr an eine vorgelagerte Sachlage an.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Dienstag, 2. Juli 2019 zum Aktenzeichen VI ZR 494/17: „AIDS – Die Afrikalegende“: Bedingungen für einen Unterlassungsanspruch gegen Äußerungen in einer Studie des BStU

Zu den Voraussetzungen eines öffentlich-rechtlichen Unterlassungsanspruchs gegenüber Äußerungen in einer Studie, die von dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Rahmen seines gesetzlichen Forschungs- und Unterrichtsauftrags herausgegeben worden ist.

Zu den Voraussetzungen rechtmäßigen staatlichen Informationshandelns.

Zur „Person der Zeitgeschichte“ gemäß § 32 Abs. 3 Nr. 3 StUG.

Fall: der Regisseur des Films „AIDS – Die Afrikalegende“ wehrt sich vergeblich gegen die Angabe, er habe den Film vom MfS (wenngleich unwissentlich) mitfinanzieren lassen.

Das **Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen** in Münster entschied am Mittwoch, 31. Juli 2019 zum Aktenzeichen 16 A 1009/14; 16 A 1010/14: Das Bundesamt für Verfassungsschutz muss über die Auskunftsanträge des Thüringer Ministerpräsidenten Bodo Ramelow und der Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau betreffend die Akte zur Partei Die Linke neu entscheiden. Dies hat das Oberverwaltungsgericht mit heute verkündeten Urteilen entschieden. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hatte den Klägern die Auskunft darüber verweigert, welche Daten zu ihren Personen in der dortigen Sachakte zur Partei Die Linke enthalten sind.

Der 16. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat zur Begründung seiner Urteile ausgeführt, dass die Ablehnung der begehrten Auskunft rechtswidrig gewesen sei, weil das Bundesamt für Verfassungsschutz sein Ermessen nicht ordnungsgemäß ausgeübt habe. Weder könne sich das Bundesamt für Verfassungsschutz hier auf Ausforschungsfahren berufen, noch reiche ein pauschaler Verweis auf den Verwaltungsaufwand einer Auskunft für die Ablehnung aus.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Revision gegen die Urteile nicht zugelassen. Dagegen kann Nichtzulassungsbeschwerde erhoben werden, über die das Bundesverwaltungsgericht entscheidet [Az. BVerwG, 6 B 61/19]. (PM des OVG; beide juris)

Allgemein

Das **Landessozialgericht Sachsen-Anhalt** in Halle entschied am Mittwoch, 12. Dezember 2018 zum Aktenzeichen L 6 KR 67/18: Es wird festgestellt, dass der Kläger für die Zeit seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung neben dem Bezug einer Invalidenrente für Behinderte nach Art. 2 § 10 RÜG auf Krankengeld versichert ist. Aus den Gründen: Die Invalidenrente für Behinderte ist eine Leistung, die im Wesentlichen wegen der bestehenden Behinderung geleistet wird. Der Zweck der Leistung einer Invalidenrente ist dem Zusammenhang der Vorschriften der Deutschen Demokratischen Republik zu entnehmen, durch die sie begründet worden ist. Denn ihre Leistung nach Art. 2 RÜG beruht auf der anwartschaftsschützenden Vereinbarung des Art. 30 Abs. 5 S. 2 Nr. 2 des Einigungsvertrages. ... Dass es sich bei der Invalidenrente für Behinderte dem Ziel nach um eine Absicherung neben dem angestrebten Aufbau einer versicherungsbezogenen Anwartschaft handelte, zeigen die Vor-

schriften über die unbegrenzten Hinzuverdienstmöglichkeiten und die Anrechnung entsprechender Zeiten auf eine Anwartschaft trotz des bestehenden Rentenbezugs.
Fall: Der Kläger bezog seit dem 1. August 1992 als dem Monat nach der Vollendung des 18. Lebensjahrs eine Invalidenrente für Behinderte nach dem Übergangsrecht für Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets (Art. 2 § 10 RÜG). Dabei unterlag er ... keinen Beschränkungen des Hinzuverdienstes.

[DRV Bund hat Krankenversicherungsbeitrag anteilig zurücküberwiesen, weil kein Krankengeldbezug neben der Rente zutrefte. Die Rente beträgt jedoch nur 212,50 €.]
... die Bescheide beschwerten den Kläger im Sinne von § 54 Abs. 2 Satz 1 SGG, soweit die Beklagte darin festgestellt hat, er habe neben dem Bezug seiner Invalidenrente keinen Anspruch auf Krankengeld.

Das **Schweizerische Bundesgericht** entschied am Donnerstag, 17. Januar 2019 zum Aktenzeichen 4A_302/2018: IPR-Fall

Zu Abverfügungen (Abhebungen) der Novum Handelsgesellschaft mbH mit Sitz in Ost-Berlin durch deren österreichische Alleingesellschafterin und Geschäftsführerin in Höhe von etwa 88 Mio. € von einem Konto der Gesellschaft bei einer Bank in Zürich nach der zum 1. Juni 1990 erfolgten Unterstellung des Vermögens der DDR-Parteien und der mit ihnen verbundenen juristischen Personen unter treuhänderische Verwaltung und zur Frage, ob die Ausführung der Abhebungen durch die Bank eine Sorgfaltspflichtverletzung darstellt.

Klägerin ist die BvS.

(Zurückweisung an die Vorinstanz)

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Dienstag, 26. März 2019 zum Aktenzeichen 8 B 3/19 (8 B 4/19): Aus den Gründen: Die vom Kläger aufgeworfene Frage ... bedarf keiner Klärung in einem Revisionsverfahren, weil sie sich, soweit erheblich, ohne Weiteres aus dem Gesetz und der einschlägigen bisherigen höchstrichterlichen Rechtsprechung beantworten lässt.

Danach sind anwaltliche Vollmachten entsprechend §§ 133 und 157 BGB auszulegen, ... ging die Vollmacht nach den revisionsrechtlich bindenden tatsächlichen Feststellungen der Vorinstanz (§ 137 Abs. 2 VwGO) über eine Prozessvollmacht für das abgeschlossene Rückübertragungsverfahren hinaus. Rechtsanwalt T. war bevollmächtigt, den Kläger „in allen seinen Angelegenheiten aus eigenem Recht sowie aus Erbrecht betreffend seiner Eigentumsrechte an in dem Gebiet der DDR belegtem Vermögen aller Art vor Gerichten, Behörden und Banken sowie sonstigen privaten oder juristischen Personen zu vertreten“ und erstreckte dies ausdrücklich auf die gerichtliche Vertretung und auf alle Prozesshandlungen, insbesondere auf die Vornahme und Entgegennahme von Zustellungen.

(Nichtzulassung)

Das **Bundessozialgericht** entschied am Donnerstag, 11. Juli 2019 zum Aktenzeichen B 14 AS 51/18 R: Leitsatz: Ein Antrag auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II ist dem Jobcenter zugegangen, wenn er in dessen Macht- oder Willensbereich gelangt, ohne dass es auf die üblichen Dienstzeiten ankommt.

Einer wirksamen Antragstellung steht nicht entgegen, dass der Kläger den Antrag per E-Mail versandt hat. Der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung nach § 37 SGB II ist grundsätzlich an keine Form gebunden, weil insofern der (allgemeine) Grundsatz der Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens gilt. § 37 SGB II verlangt weder ... die schriftliche Form noch ... eine persönliche Meldung bei der Behörde. Aus diesem Grund ist eine Antragstellung auch per E-Mail möglich (so auch die Fachlichen Weisungen der Bundesagentur für Arbeit zu § 37 SGB II, Ziffer 37.1 und 37.2 am Ende, zuletzt Stand März 2019). Dies gilt jedenfalls dann, wenn das Jobcenter einen Zugang für die Kommunikation per E-Mail eröffnet hat, der Leistungsanträge nicht ausschließt.

Das **Sozialgericht Dresden** entschied am Freitag, 27. September 2019 zum Aktenzeichen S 4 R 876/18: Leitsatz: Der Annahme einer Minderung des quantitativen Leistungsvermögens steht nicht entgegen, dass bei Vorliegen einer psychischen Erkrankung noch keine oder bislang keine adäquate Behandlung durchgeführt worden ist.

Die Frage der Behandelbarkeit einer psychischen Erkrankung ist lediglich für die Dauer und Befristung einer Rente von Bedeutung.

Sofern erfolgsversprechende Behandlungen bestehen, kann der Rentenversicherungsträger die Rentenzahlung wegen Erwerbsminderung nur gemäß § 66 SGB I verweigern, wenn der Versicherte nach Aufforderung zumutbare Behandlungen nicht ergreift.

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied am Dienstag, 26. November 2019 zum Aktenzeichen 3 K 245/18: Hochschulabschlüsse der DDR sind bundesdeutschen Universitätsabschlüssen nicht zwingend gleichwertig.

Fall: Die Senatskanzlei bescheinigte die Gleichwertigkeit mit einem Fachhochschul-, nicht aber mit einem Universitätsabschluss. Die hiergegen gerichtete Klage hat die 3. Kammer des VG abgewiesen.

(Pressemitteilung des VG Berlin Nr. 42/2019 vom 23. Dezember 2019)

Rückübertragung und Entschädigung

Das **Verwaltungsgericht Magdeburg** entschied am Donnerstag, 4. Oktober 2018 zum Aktenzeichen 8 A 95/17: Zu den Voraussetzungen der Indizwirkung der Unwürdigkeit im Sinne von § 1 Abs. 4 Alt. 3 AusglLeistG eines Gestapo-Mitarbeiters im Rang eines Abteilungs- und Unterabteilungsleiters.

Die Abteilung III (Abwehr) bei der Gestapo und den Stapostellen war Teil des NS-Unterdrückungs- und Terrorapparats.

Das Entnazifizierungsverfahren verfolgte andere Ziele als die des Ausgleichsleistungsgesetzes.

Das **Verwaltungsgericht Potsdam** entschied am Mittwoch, 10. Oktober 2018 zum Aktenzeichen 2 K 4865/15: Orientierungssatz: Das Vermögen der Deutschen Demokratischen Republik, das unmittelbar bestimmten Verwaltungsaufgaben dient, wird Bundesvermögen, sofern es nicht nach seiner Zweckbestimmung am 1. Oktober 1989 überwiegend für Verwaltungsaufgaben bestimmt war, die nach der Kompeten-

zuordnung des Grundgesetzes von Ländern, Gemeinden oder sonstigen Trägern öffentlicher Verwaltung wahrzunehmen sind.

Verwaltungsvermögen setzt nach dem im deutschen Verwaltungsrecht herkömmlichen Verständnis ein Vermögen voraus, welches nach Maßgabe seiner Widmung unmittelbar hoheitlichen Zwecken dient.

Die Gewässerunterhaltung unterliegt dem Wasserhaushaltsrecht.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Freitag, 23. November 2018 zum Aktenzeichen V ZR 331/17: Leitsatz: Art. 237 § 2 Abs. 2 Satz 1 EGBGB ist im Verhältnis von Abwicklungsprätendenten untereinander nicht anwendbar.

Abwicklungsprätendenten sind nicht nur die juristischen Personen des öffentlichen oder des Privatrechts, denen das ehemalige Volksvermögen nach den Vorschriften des Zuordnungsrechts zugeordnet oder zu übertragen ist, sondern auch Kapitalgesellschaften, deren Anteile einer oder mehreren Gebietskörperschaften oder der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben zustehen und denen ein zugeordneter Vermögenswert nach § 7 Abs. 5 VZOG übertragen worden ist.

Jedenfalls die an dem einem Bescheid nach § 7 Abs. 5 Satz 1 VZOG vorausgegangenem Zuordnungsverfahren nicht beteiligten Abwicklungsberechtigten können in entsprechender Anwendung von § 7 Abs. 5 Satz 2, § 2 Abs. 1 Satz 5 und Abs. 3 VZOG auch nach Erlass des Zuordnungsbescheids ihr Eigentum an dem der Kapitalgesellschaft zugeordneten Vermögenswert geltend machen.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Donnerstag, 24. Januar 2019 zum Aktenzeichen 2 W 6/18: Orientierungssatz: Die Regelung des § 16 Abs. 2 Satz 1 VermG, wonach der Berechtigte mit der Restitution des Grundbesitzes die darauf ruhenden Lasten in vollem Umfang zu übernehmen hat, erfasst auch schuldrechtliche Rechtsverhältnisse, die in Bezug auf den Vermögenswert bestehen.

Hat der Restitutionsverpflichtete im Vertrauen darauf, dass eine Grundstücksverkehrsgenehmigung mangels angemeldeter Fremdansprüche rechtmäßig erteilt worden ist, mit dem Erwerb baubedingt Darlehen aufgenommen, umfasst sein sich aus Amtshaftungsgrundsätzen ergebender Freistellungsanspruch gemäß § 16 Abs. 10 Satz 3 VermG hinsichtlich seiner Verpflichtungen gegenüber dem Restitutionsberechtigten/Alteigentümer nur diejenigen Darlehenszinsen, bezüglich derer der Restitutionsberechtigte von ihm Freistellung verlangen kann, nicht aber diejenigen, die in Folge des gesetzlichen Forderungsübergangs gemäß § 3 Abs. 2 VermG mit der Rechtskraft der Restitution vom Restitutionsberechtigten an die Darlehensgläubiger zu entrichten sind.

Die Grundsätze der Drittschadensliquidation sind im Amtshaftungsrecht nicht anwendbar.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Freitag, 22. Februar 2019 zum Aktenzeichen V ZR 225/17: Leitsatz: Die Regelung in § 7 Abs. 2 Sätze 1 und 2 GVO gilt für den Fall der bestandskräftigen Aufhebung der Grundstückverkehrsgenehmigung für die Veräußerung eines staatlich verwalteten Grundstücks mit der Maßgabe entsprechend, dass die Rückübertragung an den bisherigen Eigentümer des staatlich verwalteten Grundstücks zu erfolgen hat; der dem Erwerber hierdurch entstehende Schaden ist ihm jedoch von dem staatlichen Verwalter zu ersetzen.

Die Rückübereignungspflicht des Erwerbers eines staatlich verwalteten Grundstücks analog § 7 Abs. 2 Satz 1 GVO lebt wieder auf, wenn er das Grundstück nach dessen Weiterveräußerung zurückerwirbt. (juris)

Das **Verwaltungsgericht Cottbus** entschied am Mittwoch, 6. März 2019 zum Aktenzeichen 1 K 813/16: Orientierungssatz: Für die Wiederaufnahme des Verfahren ist grundsätzlich erforderlich, dass sich die für den ergangenen Verwaltungsakt entscheidungserheblichen Rechtsnormen oder tatsächlichen Grundlagen geändert haben, sodass die Änderung eine dem Betroffenen günstigere Entscheidung erfordert oder doch ermöglicht. Die Sach- oder Rechtslage muss sich hinsichtlich solcher Umstände geändert haben, die für den bestandskräftigen Verwaltungsakt tatsächlich maßgeblich waren; nicht ausreichend ist die Änderung tatsächlicher oder rechtlicher Voraussetzungen für den mit der Verpflichtungsklage erstrebten Verwaltungsakt, die für die bestandskräftige Ablehnung nicht (allein) ausschlaggebend waren.

Das **Verwaltungsgericht Potsdam** entschied am Mittwoch, 27. März 2019 zum Aktenzeichen 2 K 926/17: Aus den Gründen: Denn jedenfalls würde dann, wenn bereits die Besetzung des Gutes durch die Rote Armee im April 1945 einen – faktischen – Vermögensverlust des Alleigentümers zur Folge gehabt hätte, eine vermögensrechtliche Berechtigung der Kläger nach § 1 Abs. 6 Satz 1 VermG daran scheitern, dass die Vorschrift allein auf Vermögensverluste in Folge von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen anwendbar ist. Auf – etwaige – Vermögensverluste in Folge von Verfolgungsmaßnahmen der im Rahmen des Krieges vorrückenden alliierten Mächte – unabhängig davon, ob der westlichen Alliierten oder der Sowjetunion – findet er demgegenüber keine Anwendung. Die Vorschrift des § 1 Abs. 6 VermG in ihrer Gesamtheit dient allein der Wiedergutmachung von Vermögensverlusten durch Verfolgungsmaßnahmen des nationalsozialistischen Regimes (NS-Regimes). Dies ergibt eine Auslegung der Vorschrift des § 1 Abs. 6 Satz 1 VermG. Dafür, dass § 1 Abs. 6 Satz 1 VermG allein NS-Verfolgten eine vermögensrechtliche Berechtigung zu vermitteln geeignet ist, spricht sowohl die Auslegung nach dem Sinn und Zweck der Norm wie auch nach dem systematischen Zusammenhang und nach ihrer Entstehungsgeschichte.

Das **Oberlandesgericht Brandenburg** entschied am Dienstag, 2. April 2019 zum Aktenzeichen 3 U 33/18: Orientierungssatz: Neben dem nach § 11b VermG bestellten gesetzlichen Vertreter für die unbekanntenen Erben müssen grundsätzlich auch die bekannten Erben an der Verwaltung des Nachlasses gemäß § 2038 Abs. 1 BGB mitwirken. Gemäß § 2040 BGB können die Miterben über einen Nachlassgegenstand nur gemeinschaftlich verfügen.

Erben können ein Miet- oder Pachtverhältnis über eine zum Nachlass gehörende Sache (hier: Grundstück) wirksam mit Stimmenmehrheit kündigen, wenn sich die Kündigung als Maßnahme einer ordnungsgemäßen Verwaltung darstellt.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Freitag, 12. April 2019 zum Aktenzeichen V ZR 51/18: Orientierungssatz: Ist ein Überbau im Beitrittsgebiet lange vor Wiedervereinigung (hier: im Jahre 1978) ohne Einverständnis des betroffenen Grundstücksnachbarn erfolgt, konnte nach dem damals geltenden DDR-Recht grundsätzlich des-

sen Beseitigung verlangt werden, es sei denn dessen Beseitigung hätte gesellschaftlichen Interessen im Sinne des § 320 Abs. 1 ZGB DDR widersprochen hätte.

Eine Duldungspflicht aufgrund gesellschaftlicher Interessen im Sinne des § 320 Abs. 2 ZGB kommt hier, in Betracht, weil ein Abriss des auf dem überbauten Grundstück befindlichen Teils der von staatlicher Seite zum Zwecke der Rekonstruktion mehrgeschossiger Wohngebäude errichteten Baustellenunterkunft die Durchführung der Aufbauarbeiten an den beiden Wohngebäuden und damit die Verwirklichung des Wohnungsbauprogramms beeinträchtigt hätte.

Die Anwendbarkeit der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches ab dem 3. Oktober 1990 (Art. 233 § 2 Abs. 1 EGBGB) führt nicht zu einem Erlöschen einer nach § 320 Abs. 1 ZGB DDR begründeten und bis dahin fortbestehenden Duldungspflicht. Zwar kennt das Bürgerliche Gesetzbuch eine Pflicht zur Duldung eines Überbaus aufgrund gesellschaftlicher Interessen nicht. Dies lässt jedoch eine zu DDR-Zeiten begründete Eigentumszuordnung nicht entfallen. War ein Überbau bei seiner Errichtung aufgrund der Beseitigung entgegenstehender gesellschaftlicher Interessen nach § 320 Abs. 1 ZGB zu dulden, ist er wesentlicher Bestandteil (vgl. § 467 Abs. 2 ZGB DDR) des Grundstücks geworden, von dem aus überbaut wurde. Diese eigentumsrechtliche Zuordnung entspricht der durch einen entschuldigten Überbau gemäß § 912 Abs. 1 i.V.m. § 93 BGB bewirkten Eigentumszuordnung und wird durch die Anwendbarkeit der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs nicht berührt.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Mittwoch, 12. Juni 2019 zum Aktenzeichen 8 B 42/18 (8 C 6/19): Orientierungssatz: Zulassung der Revision, um die Frage zu klären, ob die Bestimmung der Erben oder Erbeserben im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 1 AusglLeistG eine hypothetische Prüfung erfordert, wer unter Ausblendung der besatzungsrechtlichen bzw. besatzungshoheitlichen Enteignung des im Streit stehenden Vermögenswertes Erbe oder Erbeserbe des Geschädigten geworden wäre.

Die Rechtssache hat die von dem Kl. geltend gemachte grundsätzliche Bedeutung ...

Das **Verwaltungsgericht Gera** entschied am Donnerstag, 27. Juni 2019 zum Aktenzeichen 6 K 1418/18 Ge:

Der Ausschlussstatbestand des § 1 Abs. 4 AusglLeistG stellt auch keine dahingehende Vermutungsregelung, wie etwa § 1 Abs. 6 Satz 2 VermG, auf. Demnach trifft denjenigen, welcher sich auf den Ausschlussstatbestand beruft, also den Beklagten, die Feststellungs- oder Beweislast und damit die Last des Unterliegens (vgl. VG Magdeburg, Urteil vom 13. Dezember 2016, - 8 A 102/16 -, Rn. 49 m. w. N.). Eine erweiternde Auslegung, über den Wortlaut hinaus, ist bei derartigen Ausnahmeregelungen nicht angezeigt (vgl. VG Schwerin, Urteil vom 1. April 2004, - 3 A 420/03 -, Rn.24). Vielmehr hat der Beklagte im Einklang mit der Gemeinsamen Arbeitshilfe des Bundesamtes der Finanzen, des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen und der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zum Entschädigungsgesetz (EntschG) und Ausgleichsleistungsgesetz (AusglLeistG) bei Zweifelsfällen, wenn die Voraussetzungen des Ausschlussgrundes nicht zur Überzeugung der bescheidenden Stelle feststehen, das

Vorliegen des Ausschlussgrundes zu verneinen (Heft 9 der Schriftenreihe des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen, Rn. 170).

Allgemein hat zu gelten, dass die von den [thüringer] Enteignungsbehörden zwischen 1945 und 1949 erstellten Unterlagen und amtlichen Erklärungen und Verlautbarungen mit Vorsicht zu beurteilen und sie kritisch sowie vor allem mit Blick auf den damaligen politischen Kontext zu würdigen sind. In vielen Fällen wurde in Erfüllung politischer Vorgaben willkürlich und fern rechtsstaatlicher Grundsätze enteignet. Zur Rechtfertigung wurden nicht selten angebliche Verstöße der Betroffenen konstruiert oder ideologisch verzerrt wiedergegeben (vgl. VG Gera, Urteil vom 10. Januar 2008, - 6 K 412/05 Ge -).

Das **Verwaltungsgericht Cottbus** entschied am Donnerstag, 18. Juli 2019 zum Aktenzeichen 1 K 227/14: ... Im Aufgebotsverfahren nach § 10 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 EntschG i.V.m. § 15 GBBerG ist der abzuführende Vermögenswert genau zu bezeichnen. Eine solche Bezeichnung liegt nicht vor, wenn das Aufgebot ein Grundstück betrifft, aber der Erlös aus der Veräußerung dieses Grundstücks anzuführen ist. Eine derartige Inkongruenz führt zur Unwirksamkeit des Aufgebotsverfahrens.

Das **Verwaltungsgericht Berlin** entschied am Donnerstag, 18. Juli 2019 zum Aktenzeichen 29 K 160/16: Fall: Kirchenvermögen.

Orientierungssatz:

Eine landwirtschaftliche Nutzung stellt keine die Zuordnung als Verwaltungs- oder Finanzvermögen rechtfertigende gemeindebezogene Aufgabe dar.

Eine Gemeinde, die ihr früheres Eigentum an ehemaligen Wege- und Grabengrundstücken wegen deren Buchungsfreiheit nicht nachweisen kann, ist als Restitutionsberechtigte anzusehen, wenn mit hinlänglicher Sicherheit auszuschließen ist, dass die Grundstücke bei deren Überführung in Volkseigentum im Eigentum eines anderen gestanden haben.

Der **Bundesgerichtshof** entschied am Mittwoch, 11. September 2019 zum Aktenzeichen XII ZR 12/19: Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses über ein Erholungsgrundstück auf dem Gebiet der ehemaligen DDR kann eine über den Bereicherungsanspruch hinausgehende Entschädigung grundsätzlich nur für solche Baulichkeiten verlangt werden, die mit zivilrechtlicher Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. staatlichen Verwalters errichtet worden sind.

Das Fehlen der zivilrechtlichen Zustimmung ist unter den Voraussetzungen des § 19 Abs. 2 SchuldRAnpG grundsätzlich nur dann unbeachtlich, wenn das errichtete Bauwerk der öffentlich-rechtlich erteilten Bauzustimmung entspricht.

Das **Bundesverwaltungsgericht** entschied am Donnerstag, 10. Oktober 2019 zum Aktenzeichen 8 B 34/19: Die Zulassung der Revision wegen grundsätzlicher Bedeutung der Rechtssache in einem Verfahren, in dem der Kläger die Feststellung begehrt, es fehle für eine Vermögensentziehung in der SBZ eine besatzungshoheitliche Grundlage, wurde abgelehnt.

Aus den Gründen: Das VG hat den Hauptantrag der Kl. abgewiesen, weil es sich aufgrund seines rechtskräftigen Urteils vom 14. November 1995 an einer anderen Entscheidung gehindert gesehen hat. Es hat keine erneute Entscheidung über die Besatzungsrechtlichkeit bzw. -hoheitlichkeit der Enteignung des Gutes K. getroffen.

Das **Verwaltungsgericht Cottbus** entschied am Donnerstag, 7. November 2019 zum Aktenzeichen 1 K 1133/13:

Orientierungssatz:

Natürliche Personen, die Vermögenswerte im Sinne des § 2 Abs. 2 VermG durch entschädigungslose Enteignungen auf besatzungsrechtlicher oder besatzungshoheitlicher Grundlage indem Beitrittsgebiet verloren haben, erhalten eine Ausgleichsleistung.

Für die Bemessungsgrundlage ist der Schädigungszeitpunkt maßgeblich.

Eine Schädigung in Form der Enteignung setzt keine bestimmte Form voraus; sie ist immer dann anzunehmen, wenn der frühere Eigentümer durch hierauf gerichtete staatliche Maßnahmen vollständig und endgültig aus seinem Eigentum verdrängt worden ist.

7.3. Strafverfolgung von Regierungs- und Vereinigungskriminalität

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten): Generalstaatsanwaltschaft Nürnberg

Aufgrund der mit Ablauf des 2.10.2000 eingetretenen Verjährung fast aller Straftaten (z. B. Rechtsbeugung; gilt aber auch für Missbrauchsfälle in Kinderheimen), können nur noch sehr wenige Strafverfahren verfolgt werden (Totschlagsdelikte).

Strafverfolgung nach § 7 Abs. 1 StGB (Auslandstaten)

Bereits am 18.8.2016 wurde durch die *Platform of european memory and conscience* Strafanzeige beim Generalbundesanwalt wegen der Ermordung von fünf Deutschen in der ehemaligen ČSSR. Alle diese Fälle waren dokumentiert und von der *Platform* aufgearbeitet worden. Insbesondere legt die „Platform“ Wert darauf, dass sie in allen Fällen die gesamte Befehlskette von der politischen Spitze bis zum Grenzsoldaten ermittelt hat und nachweisen kann. In allen Fällen hatte es bisher keine Strafverfolgung und Verurteilung von Verantwortlichen gegeben. (Siehe 23. Tätigkeitsbericht, Kapitel 7.5., Seiten 153f. und Tätigkeitsbericht 2017/2018, Kapitel 7.4., Seite 142.)

Neu in 2019/2020:

Czech-German Joint Investigation Team Established for Killing East German Refugees on the Border of the Czechoslovak Socialist Republic

Prague, 5 August 2019 – Murder has no statute of limitations and this is especially true for soldiers and former politicians, a German state prosecutor’s office in Weiden and a federal criminal office in Munich (LKA) said in a press release on 26 July. Based on a bilateral agreement, the Joint Czech-German Investigation Team was established in June and it is working to investigate the killing of East German refugees at the borders of former Czechoslovakia. The first working meeting of the JIT took place on 25 July in Weiden; the next one will take place this week in Prague. German Attorney General Christian Härthl expects cooperation to speed up the investigation, which has been underway since December 2017 on the German side on the basis of a complaint filed by the Platform of European Memory and Conscience. The joint team was formed because the Platform filed a similar criminal complaint in cas-

es of killing of refugees of various other nationalities on the border of the CSSR to the Supreme Public Prosecutor's Office in Brno, which referred the matter to the relevant investigative bodies in the Czech Republic. Both criminal complaints involve perpetrators from the same structures of the Border Guard and the leadership of the Communist Party of Czechoslovakia, including both surviving members of the Communist Party Central Committee, Lubomir Strougal and Milos Jakes. The German team consists of two prosecutors and six investigators from the Federal Criminal Office in Munich. The Czech side is represented by the Supreme Public Prosecutor's Office in Brno and the District Public Prosecutor's Office in Prague 1. German investigators are also making contact with former refugees – GDR citizens who were caught while trying to cross the border of the CSSR to the West and who have been successfully rehabilitated by the courts in the Czech Republic and Slovakia in the last two years on the basis of a call from the Platform.

Czech Police launch investigation into former high-ranking Communist officials for shootings on the borders Press release

Prague, 27 November 2019 – The Office of the Documentation and the Investigation of the Crimes of Communism of the Police of the Czech Republic officially launched a prosecution on 26 November 2019 against the former high-ranking Communist politburo members for the shooting of civilians on the Czechoslovak borders in the period of 1976 – 1989. The prosecution is based on the Platform's criminal complaint against the last surviving Czechoslovak politburo members and further persons for killing on the borders, which was delivered to the office of the Supreme State Prosecutor of the Czech Republic in Brno in 2017. The prosecution is initiated for abuse of power by Mr Milouš Jakeš, former general secretary of the Communist Party of Czechoslovakia, Lubomír Štrougal, former prime minister, and Vratislav Vajnar, former minister of interior. The police claim that due to their inactivity between 1976 and 1989 nine civilians were killed in their attempts to escape the country and another seven people were seriously wounded. In 1976 the International Covenant on Civil and Political Rights entered into force, which guaranteed everyone the right to leave any country, including their home country. The Czechoslovak representatives did not change the legislation in order to stop using weapons on the borders. "The prosecution was launched after the key archival documents were found showing that the accused were informed about border fire and that they were directly instructing ministers on what legislation to adopt. ... They were aware of the use of firearms on the state borders of the Czechoslovak Socialist Republic by members of the Border Guard against persons trying to cross the state illegally in order to leave the Czechoslovak Socialist Republic. Despite this, they did not, in their capacity as leaders of the Czechoslovak Socialist Republic, take any measures to prevent the use of firearms," said Head of the District State Attorney for Prague 1, Mr Jan Lelek. Supervising prosecutor Tomáš Jarolímek added that the prosecution is based on newly found archival materials. All three men are prosecuted at large. If they are found guilty, they face two to ten years in prison.

(Wir haben uns zur Wiedergabe der englischen statt der tschechischen Version entschieden, Quelle: <http://www.memoryandconscience.eu/>)

III. Ausstattung der Behörde

1. Personalausstattung

§ 4 Absatz 2 AufarbBG LSA vom 10. Dezember 2015 bestimmt: „Die Landesbeauftragte erhält zur Erfüllung ihrer Aufgaben die notwendige Personal- und Sachausstattung: diese ist im Haushalt des Landes im Einzelplan des Landtages in einem eigenen Kapitel auszuweisen.“

Hinsichtlich der Personalausstattung standen der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der SED-Diktatur bis zum Beschluss des Doppelhaushalts 2017/2018 nur 5 Mitarbeiter zur Verfügung. Davon waren seit 1.1.2008 nur vier Stellen besetzt, zwei davon in Teilzeit. Die 5. Stelle einer Sachbearbeiterin war mit der Haushaltszuweisung 2014 der Landesbeauftragten wieder zugelegt worden und konnte zu Beginn des Jahres 2017 mit einer Mitarbeiterin neu besetzt werden.

Nach der Zuweisung der Mittel und des Stellenplans an die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten standen für die Beauftragte insgesamt zwei neue Stellen mit einer E 13 und eine Stelle mit einer E 8 für die Besetzung im Haushaltsjahr 2017 bzw. 2018 zur Verfügung. Die Stellen wurden mit einer Tätigkeitsdarstellung beschrieben und bewertet und anschließend ausgeschrieben. Nach Abschluss der drei Bewerbungsverfahren konnten die Stellen mit den Schwerpunkten Psychosoziale Beratung, Bildung und Forschung sowie Sachbearbeitung inzwischen besetzt werden: (siehe TB 2018/2019 S. 168 f.)

Somit verfügt die Aufarbeitungsbeauftragte aktuell über 8 besetzte Stellen, davon 2 in Teilzeit.

Mit Beschluss des Haushalts 2019 und der Zuweisung der Mittel und des Stellenplans an die Behörde der Aufarbeitungsbeauftragten stand für die Beauftragte eine neue Stelle E 9 für die Besetzung ab 2019 zur Verfügung. Die Stelle wurde zunächst intern ausgeschrieben und soll alsbald besetzt werden.

Der Beschluss des Haushalts 2020/2021 stand bei Redaktionsschluss noch aus. Im Entwurf (Stand Beschluss des Finanzausschusses vom 11.3.2020) ist eine weitere Referentenstelle Zeitzeugenarbeit (E13) mit dem Schwerpunkt für schulische Bildungsarbeit, Arbeit mit Zeitzeugen und Museen und Gedenkstätten (Grünes Band) bewilligt.

Arbeitszeitordnung

Zum 1.4.2019 trat eine Änderung der Arbeitszeitverordnung in Kraft. Aus diesem Anlass wurde die Handhabung der Genehmigung von Dienstreisen, insbesondere für die landesweit angebotenen Beratungstage, einer kritischen Prüfung unterzogen. In der Folge wird es die Angebote im bisherigen Umfang (8 Stunden Beratungszeit) leider nicht mehr geben können. Auch die Angebote für Berufstätige (nach 16 Uhr) und für Rentner (vor 11 Uhr) werden stark einzuschränken sein. Besonders betroffen sind alle Orte, die nicht innerhalb einer Fahrstunde von Magdeburg aus zu erreichen sind, wie z. B. die Hansestadt Salzwedel, Wernigerode, die Lutherstadt Wittenberg, Jessen (Elster), Merseburg, Weißenfels, Naumburg (Saale) und Zeitz.

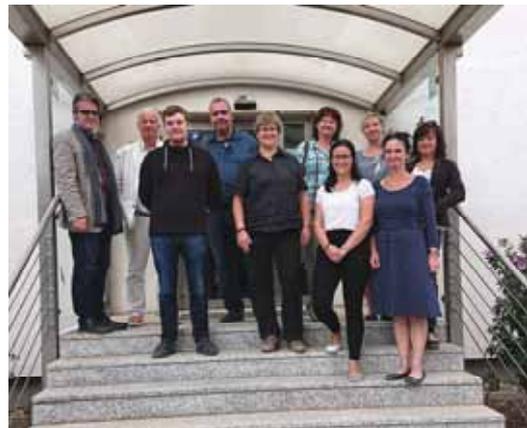
Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen sich mit neuen gesetzlichen Bestimmungen, u. a. dem Haushalts- und Verwaltungsrecht, dem Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern und dem Blick auf fachliche Fragen fortbilden. Dies dient der Qualitätssicherung der Arbeit der Behörde.

Am 21. August 2019 fand eine Fortbildungsexkursion der Behörde nach Halle (Saale) statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchten die Georgenkirche, den Ort



Gedenkstätte ROTER OCHSE Halle Saale,
interne Fortbildung am 21.8.2019



Außenstelle Halle des Bundesbeauftragten,

der Mahnwache während der Friedlichen Revolution 1989, die Gedenkstätte Roter Ochse und die Außenstelle des Bundesbeauftragten in Halle (Saale). Durch die Besuche erhielten alle Mitarbeitenden Einsichten in die Tätigkeit und Arbeitsgegenstände der Kooperationspartner.

Weiterhin besuchten die Mitarbeitenden Fortbildungsveranstaltungen des AFI, so zu Selbsterfahrung, das erfolgreiche Sekretariat, professionelles Telefonieren, Zuwendungsrecht und Verwendungsnachweisführung, Verwaltung dienstlichen Schriftguts, sichere Protokollführung, Landesvergabegesetz, rationelle Verwaltung langfristig aufzubewahrender Unterlagen, nachhaltige Beschaffung, Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung und Burnout-Prävention.

Zur Qualitätssicherung und im Interesse der Prävention erhalten die Mitarbeitenden in der Beratung regelmäßig Supervision. In der Behörde werden regelmäßig Fallbesprechungen durchgeführt.

Am 19. November 2019 und am 3. Dezember 2019 führte Dr. Laßleben je eine Fortbildung zu den Neuregelungen im Rehabilitierungsrecht (Überblick) für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörde sowie der Kooperationspartner durch; weitere Termine folgten am 4., am 12. und am 18. Dezember 2019.

Einsatzstelle für Praktikanten

Die Behörde der Landesbeauftragten steht als Einsatzstelle für Studierende verschiedener Fachrichtungen zur Verfügung. Dazu gibt es regelmäßig Kontakte zu den Universitäten in Magdeburg und Halle (Saale): Im Berichtszeitraum war die Studierende Anna N. vom 8. Juli bis zum 30. August in der Behörde zu einem Praktikum. Sie nahm an den Dienstberatungen teil, verschaffte sich einen Überblick die Aufgaben der Behörde und wie die von den Mitarbeitern wahrgenommen und umgesetzt

werden. Speziell beschäftigte sie sich mit der Frage, inwiefern die Tätigkeit von Volkspolizisten der ehemaligen DDR anders zu bewerten ist, als von Polizisten in der Bundesrepublik Deutschland. Immerhin war die Polizei Partner im operativen Zusammenwirken mit Partei und Staatsapparat, einschließlich des Ministeriums für Staatssicherheit und insofern muss auch Widerstand gegen Polizisten, also gegen die Staatsgewalt, in der DDR-Diktatur einer anderen Bewertung unterliegen, als in der übrigen Bundesrepublik Deutschland.

Frau N. hat sich in dem Praktikumszeitraum gut in die Tätigkeit der Behörde eingearbeitet und konnte auch selbstständig kleine Aufgaben übernehmen und zur Entlastung der Mitarbeiter beitragen. Sie konnte Verwaltungserfahrungen sammeln und erleben, wie Forschungsprojekte beantragt und bearbeitet werden. Auch über die Beratungsarbeit informierte sie sich und über den empathischen Umgang mit den Opfer der SED-Diktatur.

FSJ

Die Behörde ist anerkannte Einsatzstelle für das Freiwillige Soziale Jahr im politischen Leben, das zuerst in Sachsen-Anhalt und in Sachsen eingeführt wurde und von der Landesregierung sehr unterstützt wird. Seit dem 1.1.2019 ist Jonas H. in der Behörde eingesetzt. Seine Haupttätigkeit war die Bibliotheksverwaltung. Er nahm die neu erworbenen Bücher auf, vergab Signaturen, beschriftete und sortierte Bücher neu. Er begann den vorhandenen Bestand in das neu erworbene Bibliotheksverwaltungssystem Allegro einzuarbeiten. Er führte Literaturrecherchen durch und stellte nach Literaturlisten Bücher für bestimmte Fachbereiche zusammen. Gelegentlich half er im Bürodienst, Telefondienst, Besucherdienst aus und unterstützte die Mitarbeiterinnen beim Versand des Rundbriefes und bei sonstigen Vorzimmerarbeiten. Außerdem arbeitete er aktiv beim Veranstaltungsservice mit und unterstützte die praktische Durchführung von Konferenzen und Fachtagen. Auch im Bereich Öffentlichkeitsarbeit – wie am Sachsen-Anhalt-Tag oder dem Tag der Deutschen Einheit am 3. Oktober war er im Einsatz.

Dabei erwarb er eine Vielzahl an Fähigkeiten wie: soziale Kompetenz, Verwaltungskompetenz, Projektmanagement und Zeitmanagement.

Jonas H. besuchte außerdem regelmäßig die Projekttag und Seminarwochen des Landesverbandes Internationale Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) Sachsen-Anhalt und traf sich dort mit den Jugendlichen aus den anderen Einsatzstellen.

2. Personalrat und ehrenamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Mit der Umressortierung zum Landtag von Sachsen-Anhalt und dem gleichzeitigen Aufwuchs auf 5 Tarifbeschäftigte wurde in der Behörde ein Personalrat gewählt. Die Beschäftigten nehmen nun an den turnusmäßigen Personalratswahlen 2020 teil.

Auch ein Gleichstellungsbeauftragter wurde gewählt. Das wurde notwendig, weil die Behörde mittlerweile über mehr als 5 weibliche Bedienstete verfügt.

Beide ehrenamtlich besetzten Funktionen werden in die Auswahlgespräche bei den Stellenbesetzungen einbezogen.

3. Finanzielle Ausstattung der Behörde

(Auszug / Zusammenfassung; Stand Beschluss des Finanzausschusses 11.3.2020:)

Titel	Zweckbestimmung	Zuweisung 2019 Kapitel 0103	Entwurf 2020/2021 Kapitel 0103
443 03	Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Dienste sowie betriebliches Gesundheitsmanagement	–	2.000 €
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	22.200 €	22.200 €
517 01	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	48.000 €	48.000 €
518 01	Mieten und Pachten	46.500 €	48.500 €
523 01	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	7.000 €	7.000 €
525 01	Aus- und Fortbildung	6.000 €	6.000 €
525 02	Fachtagungen und ähnliche Veranstaltungen	9.000 €	6.000 €
527 01	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	11.000 €	11.000 €
531 01	Veröffentlichungen	25.000 €	25.000 €
532 01	Sonstige Ausgaben der Öffentlichkeitsarbeit	37.000 €	37.000 €
533 01	Dienstleistungen Außenstehender	20.600 €	20.600 €
537 01	Umzugskosten	0 €	2.000 €
546 01	Betreuungskosten im Rahmen der Beratung durch die Landesbeauftragte	1.000 €	1.000 €
684 01	Zuschüsse an soziale und ähnliche Einrichtungen (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung – Beratungsoffensive: durchlaufende Bundesmittel)	(25.000 €)	(25.000 €)
684 02	Druckkostenzuschüsse (Mittel der Bundesstiftung Aufarbeitung: durchlaufende Bundesmittel)	(0 €)	(0 €)
684 03	Zuschüsse für ein medizinisches Kompetenzzentrum – gesperrt bis Zufluss Bundesmittel	–	30.000 €
685 11	Zuschüsse für Maßnahmen der Erwachsenenbildung (umfassen auch das Projekt „Psychosoziale Erstberatung ...“)	32.200 €	32.200 €
685 51	Sonstige Zuschüsse	58.400 €	68.400 €
812 15	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	6.200 €	6.000 €
511 99	Geschäftsbedarf ... IuK*	17.800 €	17.800 €
525 99	Fortbildung IuK	1.000 €	1.000 €
533 99	Dienstleistungen Außenstehender IuK	2.000 €	2.000 €
812 99	Erwerb von Geräten und Programmen	25.000 €	–

** IuK: Titelgruppe 99 Kosten der Informations- und Kommunikationstechnik im Epl. 01

Die Landesregierung hat am 6.12.2019 den Entwurf des Landeshaushalts 2020/2021 beim Landtag von Sachsen-Anhalt eingebracht. Der Landeshaushalt war zum Redaktionsschluss noch nicht beschlossen. Somit sind die in der betreffenden Tabellenspalte wiedergegebenen Zahlen als vorläufig anzusehen. (Die Tabelle zeigt in der linken Spalte die Werte des Haushalts 2019.)

Der Aufwuchs in der Anmeldung zu Titel 685 51 begründet sich mit zusätzlichen Aufgaben der Aufarbeitungsbeauftragten durch das Grüne-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt vom 28.10.2019.

4. Sächliche Ausstattung der Behörde

Nach dem Personalaufwuchs aufgrund des erfolgten Beschlusses des Haushaltsgesetzgebers sind weitere sächliche Ausstattungen notwendig geworden. Ergänzungen erfolgen im Übrigen in Anpassung an den laufenden Geschäftsbetrieb.

5. Zuordnung

Mit Inkrafttreten des AufarbBG am 1.1.2017 ist die Landesbeauftragte mit ihrer Behörde nun dem Landtag zugeordnet. Regelmäßiger Austausch auf der Leitungsebene und eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit in der Arbeitsebene bilden die Basis der Gestaltung dieser Verwaltungsbeziehung. Der Landesbeauftragten ist an einer guten Arbeitsbeziehung mit der Verwaltung des Landtags, der Präsidentin und den Fraktionen sehr gelegen, und sie bedankt sich für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit.

Parlamentsreform 2020

Die Fraktionen CDU; Die Linke; SPD; Bündnis 90/Die Grünen haben am 23.1.2020 in der Landtagsdrucksache 7/5550 einen Gesetzentwurf zur Parlamentsreform 2020 eingebracht, mit dem auch Änderungen des Aufarbeitungsbeauftragtengesetzes (AufarbBG LSA) vorgesehen waren, insbesondere sollte das Quorum bei der Wahl der Aufarbeitungsbeauftragten an die sogenannte Kanzlermehrheit angepasst werden. Zudem sollte das Vorschlagsrecht der Fraktionen durch ein Ausschreibungsverfahren ersetzt werden.

Auf Beschlussempfehlung des Ältestenrates (Drucksache 7/5746 vom 21.2.2020) wurde auch das Quorum für die Wahl der Beiratsmitglieder beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes (nach § 39 Absatz 1 Nr. 1 StUG) an die „Kanzlermehrheit“ angepasst.

Der Landtag hat die Parlamentsreform 2020 in der Landtagssitzung vom 28.2.2020 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Ältestenrates angenommen.